

Emminger lith.

Ravensburg.

Beschreibung

des

Oberamts Ravensburg.

Herausgegeben,

aus Auftrag der Regierung,

von

Ober-Finanzrath v. Memminger,

Mitglied des Königlich Statistisch-Topographischen Bureau.

Mit einer Karte des Oberamts, einer Ansicht von Ravensburg und vier Tabellen.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1836.



A.

Beschreibung des Oberamts im Allgemeinen.

I. Lage und Umfang.

1. Geographische und natürliche Lage.

Der Oberamtsbezirk Ravensburg liegt im Süden des Königreichs zwischen 27° 4′ 56″ und 27° 29′ 56″ der Länge, und zwischen 47° 41′ und 47° 55′ 3″ der Breite. Er gehört dem Gebiet des Bodensees und damit des Rheines an, mit Ausnahme eines kleinen, nordwestlich gelegenen Theiles bei Essenhausen und Wilhelmsdorf, welcher dem Flußgebiete der Donau angehört.

2. Grenzen.

Der Bezirk grenzt nördlich an das Oberamt Saulgau, östlich an die Oberämter Waldsee und Wangen, südlich an das Oberamt Tettnang und westlich an das Großherzogthum Baden. Die Länge der Grenze gegen das Ausland beträgt mit allen Krümmungen $6\frac{3}{4}$ geographische Stunden.

3. Größe.

Der Oberamtsbezirk hat einen Flächenraum von $134{,}212\frac{5}{8}$ Morgen oder $7\frac{7}{10}$ Geviertmeilen, mithin ungefähr $\frac{6}{10}$ mehr, als bisher angenommen worden ist. Er gehört zu den größern Oberamtsbezirken, indem sein Flächeninhalt die mittlere Größe um mehr als $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen übersteigt. Ueber die Vertheilung dieser Fläche gibt die Tabelle II. nähere Auskunft.

4. Figur.

Die Figur des Oberamtsbezirkes ist zwar besser gebildet als die mancher andern Bezirke; gleichwohl fehlt es auch hier nicht an Unregelmäßigkeiten. So liegen z. B. die Höfe Josen-

halden, Goldegger, Buzers, ferner Thannberg, **Knausen**haus, Hochrain ganz in dem Oberamt Wangen eingeschlossen dagegen sind die auswärtigen Höfe Dietenweiler, **Bildspitz** Edensbach O.=A. Wangen, und das Haus Geiselmacher, **O.A.** Saulgau, von dem diesseitigen Bezirke umschlossen. **Ferner** sind die beiden großherzoglich badischen Orte Au, ein **Hof**, und Tepfenhardt, ein Weiler, jener ganz, dieser zum Theil von dem Bezirke Tettnang darin eingeschlossen. Auch ist ein Haus zu Sießen und eines zu Wolketsweiler noch badisch.*) Die Oberamtsstadt liegt zwar ziemlich an der Grenze, doch so, daß auch die entferntesten Orte nicht viel über 4 Stunden dahin haben. Die größte Ausdehnung des Oberamts beträgt in der Richtung von Nordwest nach Südost 8¾ Stunden, die größte Breite, von West nach Ost 7⅝ Stunden; der entfernteste Ort von Ravensburg ist Wilhelmsdorf.

5. Bestandtheile.

Der Oberamtsbezirk besteht, außer den unmittelbaren Orten, aus hofkammerlichen und standesherrlichen, zum Theil auch ritterschaftlichen Orten.

Hofkammerlich sind: der Gemeindebezirk Essenhausen mit dem Pfarrdorf Wilhelmsdorf und einem Theil von Blümetsweiler.

Standesherrlich, und zwar des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, sind: der Gemeinde-Bezirk Waldburg.

Ritterschaftlich, und zwar des Freiherrn v. Rehling, sind: die Herrschaften Bettenreute, Danketsweiler und Zusdorf mit 15 Parzellen in den Gemeinden Berg, Frohnhofen, Haßenweiler, Zogenweiler und Zusdorf. Dazu kommen dann noch: das ritterschaftliche Gut Mosisgreut und verschiedene Lehenshöfe des Grafen v. Beroldingen-Ratzenried; auch ist der Fürst von Fürstenberg Lehensherr über 2 Höfe und 1 Sölde zu Haßenweiler. S. u. Grundherrschaften und Ortsbeschreibung.

---

*) Neuerlich sind beide Häuser (die Güter waren es schon) in würtemb. Steuer und Brandversicherung gezogen worden.

Der ganze Oberamtsbezirk ist aus neuwürtembergischen Landestheilen zusammengesezt. Sie waren vor 1803 unter folgende Landesherrschaften getheilt:

1) Die schwäbisch-östreichische Landvogtei mit 326 Parzellen und 27 theilweise, zerstreut in sämmtlichen Gemeinden des Oberamts, mit Ausnahme der von Blitzenreute, Essenhausen, Wolpertschwende.

2) Das fürstliche Haus Waldburg-Wolfegg-Waldsee mit der Herrschaft Waldburg, bestehend außer den unter östreich. Landeshoheit gelegenen Orten in 50 jetzt zum Theil ausgetauschten Parzellen in den Gemeinden Bodneck, Grünkraut, Schlier, Vogt, Waldburg und in 11 theilweisen Parzellen.

3) Die Reichsstadt Ravensburg mit 109 Parzellen in den Gemeinden Ravensburg, Berg, Blitzenreute, Kappel, Schmaleck, Wolpertschwende und Zogenweiler.

4) Das Kloster Weingarten, (nach ihm der Fürst von Nassau-Oranien) mit 114 Parzellen und 13 gemeinschaftlichen in den jetzigen Gemeinden Ravensburg, Altdorf, Baindt, Berg, Blitzenreute, Bodneck, Essenhausen, Frohnhofen, Grünkraut, Haßenweiler, Schlier, Waldburg und Wolpertschwende, außer vielen andern Parzellen, welche unter östreichischer Landeshoheit standen.

5) Das Kloster Weissenau (von 1803 — 1806 der Graf v. Sternberg) mit dem vorm. Amt Oberhofen — 6 Parzellen und 2 theilweise in den jetzigen Gem. Eschach und Ravensburg. Die übrigen Besitzungen des Klosters standen, wie sämmtliche des Klosters Baindt, unter östreichischer Landeshoheit.

6) Der Freiherr v. Rehling mit den oben genannten Besitzungen.

Der Fürst v. Fürstenberg hatte, als Herr von Heiligenberg, vormals Criminal- und Forst-Gerichtsbarkeit über die auf dem rechten Ufer der Ach gelegenen Orte Wolfsbühl, Rothachmühle, Latten, Zusdorf, Essenhausen, Haslachmühle, Einhalden, Sießen, wie er denn noch jetzt das Jagdrecht bis an das rechte Achufer besitzt.

6. Besonders benannte Bezirke.

Der Altdorfer Wald, auf den wir später zurückkommen werden, ist der größte Bezirk dieser Art; er schließt mehrere, theils ältere, theils neuere Ansiedlungen in sich, besteht aber in der Hauptsache noch jetzt aus Wald.

Allgäu. Dazu wird noch der an das Oberamt Wangen grenzende Bezirk Vogt gerechnet.

Schwendi, auf der Schwende, ist der alte Name des Bezirks um Blitzenreute und Wolpertschwende herum über dem Schussenthal. Der Name rührt ohne Zweifel von schwenden (Felder ausreuten) her; schwändten heißt noch jetzt in der Schweiz einen Wald lichten. Er ist also gleichbedeutend mit Reute, Reuti. Doch scheint es, daß er, wie hier, gemeiniglich nur bei Abhängen gebraucht wurde, wie noch jetzt in der Schweiz eine Bergwand „Schwand" heißt.

Auf der Schnait, heißt die Höhe von Rinkenburg. Außerdem sind manche Ortsnamen bloße Bezirksnamen, wie z. B. Bodneck, Grünkraut, Tobel, Hotterloch ꝛc., welche ehemals im Grünkraut, im Bodneck, im Tobel ꝛc. hießen und zum Theil noch so heißen.

II. Natürliche Beschaffenheit.

1. Gebirge und Berge.

A. Gebirge. Ravensburg gehört zu den bergigen Oberämtern, eigentliche Gebirge gibt es aber nicht; die Gebirgs-Formationen lassen solche auch nicht erwarten. Es gibt nur Landrüken und Hochflächen, welche übrigens ziemlich tief, und tiefer als man anzunehmen pflegt, eingeschnitten sind. Im Ganzen bietet die Oberfläche ein sehr regelloses Bild dar, wie dieß in Ober-Schwaben überhaupt der Fall ist. Die bedeutendsten Bergzüge sind diejenigen, welche das Schussenthal und das westliche Achthal auf beiden Seiten begleiten. Sie bestehen aus Molasse mit aufgeschwemmten Massen und erheben sich zu einer Höhe von 500 bis 1000 Fuß über den Thalgrund.

Sie dachen in der Regel allmählich und meist stufenweise ab, doch gibt es auch sehr schroffe Einschnitte, hier gemeiniglich Tobel genannt. Sowohl die Rücken als die Abhänge sind entweder angebaut oder bewaldet.

B. **Berge und Hügel.** Besonders ausgezeichnete Berge gibt es wenige; dagegen erheben sich auf den Rücken und Flächen der Bergzüge eine Menge einzelner Hügel. Dieß ist vorzüglich der Fall auf dem linken Schussenufer, wo sich insbesondere eine von Norden aus dem Altdorfer Wald nach Waldburg hinziehende Hügelreihe auszeichnet, die gegen Nordost bei Wolfegg von dem schon bei Waldsee bezeichneten Hügelrücken durch die Ach getrennt ist, und von Waldburg aus gegen den Bodensee hinab sich weiter verbreitet. Die Burg **Waldburg** selbst steht auf einem solchen Hügel. Einen besondern sehr ansehnlichen Berg, oder eigentlich Bergstock, bildet die **Rinkenburg** bei Essenhausen am Achthal, die ihren Namen mit einer zerfallenen Burg theilte. Sie bildet die Bergecke zwischen den Quellen der Ach und Osterach, und steht auf der Wasserscheide zwischen Donau und Rhein, ist meist bewaldet und fällt ziemlich steil gegen Norden in das Ried ab. Ihre Höhe wird der um Waldburg wenig nachstehen. Außer diesen verdienen noch bemerkt zu werden, der **Veitsberg** bei Ravensburg, der **Annaberg** bei Baindt, das **Butzenberger Köpfle** bei Weingarten, die **Stockhalde** bei Ittenbeuren.

2. Thäler.

1) Das **Schussenthal**, das Hauptthal des Oberamts, tritt an der nördlichen Grenze im Altdorfer Wald aus dem Oberamt Saulgau in den Bezirk, und zieht in der Richtung von Norden nach Süden ungefähr 4½ Stunden lang durch das Oberamt, das es in zwei beinahe gleiche Hälften theilt. Bei Mariathal unterhalb Weissenau geht es in das Oberamt **Tettnang** über. Mitten durch fließt die Schussen. Von der Aulendorfer Achmühle im OA. Waldsee (s. Beschr. desselben S. 8.) bis Mochenwangen bildet es eine enge Waldschlucht

und führt den Namen Mochenwanger-Tobel. Unterhalb Mochenwangen erweitert sich das Thal bis zu einer Breite von 1 Stunde, zwischen Weiler und Baindt, wo sie am größten ist, sogar von 1½ Stunde. Unterhalb Altdorf wird das Thal wieder enger, und ist beim Uebergang in das Oberamt Tettnang nur noch ¼ Stunde breit, verliert sich aber dann bald in der Ebene des Bodensees. Die Thalränder sind zum Theil steil und bilden, vom Thal aus gesehen, schon ansehnliche Berge. Das Thal ist überhaupt, so lange es durch das Oberamt geht, tief eingefurcht. Die Bergwände steigen auf beiden Seiten allmählich zu einer Höhe von 2200′ und noch höher über die Meeresfläche und über den Thalboden von 800′ bis 900′ an. Das Thal wird zum Acker- und Wiesenbau, von Altdorf bis Weissenau an den Abhängen auch zum Weinbau benutzt; an einigen Stellen ist Torfboden. Der Charakter des Thales ist, nachdem es einmal den Altdorfer Wald verlassen hat, sanft und ruhig, voll Segen und Schönheit, ob es gleich auch noch vielen sumpfigen Boden hat. Letzteres ist insbesondere der Fall in dem Kessel zwischen Mochenwangen nnd Ravensburg, der offenbar einst ebenso von einem See angefüllt war, wie der Kessel in dem obern Theil des Thales, zwischen Schussenried und Aulendorf, bis der Bodensee auf der andern Seite zurücktrat und die Schussengewässer nachdrangen. Vergl. Waldsee S. 19. Innerhalb des Bezirkes liegen 37 Dörfer, Weiler und Höfe, nebst der Oberamtsstadt Ravensburg in und an dem Thale.

Nebenthäler des Schussenthals.

a. Auf der rechten Seite.

Der Ettishofer oder Sturm-Tobel (auch Sennetobel) ist auf dieser Seite das einzige Nebenthal von einiger Bedeutung. Es ist, wie schon sein Name anzeigt, ein enges, tief eingerissenes Thal, das von Ettishofen, wo es in das Schussenthal ausmündet, gegen Schmaleck hinaufläuft, dort bei der Gengenmühle in 2 Aeste sich theilt, wovon der eine, der Rinkenburger-Tobel genannt, nördlich nach Fronhofen hinaufzieht, der andere, der Schmalecker Tobel genannt, sich gegen Westen verzweigt.

Außer diesem Thale sind noch zu bemerken, nördlich das Krummenbachthälchen, das über Krummensbach zieht, und die Einschnitte bei Steig und Weiler aufnimmt, sodann südlich das Höllenthal, ein sehr romantisches ungefähr ³/₄ Stunden langes Thälchen, worin die Einöden Höll und Schmalzgrub liegen.

b. Auf der linken Seite.

Das (Wolfegger) Achthal. Es tritt im Altdorfer Wald unweit Bades des Waldbad aus dem O.A. Waldsee (s. dessen Beschreib. S. 9.) in den Bezirk ein, und mündet bei Baienfurth in das Schussenthal aus. Außer Waldbad liegt nur der Hof Stöcklis darin. Im Altdorfer Wald ist es sehr eng und wild, gegen Stöcklis erweitert es sich allmählich, innerhalb des Oberamts ist es noch ungefähr 1¹/₂ Stunden lang.

Das Scherzachthal, auch Laurenthal genannt, das bei Schlier beginnt und von Südost gegen Nordwest in einer Länge von 1¹/₂ Stunden nach Altdorf zieht, wo es in das Schussenthal einmündet. Es ist ein enges, wildes romantisches Waldthal, das die Scherzach bewässert. In demselben liegen die Schlierer Papiermühle und ein Theil von Altdorf. Ehemals standen auch mehrere Burgen in dem Thale, welche die Welfische Hauptburg Altdorf deckten. s. Altdorf.

Der Oelschwang, ein enges Thal, das von dem Flattbach bewässert 1¹/₂ Stunden lang von Kemmerlang an über Ittenbeuren und Schornreute nach Ravensburg herabzieht und dort der Vorstadt Oelschwang den Namen gibt. Die Landstraße von Ravensburg nach Wangen führt durch den größten Theil des Thales.

Das Achthal, Rothachthal, ein zweites Hauptthal im Westen des Oberamts. Es beginnt auf der Wasserscheide bei Wilhelmsdorf in dem Ried, von dem in der entgegengesetzten Richtung auch das Ostrachthal ausgeht, und zieht in südlicher Richtung nach dem Bodenseekessel hin. Sein Lauf durch das Oberamt beträgt 3¹/₂ Stunden. Ungefähr 1¹/₂ St. lang läuft in ihm die Landesgrenze gegen Baden hin, unterhalb Firmetsweiler geht es ganz in das Großherzogthum Baden über, kehrt jedoch nach ¹/₄ St. unter Kappel in das Königreich zurück und zieht sich dann durch das Oberamt Tettnang weiter hin.

Bis Zusdorf ist es sehr weit und gleicht mehr einer Ebene, als einem Thale, ist übrigens auf beiden Seiten, besonders auf der Badischen, anfänglich von hohen Bergzügen begrenzt. Von Zusdorf an wird es regelmäßig und schmäler, bald aber auch

so eng, und in seinen Thalwänden so schroff, daß es zu den wildesten Thälern gehört, besonders an der südwestlichen Grenze des Oberamts im Fuchstobel, bei der Geigenmühle. Bei letzterer mündet ein, der Urbanstobel, eine wilde von Winterbach herziehende Schlucht, worin die Teufelsmühle und das Haus Urbanstobel liegt, und mit der sich bei letzterem noch ein zweiter wilder Tobel, der von Eggartskirch herläuft, vereinigt.

Merkwürdig ist der Zusammenhang des Achthals mit dem in der ganz entgegengesetzten Richtung nach der Donau hinziehenden Ostrachthale, man hält beide für ein und ebendasselbe Thal, und wenn man ein Ueberfließen des Bodensees in das Donau-Becken in alten Zeiten annehmen will, so wird man zu dieser Annahme durch den Zug der beiden Thäler vollkommen berechtigt. S. O. A. Waldsee S. 15.

Außer diesen Thälern verdient noch einer besondern Erwähnung das Trokenthal zwischen Waldburg und Wetzisreute, das ein tiefes Waldthal bildet, und „Moser-Thal“ genannt wird.

3. Ebenen und Auen.

Große Ebenen sind keine in dem Oberamtsbezirke außer den Thalebenen des Achthals bei Wilhelmsdorf und des Schussenthals zwischen Altdorf und Mochenwangen.

4. Gewässer.

A. Quellen.

Brunnenquellen haben die meisten Orte, einige derselben sind sehr reich daran, wie z. B. Ravensburg, Kemmerlang ꝛc. Wasserarm dagegen sind, Sct. Christina und Waldburg. Letzteres hat fast lauter Cisternenwasser. Im Ganzen aber ist das Oberamt sehr wasserreich.

Mineralquellen sind die Quellen zu Waldbad, die Gangolfsquelle zu Wolpertschwende, das Sennerbad, und die Heiligkreuzquelle zu Ravensburg.

Die Waldbadquellen, 3 abgesonderte Quellen im Altdorfer Wald, nahe an der nordöstlichen Oberamtsgrenze, gehören

nach Sigwart zu den bittererdigen Wassern und enthalten etwas schwefelsauren Kalk und schwefelsaure Bittererde.

Die Gangolfsquellen bei Wolpertschwende, ebenfalls in 3 Quellen bestehend, sind so ziemlich von derselben Beschaffenheit, wie die Quellen des Waldbades, nur noch schwächer als jene.

Das Sennerbad und die Heiligkreuzquelle bei Ravensburg sollen ebenfalls etwas kohlensauren und schwefelsauren Kalk enthalten.

Sämtliche obige Quellen liegen in der Molasse; es sind mit denselben Bade-Anstalten verbunden; s. Ortsbeschr.

B. Flüsse und Bäche.

Der Oberamtsbezirk gehört mit einer ganz kleinen Ausnahme dem Rheingebiet an und theilt sich in diesem in die beiden Flußgebiete der Schussen und der Ach, und mit einer kleinen Strecke noch in das der Argen. Nur ein Theil der äußersten nordwestlichen Ecke des Oberamts gehört noch dem Gebiete der Osterach und damit der Donau an. Außerdem gehen sämmtliche Gewässer in den Bodensee und damit in den Rhein.

Die Schussen ist das bedeutendste Gewässer des Oberamts, dessen Gebiet sich weit über den größten Theil desselben erstreckt. Sie tritt nördlich ⅛ St. oberhalb Mochenwangen in dem Altdorfer Wald in dem Oberamtsbezirk ein, nachdem sie vorher auf einer schon bei Waldsee gerechneten Strecke von 1 Stunde weit die Grenze zwischen den Oberämtern Waldsee und Ravensburg gebildet hat. Sie setzt sodann ihren Lauf in südwestlicher und südlicher Richtung fort, bis sie das Oberamt unterhalb Weissenau bei Aich verläßt und in das Oberamt Tettnang übergeht, um sich an der Grenze desselben mit dem Bodensee zu vereinigen. Die Länge ihres Laufs in dem Oberamte beträgt von den beiden bezeichneten Endpunkten an, ohne die einzelnen Krümmungen, deren sie sehr viele hat, 4 ¾ St. Bett und Ufer sind verschieden, bis Mochenwangen herab, wo der Fall stark und der Lauf wild ist, sind sie ziemlich tief ein-

geschnitten, von da an aber flach. Der Grund des Bettes besteht hier abweichend von der Beschaffenheit desselben im Oberamte Waldsee in der Regel aus Kies und Sand, im Altdorfer Wald fließt sie meistens unmittelbar in der Molasse. Das Wasser ist klar. Die Wassermasse mag ungefähr der der Blau und anderer kleinen Alpflüßchen gleich kommen. Das Gefälle beträgt nach Duttenhofer und A. (s. Waldsee):

Von Zollenreute bis Mochenwangen.
Entfernung 1 5/8 Stunden, Fall . . . . 291 W. F.
Von Mochenwangen bis Meßhausen.
Entfernung 1/2 Stunde, Fall . . . . . 27 —
Von Meßhausen bis Ravensburg.
Entfernung 2 1/2 Stunden, Fall 58 6/8
Von Ravensburg bis in den Bodensee.
Entfernung 6 Stunden, Fall 109 6/10

Ueberschwemmungen der Schussen kamen sonst, besonders in der Gegend von Altdorf und Ravensburg, sehr häufig vor; Hauptursachen derselben waren, das enge Bett und die vielen Krümmungen, welche das Gefälle verminderten. Durch die Bemühungen des Oberamtmanns Hoyer kam endlich nach Besiegung mannichfacher Schwierigkeiten in den Jahren 1826 und 1827 eine 1/4 St. lange Correction der Schussen bei Ravensburg zu Stande, wodurch dem Fluß eine gerade Richtung gegeben wurde.

Ein Canal der Schussen, der nach Weissenau geht, ist bei Ravensburg abgeleitet und mündet bei Mariathal wieder ein. Die Schussen selbst treibt im ganzen Oberamtsbezirk nur eine Mühle, zu Mochenwangen; der Schussenkanal zwischen Ravensburg und Marienthal in Weissenau 2 Mahlmühlen nebst 2 Sägen- und 1 Hammerschmiede.

Von Baienfurt bis Ravensburg fand früher Holzflößerei aus dem Altdorfer-Wald für das Aerar statt, bis i. J. 1809 der Verkauf des Holzes auf dem Schlag angeordnet wurde. In früheren Zeiten war auch von der Schiffbarmachung der Schussen die Rede; i. J. 1396 ertheilte K. Wenzel den Ravensburgern die ohne Zweifel nachgesuchte Freiheit, die Schussen oder, wie die Urkunde sagt, das Wasser, das von ihrer Stadt abrinnt, so

zu bauen, daß es ein geladenes Schiff in den Bodensee tragen möge. Das Werk scheint aber nicht zu Stande gekommen zu seyn. Zur Wässerung wird die Schussen nicht benutzt.

Brücken führen über die Schussen im Altdorfer Wald, auf dem Weg von Mochenwangen nach Reute, in Mochenwangen, Meßhausen, Staig, bei Weiler und Kasernen, bei Berg, Friedberg, Sennerbad, Ravensburg und bei Weissenau, im Ganzen 11. Fischerei findet nur wenig in der Schussen statt; die gewöhnlichen Fischgattungen sind Hechte, Schuppfische, Barben, Schlaien &c.

Nebenflüsse der Schussen.

a. von der rechten Seite.

1) Der Krummensbach entspringt bei Segelbach im Altdorfer Wald, fließt in südlicher Richtung an Moosehren, Krummensbach, Preußenhäusle vorbei, nach einem Lauf von anderthalb Stunden bei Staig in die Schussen; zu Krummensbach treibt er eine Mühle.

2) Der Baienbach, der zu Staig eine Mühle treibt und zwischen Staig und Weiler einfließt.

3) Der Weilerbach zu Weiler, wo er eine Mühle treibt.

4) Die Ettishofer Ach, der bedeutendste Einfluß auf dieser Seite. Sie wird bei der Gengenmühle, unweit Schmaleck aus 3 Bächen gebildet, geht durch den Sturmtobel nach Ettishofen und von da, nach einem Lauf von 1½ St., bei Kasernen in die Schussen. Außer der Burgmühle oder Gengenmühle treibt sie noch zu Inntobel 1 Mühle. Die 3 Bäche, woraus die Ettishofer Ach gebildet ist, sind:

a) Der Feuertobelbach, der bei Ergetsweiler entspringt, von da nach Fronhofen, und an Bettenreute und Wiesenthann vorbei geht, und die Fenken- und die Adels-Mühle treibt. Er ist 2¼ St. lang.

b) Der Buttenmühlbach, welcher aus verschiedenen Quellen von Zogenweiler, Röthenbach herkommt, und die Buttenmühle treibt.

c) Der Bach, der bei Mühlsteig entspringt.

5) Der Schwalbenbach. Er entspringt bei Schlegel, bewässert das Höllthal, und fällt bei Mühlbruck in die Schussen.

b. von der linken Seite.

1) Der Bampfen. Er entspringt im Altdorfer Walde, jenseits der nordöstlichen Grenze im Oberamt Waldsee in zwei Aesten, wovon der eine der obere Bampfen, der andere der untere

Bampfen genannt wird. Jener geht über Sulpach, dieser über Baindt, wo er eine Mühle treibt; beide vereinigen sich nach einem Laufe von 2 bis 2½ St., und fallen dann vereinigt nach einem weitern Laufe von 2½ Stunden, Ettishofen gegenüber, in die Schussen.

2) Die (Wolfegger) Ach tritt bei Bolanden aus dem O.A. Waldsee (s. dessen Beschr. S. 15.) im Altdorfer-Wald in den Bezirk, geht in wildem Laufe an Waldbad und Stöcklis vorbei nach Baienfurt, wo sie eine Mühle treibt, und fällt bei der Berger Ziegelhütte in die Schussen, nachdem sie von der Oberamtsgrenze an einen Lauf in ihrem eigenen Thale bis Baienfurt von 1½ St., von da an in dem Schussenthale noch von 1 St. gemacht hat. Sie schwillt oft stark an, und verursacht vielen Schaden. Bis Baienfurt fand früher wie auf der Schussen Holzflößerei auf der Ach statt; von Privaten wird noch jetzt darauf Scheiterholz geflößt.

In die Ach gehen aus dem Oberamte verschiedene kleinere Bächlein, als der **Schwarzenbach**, der **Eggbach**, der **Sulzmoosbach** u. a.

3) Die **Scherzach** entspringt bei Grünkraut, fließt in nordwestlicher Richtung an Ritteln und Schlier vorbei, treibt an letzterm Orte eine Mühle und Papiermühle, bewässert das Laurathal, fließt durch Altdorf, treibt daselbst 4 Mühlen, und geht sodann, in 2 Arme getheilt, unter dem Namen, die **große** und **kleine Rungs** nach 2¾ stündigem Laufe in die Schussen. Die Theilung ist künstlich und um der Wässerung willen gemacht. Im Laurathale führen 4 Brücken über die Scherzach. In die Scherzach münden mehrere kleinere Bäche ein, die bedeutenderen sind: der **Schlier-Bach**, welcher von Mühlenreute herkommt und in Schlier 4 Mühlen treibt, und der **Stillebach**, der von dem s. g. Lochmoos bei Hintermoos herkommt und in starkem Fall durch den Wald herab nach Altdorf und dort in die Scherzach geht. Der Bach ist größtentheils durch eine künstliche Wasserleitung gebildet; diese merkwürdige Leitung geht von dem Truchsessenweiher über Erbisreute nach dem Altweiher, von da in den Röslerweiher, von diesem, unter dem Namen der stille Bach, an der Wolfegger Straße durch den Wald herab in den Nessenreber Mahlweiher, und von dem letztern unter dem Namen „Mühlbach" nach Altdorf, wo er Weingarten, das Kloster und was oben liegt, bewässert, und 4 Mühlen und Werke treibt.

4) Der **Schussenbach** wird aus mehreren Quellen in dem moorigen Schussenthalgrunde bei Deissenfang gebildet, treibt bei Bleiche eine Mühle, und mündet unweit Ravensburg in die Schussen ein. Unterhalb Bleiche führt eine Brücke über ihn.

5) Der Flattbach wird aus 2 Quellen gebildet, die eine entspringt bei Kemmerlang, die zweite, welche bei Ittenbeuren 2 Mühlen treibt, unweit Meuschenmoos. Durch andere Quellen ansehnlich verstärkt, zieht der Bach mit vielen Krümmungen an Schornreute vorbei durch den Oelschwang, durchläuft Ravensburg und geht bei Mühlbruck in die Schussen. In Schornreute und im Oelschwang treibt er 14 Werke, worunter 5 Papiermühlen, in der Stadt Ravensburg selbst 5 und in der Vorstadt Pfannenstiel 3, zusammen 24 Werke. In Schornreute führt eine hölzerne Brücke über ihn. Der Bach wird bei anhaltendem Regenwetter sehr stark, und überschwemmt oft das ganze Thälchen; er führt Forellen.

6) Die Schwarzach, auch Grenzbach genannt, entspringt aus 2 Seelein bei Baltersberg, wo sie zugleich eine Mühle treibt, geht durch den Herzogenweiher und von da unter vielen Krümmungen in westlicher Richtung durch Hinter- und Vorder-Reute, an O. Sulgen und O. Eschach vorbei, durch U. Eschach und fällt bei Gutenfurt in die Schussen. Ihr Lauf beträgt ohne die kleinern Krümmungen 6 Stunden. Auf demselben treibt sie 7 Mühlen, und zwar zu Baltersberg, Ebersberg, die Achmühle zu Vorderreute, Tennenmoos, Liebenau, Untereschach.

Den Namen „Grenzbach" führt sie, weil sie früher die Grenze zwischen der Grafschaft Tettnang und der österreich. Landvogtei bildete, wie sie noch jetzt die Grenze zwischen den Oberämtern Tettnang und Ravensburg macht. Auf ihrer rechten Seite nimmt die Schwarzach bei Obersulgen den bei Tannacker entspringenden Eckbach auf, welcher an Dangrindeln, Klessen, der Lochenmühle, Siegmarshofen, Emmelhofen vorbeifließt, und in diesen Orten Mühlen treibt. Auf der linken Seite nimmt er unweit Gutenfurt den im Wasenmoos, O. A. Tettnang, entspringenden Krebsbach unter dem Namen Moosbach auf.

Die Ach, Rothach, ein zweites Hauptgewässer des Oberamtes, entspringt im nordwestlichen Theil des Oberamtes auf der großen Wasserscheide zwischen Rhein und Donau im Wilhelmsdorfer Ried, fließt von Norden gegen Süden durch Rinkenhausen und bildet unterhalb der Buchmühle, in dem engen Waldthale bis in die Gegend von Kappel die Landesgrenze zwischen Baden, tritt unter Kappel ganz nach Baden hinüber, kehrt aber bei der Gengenmühle wieder in das Königreich zurück und läuft nun durch das Oberamt Tettnang dem Bodensee zu. Das Flüßchen bildete ehemals von seinem

Ursprung an bis unterhalb Theuringen die Grenze zwischen der Grafschaft Heiligenberg und der östr. Landvogtei. Die Länge seines Laufes beträgt im Ganzen 9¼ St., davon innerhalb des Oberamts R. und an dessen Gränze hin 5½ St.; der Fall der Rothach von ihrem Ursprung bis in den Bodensee beträgt 543 P. F., die Wassermasse ist etwa ⅓ kleiner als die der Schussen, wie es auch das Flußgebiet ist. Auf ihrem Laufe treibt sie innerhalb des Oberamts 6 Mühlen, und zwar die Rothachmühle, 2 Mühlen zu Rinckenhausen, die Haslachmühle, Buchmühle, Geiggenmühle. Zu Rinckenhausen und bei Hassenweiler führen hölzerne Brücken über dieselbe. Die Rothach nimmt auf beiden Seiten mehrere kleine Bächlein auf, namentlich: den Zusdorfer-Bach, der im Dorf eine Mühle treibt, den Danketsweiler-Bach, der die Gattenmühle treibt und weiter abwärts den durch den Urbanstobel gehenden Fiselbach, der 2 Mühlen, die Teufelsmühle und eine zweite unterhalb dieser treibt.

In dem südöstlichen Theil des Oberamts als zum Argen-Gebiet gehörig und in die Argen gehend, sind noch zu bemerken:

Der Eckenbach, welcher bei Vogt und Waldburg entspringt und die Holzmühle treibt.

Der Rhonebach, welcher in dem Heckerweiher entspringt und die Baurenmühle treibt. Beide Bäche vereinigen sich in dem Oberamte Wangen und gehen unter dem Namen Haslach in die Argen.

C. Seen und Weiher.

Seen und Weiher sind sehr viele im Oberamte. Die meisten gegen die Wasserscheide hin. Wir bemerken:

Der Häcklerweiher, auch der Blitzenreuter See genannt, unweit Blitzenreute an dem Hof Häge. Er enthält 294⅞ Morgen, ist nicht sehr tief und größtentheils mit Schilf bewachsen, auch mit andern schönen Wasserpflanzen bedeckt. Ehemals war er sichtbar viel größer. In dem Weiher befinden sich kleine Inseln; auf einer derselben sieht man noch die Reste des Standes, worauf sich König Friedrich mit der Mövenjagd ergötzte. Der Weiher hat Federwild aller Art, besonders Möven in Menge, welche an und auf dem See nisten. Auch Blutegel findet man darin. Die Fischerei auf dem Weiher ist

verpachtet; Karpfen, Schleien, Bersiche, Hechte, Weller, die eingesetzt werden, sind die Haupt-Fischgattungen. Das Seegras wird zu Sesselgeflechten benutzt.

Um den Häcklerweiher her liegen auf der gleichen Vertheilungshöhe noch mehrere kleinere Weiher und Seen, als: der Bibersee, der Buchsee, der Schreckensee, der untere und der obere Vorsee ꝛc., — welche mit dem Häcklerweiher, dem nun ausgetrockneten Eindöweiher und dem daran grenzenden Dornachried ehemals wahrscheinlich einen zusammenhängenden großen See gebildet haben. Der bedeutendste von diesen Seen ist dermalen noch der Schreckensee; er ist sehr tief und hat eine Fläche von 136⅝ Morgen. S. Ortsbeschreibung.

Der Truchsessen-Weiher, auch Fuchsloch-Weiher genannt, im Altdorfer Wald unweit Erbisreute, ist der nächst größte Weiher nach dem Häcklerweiher. Er theilt sich in den vordern und den hintern Truchsessen-Weiher; der erstere ist 132⅜ Morgen groß, der letztere ist viel kleiner. Beide bildeten einst einen Weiher, der, wie die Umgegend zeigt, ehemals eine dreifach größere Ausdehnung hatte und sich bis nach Hintermoos herüber erstreckte. Der Weiher hat einen schönen, reinen Wasserspiegel. An den Ufern steht der Hof Fuchsenloch mit einer Wirthschaft, wovon der See auch den Namen führt. Truchsessen-Weiher heißt er, weil er einst den Truchsessen von Waldburg gehörte.

Der Rößlerweiher zwischen Rößler und Kehrenberg; ein Damm, auf dem die Wolfeggerstraße läuft, trennt ihn von dem Altweiher, er steht mit einigen kleinern Weihern in Verbindung, welche zusammen ebenfalls nur die Reste eines großen Sees sind.

Der Mollenweiher, im Bezirke Vogt, bei dem Weiler Mollen. Er ist 64⅛ M. groß.

Der Langenweiher, der mit dem Hausenweiher zusammenhängt, nahe bei dem vorigen bei Unterholz; ersterer hat 26⅛ und letzterer 22⅛ Morgen.

Außerdem gibt es noch viele kleinere Weiher und Seen im Oberamte; im Ganzen werden noch an 40 gezählt. Noch weit mehr, und viel größere gab es ehemals; seit 50 Jahren wurde eine große Anzahl trocken gelegt. Uebrigens sind manche auch künstlich und wurden zu Klosterszeiten erst angelegt.

Der Flächenraum sämmtlicher Gewässer im Oberamt beträgt 1492⅓ Morgen.

5. Abdachung und Höhe.

Die Hauptabdachung des Oberamts geht gegen den Bodenseekessel zu von Nord nach Süden, und dann in untergeordneter Richtung gegen das Schussenthal und das Achthal. Die große Wasserscheide zwischen dem Rhein und der Donau berührt den Oberamtsbezirk noch an seiner äußersten nordwestlichen Grenze, wo sie von Fleischwangen O.A. Saulgau aus hinter der Rinkenburg hinzieht und bei Lengenweiler in das Ried hinabfällt. S. Saulgau S. 35. Es gehören somit die Weiler und Höfe Reute, Rimmersberg, Nassach und Rinkenburg noch in das Donaugebiet.

Nach der Haupt-Wasserscheide sind die beiden bedeutendern: die Wasserscheide zwischen der Schussen und der Ach und die zwischen der Schussen und der Argen. Die erstere zieht nahe an der Ach über die Höhen von Dankertsweiler und Hassenweiler, über Rinkenweiler und Horgenzell nach dem Oberamte Tettnang hinab, die zweite wird durch den über Waldburg hinziehenden Hügelrücken gebildet und scheidet theilweise die Bezirke Vogt, Waldburg und Bodneck von dem Schussengebiet ab.

Der Oberamtsbezirk gehört zwar zu den niedrigern in Ober-Schwaben, im Ganzen aber liegt er doch ziemlich hoch. Der niedrigste Theil ist das Schussenthal bei Weissenau und Ravensburg, das hier aber immer noch eine Höhe von 1340—1350 P. F. über der Meeresfläche hat; die höchsten Bezirke, welche zugleich den größten Theil des Oberamts einnehmen, sind die Hochflächen auf beiden Seiten des Schussenthals, die eine Höhe von mehr als 2000 P. Fuß erreichen, s. u. In Vergleichung mit andern Bezirken hat das Schussenthal bei Ravensburg ungefähr die gleiche Höhe, welche die Filder bei Vaihingen oder das Ermsthal bei Urach haben, während die Hochflächen der mittlern Höhe der Alp gleich kommen.

Die bis jetzt bestimmten Höhen des Oberamtes sind:

	Par. Fuß.	Würt. Fuß.
Die Schussen bei Ravensburg	1349	1529
Ravensburg, Erdfläche an der Post an der Hauptstraße M. u. S.	1369	1552
Meßhausen, Niveau der Schussen, D. . . .	1402	1590
Mochenwangen, Schussen D.	1426	1617
Weingarten, Erdfläche unter der großen Linde B.	1453	1647
Annaberg, bei Baindt R.	1645	1865
Veitsberg, bei Ravensburg	1730	1962
Wolpertschwende, im obern Theil des Ortes Mr.	1775	2012
— — Bad, Erdfläche am Badhaus Mr. .	1815	2058
Wilhelmsdorf, Erdfläche an der Kirche, Mr. .	1823	2067
Zogenweiler, Erdfläche am Wirthshaus, Mr. .	2100	2381
Waldburg, Erdfläche am Fuße der Waldburg am Gasthof, S.	2232	2591
— — Spitze des Berges, an den Mauern des Schlosses, R. u. S.	2396	2716
— — Belvedere der Spitze des Schlosses, trig. B.	2484	2816

6. Naturschönheiten und Merkwürdigkeiten.

Der Charakter der oberschwäbischen Gegenden ist sich im Allgemeinen ziemlich gleich; wenn aber sein Hauptmerkmal in ermüdende Einförmigkeit gesetzt wird, wie dieß häufig geschieht, so ist solches besonders in Beziehung auf das Oberamt Ravensburg sehr irrig. Es herrscht darin eine große Abwechslung, neben großen und weiten Hochflächen findet man bald schöne und anmuthige, bald wildromantische Thäler und Landschaften, malerische Burgen und Ruinen, neben großen und erhebenden Aussichten. Wie schön stellt sich nicht der Garten des Schussenthales mit Altdorf, Weingarten, Ravensburg und Weissenau, wie anmuthig die Gegend von Baindt dar; wie romantisch, wie malerisch und ernst das Laurenthal, der Sturmtobel, der Urbanstobel, der Schmaleckertobel ꝛc.

Unter den ausgezeichneten Aussichten nennen wir die Aussicht auf **Waldburg**, s. Ortsbeschreib., die Aussicht bei **Marsweiler**, auf der Straße von Waldsee beim Austritt aus dem Altdorfer-Walde, die Aussicht auf der von Altshausen herziehenden Straße oberhalb Ettishofen und die von

dem Orte Berg, ferner die Aussichten auf der Höhe von Zogenweiler und Wechsetsweiler, die Aussichten zu Wolpertschwende, auf dem Veitsberg und St. Christina. Bei allen diesen Aussichten hat man das große Schauspiel der Alpenkette im Hintergrunde.

7. Böden und Klima.

a. Boden.

Der Boden ist von derselben Beschaffenheit, wie er in den benachbarten Oberämtern Waldsee und Saulgau vorkommt und dort schon näher bezeichnet worden ist — in den Thälern und Niederungen gemeiniglich Moor- und Torfboden, auf den Erhöhungen sandiger Lehmboden, die Unterlagen bilden Letten und Kies oder auch Sand. Die sumpfigen, noch wenig oder gar nicht cultivirten Moor- und Torfböden werden auch hier Riede und Möser genannt.

b. Luft und Witterung.

Das Klima ist, wie natürlich, bei der großen Verschiedenheit der Lage sehr verschieden. Auf den Hochflächen, welche, wie oben gezeigt worden, mit der Alp gleiche Höhe haben, ist auch das Klima so ziemlich das gleiche, wie dort. Zu Zogenweiler z. B., und andern gleich hoch liegenden Orten gerathen z. B. die Bohnen schon selten. Doch verbirgt sich die südlichere geogr. Lage, so wie die meist südliche Neigung des Bodens nicht; man findet hier z. B. Kernobst und Nußbäume auf Höhen, wo man sie auf der Alp vergeblich suchen würde. Im Schussenthal bei Weingarten, Ravensburg und weiter hin findet schon ein ergiebiger Weinbau statt, obgleich das Thal höher liegt, als manche der nördlichern Landstriche, die keinen Weinbau zulassen. Auch beginnt die Ernte verhältnißmäßig früher, als in den nördlichern Landestheilen. Die mittlere Temperatur vom Jahre 1833 betrug nach den Beobachtungen zu Weingarten 6, 48° R. In Stuttgart betrug sie in demselben Jahre 7, 87°, s. Würt. Jahrb. Jg. 1836 S. 5. Wie auf der Alp, so ist auch hier auf den Höhen die jährlich fallende Wassermasse

viel größer, als die in tiefern Gegenden. Nach den Beobachtungen des Forstverwalters Zwicker in Waldburg war z. B. die i. J. 1825 in Waldburg gefallene Wassermenge doppelt so groß, als die in demselben Jahre in Tübingen gefallene Menge. S. Würt. Jahrbücher 1825. S. 13.

Sehr beschwerlich sind die häufigen dichten Nebel, welche aus den moorigen Gründen aufsteigen, und das ganze Moorbecken nach Länge und Breite scharf abzeichnen. Hagel ist sehr selten im Oberamt, mit Ausnahme des Bezirks Vogt, der ihm häufiger ausgesetzt ist. Die herrschenden Winde kommen vom Bodensee her in südlicher und südwestlicher Richtung, und sind im Schussenthal unter dem Namen Unterwinde bekannt. Sie sind sehr stark und heftig und richten öfters großen Schaden an. Ende Aprils oder im Mai stellt sich gewöhnlich der unter dem Namen Föhn oder Pfäh bekannte Sirocco ein. Bei seinem Erscheinen sieht der Landmann warmer Witterung entgegen. Jahrgänge von außerordentlicher Witterung führt Eben in seinem Ravensburg H. V. S. 307 u. f. f. aus Reischmanns Chronik an. S. 327 stehen auch einige Notizen von Erdbeben.

8. Gebirgsarten, Versteinerungen und Mineralien.

Die Gebirgsarten sind dieselben, wie sie uns schon bei Waldsee vorgekommen sind, und in ganz Oberschwaben vorkommen.

Die herrschende Gebirgsart ist der tertiäre Sandstein, die Molasse, welche häufig mit aufgeschwemmtem Gerölle, Torf, Lehm und Mergellagern bedeckt ist, beinahe in allen tiefen Thal-Einschnitten und steilen Bergwänden aber zu Tage geht. Sie erscheint meistens als loser, nicht erhärteter Sand, doch finden sich häufig Nester und Schichten im erhärteten und halbfesten Zustande. Namentlich wurde sie neuerlich bei Sulpach als fester kalkiger Sandstein entdeckt. Doch ist in dieser Formation bis jetzt noch nirgends ein fester Sandstein in solcher Ausdehnung der Schichten gefunden worden, daß ein förm=

licher Bruch angelegt worden wäre, nur einzelne Brocken sind ausgebrochen und zum Bauen gebraucht worden.

Die Gerölle — Kies sind auch hier über das ganze Oberamt verbreitet, sie bilden Hügel und Bergrücken, doch ist ihre Verbreitung weniger allgemein. Merkwürdig sind die großen Urfels-Blöcke, welche man hier noch ganz scharfkantig besonders häufig findet. Sie werden als Bausteine benützt. Die beiden Römerthürme zu Hazenthurn und Frohnhofen sind aus solchen Steinen zusammengesetzt. Selten findet man das Gerölle im gebundenen Zustande, wie am Veitsberge bei Ravensburg, bei Waldburg, wo der das Schloß tragende Hügel daraus besteht.

Lehm und Mergellager finden sich in verschiedenen Höhen und Orten, meistens jedoch in Thälern und andern Vertiefungen. Häufig geht die Molasse nach oben in ausgedehnten Strecken in Lehm über, und dieser ist oft mit Gerölle gemischt.

Kalktuff, als fester Stein, und als Tuffsand findet man hie und da an Bergabhängen angelagert, und durch Quellen abgesetzt, welche aus der kalkhaltigen Molasse entspringen, z. B. in der Hölle und im Oelschwang bei Ravensburg, bei Schlier und südöstlich von Waldburg.

Metalle fehlen, nur findet man zuweilen Spuren von Eisen im oxydirten Zustande.

Torf ist sehr häufig, in ausgedehnten Lagern und zuweilen bedeutender Mächtigkeit, aber auch von verschiedener Qualität vorhanden. Die bedeutendsten Torflager sind unten angegeben.

Mineralquellen s. o. Gewässer.

Versteinerungen finden sich in der Molasse, sie kommen jedoch selten vor, meistens findet man nur unkenntliche in kreideartige Masse verwandelte organische Reste. Bei Sulpach jedoch zeigte sich der dort entdeckte feste Sandstein mit einer Menge Muscheln angefüllt. Hie und da finden sich in der Molasse Braunkohlen, jedoch immer nur nesterweise.

9. Pflanzen- und Thierreich.

A. Pflanzen (wilde).

a. **Bäume.** Von Laub- und Nadelhölzern kommen die gewöhnlichen Arten vor; als seltenere müssen angeführt werden: die Pimpernuß, Staphylea pinnata, welche bei der Waldburg, und der Eibenbaum, Taxus baccata, welcher bei Zogenweiler vorkommt.

b. **Sträucher.** Bemerkenswerth ist die Tamariske, Tamarix germanica an der Schussen, und der breitblättrige Spindelbaum, Evonymus latifolius, welcher bis jetzt nirgends im Lande als am östlichen Abhange des Laurenthales gefunden wurde.

c. **Krautartige Pflanzen.** Von der sehr reichen Flora des Oberamtes sind folgende Pflanzen die bemerkenswertheren, die zu den selteneren oder gewissen Districten eigenthümlichen gehören, Veronica (Ehrenpreis) praecox, bei Ravensburg; Schönus (Knopfgras) ferrugineus b. Weingarten Galium (Labkraut); hyssopifolium, b. Ravensburg; Primula (Schlüsselblume) farinosa, auf allen Riedern; Gentiana (Enzian) cruciata, bei Wolfegg, Rav.; asclepiadea am Laurenthal bei Weingarten; ciliata bei Rav.; Lonicera alpigena (Alpenheckenkirsche) im Laurenthal; Viola palustris Sumpfveilchen, bei Rav.; Astrantia major schwarze Meisterwurz, bei Weingarten; Cicuta virosa, Wasserschierling; Galanthus nivalis (Schneetröpfchen) bei Rav.; Ornithogalum luteum (gelbe Vogelmilch) bei Rav.; Rumex aquatic s (Wasserampfer) b. Rav.; Epilobium (Weidenröschen) tetragonum u. simplex bei Rav.; Polygonum dumetorum (Knöterich) b. Rav.; Pyrola (Wintergrün) minor und secunda, b. Rav.; Sedum (Fetthenne) reflexum; Euphorbia (Wolfsmilch) ferrucosa bei Rav.; Ajuga (Günsel) chamaepitys b. Rav.; Galeopsis (Hohlzahn) versicolor b. Rav.; Orobanche (Ervenwürger) Galii und Epithymum bei Rav.; Lathraea (Schuppenwurz) squamavia bei Weingarten; Cochlearia officinalis; (Löffelkraut) bei Weing.; Herminium monorchis (Herminie) bei Rav.; Amaranthus (Fuchsschwanz) spicatus. Folgende 4 Pflanzen wurden bisher nirgends im Lande, als an den angegebenen Plätzen im O. A. Ravensburg gefunden. Pyrola (Wintergrün); chlorantha im Laurenthal bei Weingarten.; Geranium (Storchschnabel) pyrenaicum, am Abhange der Waldburg; Orchis palustris, Sumpfknabenkraut bei Ravensburg, und Carex alba, das weiße Riedgras, an der Schussen im Magenhauser Berghölzle.

B. Thiere (wilde).

a. **Vierfüßiges Wild** findet man das im ganzen Lande vorkommende, am meisten Rothwild.

b. Vögel. Auf den vielen Seen und Weihern des Oberamtes finden sich die meisten der in Würtemberg vorkommenden Entenarten, insbesondere die gewöhnlichen Stockenten, Moorenten oder Rothköpfe, die Löffel- und Krik-Enten, die gr. u. kl. Rohrente, der gr. u. kl. Taucher, der Blaß ꝛc. Außer 20erlei Arten von Zugvögeln, die nur 2—3 Tage bleiben, nisten hier hauptsächlich die verschiedenen Möven-Arten in zahlloser Menge. Nachtigallen fehlen.

c. Fische. In den Weihern werden Karpfen, Hechte, Schleihen, Weller, Borster ꝛc. unterhalten. Die Schussen und Ach haben Hechte, Schuppfische, Barben, Schleihen ꝛc., die Scherzach Forellen.

d. Gelenkthiere. Hier ist der Blutegel bemerkenswerth, welcher im Häcklerweiher vorkommt.

III. Einwohner.

1. Bevölkerung.

A. Stand der Bevölkerung.

a. Anzahl. Die Zahl der Ortsangehörigen des Oberamtsbezirks betrug im Jahre 1812: 18,590; 1822: 19,831. nach der Zählung von 1832: 21,782; am 15 December 1835: 22,320.

Von der Zahl der Ortsangehörigen im Jahre 1822 waren abwesend 1593, dagegen Fremde anwesend 3356, mithin waren ortsanwesend 21,594. Nach der Zählung vom 15 December 1834 betrug die wirkliche Ortseinwohnerschaft 23,000. Nach dem Stande von 1832 kommen auf 1 □ Meile 3068 Menschen, die Dichtigkeit der Bevölkerung bleibt demnach unter dem Mittel des ganzen Landes, welches sich auf 4394 stellt, sie ist aber größer, als die der angrenzenden Oberämter Saulgau (2992), Waldsee (2518), Wangen (2629), dagegen kleiner als die von Tettnang (3442).

b. Geschlechtsverhältniß. Von der oben angegebenen Zahl der Ortsangehörigen am 15 December 1835 sind männlichen Geschlechtes — 10641, weiblichen 11679, mithin mehr weibliche 1038, ein auffallender Unterschied, wonach sich die männliche Bevölkerung zur weiblichen wie 100 zu 109⁷⁄₁₀ verhielte.

c. **Altersstufen.** Von der Bevölkerung im Jahre 1832 mit 21,782 standen in einem Alter:

1) unter 6 Jahren		2576	oder auf je 1000 E.	118,3.
2) von vollend. 6—14 Jahre		3195	. . . .	146,7.
3) „ „ 14—20	„	2261	. . . .	103,8.
4) „ „ 20—25	„	2221	. . . .	102,0.
5) „ „ 25—40	„	4813	. . . .	220,9.
6) „ „ 40—60	„	4691	. . . .	215,3.
7) „ „ 60—70	„	1429	. . . .	65,6.
8) „ „ 70—80	„	524	. . . .	24,1.
9) „ „ 80—90	„	69	. . . .	3,2.
10) „ „ 90—100	„	3	. . . .	0,15.
Summe		21,782		1000,0.

d. **Familienstand** im Jahre 1832:

Verehelichte .	6,268 oder 3134 Ehen.
Wittwer . .	374.
Wittwen . .	724.
Geschiedene .	6.
Unverehelichte	14,410.
Summe	21,782.

Es kommen also auf 1 Ehe 6⁹⁄₁₀ und auf 1 Familie 4⁹⁄₁₀ Einwohner; das Durchschnittsverhältniß im ganzen Lande ist 6⁵⁄₁₀ E. auf 1 Ehe und 4⁷⁄₁₀ E. auf 1 Familie.

e. **Kirchliches Verhältniß** im Jahr 1832:

Christen:

a. Evangelische	1832.
b. Katholische	19,950.
Juden	—
Summe	21,782.

f. **Standes-Verhältniß** im Jahr 1822:

Adelige . .	38.
Bürgerliche	19,793.
Summe	19,831.

g. **Gewerbs- und Nahrungs-Verhältnisse** im Jahr 1822.

Bauern . .	1451.
Taglöhner .	405.
Gewerbsleute	1696.
Ohne Gewerbe	94.

Die Gewerbsleute sind meist solche, welche sich zugleich mit dem Feldbau beschäftigen.

Die größere Anzahl von Fremden rührt hauptsächlich von dem Bedürfnisse der Landwirthschaft her, welche, zumal in den Sommermonaten, mehr Hände erfordert, als vorhanden sind. Auf welche Weise die Arbeiter gedungen werden, davon wird noch unten bei Leben und Sitten die Rede seyn.

B. Gang der Bevölkerung (nach dem 10jährigen Durchschnitt von 1812/22 und 1822/32).

a. Geboren wurden jährlich

	1812/22.	1822/32.
männlich . . .	339	356
weiblich . . .	330	349
	669	705
darunter unehelich	83	102

Todt kamen zur Welt 1812/22 im Durchschnitt jährlich 12.

b. Gestorben sind jährlich

	1812/22.	1822/32.
männlich . . .	344	331
weiblich . . .	333	302
	677	633

Unter den Gestorbenen waren 1812/22 Kinder unter 1 Jahr 244, Personen über 60 Jahr 166.

c. Wanderung. Die Einwanderungen im Ganzen betrugen von 1822/32 1884 männlichen und 2107 weiblichen Geschlechts, zusammen 3991; die Auswanderungen in gleichem Zeitraume 2796, und zwar 1241 männliche und 1555 weibliche.

d. Veränderungen im Stande der Ehen. Von 1812/22 wurden im Durchschnitt jährlich 136 neue Ehen geschlossen, durch den Tod wurden 133, und durch Scheidung 3 Ehen getrennt.

e. Wachsthum der Bevölkerung und Verhältnisse. Die Bevölkerung des Oberamtes nahm von 1812/22 um 1241 oder $^{6}/_{10}$ Proc. von 1822/32 um 1928 oder $^{9}/_{10}$ Proc. zu. Ein ganz anderes Ergebniß liefert die Vergleichung des Wachsthums der Bevölkerung durch sich selbst, d. h. durch den Ueber-

schuß der Gebornen über die Gestorbenen. In dem Jahrzehnt von 1812/22 fand nicht nur kein Wachsthum statt, sondern es sind sogar (s. o.) 66 mehr gestorben, als geboren. Besser gestaltet sich das Verhältniß von 1822/32, wo ein Ueberschuß von 721 herauskommt, und zwar hauptsächlich auf Seite des weiblichen Geschlechtes. Es hat nämlich das männliche Geschlecht um 253 zugenommen, während die Zunahme bei dem weiblichen Geschlecht 468, also 215 mehr als bei dem männlichen ausmacht, eine Erscheinung, die von den Erfahrungen in andern Oberämtern ganz abweicht.

Die jährlichen Geburten verhielten sich zu den Lebenden von 1812/22 im Durchschnitt wie 1 : $29^{1}/_{6}$, von 1822/32 wie 1 : $29^{6}/_{10}$; im Vergleich mit andern Oberämtern gehört Rav. zu denjenigen, wo die Fruchtbarkeit am geringsten ist, das Durchschnitts-Verhältniß des ganzen Landes ist wie 1 : 26, 1. Die unehelich Gebornen verhielten sich zu den ehelichen von 1812/22 1 : $8^{1}/_{12}$, von 1822/32 wie 1 : $6^{9}/_{10}$, also mehr als das Durchschnitts-Verhältniß vom ganzen Lande. Auf 100 weibl. Geburten kommen 102 männliche. Die Todtgebornen verhielten sich zu den Gebornen von 1812/22 wie 1 : 57, die Gestorbenen zu den Lebenden von 1812/22 wie 1 : $28^{15}/_{17}$, von 1822/32 wie 1 : $32^{9}/_{10}$. Die Sterblichkeit gehört also immer zu den größeren im Lande, da das Mittel in der letzten Zeit wie 1 : $34^{4}/_{10}$ ist

Von 100 Kindern unter 1 Jahre starben 1812/22 über 38 wieder, ehe sie ein Jahr alt geworden. Auf 100 Gestorbenen weiblichen Geschlechts kamen von 1812/22 : 103, und von 1822/32 109 männliche. Auf 146 Menschen kam 1812/22 jährlich 1 Heirath.

Außer von Ravensburg, Altdorf und Waldburg können wegen Mangels der frühern Specialtabellen keine Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Gemeinden angegeben werden, und auch von diesen nur sehr unvollständig, s. d. Ortsbeschreibung.

2. Stamm und Eigenschaften der Einwohner.

Die Einwohner gehören dem schwäbischen Stamm an, sie sprechen die südschwäbische, der schweizerischen nahe kom-

mende Mundart und haben viele fremdartige Ausdrücke, die theilweise auf römischen Ursprung hindeuten, theilweise von den Berührungen mit dem benachbarten Italien herkommen mögen, als Faseole (faseolus) Bohne, Furka Gabel; Torkel (torcular) Kelter; Kriese (cerasus) Kirsche; Fazenette (Fazoletto) Schnupftuch; Fürben (forbire) kehren, reinigen.

Die körperliche Beschaffenheit der Einwohner ist im Allgemeinen gut, übrigens minder stark und kräftig, als gut aussehend. Die Größe ist etwas unter der mittlern 5′ 8″. Unter 1000 Conscriptionspflichtigen sind nur 191, die sechs Schuhe und darüber groß sind, 114 sind unter 5′ 5″. Gebrechliche waren unter 1000 Conscriptionspflichtigen nur 278; nächst dem O. A. Mergentheim, am wenigsten im ganzen Lande. Vergleiche Würt. Jahrbücher 1833. S. 384. ꝛc. Ausgezeichnet hohes Alter kommt nicht häufig vor; aber viele Personen stehen in einem Alter von mehr als 60 Jahren; das Oberamt ist sogar dasjenige, das verhältnißmäßig die meisten Einwohner im ganzen Königreiche hat, die in einem Alter von 60 bis 70 Jahren stehen, es kommen nämlich auf 1000 Einwohner 65⁶⁄₁₀ von jener Altersstufe, während das Durchschnitts-Verhältniß im ganzen Königreich nur wie 53⁵⁄₁₀ ist. Dagegen fällt das Verhältniß in dem Alter von 70 Jahren und darüber unter das Mittel des ganzen Landes herab. S. Würt. Jahrb. Jg. 1833. S. 119 u. ff. Auch will man frühzeitige Altersschwäche beobachten und diese theilweise dem immer häufiger werdenden Genusse des Brantweins zuschreiben. Außerdem sind auch hier Magenübel, namentlich der s. g. Magenschluß, herrschende Krankheiten. Bei dem weiblichen Geschlechte kommen manche Krankheiten vor, welche Folge des unterlassenen Stillens der Säuglinge, auch verkehrter Wochenbettpflege sind. Der Charakter der Einwohner wird im Allgemeinen mehr, als in andern benachbarten Bezirken gelobt, er wird als einfach und zutraulich geschildert. Gleichwohl kommen auch hier viele und theilweise schwere Criminalprocesse, dagegen wenig Civilprocesse vor. Die geistige und sittliche Bildung leidet unter dem herrschenden Vereinödungs-System. Wohnung, Nahrung und

Kleidung sind wie wir sie schon früher kennen gelernt haben. Jeder Bauer hat sein Bernerwägelchen, und geht auch bei kleineren Reisen selten zu Fuße. Die Kleidung der Weibsleute zeichnet sich durch bunte Farben, Zitz und Seide aus, ihr Kopfputz besteht in Gold- und Silberhauben, deren eine öfters 10—25 fl. kostet. Außerdem ziert manches Bauernmädchen seine Brust mit einer schweren, silbernen Kette, Regenschirme, hier Regendächer genannt, sind allgemein eingeführt.

Zu den gewöhnlichen Vergnügungen des Volkes gehören Scheibenschießen und Kegelschieben, an welch letzterm selbst das weibliche Geschlecht Theil nimmt. Besonders großer Aufwand wird bei Hochzeiten gemacht. Auf die Hochzeiten folgen am Sonntag darauf und später noch die sogenannten „Hochzeitschenken,“ welche in Tanz und Zechen bestehen. Es wird dabei nicht geschenkt, sondern bloß etwas mehr Zeche bezahlt, was den Verheiratheten zu Gut kommt. Nur Verwandte geben eigentliche Hochzeitsgeschenke; diese aber sehr bedeutend. Die s. g. Hochzeitschenken werden mehrmals in den verschiedenen Wirthshäusern oft noch ¼ Jahr nach der Hochzeit wiederholt. Daher kommt es auch, daß z. B. in Altdorf selten ein Sonntag vorübergeht, an welchem nicht öffentliche Tanzmusik statt findet. Das Uebermaß solcher Tänze und Trinkgelage veranlaßte schon früher beschränkende Verbote, welche im Jahre 1829 wieder erneuert werden mußten. Eine alte Volkssitte waren hier auch die beiden in manchen Gegenden noch jetzt bestehenden, Feuerfeste, das Johannis-Feuer und das Funken-Feuer, oder der Funken-Sonntag. Jenes wurde am Tage Johannis d. T., dieses am Sonntag nach Ascher-Mittwoch gefeiert. Sie bestanden darin, daß auf den Bergen große Feuer angezündet und bei diesen Tänze und jugendliche Turn-Uebungen gehalten wurden. S. auch O. A. Sulgau S. 49. Gegen diese Feuertänze, als einen Ueberrest des Heidenthums, eiferte schon die Constantinop. Kirchenversammlung im J. 680, gleichwohl erhielten sie sich bis auf die neueste Zeit; noch im J. 1833 sah sich das Oberamt Ravensburg veranlaßt, die Verbote derselben zu erneuern.

Unter den Güterbesitzern in Oberschwaben, namentlich in den O. A. Saulgau, Waldsee, Ravensburg, Leutkirch, sind wenige, die nicht Kinder aus dem benachbarten Vorarlberg oder Tyrol, oder aus den ärmern Gegenden der Schweiz in Diensten haben. Die Sitte, wie diese Kinder gemiethet werden, verdient hier noch eine besondere Erwähnung. Die Kinder kommen in der Fastenzeit unter Begleitung älterer Personen schaarenweise ins Land, begeben sich in die Oberamtsstadt und sitzen auf dem Markt herum, wo die Bauern sie den ältern Personen auf eine Zeitlang gleichsam abhandeln, und auf ihre Höfe hinaus nehmen. Um Martini ziehen sie in große Gesellschaften vereinigt wieder in ihr Vaterland zurück. Diese Kinder, Knaben und Mädchen, sind 8 bis 16 Jahre alt, und werden als Treib- und Hirtenbuben, die letztern als Kindsmägde gebraucht; sie erhalten freie Kost, Kleidungsstücke und im Ganzen 3 — 10 fl. Lohn, je nach dem mit dem Bauern bestehenden Vertrag. In Würtemberg sind es hauptsächlich die Städte Ravensburg, Wangen und Waldsee, wo diese jungen Aelpler sich an bestimmten Tagen einfinden. In Ravensburg kommen jedoch die meisten zusammen, hier trifft man oft an einem Markttage im März 150—200 solcher Kinder. Arm und rauh erzogen, werden sie von den oberschwäbischen Bauern sehr gern angenommen; von einem Schulunterricht ist natürlich keine Rede.

Majorate sind allgemein eingeführt, doch hat der Nachgeborene die Heimath auf dem Hofe und kann nicht vertrieben werden.

IV. Wohnorte.

1. Orte.

A. Anzahl, Gattung, Areal.

Das Oberamt enthält 673 Wohnplätze, sie sind:

Städte	1.
Dörfer	9.
Weiler	263.
Höfe	292.
Einzelne Wohnsitze	110.
Zusammen	675.

Die Dörfer sind sämmtlich Pfarrdörfer, eines derselben hat Marktgerechtigkeit, 17 Weiler sind Pfarrweiler. Unter den einzelnen Wohnsitzen sind 15 Mahlmühlen und 1 Schloß. Das Areal sämmtlicher Gebäude und Hofstätten beträgt $756\frac{6}{8}$ Morgen.

B. Lage, Größe und Beschaffenheit.

Im Allgemeinen ist das Vereinödungs-System, d. h. die Weise, einzeln auf einem geschlossenen Gute zu wohnen, vorherrschend. Die Neigung dazu ist so groß, daß selbst da, wo keine Vereinödung der Güter stattfindet, doch vereinzelt gebaut wird. Auch die Dörfer und Weiler des Oberamts bestehen meistens aus einzelnen Höfen, nur mit dem Unterschiede, daß diese etwas näher beisammen stehen; es gibt übrigens außer Altdorf, das eigentlich zu den Städten gehört, und Baienfurt nicht ein einziges Dorf, das über dritthalbhundert Einwohner zählte.

2. Gebäude.

A. Anzahl und Gattung.

Die Zahl sämmtlicher Gebäude im Oberamte beträgt nach dem neuesten Cataster 6890 und zwar:

Haupt- und Wohngebäude. . . .	3496.
Nebengebäude.	3241.
Zu öffentlichen Zwecken.	153.
Summe	6890.

Unter den Hauptgebäuden sind 8 Schlösser, unter den Gebäuden zu öffentlichen Zwecken 41 Kirchen, 44 Capellen, 24 Schulhäuser, 2 Rathhäuser, 7 Spitäler, Kranken- und Armenhäuser.

Auf 1 Wohnhaus kommen im Durchschnitt im Ganzen $6\frac{4}{10}$ Menschen, in der Stadt Ravensburg allein $6\frac{7}{10}$, in Wilhelmsdorf 8; s. die Tabelle Nro. 1.

B. Bauart und Material.

Die Gebäude sind im Allgemeinen nicht so ansehnlich, wie im Oberamt Saulgau. Fast überall trifft man auch noch Stroh-

dächer, auch Schindeldächer, letztere hauptsächlich auf der Wolfegger Höhe; ganz hölzerne Häuser kommen noch häufig vor.

C. Werth und Eigenthum der Gebäude.

Der Werth sämmtlicher steuerbaren und der in der Brandversicherung liegenden Gebäude beträgt:

a. nach dem Cataster . . . . 2,541,987 fl.

b. nach der Brandversicherung. 4,118,150 fl.

mithin der Werth eines Gebäudes im Durchschnitt nach a. 452 fl. nach b. 624 fl.

Der Staat besitzt in dem Oberamt 73 Gebäude, wovon 28 in der Gemeinde Altdorf liegen; den Grundherren gehören 139, wovon 48 in der Gem. Vogt, 46 in der Gem. Eschach sich befinden. Die Körperschaften haben 149 Gebäude. Theils durch die größere Zahl der Nebengebäude, theils durch die geringere Beschaffenheit der Gebäude überhaupt vermindert sich auch der Durchschnitt von dem Werth eines Gebäudes, der z. B. bei Saulgau und Waldsee bedeutend größer ist. Der große Unterschied zwischen dem Cataster-Anschlag und dem Brandversicherungs-Anschlag hat wohl seinen Grund hauptsächlich in dem Vereinödungssystem und in der damit verbundenen größeren Gefahr von Brandstiftungen.

V. Nahrungsstand.

1. Haupt-Nahrungsmittel.

Die Haupt-Nahrungsquellen des Bezirkes sind Ackerbau und Viehzucht, die Gewerbe erscheinen gegen diese als unbedeutend.

2. Vermögen.

Die drei ersten Tabellen enthalten den Bestand des Vermögens, welches hier in Betracht kommt, und nach dem früheren Maßstabe zu Geld berechnet beträgt

1) das Grundeigenthum.	10,169,458 fl.	40 kr.
2) die Gebäude.	3,119,587 fl.	— —
3) der Viehstand.	570,182 fl.	— —
Zusammen	13,859,227 fl.	40 kr.

davon ist

a. steuerfrei:

1) Grundeigenthum	742,911 fl.	20 kr.
2) Gebäude	577,600 fl.	— —
Zusammen	1,320,511 fl.	20 kr.

b. steuerpflichtig:

1) Grundeigenthum	9,426,547 fl.	20 kr.
2) Gebäude	2,541,987 fl.	— —
Zusammen	11,968,534 fl.	20 kr.

Das Verhältniß des steuerfreien Vermögens an Grundeigenthum und Gebäuden zu dem steuerpflichtigen ist wie 1: 9. Mit Einschluß des Viehstandes ist das steuerpflichtige Vermögen 12,538,716 fl. 20 kr. groß oder das Vermögen eines Einwohners im Durchschnitt 563 fl., ohne Vieh 536 fl.

Der Wohlstand der Einwohner steht dem der benachbarten Bezirke Waldsee und Saulgau nicht nach. Insbesondere zeichnet sich die Gemeinde Berg durch Wohlhabenheit der Landleute aus. Auch Zusdorf und Bodneck sind sehr wohlhabend, am wenigsten ist es Vogt mit seinen gegen das Algäu liegenden Parcellen in Folge natürlicher ungünstiger Verhältnisse, da es durch Hagel und Mißwachs nicht selten heimgesucht wird. Bemerkenswerth ist, daß in der Stadt Ravensburg, wo der Wohlstand sich hauptsächlich auf die Gewerbsthätigkeit gründet, in der Regel die protestantischen Häuser die wohlhabenderen sind.

3. Wirthschaft.

A. Landbau.

a. Gewinnung von Mineralien.

Steinbrüche. Da es an Werksteinen fehlt, so wird der Bedarf an Quadersteinen von Rorschach bezogen.

Tuffsteine werden bei Ravensburg und Schlier gebrochen. Außerdem werden gewöhnlich die Steine zum Bauen der Häuser, theils einzeln auf den Feldern zusammengesucht, theils werden Backsteine dazu verwendet. Kalksteine zum Brennen werden theils in den zerstreuten Brocken und Geröllen zusammengesucht, theils von Weißenbrunnen, O. A. Waldsee, bezogen.

Sand- und Kiesgruben kommen überall vor; sie sind das einzige Straßenbau-Material.

Töpfer- und Ziegelthon wird an mehreren Orten gegraben; als die beste Töpfererde ist eine zu Wolpertschwende, sodann die im Krebser-Walde der Stadt Ravensburg bekannt. Nirgends aber wird eine Erde gefunden, woraus Kochgeschirre gefertigt werden könnten. Mergel wird hauptsächlich über der Schussen gewonnen. Gyps wird aus der Gegend von Tuttlingen und aus der Lichtenbergischen Herrschaft bei Bregenz (das Cr. zu 24 — 28 kr.) bezogen.

Torfstiche sind viele, theils größere, theils kleinere im O. A. Bezirk; die bedeutendsten sind zu Grünkraut, bei Wilhelmsdorf, Leugenweiler, Wolpertschwende, Vorsee, Fronhofen, Vogt (das Hankelmoos), Waldburg (Reichermoos), Ebensbach, Unter- und Ober-Ankenreute, Hintermoos, Erbisreute rc. Es werden nicht unbedeutende Quantitäten Torf gestochen, im Vorseer Torfstich z. B. jährlich circa 200,000 Stück, im Hintermoos 150,000. Da aber kein Mangel an Holz ist, und das Bedürfniß der Landleute an Brennmaterial meistens durch Holzberechtigungen gedeckt wird, so benutzt man die Torfstiche noch nicht in dem Grade, als sie es gestatteten. Der Staat allein besitzt im Oberamte 662 Morg. Torffelder, welche größtentheils noch unangegriffen sind. Die Preise des Torfs sind daher sehr gering: 1000 Stück Rasentorf kosten an Ort und Stelle 15 bis 30 kr. Nach angestellten Beobachtungen sind 3000 Stück Rasentorf einem Klafter Buchenholz gleich zu achten. Der beste Torf wird auf dem Staatseigenthum zwischen Grünkraut und Siegmarshofen gestochen.

Die Steinbrüche nehmen im Ganzen nur 5/8 Morgen ein, die Sand-, Mergel- und Lehmgruben 55 Morgen, die Torfstiche 71 1/8 Morgen.

b. Pflanzenbau.

1. Verhältnisse des Feldbaues im Allgemeinen.

Ueber Größe, Benutzungsart und Vertheilung der Bodenfläche enthalten die angeschlossenen Tabellen genügende Auskunft. Die nutzbare Fläche einschließlich der Waldungen ist

nach dem Ergebniß der Landesvermessung um 10,341⅛ Morgen größer, als nach dem provisorischen Steuer-Cataster, welches sie nur zu 94,465 Morgen aufnahm.

Das ungebaute Land verhält sich ohne Einrechnung der Wälder zu dem gebauten, wie 1: 19, 8. Von der ganzen Bodenfläche kommen im Durchschnitt auf 1 Menschen 6²/₁₀ Morgen, auf 1 Stück Rindvieh 8⁴/₁₀ Morgen, auf 1 Pferd 49⁵/₁₀ Morgen. Näheres enthalten die Tabellen II u. III. Zu Vergleichungen können die früheren Oberamts-Beschreibungen Veranlassung geben.

Das Verhältniß der verschiedenen Culturen zu einander ist, wenn man Gärten und Länder als Einheit annimmt:

Gärten und Länder	1	auf 100 Morgen im Ganzen	2,1.
Aecker	21,0		44,0.
Wiesen	10,0		21,0.
Weinberge	0,1		0,3.
Waldungen	12,0		25,5.

Die übrigen 8¹/₁₀ Proc. kommen auf Weiden und Oeden, Wege, Gewässer und Steinbrüche.

Vertheilung und Eigenthum. Von der ganzen nutzbaren Fläche mit 124,815⁴/₈ Morgen gehören dem Staate 21,292⁵/₈, dem Adel 4,421⅛, den Gemeinden 1,449⁶/₈, den Stiftungen 1,634⁵/₈, den Privaten 96,017³/₈ Morgen. Das Grundeigenthum ist in 28,522 Parcellen vertheilt, und ein Güterstück im Durchschnitt 4⁴/₁₀ Morgen groß. In der Regel sind übrigens die Güter in Höfe abgetheilt, ein Hof umfaßt 50 bis 70 Morgen; was darunter ist, wird „Höfle“ „Gütle“ genannt. Nicht nur die Höfe, sondern auch der übrige Güterbesitz bilden ein zusammenhängendes, geschlossenes Besitzthum. Das Vereinödungs-System, d. h. die Arrondirung des Grundbesitzes, ist fast überall eingeführt. Die Vereinödungen geschahen fast alle von 1788 bis 1800, nur zu Erbisreute, Baienfurt und Schachen wurden sie erst 1806 und zu Trutzenweiler erst 1816 ausgeführt. Es wurden übrigens bei diesen Vereinödungen nicht, wie zum Theil anderwärts, auch die Dörfer abgebrochen. Mit Ausnahme von Ravensburg sind die Güter noch größtentheils Lehen. (s. u.)

3 *

Anbau. Der Anbau des Grund und Bodens ist im Allgemeinen neuerlich ziemlich vorangeschritten. In Folge der Vereindung wurden alle früher vorhandenen Allmanden und Weideplätze vertheilt, und werden jetzt insgesammt cultivirt. Es fehlt nicht an guten Landwirthen, vorzüglich werden gerühmt: Gastwirth Kronberger in Waldburg, Benedict Rittler in Aichach, Anton Rittler in Altdorf, Schlosser Erb, Papierer Stadtmüller, Strumpfweber Rupp in Ravensburg. An eigentlichen Musterwirthschaften fehlt es jedoch noch, so bedürftig derselben eine Gegend wäre, wo der Futterkräuterbau erst 25 Jahre alt ist, und der Wiesenbau häufig noch in einem betrübenden Rückstande sich befindet. Außer Mergel, Gyps und Asche, besonders Torfasche, werden keine künstlichen Düngungsmittel angewendet, Versuche mit Knochenmehl wurden in einigen Gegenden ohne günstigen Erfolg gemacht; häufig ist noch das Felderbrennen, besonders in den höheren Gegenden. Die Gülle wird hauptsächlich nur in Ravensburg und Altdorf, außerdem selten benützt. In der Gem. Berg erwarb sich Schultheiß Ortlieb durch Anlegung von verbesserten Düngerstätten und Jauchebehältern Verdienste, und wurde dafür auch von Sr. Maj. dem König mit einer Medaille belohnt.

Preise und Ertrag. Der Preis der Güter, der in vergangenen Jahren bedeutend gefallen war, hat sich in neuerer Zeit, wie überall, wieder sehr gehoben. Früher galt 1 Morgen Acker 20—60 fl., Wiesen 60—150 fl., Gärten 100—300 fl., Weinberge 100—600 fl. Der Reinertrag von 1 Morgen Land ist nach dem Cataster ohne Einrechnung der Zehnten und Gülten im Durchschnitt 3 fl. 48 kr.; der Capitalwerth 1 Morgens stellte sich mit Zehnten und Gülten auf 83 fl. 30 kr. Den einzelnen Culturen nach hat der Morgen:

	Reinertrag.		Capitalwerth.
Gras und Baumgärten . .	11 fl. 59 kr.	—	239 fl. 40 kr.
Weinberge	10 fl. 31 kr.	—	210 fl. 20 kr.
Küchengärten und Länder . .	8 fl. 27 kr.	—	169 fl.
Wiesen	5 fl. 9 kr.	—	103 fl.
Aecker	4 fl. 47 kr.	—	95 fl. 40 kr.
Waldungen	54 kr.	—	18 fl.

Nach diesen Schätzungen ist der Werth und Ertrag der Gras- und Baumgärten einer der höchsten; die Preise der Aecker gehören zu den mittlern; sie sind höher als im O. A. Waldsee, dagegen etwas niedriger als im O. A. Saulgau; der Durchschnittsertrag von 1 M. Wald ist einer der geringsten.

Der Reinertrag von Grund und Boden beträgt nach dem Cataster 372,922 fl. 52 kr.; rechnet man dazu den Ertrag des steuerfreien Eigenthums, die Zehnten und Gülten, und den Ertrag der 10,341⅞ Morgen, um welche das Areal bei der Vermessung größer gefunden wurde, so steigt der Reinertrag auf 508,473 fl.

2. Einzelne Culturen.

a) Ackerbau. Die dem Ackerbau gewidmete Fläche mißt 59,145⅛ Morgen, von denen 18,615⅝ M. flürlich, 40,529⅞ Morg. willkürlich gebaut werden. Dem Staate gehören 1282⁶⁄₈ Morgen, dem Adel 351⅛ M., den Körperschaften 618⅛ Morg. Obgleich die Arrondirung der Güter, die Verpachtung der Zehnten und die Weideverhältnisse jede Bewirthschaftung erlauben, so ist doch die Dreifelderwirthschaft wenigstens noch bei kleinern Bauern üblich; bei größeren Bauern dagegen ist die Vierfelderwirthschaft die gewöhnliche Betriebsweise. Außerdem baut jeder Gutsbesitzer seine Grundstücke ganz nach eigener Willkür. Das Brachfeld wird überall angepflanzt. Auf einigen Höfen wird eine bestimmte Fläche als Dreischweide benutzt. Die gewöhnlichen Pflüge sind ein Setz- und ein Wendepflug, an die 3 bis 4 Zugthiere gespannt werden. Der Verbreitung des flandrischen Pfluges tritt hauptsächlich der steinige Untergrund entgegen, um dessen so wie um des unter dünner Ackerkruste häufig liegenden Torfbodens willen auch viel seichter gepflügt wird, als im Unterlande. Die Bespannung des Pfluges geschieht meist mit Pferden, viel seltener mit Ochsen und Kühen. Das Rindvieh wird im Kummet eingespannt. Die Hauptgegenstände der Cultur sind im Winterfelde Dinkel und Roggen; im Sommerfelde Haber, Roggen, etwas Gerste, Erbsen, Ehmer. Im Schussenthal wurden

mit dem Anbau von Talavera-Weizen glückliche Versuche gemacht. Der Ertrag an Dinkel, hier Veesen genannt, auf gutem Mittelboden stellt sich bei 8 bis 9 Sri. Aussaat auf 8 bis 10 Scheffel, der des Habers auf 5 bis 6 Scheffel. Kleine Bauern schneiden die Frucht mit der Sichel, größere mähen sie gewöhnlich mit der Sense; auf vielen Höfen wird das Getreide durch Pferde oder Ochsen ausgetreten. In der Brache werden Erbsen, Wicken, Kartoffeln, Bodenkohlraben, Rüben ꝛc. gebaut. Von Oelgewächsen wird nur Reps angebaut, wovon jeder Bauer 2 bis 3 Morgen im Brachjahr säet.

Flachs und Hanf wird nur zur Deckung des eigenen Bedarfs gebaut; der Hanf gedeiht besser, als der Flachs; der Hanfsamen wird selbst gezogen, der Lein kommt aus dem Tyrol. Die Einwohner verspinnen und verweben ihr Erzeugniß gewöhnlich selbst.

Hopfen bauen einige Bierbräuer in Ravensburg, auch in Ankenreute wird etwas gepflanzt.

Die Weberdistel wird im Schussenthal, namentlich in Baienfurt, häufig angebaut, und gedeiht hier sehr gut. Sie wird zum Theil ins Unterland verschickt. Ihr Bau wurde auf den Betrieb des Tuchscherers Wasserrott in Ravensburg 1806 eingeführt, welcher deßhalb 1834 einen landwirthschaftlichen Preis erhielt.

Der Anbau von Futterkräutern ist jetzt ziemlich verbreitet. Besonders wird viel rother Klee gebaut, die Methode, den Klee auf Hainzen zu dörren, ist allgemein. Ein Morgen rother Klee trägt auf gutem Boden 24 bis 30 Ctr. Klee-Heu. Neuerlich wird viel Esper in Wolpertschwende gebaut. S. o. S. 36.

Der jährliche Reinertrag des steuerbaren Ackerfeldes ist nach dem Cataster 236,618 fl., mit Einrechnung von 1/6 für Zehnten aber 276,054 fl.

b) Gartenbau, er wird mit Fleiß und Eifer betrieben, besonders zeichnet sich die Stadt Ravensburg durch schöne und mit Kunst angelegte Gärten aus. Gemüse und feinere Gartengewächse werden übrigens bloß für das eigene Bedürfniß gebaut.

Der Handel mit Gartengewächsen ist unbedeutend. Zu Ravensburg werden auch einige Apothekergewächse gepflanzt. In Altdorf verdient der starke Zwiebelbau einer Erwähnung. Die Zwiebeln werden theils ins Unterland, theils in die Schweiz und nach Tyrol geschickt. Doch hat der Handel damit neuerlich abgenommen. Das Cataster der Gärten und Länder beträgt mit Einrechnung der Gras- und Baumgärten 24,041 fl. 49 kr.

c) Wiesenbau. Unter den 28,210$^{5}/_{8}$ Morg. Wiesen des Bezirkes sind 317$^{7}/_{8}$ Morg. Baumwiesen, 10,017$^{7}/_{8}$ zweimähdige und 17,245$^{4}/_{8}$ 1 mähdige, 3$^{7}/_{8}$ Holzwiesen und 625$^{7}/_{8}$ Moos und Sumpfwiesen. Dem Staate gehören 2,107$^{6}/_{8}$ Morg., dem Adel 527$^{3}/_{8}$ M., den Körperschaften 483$^{1}/_{8}$ M. Sie verhalten sich zu den Aeckern, wie 1: 2$^{1}/_{10}$. Die Beschaffenheit der Wiesen ist im Ganzen schlecht, und die Cultur auch noch ziemlich zurück. Die Besserung besteht gewöhnlich in der Wässerung; wo diese nicht statt finden kann, da findet häufig gar keine Besserung statt. Der Glaube, daß eine solche bei den Wiesen nicht nöthig sey, ist auch ein alt eingewurzeltes Vorurtheil, das jedoch in neuerer Zeit besseren Einsichten und Erfahrungen weicht. Die gedüngten Wiesen in guten Lagen können 3mal gemäht werden. Der Ertrag guter Wiesen ist 15—20 Ctr. Heu und 12 — 15 Ctr. Oehmd. Der Reinertrag sämmtlicher steuerbaren Wiesen beträgt nach dem Cataster 94,758 fl. und mit Hinzufügung des Zehnten 105,286 fl.

d) Weinbau. Unterbrochen durch die Alp und das Donau-Gebiet, beginnt der Weinbau gegen Süden wieder im O. A. Ravensburg bei Weingarten. Das Oberamt hat 387$^{3}/_{8}$ Morg. Weinberge, wovon allein 294 Morg. in der Gemeinde Ravensburg liegen. Die Weinberge liegen meist an steilen Abhängen, sind jedoch ohne Mauern. Sie unterscheiden sich durch hohe, in Stämmen gezogene und an Stangen gebundene Rebstöcke, welche ziemlich eng stehen. Die vorherrschende Traubensorte ist eine Abart vom schwarzen Clevner, die übrigens noch nicht gehörig ausgemittelt ist. Die Weinlese wird gewöhnlich sehr früh begonnen. Die Trauben werden in Privat-Keltern oder Torkeln gekeltert, und mit jedem etwas be-

deutendern Rebgut ist eine Torkel verbunden. Der Wein, in der Regel von rother Farbe, wird zu den (Boden-) Seeweinen gerechnet und hat auch den eigenthümlichen Geschmack von diesen, der zwar nicht jedem Gaumen zusagt, aber doch viel besser ist, als sein Ruf. Der Ertrag der Weinberge ist sehr reichlich, und um so reichlicher, als hier das Verhältniß der im Ertrage stehenden Fläche zu der übrigen Fläche viel günstiger, als im Unterlande ist. Während z. B. im Unterlande im Durchschnitt 1/4 der Weinberge und noch mehr nicht im Ertrage steht, ist es hier kaum 1/25. Der Grund davon liegt hauptsächlich in der Art der Verjüngung oder Fortpflanzung, welche hier in dem s. g. Vergruben, d. h. in der Fortpflanzung durch Absenkung besteht. Die Weinberge werden noch von frühern Zeiten her, da sie meist den Klöstern und Körperschaften oder sonstigen vermöglichen Besitzern gehörten, so weit sie nicht Eigenthum der Pflanzer selbst sind, entweder um den halben Ertrag, oder, was nun häufiger ist, in einem jährlichen Geldaccord gebaut. Dabei ist gemeiniglich dem Bauer die Nutzung von Holz, Laub und Gras überlassen, was freilich nicht den vortheilhaftesten Einfluß auf den Weinbau hat. „Wir haben heuer, Gott Lob, gut Futter gemacht!" war die Antwort eines Rebmanns auf die Frage, wie es um die Weinberge stehe. Ueber den Weinbau am Bodensee und dessen Mängel sind neuerlich mehrere Schriften erschienen; eine sehr gelehrte Abhandlung darüber steht auch in dem landwirthschaftlichen Correspondenz-Blatt von 1834, von Hofrath v. Gock.

Der Weinbau im Oberamt ist schon sehr alt, wenn aber aus einer Urkunde bei Neugart geschlossen werden will, daß sogar die Orte Dankertsweiler und Hassenweiler schon i. J. 875 Weinberge gehabt haben, so ist dieß wohl bloß eine Mißdeutung einer gewöhnlichen Urkunden-Formel. Die Reichsstadt Ravensburg gab mehrere Rebbauordnungen, deren erste von 1543 ist; in ihr wurde eine Rebschau angeordnet, und das Verhältniß zwischen Bauherren und Bauern nebst einigen Bestimmungen über die periodischen Verrichtungen in den Weinbergen festgesetzt.

e) Obstzucht. Mit dem Oberamt R. und dem Beginnen des Weinbaues in demselben fängt in O.Schw. auch die Obstzucht an, etwas bedeutender zu werden. Sie hat besonders unter würtembergischer Regierung sehr zugenommen, und ist in fortwährendem Zunehmen begriffen; überall sieht man neu angelegte Obstbaumpflanzungen, die schönsten um Ravensburg selbst. Im ganzen Oberamt sind $2656\frac{5}{8}$ Morgen Landes mit Obstbäumen angepflanzt. Besonders werden viele Kirschenbäume gezogen; die schönen Obstbaumalleen an den Straßen bestehen meist aus dieser Obstgattung. Von den Aepfelarten ist der s. g. Egger, eine dem Bezirk eigenthümliche Art, am beliebtesten und verbreitetsten; er geräth gern, weil er spät blüht, und meist von dem Föhn — Pfähwind verschont bleibt, bei dessen Erscheinen die Raupen des Frostnachtschmetterlings aus den Eiern schlüpfen und, begünstigt von dem warmen Winde, große Verheerungen an den Obstbäumen anrichten. Gegenwärtig wird der eigene Bedarf an Obst noch nicht erzeugt. Das Obst wird theils gedörrt, theils zu Branntwein gebrannt, Obstmost wird sehr wenig bereitet. Aus den Kirschen wird das bekannte Kriesen wasser (Kirschengeist) — hauptsächlich zu Waldburg und Bodneck — bereitet und als Handelsartikel versendet. Auszeichnend für die Gegend ist der Mangel an Pflaumen und der Reichthum an Nüssen. In Weingarten ist eine große und an mehreren andern Orten sind kleinere Baumschulen, namentlich auch Kinder-Baumschulen in Ravensburg, Berg, Wolpertschwende, Hassenweiler, Zusdorf, Grünkraut, Vogt ꝛc. Die erforderlichen Bäume werden theils aus der erstern Baumschule, theils vom Bodensee bezogen; der frühere Bezug aus dem Bambergischen hat ganz aufgehört.

f) Waldbau. Die Waldfläche des Oberamts umfaßt $1053\frac{6}{8}$ Morg. Laubwaldungen, $19,537\frac{7}{8}$ Morgen Nadel- und $13,675\frac{7}{8}$ Morgen gemischte Waldungen, zusammen $34,266\frac{7}{8}$ M.; davon gehören dem Staat $17,756\frac{7}{8}$ Morgen, dem Adel 3519 Morg., den Gemeinden $1163\frac{6}{8}$ M., den Stiftungen $697\frac{3}{8}$ Morg. den Privaten $11,129\frac{7}{8}$ Morg. Das Areal der Waldungen verhält sich zur ganzen Fläche wie 1: 3, 9

oder über ¼ der ganzen Fläche ist Wald, gerade soviel als im O. A. Saulgau. Zu dieser Fläche kommen dann noch die bedeutenden Torflager.

Der bedeutendste Wald ist der große „Altdorfer-Wald," der sich zum Theil noch über die Oberamtsgrenze hinaus erstreckt, und eine zusammenhängende Fläche von mehr als 20,000 Morgen umfaßt, die meist uneben, zum Theil bergig und von tiefen und schroffen Abhängen durchschnitten, von 4 Land- und Vicinal-Straßen und den flößbaren Flüßchen, der Ach und der Schussen, durchzogen ist. Ueber seine Eigenthums- und frühern Verhältnisse findet sich eine weitere Ausführung am Ende des Abschnitts „Geschichtlicher Ueberblick." Zu den größern Waldflächen gehört auch der auf der linken Seite des Laurathals gelegene „Haslachwald;" sonst kommen aber wenige größere Waldstrecken vor.

Von den Holzarten ist vorherrschend die Fichte oder Rothtanne, eingemischt von Forchen, und in den jüngern Beständen hauptsächlich auch von Buchen. Die Tanne, Weißtanne, kommt nur in einzelnen Waldungen häufig vor, daß sie aber ehemals vorherrschend war, davon hat man noch die deutlichsten Beweise. Eichen findet man insbesondere in und an dem Schussenthale, wo sie gern aufkommen. Sehr häufig ist auch die Erle, theils in dem Nadelholz eingemischt, theils in ganzen Beständen. Eschen, Ahorne, Hagebuchen, Linden und Aspen sind selten. Die Lerche findet man in jüngern Waldungen und Horsten in einem Alter von 20—40 Jahren, sie verrathen aber kein glückliches Gedeihen. Der Waldboden ist in der Regel gut. Fröste, Schneebruch und Stürme schaden häufig; durch Insectenfraß sind 1835 große Verheerungen angerichtet worden. Die Betriebs-Art ist gewöhnlich die des Hochwaldes mit einer Umtriebszeit von 80—100 Jahren, die um des Sägeholzes willen in den Staatswaldungen künftig auf 120 Jahre erhöht werden soll. Der Zustand der Waldungen hat sich neuerlich sehr gebessert. Der Holzertrag der Staatswaldungen wird

jetzt größtentheils zu Brennholz aufgearbeitet und als Gerechtigkeits- oder Lehenholz abgegeben.

Der Durchschnitts-Ertrag von einem Morgen mag ½—¾ Klafter betragen, wird sich aber nach der Ansicht des Forstamts künftig leicht auf ein Klafter bringen lassen.

Die Nebennutzungen bestehen vornehmlich in dem Rindeschälen, dem Sammeln von Samen, dem Harzen. Da die Eichenrinde selten ist, so werden die Fichten, so weit sie in der Saftzeit gehauen werden können, für die Gerber geschält. Bei dem Forstamt ist neuerlich eine Holzsamen-Anstalt errichtet worden. Die meisten Waldungen werden auf Harz benutzt, und es steht das Harzrecht dem Staate zu. In den Staatswaldungen wird übrigens das Harzen allmählig eingestellt. Die früher zu großem Verderben der Waldungen betriebenen Waldweiden werden mit Hülfe der Stallfütterung immer mehr verdrängt. Waldstreue wird nach Zulässigkeit gereicht.

Die Waldpreise des Holzes sind für 1 Klafter Tannen-Brennholz 3—4 fl., für 1 Klftr. Buchen-Brennholz 5 fl. 30 kr. bis 6 fl. 40 kr., für 1 Klftr. Nadelholz 3 fl. 30 bis 4 fl. 30 kr. Früher wurde das Holz aus dem Altdorfer-Walde von den Waldherrschaften auf der Ach und der Schussen geflößt; in neuerer Zeit geschieht es nur noch auf letzterer von Privaten.

Die unentgeldlichen Holzabgaben an Berechtigte und Lehenleute, welche besonders auf den Staatswaldungen, aber auch auf denen des Adels und der Körperschaften lasten, sind sehr bedeutend. Der Holzdiebstahl ist selten.

Das Cataster, welches jedoch die Morgenzahl der steuerbaren Waldungen nur zu 12,895⁶⁄₈ angenommen hat, schätzt ihren Ertrag auf 11,606 fl. 48 kr., oder auf den Morgen im Durchschnitt zu 54 kr. Er steht somit zwischen dem Reinertrage der Waldungen in den O. A. Saulgau und Waldsee mitten inne.

g) Weidewirthschaft. Die Weidefläche im engern Sinne beträgt 1654⅛ Morg., wovon 1096⅛ mit Holz und



558 M. mit Gras bewachsen sind; dazu kommen noch 2915⅛ M. Oeden.

Die größten Weideflächen haben noch Schlier, Vogt, Wolpertschwende und Wilhelmsdorf (das Ried). Außerdem gibt es keine gemeinschaftlichen Weiden; die Einödbauern treiben ihr Vieh nach der Ernte auf das Stoppelfeld. Aber vor wenigen Jahren noch wurde das Schussenthal großentheils als Weide benutzt; i. J. 1829 wurden 2200 Morgen Güter durch Vertrag weidefrei und zu zweimähdigen Wiesen umgeschaffen. Die Ablösungssumme war in einem Jahre bezahlt. Schafweiden gibt es gar nicht; die Bauern, welche Schafe haben, weiden sie auf ihren eigenen Feldern oder pachten Brach- und Stoppelfelder von andern, den Morgen zu 40—50 kr. Das Weide-Cataster ist bei dem Provisorium, wo aber die Weidefläche noch aus 3174⅗ Morg. bestand, zu 1663 fl. 16 kr. eingeschätzt.

c. Viehzucht.

Pferdezucht. Nach der Zählung vom ersten Januar 1834 hat das Oberamt 2547 Pferde, darunter 344 unter 2 Jahren. Es kamen somit auf 1 Pferd 52⁷⁄₁₀ Morg. Landes und auf 1 □ Meile 331 Pferde. Nach der Aufnahme von 1822 waren es 2419. In Vergleichung mit andern Oberämtern ist Ravensburg, im Donaukreise wenigstens, in Beziehung auf den Pferdestand eines der geringern. Seit ungefähr 20 Jahren legen sich die Bauern zum Nutzen der Landwirthschaft mehr auf die Rindviehzucht. Doch hat der größere Bauer immer noch 4—6 Pferde. Der Pferdeschlag erhebt sich übrigens selten über das Mittelmäßige; der Mangel an Weiden fesselt das Fohlen an die Krippe, und die besten Thiere werden öfters als Fohlen verkauft, oder auch zu früh, häufig mit dem zweiten Jahre, angespannt. In Weingarten ist eine Beschälplatte, die aber neuerlich weniger benützt wird, als früher; der Pferdehandel ist unbedeutend.

Rindviehzucht. Das Oberamt zählt 16,430 Stück Rindvieh, oder auf eine Quadratmeile 2134 Stück; auf

1 Stück Rindvieh kommen 8⁷/₁₀ Morgen Landes und 1⁷/₁₀ Menschen. Obgleich die letzte Zählung i. J. 1834 zu einer sehr ungünstigen, futterarmen Zeit vorgenommen worden, so stellte sich doch eine Vermehrung des Rindviehstandes von ungefähr 4000 St. gegen das Jahr 1822 heraus. Im Ganzen ist das Oberamt verhältnißmäßig eines der stärksten an Rindvieh; es zeichnet sich insbesondere durch eine große Anzahl von Ochsen aus. Der Schlag ist vermischt: Landvieh, Algäuervieh und Montafuner oder s. g. Wälderviehh, am häufigsten aber der durch Kreuzung von Landvieh und Algäuervieh erzielte s. g. Bodensee-Schlag, welcher sehr milchreich und für die Ochsenzucht gut geeignet ist. Kreuzungen mit Schweizer Schecken werden in Altdorf, Aichach ꝛc. betrieben, scheinen aber sonst keinen großen Eingang zu finden. Die Bauern halten auf gute Zucht und sind Verbesserungen zugänglich. Farren werden in der Regel von den einzelnen Gutsbesitzern gehalten, wobei zuweilen ein gewisser Turnus statt findet. Die Stallfütterung ist überall und nur an der Grenze gegen Baden und zum Theil auf der östlichen Grenze noch nicht vollständig eingeführt, s. o. Die Haltung des Viehes ist übrigens sehr verschieden, und einer guten Haltung steht häufig auch das schlechte Winterfutter von sauren, kraftlosen Wiesen entgegen.

Eine Hauptrücksicht bei der Viehhaltung ist die Aufzucht von Schmalvieh für den Handel; die Schweizer kaufen es gern zur Mastung auf ihren fetten Weiden. Mastung treiben im Oberamt selbst in der Regel nur die Brauer und Müller. Bemerkenswerth ist, daß für den Zweck der Mastung nicht nur das Rindvieh des männlichen, sondern auch an manchen Orten, z. B. bei dem Wirth in Zogenweiler, das des weiblichen Geschlechts verschnitten wird. Käse wird auf einigen Sennereien, z. B. in Aichach, Nessenreben, Rieth, auch in Waldburg bereitet, und in der Umgegend abgesetzt.

Schafzucht. Die Zahl der Schafe beträgt 1838, und zwar 163 spanische, 962 Bastard- und 713 Landschafe. Die meisten Schafe haben Altdorf, Frohnhofen, Berg, Baindt.



Die Schafzucht ist im Ganzen unbedeutend, nur in den Oberämtern Tettnang und Wangen ist sie noch geringer; sie eignet sich auch wenig für die natürlichen und Cultur-Verhältnisse des Oberamts.

Schweinszucht. Die Zahl der Schweine beträgt 1903, Stück, darunter 817 Zuchtschweine, verhältnißmäßig mehr, als in irgend einem andern Oberamte. Die Schweinszucht ist auch so bedeutend, daß nicht nur der eigene Bedarf erzeugt wird, sondern noch ein bedeutender Activhandel nach Bayern und in die Schweiz damit getrieben werden kann. Besonders ist dieß in den Bezirken Berg, Aichach und Dietenhofen, Kappel, Schlier, Zogenweiler und Frohnhofen der Fall. Mancher Bauer in der Umgegend von Ravensburg hat 5—6 Mutterschweine. Die gewöhnliche Race ist unter dem Namen der Ravensburger bekannt und wird der bayerschen vorgezogen; die Thiere sind sehr groß und ganz weiß. In größern Gemeinden sind gewisse Bauern gegen eine Entschädigung zur Haltung der Eber verbunden; auf den einzelnen Höfen halten mehrere Bauern dieselben auf gemeinschaftliche Kosten.

Ziegen sind im ganzen Oberamte nicht mehr als 183 Stück.

Bienenzucht ist nicht sehr bedeutend, 953 Stöcke; sie würde bedeutender seyn, wenn nicht die Liebhaber durch Unkenntniß und durch Furcht vor Diebstahl, welcher freilich mit vieler Keckheit betrieben wird, vor dem Betrieb sich scheuten. Einige Bienenhalter in Altdorf und Ravensburg zeichnen sich aus. Bei dem Beschneiden der Bienenstöcke im Frühjahr bedient man sich einer Art von Windmühle, die mit einem Schlauche versehen ist und durch deren starken Wind die Bienen vom Ausfliegen zurückgehalten werden.

Die Federviehzucht ist die gewöhnliche, nur Gänse werden sehr wenig gezogen; es kommen jährlich große Triebe aus der Gegend von Biberach, Laupheim, Ulm in das Oberamt.

Seidenwürmerzucht kommt bis jetzt nicht vor. Maulbeerbäume wurden 1829 in der Baumschule des Waisenhauses zu Weingarten angepflanzt.

d. Jagd und Fischerei.

Jagd. Rothwild und Federwild aller Art sind die Hauptgegenstände der Jagd. Das Jagdrecht steht größtentheils dem Staate zu, in der Nähe von Waldburg, dem s. g. Grunder-Forst, hat es der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee und an der Grenze jenseits der Roth-Ach der Fürst von Fürstenberg. Die Staatsjagden sind verpachtet. Klagen über Wildschaden und Beschwerden darüber gegen die Pächter kommen auch hier vor. Ueber die freie Pürs s. u.

Fischerei. Sie ist theils Teich-, theils Fluß-Fischerei; die erstere wird kunstmäßig fast in allen Weihern, zu Weingarten allein in acht Weihern betrieben. Man theilt die Weiher in Streichteiche oder Laichteiche, die zur Erzeugung, in Streckteiche, die zur Aufzucht, und in Satzteiche, die zur Ernährung und Mastung bestimmt sind. In denselben werden Karpfen, Hechte, Schleihen, Weller ꝛc. unterhalten. Fluß-Fischerei findet in der Schussen, Ach und Scherzach statt; in den beiden erstern kommen Hechte, Schuppfische, Barben, Schleihen ꝛc., in der Scherzach auch Forellen vor. Edelkrebse werden in dem Bettenreuter- und dem Schlier-Bach gefangen.

B. Kunst- und Gewerbfleiß.

a. Hauptgewerbe.

Kunstgewerbe kommen vor: 4 Maler und 2 Lithographen in Ravensburg und Altdorf. Eine Buchdruckerei ist in Ravensburg, wo auch ein wöchentliches Intelligenzblatt erscheint, früher war auch eine zu Weingarten.

Fabriken. Ihre Zahl beläuft sich auf 13, wovon die Stadtgemeinde Ravensburg allein 11 hat. Sie bestehen in 6 Papierfabriken, 5 zu Ravensburg und 1 zu Schlier; 2 Strumpffabriken, 1 Wollen-, 1 Baumwollen- und 1 Floretseide-

Spinnerei und 1 Oelfabrik zu Ravensburg und in 1 Nudelfabrik zu Weissenau, s. Ortsbeschr.

Handwerker zählt das Oberamt 1482 mit 656 Gehülfen. Das am stärksten besetzte Handwerk ist das der Leineweber, 182 Meister mit 79 Gehülfen; es sind aber größtentheils Kleinbauern, welche nur einen Theil des Jahres weben; sie verfertigen meist nur glatte Waaren; die meisten hat die Gemeinde Bodneck, wo auch 4 Handelsweber sich befinden, während mit Ausnahme eines weitern zu Ravensburg alle übrigen bloß Lohnweber sind. Die Stadt Ravensburg hat viele Tuchmacher und mehrere lebhaft betriebene Gewerbe, wovon in der Ortsbeschreibung die Rede ist.

Zu den selteneren Gewerben im Oberamte gehören 4 Büchsenmacher, zu Ravensburg, Altdorf und Hassenweiler, 1 Feilenhauer in Ravensburg, 6 Goldsticker zu Ravensburg und Berg, welche hauptsächlich Hauben sticken, 1 Orgelmacher zu Ravensb., 1 Juwelier zu Altdorf und 14 Uhrmacher zu Ravensb., Altdorf und Bodneck, welche s. g. Schwarzwälder-Uhren und Thurmuhren verfertigen, und merkwürdig ist, daß einer der geschicktesten Uhrmacher ein von Kindheit an stockblinder Mann, Simon Brucker, Bürger zu Ravensburg ist. Ein Schmied in Ravensburg gibt sich hauptsächlich mit der Chaisenfabrication auf Bestellung und auf Verkauf ab. Der Schreiner Pfleghaar in Altdorf beschäftigt sich in ziemlichem Umfang mit Fabrication von Strohsesseln, die er auswärts absetzt. Bemerkenswerth ist auch die in Ravensburg im Großen betriebene Wurstbereitung.

Getränkefabriken. Bierbrauereien gibt es 24, davon 7 in Ravensburg und 7 in Altdorf; Essigsiedereien 5, Branntweinbrennereien 191, wovon 30 in Ravensburg, 19 in der Gem. Schlier, 22 in der Gem. Vogt und 14 in Altdorf sind.

Wirthschaften sind im Oberamt: 81 Schildwirthschaften, 8 Speisewirthschaften, 50 Wein-, Branntwein- und Mostschenken, 22 Bier- und Branntweinschenken, 1 Kaffeewirthschaft, 2 Billards und 3 Bäder, zusammen 230.

Apotheken sind in Ravensburg 3 und in Altdorf 2.

Ziegelhütten sind in den Gemeinden Ravensburg, Eschach, Essenhausen, Hassenweiler, Kappel, Vogt, zusammen 15; eine Bleiche befindet sich in Ravensburg.

Keltern, hier Torkeln genannt, sind 15 zu Ravensburg, und 5 in der Gem. Eschach.

Mühlen und Werke sind im Ganzen außer den Papiermühlen 134 im Oberamt, und zwar 51 Mahlmühlen 2 Gerstenrollmühlen, 28 Sägmühlen, 20 Oelmühlen, 28 Hanfreiben, 3 Lohmühlen, 1 Walkmühle, 1 Schleifmühle.

b. Nebengewerbe.

Spinnen, Spitzenklöppeln und Stückstichen sind die gewöhnlichen Nebengewerbe. Es wird viel auf den Handel gesponnen. Die Stückstickerei findet für Rechnung von Schweizer Häusern statt, besonders in Altdorf, Baienfurt, Baindt.

C. Handel.

a. In Naturproducten. Frucht, Vieh und Holz sind die Hauptgegenstände. Ravensburg ist einer der Hauptmarktplätze für den Fruchthandel Oberschwabens. Im Jahre 1830 wurden auf der Fruchtschranne daselbst 20,387 Scheffel Früchte um die Summe von 175,863 fl. 49 kr. verkauft, darunter waren 14,238½ Scheffel Kernen. 1835 betrug das daselbst verkaufte Quantum Früchte 23,721 Scheffel 4 Sri. wofür 224,844 fl. 41 kr. erlöst wurden. Die meiste Frucht geht in die Schweiz. In Altdorf, Ravensburg und Wolpertschwende gibt es bedeutende Getreidehandlungen. Ebenso ist R. der Hauptmarktplatz für den Viehhandel, der hauptsächlich in selbstgezogenem Schmalvieh besteht, das von den Schweizern gekauft wird. Im Jahre 1828 wurden auf diesen Viehmärkten 7334 Stück Vieh um 271,024 fl., im Jahre 1830. 6471 Stück um 223,000 fl., und im Jahre 1835. 12,339 Stück um 503,790 fl. verkauft, ohne die Schweine, deren viele hinausgehen. Außerdem werden noch Kardendisteln, Oel, Nudeln, Schneller rc. nach Außen verkauft.

b. In Gewerbserzeugnissen sind Gegenstände des Activhandels: Papier-, Wollen- und Baumwollen-Waaren, Strumpfwaaren, Kammmacher- und Bürstenbinder-Waaren ꝛc. Von den Ravensburger Kaufleuten wird auch einiger Zwischenhandel mit Wolle, Leder, Colonial- und andern Waaren betrieben.

Zur Unterstützung des Handels dienen 4 Jahrmärkte und die sehr belebten Wochenmärkte—welche zugleich Frucht- und Viehmärkte sind—in Ravensburg, und 2 Vieh-, Frucht- und Krämer-Jahrmärkte in Altdorf. Ravensburg und Altdorf haben 5 Frachtfahrer.

Die Zahl sämmtlicher Handlungen im Oberamte beträgt nach der Gewerbsaufnahme von 1835. 69, worunter 7 Spezereiwaarenhandlungen, 2 Tuchhandlungen, 4 Cottonerie und Seidenwaarenhandlungen, 2 Leinwandhandlungen, 5 Eisenhandlungen, 1 Wollenhandlung en gros, 2 Lederhandlungen en gros, 1 Kunstwaarenhandlung ꝛc.; dazu kommen 146 Kleinhandlungen.

Die allgemeine, alphabetisch geordnete Gewerbs-Uebersicht des Oberamts enthält folgende Gewerbe und Gewerbende.

	M.	G.		M.	G.
Apotheker	5	5	Färber	6	4
Bäcker	82	21	Feilenhauer	2	1
Barbierer	14	6	Feldmesser	2	—
Beinringler	2	1	Feuerspritzenmacher	1	1
Bierbrauer	24	—	Formenschneider	2	1
Blättersetzer	1	—	Frachtfuhrleute	6	1
Blechner	5	3	Gärtner	2	—
Bleicher	1	1	Gerber, Rothgerber	15	15
Bortenwirker	3	2	Weißgerber	4	—
Buchbinder	7	2	Glaser	6	4
Buchdrucker	1	3	Goldarbeiter	5	2
Büchsenmacher	4	—	Goldsticker	6	—
Bürstenbinder	7	2	Graveurs	1	—
Brunnenmacher	2	—	Gürtler	4	2
Conditoren	5	1	Hafner	11	8
Dreher, Bein- und Holzdreher	14	5	Haubenmacher	5	—
			Harzbereiter	2	1

	M.	G.
Hauderer	6	—
Hutmacher	4	3
Juwelier	1	1
Kaminfeger	3	3
Kammmacher	7	15
Karrenfuhrleute . .	8	—
Kartenmacher	1	1
Kaufleute u. Krämer	69	21
Kleemeister	1	2
Kleinhändler	146	—
Knopfmacher	2	—
Kohlenbrenner	4	—
Korbmacher	10	—
Kornmesser	9	—
Kübler	5	—
Küfer	56	22
Kürschner	3	3
Kupferschmiede . . .	7	2
Leimsieder	1	1
Lithographen	2	—
Leistschneider	1	—
Lumpensammler . . .	15	—
Maler	4	—
Maurer	74	38
Messerschmiede . . .	4	1
Metzger	97	27
Musiker	1	—
Müller, Mahl= . . .	51	29
Säge= . . .	28	—
Schleif= . .	1	—
Loh=	3	—
Oel=	20	—
Walk= . . .	1	—
Mühlärzte	5	2
Nadler	1	—
Nagelschmiede	16	14
Orgelmacher	1	—
Perüquiers	1	1
Papierer	6	1
Pfeifenmacher	1	—

	M.	G.
Pflästerer	1	1
Rechenmacher . . .	24	—
Salpetersieder . . .	1	—
Säckler	9	7
Sattler	17	8
Schäfer	1	—
Scheerenschleifer . .	2	—
Schirmmacher	4	—
Schlosser	13	18
Schmiede, Hammer=	6	6
Huf= . .	51	36
Schneider	57	23
Schreiner	73	48
Schuhmacher	165	68
Seifensieder	4	4
Seiler	35	15
Siebmacher	3	1
Silberarbeiter	2	—
Sporer	1	—
Steinhauer	8	2
Strohhutfabrikanten	1	—
Strumpfstricker . . .	4	1
Strumpfweber . . .	12	5
Tuchmacher	12	14
Tuchscheerer	2	3
Uhrmacher, Groß= .	1	—
Klein= . .	14	2
Wachszieher	1	—
Wagenspanner . . .	2	—
Wagner	52	18
Wäscherinnen	5	—
Weber, Leine= . . .	182	79
Baumwollen=	1	7
Wirthe	95	23
Ziegler	15	25
Zimmerleute	81	41
Zinngießer	2	—
Zirkelschmiede	2	—
Verschiedene andere kleine Gewerbe . .	34	1
Zusammen	1931 M.	755 G.

Das Gewerbs-Cataster beträgt nach der Revision von 1835

von Handwerkern und Kleinhändlern . . .	2907 fl.	6 kr.
Handlungen, Fabriken und Manufakturen .	1279 „	48 „
Mühlen und andern Werken	699 „	42 „
Wirthschaften	726 „	28 „
Getränkefabriken	539 „	29 „
Zusammen	6152 fl.	33 kr.

Auf 1 Gewerbenden kommt im Durchschnitt ein Cataster-Ansatz von 2 fl. 39 kr.

VI. Gesellschaftlicher Zustand.

1. Grundherrliche Verhältnisse.

A. Grundherren und deren Besitzungen.

Die Grundherrschaft im engern Sinne ist zwischen der Krone, der K. Hof-Domainen-Kammer, 3 standesherrlichen und 3 ritterschaftlichen Familien getheilt; den größten Theil besitzt die Krone als Nachfolgerin der Abteien Weingarten, Weissenau und der Stadt Ravensburg.

1) Die königl. Hof-Domainen-Kammer besitzt, wie schon oben angeführt wurde, das vormalige Weingartische Amt Essenhausen, welches die nunmehrige Gemeinde Essenhausen umfaßt, 4366 Morgen groß ist und 296 Einwohner zählt, und die Gemeinde Wilhelmsdorf mit 481⅛ M. und 261 Einwohnern nebst einem Theile von Blümetsweiler, Gem. Zogenweiler.

2) Der Fürst von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, mit der Gemeinde Waldburg, als Theil der Standesherrschaft „Waldburg-Wolfegg-Waldsee.“ Sie enthält 1 Dorf, 13 Weiler, 25 Höfe und 9 einzelne Wohnsitze, zusammen 7293⅝ Morg. und 1163 Einwohner. Vergl. OA. Waldsee S. 57. Uebrigens hat der Fürst nicht in allen Parzellen der Gemeinde die Gutsherrschaft, dagegen hat er sie noch in andern Gemeinden, wo er aber auf die standesherrlichen Rechte gegen Ueberlassung der erstern verzichtet hat. S. o. S. 4. und

die königl. Declaration vom 10 Februar 1831. Reggsblt. 1831. S. 115.

3) Die Fürstin von Salm-Reifferscheid-Dyk, geb. Gräfin von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, mit dem Rittergut Baindt.

4) Der Graf von Beroldingen mit der im Oberamt liegenden Zugehörung des Rittergutes Ratzenried, s. Weingarten.

5) Der Freiherr von Rehling, mit dem Rittergut Bettenreute, s. Ortsbeschr.

6) Werner von Kreut, mit dem im Oberamt befindlichen Theile des Rittergutes Mosiskreut, bestehend aus 5 Parzellen der Gemeinde Vogt.

7) Der Fürst von Fürstenberg, mit 3 Lehen in Hassenweiler und dem Jagdrecht bis an die Wilhelmsdorfer Ach. Außerdem sind Grundherren im weitern Sinne, mit Ober-Eigenthums- und Gefäll-Rechten: der Spital, der Schulfonds, die katholische Kirchenfabrik zu U. L. F., die s. g. kathol. Geistlichkeits-Präsenz und die kathol. geistlichen Stellen in Ravensburg; ferner eine große Anzahl von Pfarreien und Kirchen-Pflegen, sodann die Ortsgemeinde Waldburg und endlich die großh. badische Domänen-Verwaltung Meersburg, vormals Spital Constanz, Stift Markdorf rc.

B. Lehens- und Leibeigenschaftswesen.

Wie in Ober-Schwaben überhaupt, so hat sich insbesondere auch in dem Bezirk, welcher gegenwärtig das OA. Ravensburg umfaßt, mit Ausnahme von Ravensburg der Stadt und Altdorf, das Lehenssystem in voller Ausdehnung erhalten. Wo dieses System nicht von alten Zeiten her schon bestand, da wußten es die Größern, insbesondere die Klöster, vollends einzuführen. In den Weissenauer und Weingarter Büchern vom 12ten und 13ten Jahrhundert kommen noch viele Schenkungen und ebenso auch viele Käufe von Gütern freier Bauern vor, welche nachher zu Lehen gemacht wurden. Falllehen mit Belehnung auf beide Ehe-

gatten waren allgemein, Erblehen gab es keine. Ordentliche Bestellung des Lehengutes, Beibehaltung der katholischen Confession waren die einfachen Verbindlichkeiten des Lehenmanns, unwürdige Dienstbarkeiten waren sehr selten. Außerordentliche Fälle ausgenommen, blieb das Gut auf der Familie des Belehnten; für die noch nicht lehensfähigen Descendenten wurde durch Zeitpacht, gegen ein sogenanntes Sitzgeld, bis sie lehensfähig wurden, gesorgt. In der Regel kam der Erstgeborne auf das Gut. Nachgeborne hatten für den Nothfall stets ihre Heimath auf dem Hofe. Mit der Belehnung war eine Real-Leibeigenschaft des Lehenmanns verbunden; in den Weingartischen Aemtern bestand auch eine Personal-Leibeigenschaft, welcher Diejenigen unterworfen waren, die nicht in Folge eines Lehenbesitzes realleibeigen waren. Die in den Nebenhäusern der Weingartischen Schupflehenleute wohnenden Familien wurden dadurch leibeigen und zahlten ein jährliches Beisitzgeld.* Die gewöhnlichen Lehens- und Leibeigenschafts-Leistungen waren: Fruchtgülten, Ehrschätze, Mortuarien (Fall und Schlauf), Manumissions-Gelder, Küchen- und vogteiliche Gefälle, Schirm- und Beisitzgelder der Personal-Leibeigenen. Theilgarben, Theilgülten, Landachten, diese lästigen und lästigsten Abgaben, waren unbekannt. Die Kl. Weingartischen Personal-Leibeigenen hatten neben den Mortuarien noch

---

* Eine sonderbare Bestimmung, die aber ohne Wirkung blieb, enthält die s. g. Restabilitions-Verordnung der Kaiserin Maria Theresia vom 14 Novbr. 1750 für die Landvogtei Schwaben: „Und da man von „Seiten dieser s. g. Lehensherrschaften sensim sine sensu anfanget, an „ihre Lehensleute wirkliche Befehle von Lehensherrschaftswegen abzu„geben; so ist es Unsere höchste Willensmeinung, daß das Wort Lehen „und die davon vorkommende Denominationes gar abgeschafft und ab„gethan und dagegen Leibrecht, Leibherr eingeführt werden solle."
Eine sehr wohlthätige Anordnung derselben Kaiserin war dagegen die Institution, wonach durch ihre als durch die Beamten der Souveränetät alle Acte des Lehenthums ihrer Hoheits-Unterthanen respicirt, controlirt, das Herkommen als Recht festgehalten, weiter gehende Ansprüche als Exactiones abgestellt und für Einhändigung richtiger Lehenbriefe gesorgt werden mußte. Dadurch erhielt der Unterthan einen Schutz, den er heutzutage kümmerlich in Processen erringen muß.

die s. g. Drittheiligkeit zu entrichten, wonach der Leibherr von Kinderlosen oder von Eltern, deren Kinder schon versorgt waren, oder ihr eigenes Hauswesen führten, ⅓ des zurückgelassenen Vermögens erhielt. Dieses Drittheiligkeitsrecht wurde schon 1804 bei mehreren Pflichtigen in einen ewigen Zins umgewandelt, 1824 aber im Gnadenwege vom König aufgehoben. Die härteste Last waren die Frohndienste. Die Kloster-Weingartischen Realleibeigenen waren zu ungemessenen Hand- und Fuhrfrohnen verpflichtet. Schon im Jahre 1824 wurde für diese in acht vormal. Weingartischen Aemtern ein jährliches Aversum von 1200 fl. festgesetzt. Das Amt Hassenweiler ging allein damals nicht auf die Abänderung ein und contrahirte erst später mit der Finanz-Verwaltung. In den letzten 5 Jahren wurden auch diese Aversa im 16fachen Belauf abgelöst. Außerdem bestanden s. g. Seefahrten, um die klösterlichen Weingefälle am Bodensee abzuholen, ebenso Ziegel-Hütte-Fuhren und Küchenfuhren, die jetzt in Geld entrichtet werden. Die Weissenauischen und Baindtischen Bauern waren zu Natural-Frohnen nicht verpflichtet. Die Lehenslasten fanden sich sehr gemildert durch entsprechende Rechte auf Brennholz und Bauholz, auf freie Bewirthung von Mann und Roß bei der Gültlieferung, auf Frohnspeise ꝛc. und durch jenes patriarchalische Verhältniß des Grundherrn zum Lehensholden, kraft dessen sich dieser in Unfällen nie verlassen sah. Und so zeigte sich auch hier, daß jedes Ding zwei Seiten hat.

Die Grundlasten des Oberamts betragen nach Tab. IV an Geldgefällen und an zu Geld gerechneten Naturalgefällen 23,253 fl. 35 kr., wovon jedoch ⅕ ihres wahren Betrages abgezogen ist. In Vergleichung mit andern Oberämtern ist Ravensburg eines der minder Belasteten.

Die darunter nicht begriffenen vogteilichen und andern Gefälle sind im Verhältniß zu den übrigen Abgaben unbedeutend. Ein großer Theil der mehr persönlichen als dinglichen Gefälle des Bezirks, z. B. Tafern-Zinse, Metzig- und Schmitten-

Gelder, Badstuben-Zinse, Branntwein-Jahres-Gelder u. s. w., sind dem oben angedeuteten kaiserlich Landvogteischen Bestreben entwachsen, die Rechte des Souverains auf niedergerichtliche Unterthanen zu bekunden. Schutz- und Schirm-Gelder bezogen früher Ravensburg, die Landvogtei, doch nicht von Juden, deren die letzten drei Jahrhunderte keinen einzigen im Bezirk angesiedelten sahen. Wie dieser Landvogtei aus allen Gauen des alten Allemanniens Gefälle verschiedener meist staatsrechtlicher Titel bis zu ihrem Erlöschen zuflossen, und wie besonders ihre Finanz-Zoll-Politik zur Plage ihrer vielen Nachbarn wurde, ist an einem andern Orte erwähnt.

Ablösungen kamen bis jetzt nicht häufig vor; die schon berührten Verhältnisse, die Macht der Gewohnheit, die an die Grundlasten geknüpfte geringere Steuerlast und andere Vortheile wirkten viel stärker, als alle für die Ablösung sprechende Gründe. *

Allodificationen, oder wie sie die Bauern sehr richtig nennen, Eigenkaufungen kamen dagegen sehr häufig vor, und es ist in den letzten Jahren eine große Anzahl von Fallehen in zinsbares Eigenthum verwandelt worden.

Die Zehnten haben theils der Staat, theils die Grundherren, die Kirchenfabriken und Pfarrstellen zu beziehen. Die Fruchtzehenten des Staats sind meistens in längeren Zeitpacht gegeben. Der Ravensburger Weinzehnte ist durch die Betriebsamkeit des Stadtraths in eine feste Geldabgabe verwandelt. s. h.

---

* Einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Gefälle-Ablösungen liefert eine Urkunde des K. Ludwig des Deutschen vom 17 August 867. Nach ihr hatten die Allemannen ein Gesetz, „Phath" genannt, wohl das älteste Ablösungs-Gesetz, wonach ihnen das Recht zustand, den jährlichen Census, Grundlast, den sie zu entrichten hatten, um einen bestimmten Preis abzukaufen. Eine Anzahl von Bewohnern des Argengaues, welche dieses Recht nicht hatten, bitten nun durch den Gaugrafen Ulrich und den K. Kammerboten Hildebold den König, daß er auch ihnen dieses Gesetz verleihen möchte, daß sie den jährlichen Zins ablösen, den ihre Vorfahren bisher zur K. Kammer entrichtet haben. Der König bewilligt die Bitte und empfängt dagegen 9 Mansus mit den dazu gehörigen Leibeigenen. Neugart C. D. No. 445.

2. Staats- und kirchliche Einrichtung.

A. Eintheilung und Aemter.

a. Weltliche.

Das Oberamt Ravensburg gehört zum Donaukreis, und hat die gewöhnlichen Behörden. Altdorf ist der Sitz eines Amts-Notariats und eines Unteramtsarztes. Die Grundherren haben auf die Ausübung der Polizei und Gerichtsbarkeit verzichtet, und es bestehen daher keine eigenen Patrimonialämter. Bürgerliche Gemeinden sind 20 im Oberamt, wovon 8 zweiter, 12 dritter Classe sind. Mit Ausnahme von Wilhelmsdorf sind alle Gemeinden vielfach zusammengesetzt; die Gem. Vogt z. B. hat 89, die Gem. Bodneck sogar 101 Parzellen; über die ehemalige Einrichtung und Eintheilung s. u. Das Cameralamt Altdorf ist für den größern Theil des Bezirkes die finanzielle Behörde, dem C. Amt Friedrichshafen sind die Gem. Kappel und Zogenweiler, dem C. Amt Tettnang Bodneck und Eschach, dem Hof-Cameralamt Altshausen, undin Beziehung aufs Staatsgefälle wieder dem C. Amt Altdorf, Essenhausen und Wilhelmsdorf zugetheilt. Das Forstamt Altdorf umfaßt nicht nur den ganzen Oberamtsbezirk mit den 4 Revieren Altdorf, Baindt, Blitzenreute, und neuerlich auch Weissenau, sondern auch noch Theile der Oberämter Tettnang, Leutkirch und Wangen in seinen Revieren Hirschlatt, Leutkirch, Tettnang und Amtzell. Grundherrschaftliche Rentämter bestehen zu Baindt und zu Bettenreute, eine fürstlich Waldburg-Wolfeggische Forstverwaltung zu Waldburg.

b. Kirchliche.

Das Oberamt hat 27 katholische und mit Einschluß der Brudergemeinde Wilhelmsdorf und der kleinen (Waisenhaus) Pfarrei Altdorf drei evang. Pfarreien, zusammen in 28 Pfarrorten.

Die kathol. Pfarreien sind sämmtlich unter das kath. Dekanat Ravensburg, die evang. Pfarreien unter das evang. Dekanat ebendas. gestellt, mit Ausnahme der Pfarrei Wilhelmsdorf, welche in gleichen Verhältnissen wie die Pfarrgemeinde Kornthal steht und dem königl.-Cultministerium unmittelbar unter-

geordnet ist. Mehrere Gemeindeparzellen des Bezirks sind als Filiale fremder Pfarreien, und fremde Parzellen den einheimischen zugetheilt. Das geistliche Personal besteht in 28 kath. Pfarrern und 7 Caplanen und in 3 evang. Pfarrern und 2 Helfern.

B. Anstalten.

a. Schulen.

Eine lateinische und Real-Lehranstalt mit 8 Lehrern für beide Confessionen besteht zu Ravensburg s. h.; Elementarschulen hat das Oberamt (eingerechnet das Staatswaisenhaus) 39 und zwar 36 katholische und 3 evang. mit 40 Lehrern; Industrieschulen für Kinder 8, zu Ravensburg, Altdorf, Grünkraut, Bodneck, Schmaleck, Wolpertschwende, Mochenwangen und Baienfurt. In Ravensburg besteht auch noch eine Handwerker-Schule. Die kath. Schulen stehen unter der Aufsicht eines besondern Schulinspectors (dermalen zu Berg), die evangelischen unter der des evang. Dekans in Ravensburg. Im Ganzen hat sich der Zustand der Schulen seit 20 Jahren, wie fast überall, außerordentlich gebessert.

b. Wohlthätige Anstalten.

Das Waisenhaus in Weingarten, verbunden mit einer Vagantenkinder-Erziehungsanstalt, eine Staatsanstalt.

Die Anstalt (der Brüdergemeinde Kornthal) für verwahrloste Waisen in Wilhelmsdorf, für das ganze Land.

Die Rettungs-Anstalt für entlassene weibliche Sträflinge auf dem Lindenwald bei Wilhelmsdorf.

Die Erziehungs-Anstalt für arme und verwahrloste Kinder zu Ravensburg, in der Ausdehnung auf den Oberamtsbezirk gestiftet 1834.

Die Spitäler und Armenhäuser zu Ravensburg, Altdorf, Schlier, sodann zu Bodneck, Grünkraut und Waldburg, welche theilweise auch Bezirksanstalten sind.

Der Local-Wohlthätigkeitsverein zu Ravensburg, 1817 — und der Bezirksverein für Besserung entlassener

Sträflinge, 1830 gestiftet. Zu den wohlthätigen Stiftungen kommen auch noch einige Studienstiftungen in den Gemeinden Ravensburg, Altdorf und Schlier, s. h.

c. Landwirthschaftl. Anstalten.

Ein landwirthschaftliches Bezirksfest, das zugleich auch zur Auszeichnung gewerbswirthschaftl. Fortschritte dienen soll, wird alle 3 Jahre in Ravensburg gehalten, s h.

d. Anstalten für Handel und Verkehr.

1. Posten und Landboten.

Ein Postamt mit einem getrennten Poststall befindet sich zu Ravensburg. Dasselbe hat Eilwagen-, Postwagen- und Briefpost-Expedition. Frachtfuhrboten gehen nach Wangen, Biberach, Tettnang, Friedrichshafen; und jede Woche kommen 2mal aus allen Gemeinden Amtsboten in die Oberamtsstadt.

Der Jahr- und Wochenmärkte ist oben S. 50 schon gedacht; Näheres über diese Anstalten ist in der Ortsbeschreibung zu finden.

2. Straßen und Brücken.

a) Landstraßen.

1) Die Biberach-Ravensburger-Straße nach Friedrichshafen, eine Hauptstraße für den Handelsverkehr;

2) die Ravensburg-Tettnanger-Straße;

3) die Altshauser Straße von Riedlingen und Sigmaringen herziehend und in die erste zu Altdorf einlenkend;

4) die Mörsburger-Straße, von Ravensburg über Markdorf;

5) die Straße nach Wangen;

6) die Memminger-Straße.

Alle diese Straßen sind Staats- und Poststraßen. Auf den beiden erstern gehen auch Eilwagen. Der Zustand der Straßen ist, abgesehen von der zu wenig breiten Friedrichshafer-Straße, welcher aber demnächst abgeholfen wird, durchgängig befriedigend. Sie sind meistens mit Obstbäumen, vorzugsweise mit Kirschbäumen bepflanzt.

b) Vicinalstraßen.

Der Bezirk ist nach allen Richtungen hin von wohl unterhaltenen Vicinalstraßen durchzogen; die bedeutendsten sind:

1) die s. g. Kornstraße, welche von Altshausen durch Frohnhofen, Zogenweiler, Horgenzell in gerader Linie nach Friedrichshafen geht, während die Staatsstraße einen großen Bogen macht; sie ist sehr stark befahren, besonders von Kornfuhren, und die Gemeinden genießen seit 1835 eines jährlichen Staatsbeitrags zu ihrer dagegen unter Regierungsaufsicht gestellten Unterhaltung;

2) die Aulendorfer-Straße, welche von Ravensburg über Mochenwangen geht, und vorher auch Ablenker nach Baindt, Blitzenreute und Wolpertschwende hat;

3) die Waldburger-Straße von Ravensburg über Schlier;

4) die Waldburger-Straße über Ankenreute nach Altdorf;

5) die Bodnecker-Straße, die von der Straße nach Wangen ablenkt;

6) die Zogenweiler-Straße nach Altdorf, und

7) die Zogenweiler-Straße nach Ravensburg durch den Rinkenburger Tobel über Schmaleck, eine erst unter Würtemberg 1818 angelegte Straße; endlich noch

8) die Straße von Ravensburg nach Ettishofen, welche die Stadt Ravensburg 1828 angelegt hat, um den großen Bogen der Altshauser-Straße über Altdorf abzuschneiden, womit dann auch zugleich das Pflaster- und Brücken-Geld daselbst erspart wird. Alle diese Straßen sind chausseemäßig angelegt, und in vorzüglichem Zustande. Sie erinnern an das Verdienst, das sich der jetzige Oberbeamte schon als Oberamtmann in Münsingen um den Straßenbau erworben hat.

c) Brücken.

Da keine der vorbemeldeten Vicinalstraßen einen Fluß überschreitet, sondern überall nur kleine Bäche und trockne Schluchten, so bieten sie auch keinen Anlaß zu erheblicheren,

über das Bedürfniß sich erhebenden Brückenbauten. Auch in dieser Beschränkung machen jedoch die hölzernen immer mehr den steinernen Brücken Platz.

Pflaster- und Brückengelder, diese lästigen Abgaben, werden noch in Ravensburg und Altdorf bezogen. Die Gemeinden Kappel, Fronhofen, Zogenweiler erhalten statt früherer Bezüge auf der Kornstraße vom Staate Entschädigung, die Gem. Baindt von der Mochenwanger-Straße.

d) Sonstige Anstalten.

Von den Badanstalten war theilweise oben schon die Rede, und wird in der Ortsbeschreibung noch weiter die Rede seyn.

Eine Oberamts-Sparcasse wurde i. J. 1823 in Ravensburg auf den Antrag des Stadtschultheißen v. Zwergern unter Garantie des Oberamtsverbandes errichtet: sie ist eine Leihcasse, welche aber auch den Zweck hat, Privaten und öffentlichen Cassen Gelegenheit zu sichern Anlehen zu verschaffen. Der Activstand der Casse besteht dermalen in 474,827 fl., der Passivstand in 451,015 fl.

3. Oberamts- und Gemeinde-Haushalt.

A. Oberamtspflege.

Erst seit 1811 besteht für das nunmehrige Oberamt Ravensburg eine Oberamtspflege, welche mit der 1806 für das Oberamt Altdorf bestandenen verschmolzen wurde; früher bestanden im Bezirke mehrere körperschaftliche Kassen, namentlich die Schuldentilgungs-Kasse Ravensburg;
die Landschafts-Kasse der ehemals östr. Landvogtei Altdorf.
— — — des vorm: Reichsstifts Weingarten.
— — — des ehem. Reichsabtei Weissenau.

Ihr Umfang erstreckte sich in mehrere (bei Altdorf und Weingarten in 6) jetzige Oberamtsbezirke; ihre Schulden wurden bei deren Auflösung, so weit sie bei Ravensburg, Weingarten und Weissenau im Jahre 1821 nicht auf den Staat übernommen wurden, auf die einzelnen Gemeinden überwiesen, und erscheinen jetzt als Gemeindeschulden.

Der Stand der Oberamtspflege war:

Vermögen:	1835.		1832.
Verzinsliche Activ-Capitalien . .	1025 fl.	—	0
Ausstände bei den Gemeinde-Kassen .	0	—	0
Ersatz-Posten	0	—	0
Andere Ausstände	195 fl.	—	48 fl.
Summe	1220 fl.	—	48 fl.
Schulden:			
Verzinsliche Passiv-Capitalien . .	0	—	0
Rückstände zur Staatskasse . . .	0	—	0
Andere Passiv-Rückstände . . .	12 fl.	—	36 fl.
Summe	12 fl.	—	36 fl.

Mithin betrug der Activ-Ueberschuß 1835. 1208 fl. 1832. 12 fl.

Aus veräußerten Grundstockstheilen wurden von 1832—35 erlöst 1025 fl.

Amtsschaden wurde umgelegt 1834/35—2534 fl. und 1831/32 — 3338 fl.

Ueber den frühern Finanzzustand s. Ravensburg und Altdorf.

B. Gemeinde- und Stiftungs-Pflege.

a. Gemeinde-Pflegen. Der Stand derselben im Jahre 1835 war:

Vermögen:	
Verzinsliche Capitalien	9,866 fl.
Ausstand bei den Steuer-Contribuenten	3,480 fl.
Ersatz-Posten	613 fl.
Andere Activ-Posten	24,038 fl.
Summe	37,997 fl.
Schulden:	
Verzinsliche	140,201 fl.
Rückständige zur Amtspflege . .	0 fl.
Andere Passiv-Rückstände . . .	9,296 fl.
Summe	149,497 fl.

Es bleiben also über Abzug der Activen noch 111,500 fl. Schulden.

Das Gemeinde-Vermögen an Liegenschaft ist nicht bedeutend, und kann es auch nicht seyn, da die Gemeinden meist

aus einzelnen Höfen zusammengesetzt sind, und außer Ravensburg und Altdorf, nur da, wo sich schon in frühen Zeiten Dörfer und Dörfchen gebildet haben, ein Gemeinde-Eigenthum sich findet. Diese Dörfer sind: Baienfurt, Essenhausen, Waldburg, Wechsetsweiler, Wolpertschwende, Vogt und Zusdorf. Die Einkünfte der Gemeinden betrugen 1835 29,355 fl. die Ausgaben 53,728 fl., die Umlagen 22,824 fl. Unter den Einkünften befinden sich einige Lehensgefälle.

In Vergleichung mit andern Oberämtern ist Ravensburg, in Beziehung auf Gemeinde-Vermögen, eines der geringsten, in Beziehung auf Gemeinde-Schulden aber dermalen noch eines der stärksten, und in Beziehung auf Gemeinde-Umlagen nächst Tettnang das stärkste.

Die meisten Schulden haben noch die Gemeinden Ravensburg mit 49,466 fl., Schlier mit 15,405 fl., Schmaleck mit 23,058 fl., Blitzenreute mit 15,719 fl.

Eine Vergleichung mit frühern Jahren ergibt Folgendes. Es betrugen:

	1832.		1823.
die verzinslichen Activ-Capitalien der Gemeinden	3550 fl.	—	4822 fl.
Ausstände bei den Steuer-Pflichtigen	5131 fl.	—	23,599 fl.
Andere Activposten	9431 fl.	—	60,703 fl.
Summe	18,112 fl.	—	89,124 fl.

Die Schulden dagegen an:

	1832.		1823.
verzinslichen Passivcapitalien	164,411 fl.	—	104,282 fl.
Rückständen zur Amtspflege	0 fl.	—	4,273 fl.
Andere Passiv-Rückständen	2,757 fl.	—	21,381 fl.
Summe	167,168 fl.	—	129,936 fl.

Der Grund der Vermehrung der Schulden liegt in der oben berührten und bei Ravensburg weiter ausgeführten Uebernahme von alten Landschafts-Schulden, wie in Ablösung von Frohnlasten, Schulhausbauten ꝛc.

b. Stiftungspflegen. Bedeutender als das Gemeindevermögen ist das Stiftungsvermögen; das Meiste davon



besitzt aber das Spital Ravensburg; das Uebrige besteht größtentheils in Stiftungen für die Kirchen und ihre Diener.

Das Stiftungs-Vermögen, einschließlich der Studien-Stipendien, betrug 1835 an Capitalien 548,328 fl. Die Einkünfte sind berechnet zu 65,170 fl., und die Ausgaben zu 59,831 fl. Von Schulden haftete nur ein kleiner Posten von 30 fl. auf der Stiftungspflege Eschach. Zu dem Capitalfonds kommen noch bedeutende Gefälle, und bei Ravensburg auch Grundeigenthum. Die vermöglichsten Stiftungen sind, außer Ravensburg und Altdorf, die der Gem. Schlier, Kappel, Zogenweiler, Zusdorf und Bodneck. s. d. Tab. IV.

4. Cataster und Steuern.

Das Cataster des Oberamts mit Einschluß der Grundherrschaften beträgt von

Grundeigenthum	366,218 fl. 58 kr.
Gefällen	12,991 fl. 38 kr.
Gebäuden	2,505,987 fl. — —
Gewerben	6,152 fl. 33 kr.
Summe	2,891,350 fl. 9 kr.

Die directe Steuer pro 1835/36 war:

Grundsteuer	37,590 fl.
Gefällsteuer	1,369 fl.
Gebäudesteuer	7,419 fl.
Gewerbesteuer	5,529 fl.
Summe	51,907 fl.

Auf die Quadratmeile kommen demnach 8375 fl. Steuern, und auf die Person 2 fl. 19 kr.

Durch das provisorische Cataster von 1821 erhöhte sich die Steuer des Oberamts um 12,727 fl., welche Summe jedoch bei der Revision desselben im Jahre 1827 auf 10,991 fl. vermindert wurde. Vor 1823 hatte die jährliche Steuer an 2,400,000 fl.;—38,980 fl., 1824 dagegen an 2,600,000 fl.; —54,951 fl. betragen; nun beträgt sie 51,907 fl.

Das nicht unter dem Gemeinde-Cataster begriffene Cataster der Grund- und Gefällherren beträgt im Einzelnen Folgendes:

Cataster der Grund- und Gefällherren.

Grund- und Gefällherren.	Grund-Cataster.	Gefälle-Cataster.	Gebäude-Cataster.	Gewerb-Cataster.	Grund-Steuer.	Gefäll-Steuer.	Gebäude-Steuer.	Gewerb-Steuer.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Königl. Hof-Domainen-Kammer . .	586 27	935 10	767 —	—	64 42	103 6	2 17	—
Fürst v. Fürstenberg in Heiligenberg .	3 45	97 55	—	—	— 18	10 48	—	—
Fürst v. Salm Dyk in Baindt	1174 53	547 33	3133 —	—	129 37	60 23	9 20	—
Fürst v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee .	1962 6	1285 19	2266 —	—	216 —	141 44	6 45	—
Graf v. Beroldingen-Ratzenried . . .	—	1597 3	253 —	—	—	176 6	— 42	—
Freiherr v. Rehling in Bettenreute . .	2198 49	1130 25	10334 —	—	242 36	124 39	30 48	—
Großherzogl. badische Domainen-Verwaltung Meersburg	—	49 35	—	—	—	5 28	—	—
Summe	5925 —	5643 —	49133 —	—	653 13	622 14	49 52	—

VII. Geschichtlicher Ueberblick und Alterthümer.

1. Politischer Zustand.

Die Gegend von Ravensburg zur Zeit der Römer.*

Von den Bewohnern der Gegend, welche dermalen das Oberamt Ravensburg bildet, erhalten wir die erste Nachricht durch Strabo, welcher, in seinem VII. Buch, Deutschland, in so weit es unter den Kaisern August und Tiberius den Römern bekannt war, beschreibt. Als Anwohner eines kleinen Theiles des Bodensees benennt Strabo die Rhätier, des größern Theils aber die Vindelizier und Helvetier. Da nun das südwestliche Ufer des Bodensees die Helvetier, das südöstliche gegen Bregenz die Rhätier bewohnten, so bleibt für die Vindelizier (die Windlecher) nur der östliche und nördliche Theil des Sees, von Lindau bis unter Ueberlingen. Einige spätere Schriftsteller nennen sie Veneti, auch Consuantes, von erstern scheint der See auch Lacus Venetus genannt worden zu seyn. In Folge des Kriegs, den Tiberius und sein Bruder Drusus führten, zogen sich die Vindelizier in ihre Gebirge zurück, die Römer aber drangen bis an das rechte Ufer der Donau vor, vereinigten diesen großen Landstrich mit Hohen-Rhätien, und bildeten aus der Gesammtmasse die beiden neuen Provinzen, die erste und zweite der rhätischen Länder. Bis etwa in die Mitte des dritten Jahrhunderts blieben die Römer im ruhigen Besitz unserer Gegend, im vierten Jahrhundert finden wir sie wieder im Kriege mit den Bewohnern derselben begriffen.

Nach Ammian Marcellin führten die Römer im J. 354 unter dem K. Constantius mit dem allemannischen Volke, die Lentienser genannt, Krieg. Die Lentienser wohnten am rechten Ufer des Bodensees. Ihr Name hat sich in dem des alten Gaus und des Landcapitels Linzgau erhalten. Kaiser

* Wir folgten hier größtentheils einer Mittheilung des Herrn Domcapitulars Dr. v. Vannotti, s. Schlußwort.

Constantius rückte mit seinem Heere durch Rhätien vor, und schickte den Arbetio, den Anführer der Reiter, gegen die Lentienser. Er fiel in einen Hinterhalt, wurde von allen Seiten angegriffen, und konnte nur mit Mühe unter dem Schutze der Nacht in sein befestigtes Lager sich retten. Eine große Anzahl römischer Krieger war gefallen, zehn Oberste wurde vermißt. Constantius zog sich bald darauf in die Winterlager nach Mailand zurück.

Die Lentienser wiederholten nun ihre Einfälle, bis sie (378) unter Kaiser Gratian in einer Schlacht bei Argentaria (ohne Zweifel Harburg im Breisgau) aufs Haupt geschlagen wurden, wobei selbst ihr Heerführer Priareus, den Marcellin einen König und des Kriegs Urheber nennt, blieb. Gratian verfolgte diesen Sieg und nöthigte endlich die Lentienser sich zu unterwerfen, bis die römische Herrschaft auch hier ihr Ende erreichte.

Die Gaue und die Zeit der fränkischen Herrschaft bis auf die Welfen.

Nach der Schlacht bei Zülpich (496) kam auch die Umgegend Ravensburgs unter die Botmäßigkeit der fränk. Könige und theilte ihr Loos unter Herzogen und Gaugrafen mit dem übrigen Allemannien.

Die Gaue, in welche der jetzige Oberamtsbezirk Ravensburg getheilt war, waren der Argengau und der Linzgau. Der Schussengau, der in späterer Zeit erst, überdieß nur Einmal, bei der Stiftung des Klosters Weissenau, genannt wird, war entweder nur ein kleiner Untergau, oder hatte, was wahrscheinlicher ist, sein Name bloß eine geographische Bedeutung. Der Argengau, der seinen Namen von dem Flusse Argen erhielt und sich über die Oberämter Ravensburg, Tettnang und Wangen, zum Theil auch noch Waldsee erstreckte, war von dem Bodensee, der Schussen, der Lieblach und der Gebirgshöhe zwischen Essendorf und Biberach, so wie seitwärts von dem Federsee begrenzt. Die angrenzenden Gaue waren gegen Westen der Linzgau, gegen Osten der Nibelgau, gegen Nord und Nordosten der Erch- und der Rams- oder Ramech-Gau, welcher letztere nur ein kleiner Untergau des großen

Nibelgaues gewesen zu seyn scheint. Mehrere Orte auf dem rechten Ufer der Schussen werden bald dem Linzgau, bald dem Argengau, ebenso östlich bald dem Argen- bald dem Nibel-Gau zugeschrieben. Als zum Argengau gehörig, werden aus dem diesseitigen Bezirke in Urkunden namentlich bezeichnet:

Eschach, i. J. 785. Neugart Cod. D. No. 83.
Englisreute und Schachen, i. J. 834. Ebend. No. 260.
Ippenried, i. J. 779. Ebend. No. 47.
Lungsee, i. J. 885. Ebend. No. 555.
Sibratsreute, i. J. 866. Ebend. No. 438.

Der Linzgau war von dem Argengau durch die Schussen getrennt, und verbreitete sich über den westlichen Theil des Oberamtsbezirks und über das angrenzende Großherzogthum Baden. Sein Name hat sich noch in dem badischen Ort und Landcapitel Linz erhalten. In Urkunden kommen folgende Orte als in den Linzgau gehörig aus unserm Oberamte vor:

Dankertsweiler, i. J. 875. N. C. D. No. 489.
Geratsberg, (?) i. J. 861. No. 405.
Happenweiler, i. J. 875 und 879. Ebend. No. 489 und 516.
Lengenweiler, i. J. 1158. No. 968.
Trutzenweiler, i. J. 879. No. 516.
Wechsetsweiler, i. J. 818. Ebend. No. 195.

Ebendieselben und andere Urkunden (sämmtlich bei Neugart) nennen nachstehende Gaugrafen:

Warin und Ruthardt, zugleich kais. Kammerboten. Jener kommt 764 als Graf im Linzgau, dieser 769 als Graf im Argengau vor. Warin war von 754 bis 775 auch Graf im Thurgau. Ruthardt stiftete das Kl. Lindau, woselbst er (798) begraben wurde.

Rotbert, Rhadpert, nach der Urk. von 773 ein Sohn des Hnabi oder Nebi, also Bruder der Imma, der Mutter der Hildegard, Gemahlin Karls des Großen, und der Grafen Gerold und Ulrich, als Graf im Linzgau von 773 bis 787 in vielen Urkunden, und als Graf im Argengaue von 784 bis 800.

Ulrich, Hodalrich, Odalrich ꝛc., Bruder der Kaiserin Hildegard und des Grafen Gerold (vergl. Neug. Ep. Const. p. 65 u. 196), als Graf im Argengau erscheint er 802 und als Graf im Linzgau 805.

Ulrich und Rotbert, Söhne des Vorigen, unterzeichnen mit dem Vater im J. 805 und kommen nachher, Rotbert 807 und 813,

Ulrich 815 als Grafen des Argengaues und des Linzgaues vor. Neug. a. a. O. u. Cod. Dipl. No. 150.

Rochar, Ruochar, erscheint als Graf im Argengau von 822 bis 838 und im Linzgau 828 und 829.

Conrad, Chuonrad, Graf im Argengau 839 bis 861, und im Linzgau 844.

Welfo, Graf im Argengau 850 bis 858, im Linzgau 846 bis 849, also neben Conrad. Häufig waren die Gaue in mehrere Comitate getheilt.

Pabo, Graf im Argengau 855, also wieder neben Conrad, wahrscheinlich von einem andern Geschlechte.

Ulrich, nach Neugart, Sohn des obengenannten Rochar, Graf im Linzgau und Argengau 860 bis 883; im J. 879 erscheint er zugleich auch noch als Graf im Nibelgau. Kaiser Ludwig der Deutsche nennt ihn in einer Urkunde von 867 seinen nepotem, vermuthlich im weitern Sinne, entweder von der Judith her, oder weil er von dem Bruder der Kaiserin Hildegard, der Großmutter Ludwigs, abstammte.

Ulrich d. j. Sohn des Vorigen und Gemahl der Bertha, Graf im Linzgau und Argengau von 885 bis 895, und wieder von 907 als Graf vom Argengau.

Conrad, 907 bis 915 als Graf im Linzgau.

Von dieser Zeit an findet man in den Urkunden keine Gaugrafen, d. h. keine Grafen mit einem bestimmten Gau mehr aufgeführt. Die Einfälle der Hunnen scheinen eine gänzliche Aenderung in den politischen Verhältnissen hervorgebracht zu haben. Zwar erscheint ein Graf Ulrich, Sohn Ulrichs d. j. und Gemahl der Wendelgard in Urkunden von 907 bis 927, aber immer ohne Erwähnung des Gaues, dem er vorgestanden wäre. Dagegen wird er 927 Graf von Buchhorn, also nach dem Hauptsitze der Grafen im Argen- und Linz-Gau genannt.

Die Gauverfassung hatte demnach hier schon zu Anfang des 10ten Jahrhunderts insoweit wenigstens ihr Ende erreicht, als das Gaugrafen-Amt jetzt ein erbliches Hausrecht war. Durch Theilung der Gaubezirke in dem Hause der Gaugrafen entstanden die Grafschaften Buchhorn und Altdorf. Bei der letztern, der Grafschaft Altdorf, blieb als altes Erbgut auch noch ein Theil des Linzgaues auf dem rechten Schussenufer, während aus andern Theilen des Gaues die Grafschaft Heiligen-

berg hervorgegangen ist, wozu auch in spätern Zeiten noch einige Orte an der westlichen Grenze unseres Oberamts gehörten.

Die Welfen als Herren der Gegend von Ravensburg.

Die angebliche Abstammung der Welfen von den Trojanern, oder von der römischen Familie Catilina, die Erzählung von den 12 Kindern Isenharts und von dem Ursprung des Namens Welf, von Ethiko und seinem Sohne Heinrich mit dem goldenen Pfluge, und von dessen Erwerb von 4000 Mansus in dem bayerischen Gebirgslande, alles dieses, und noch vieles Andere gehört wohl mehr in das Reich der Fabeln und unhaltbarer Hypothesen, als in das der Geschichte. Nach den vorliegenden hist. Urkunden sind die Welfen die Nachkommen der alten Gaugrafen des Argen- und Linzgaus. * Dieses stellt sich noch mehr dadurch heraus, das alle ältern Schriftsteller den ursprünglichen Stammsitz der Welfen nach Altdorf und Ravensburg verlegen; daß, als die Familie der Grafen von Buchhorn ausstarb, diese Grafschaft als Erbe, nicht durch Gewalt, den Welfen zufiel; daß mit wenigen Ausnahmen das weite Gebiet des alten Argengaus, theils Allodial theils lehnherrliches Eigenthum der Welfen war; daß man endlich die Welfen im Besitze derselben Güter findet, in deren Besitz der alte Graf Ulrich des Argen- und Linzgaus im Thurgau und Alpengau war.

---

* Unter den neuern Schriftstellern, welche von dem Ursprunge des Welfischen Hauses handeln, verdient vorzüglich C. W. Böttiger „Heinrich der Löwe" Hannover 1819 nachgelesen zu werden. S. 469 hält er es für wahrscheinlich, daß der Ursitz des Hauses die Julischen und Tyroler Alpen gewesen seyen, und allerdings ist bei der Frage über die Abkunft der Welfen deren großer Güterbesitz in dem bayerischen Hochlande und weiterhin sehr zu beachten. Gleichwohl kann man nicht anstehen, sich für unsere Gegend zu entscheiden und in dieser die Wiege des Welfischen Hauses anzunehmen. Aber eine andere Frage ist: ob man den Ursprung des Hauses, mit Herrn Dr. von Vannotti, dem wir hier folgen, von den Grafen des Argen- und Linzgaus ableiten, oder nicht vielmehr annehmen soll, daß diese Gaugrafen, theilweise wenigstens, aus dem Welfischen Hause genommen worden seyen, da die Gaugrafen gemeiniglich aus der Classe großer Allodialbesitzer gewählt wurden, für welche wir die Welfen zu erkennen haben.

Einen Welf finden wir namentlich in der oben aufgeführten Reihe der Gaugrafen, und vermuthlich gehörten auch die Ulriche und Andere zu dem Welfischen Stamm. Der Gaugraf Ulrich d. j., der Gemahl der Bertha, sagt Herr Dr. von Vannotti, war der Vater des h. Conrads, Bischof von Constanz, und Rudolphs und Welfs. Der Anonymus Weingart., fährt er fort, nennt zwar den Vater des hl. Konrad Heinrich, den Sohn Ethiko's; allein der, wo nicht ältere, doch gewiß gleichzeitige Verfasser des Lebens des hl. Konrad, welcher seine Nachrichten von einem Zeitgenossen des hl. Konrad erhalten zu haben behauptet, sagt ausdrücklich, daß Konrads Vater aus dem edlen und alten Geschlechte der Grafen, die zu Altdorf gewohnt, seine Mutter aber, Beata oder Bertha, eine Gräfin von Hohenwart in Bayern gewesen sey, von deren Geschlecht vermuthlich auch das Kloster Altomünster gestiftet worden ist. Wir finden ferner, daß dieser hl. Konrad zum Erbtheile von seinen Eltern, Alidorf, (Aulendorf), Wolpertsschwende, Berge, Fronhofen mit allen Zugehörden, und Alles, was über der Schussen liegt, erhalten, dieses sein Erbtheil aber durch Tausch an seinen Bruder Rudolph gegen Enslingen, Andelfingen, die Güter im Elsaß bei Colmar, und die Güter in Churrhätien zu Ems, Flims und Lugeniz abgetreten habe. Der hl. Konrad wurde im J. 934 Bischof zu Constanz, muß also beinahe um das J. 900 geboren worden seyn. Um diese Zeit war aber nicht Heinrich, sondern Ulrich Graf des Argengaus, im Besitze der obbenannten Orte, welche dem Konrad als väterliches Erbe zufielen. Seine Gattin heißt Bertha oder Beata; er besitzt, wie wir oben gesehen, Güter im Elsaß, dem Alpengau und Rhätien; es kann daher auch nicht wohl ein Anderer als Vater des hl. Konrad angenommen werden, als dieser Ulrich, welcher von 885—912 als Graf des Argengaues, unter den vier Primaten Allemaniens, in den Urkunden genannt wird. Möglich, daß der Vater der Bertha oder Beata Heinrich, ihr Großvater Ethiko geheißen haben, welche daher als die Voreltern des hl. Konrad von mütterlicher Seite, von dem Anonymus mit dessen Voreltern von väterlicher Seite verwechselt wurden, wie er denn auch statt

des Welfs I. einen Ethiko, als Bruder des hl. Konrad, im Widerspruch mit andern gleichzeitigen Schriftstellern aufführt. *
Von nun an unterliegt die Reihenfolge der Welfen keinem besondern Anstande mehr. Die drei Söhne Ulrichs theilten das väterliche und mütterliche Erbe; Rudolph und Konrad erhielten die väterlichen, Welf die mütterlichen im Lech- und Augstgau gelegenen Güter, weßhalb er auch Comes Licatiorum genannt wird.

Welf I. erhielt nach dem Tode seines Bruders Rudolph (940) auch die väterlichen Stammgüter in Schwaben und starb 960. ** Sein Sohn war Rudolph, um das J. 995 gestorben, dessen Gattin Itha, eine Tochter Gr. Cuno's von Oeningen, oder nach Pfister von Singen. Mit ihr erzeugte er den Heinrich, welcher als Jüngling im J. 990 auf der Jagd verunglückte, den Gr. Welf II. und die Richgard oder Riklinda, welche, mit Adalbero, Gr. v. Ebersperg verehlicht, im J. 1045 ohne Kinder starb.

Welf II., dessen Gattin Irmengard, eine Tochter Friedrichs, Grafen zu Luxenburg war, trat zuerst den Kampf mit den Kaisern aus dem fränkischen Hause an. Er schloß sich an den Herzog Ernst von Schwaben, den Stiefsohn des Kaisers Konrad des Salikers, an, und bekriegte den Bischof Bruno von Augsburg, der auf Seite des Kaisers war, eroberte und zerstörte dessen Schlösser, erstürmte selbst Augsburg und plünderte die Stadt. Er starb im J. 1030. Seine Kinder waren Welf III. und Cuniza oder Cunegund, welche an den Markgrafen Azzo von Este verehelicht war.

Welf III. kämpfte mit K. Heinrich III. und erhielt von ihm

---

* Mit dieser Meinung, daß Ulrich der Vater des hl. Konrads und dessen Brüder gewesen sey, läßt sich jedoch schwer vereinigen, daß nach einer bei Neugart Nr. 571 abgedruckten Urkunde v. 30 Jul. 886 Ulrich und Bertha schon damals drei erwachsene Kinder hatten, und zwar einen Sohn Kerold, der die Urkunde mit unterzeichnete, und zwei Töchter, Namens Irmentrud und Bertrud, beide bereits Aebtissinnen, und daß man nirgends eine Spur von weitern Geschwistern derselben findet. Auch möchte Bertha, nach den vielen Vergabungen zu schließen, die sie urkundlich im Breisgau machte, schwerlich eine Bayerin gewesen seyn.

** Mit Uebergehung des Gaugrafen Welf, wird Welf, der Bruder des Bischofs, gemeiniglich als Welf I. gezählt. Der Name Welf, Guelf, ist ohne Zweifel gleichbedeutend mit Wolfhard.

(1047) das Herzogthum Kärnthen; er starb unverehelicht zu Bodmann im J. 1055. Seine Mutter Irmengard starb erst 1060.

Welf IV., der Sohn Azzo's und der Cuniza, wurde von Irmengard aus Italien berufen und erhielt das Erbe seiner Voreltern in Deutschland. Das Kloster Weingarten sprach zwar nach einem Testamente Welfs III. dessen Verlassenschaft an, ließ sich aber mit einigen abgetretenen Gütern (40 mansus) abfinden. * Welf IV. war einer der angesehensten und tapfersten Krieger. Nach dem Tode Kais. Heinrichs III. (1056) schloß er sich an die Kaiserin Agnes und ihren noch unmündigen Sohn Heinrich IV. mit solchem Eifer an, daß er, als eine der ersten Stützen ihrer Macht, nach Absetzung seines Schwiegervaters, des Otto's von Nordheim, Herzogs von Bayern, auch dieses Herzogthum im J. 1071 erhielt. In dem großen Kampfe zwischen Kirche und Staat, welcher zwischen dem Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. begann, war er anfänglich auf Seite des K. Heinrich und kämpfte mit ihm in der Schlacht an der Unstrut (1075) gegen die Sachsen. Allein nun trat Welf zurück, und schloß sich an seinen alten Freund, den Gegenkaiser Rudolph und dessen Partei an, eroberte und plünderte Augsburg, dessen Bischof Siegefried er gefesselt nach Ravensburg abführte, und war, als K. Rudolph (1080) starb, das Haupt der Gegenpartei gegen den K. Heinrich, den er auch selbst (1091) in Italien mit abwechselndem Glück bekämpfte. Des langen Krieges, welcher eine fast allgemeine Verheerung Schwabens herbeigeführt hatte, müde, und durch mehrere Unglücksfälle und die Zerwürfnisse zwischen seinem Sohn und dessen Gattin, der bekannten Mathilde, gebeugt, söhnte sich Welf endlich mit dem Kaiser (1096) wieder aus, und unternahm (1100) in einem schon hohen Alter einen Zug nach Jerusalem. Auf der Rückreise erkrankte er und starb auf der Insel Cyprus (1101). Seine Gebeine wurden 8 Jahre später nach Weingarten gebracht. Er vergrößerte seine schwäbischen

* Mit Welf IV. beginnt also ein neuer Stamm. Uebrigens soll auch sein Vater Azzo ein Abkömmling des Welfischen Hauses gewesen seyn.

Erbgüter durch die Erbschaft des Grafen Otto von Buchhorn (✝ 1089) und der Grafen Cuno und Luitold von Achalm, und stiftete auch das Kloster Reitenbuch.* Es verdient noch bemerkt zu werden, daß Welf als Herzog von Bayern im Kampfe mit den Hohenstaufen sich und seine schwäbischen Erblande von der Herrschaft der allemannischen Herzoge frei machte, und diese nach dem Vertrage von 1096 als eine, dem Kaiser allein und unmittelbar unterworfene Herrschaft besaß. Vermählt mit Judith, einer Tochter des Königs von England und Wittwe des Grafen Balduin von Flandern, hinterließ Welf zwei Söhne: Welf V. und Heinrich den Schwarzen.

Welf V. hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters (1091) Mathilde, die Tochter und Erbin des Markgrafen Bonifaz von Spoleto, geheirathet. Obgleich er dieselbe im J. 1095 verließ, behauptete er sich doch im Besitze der erheiratheten Herrschaft. Nach seines Vaters Tode wurde er Herzog in Bayern, und besaß mit seinem Bruder die schwäbischen Erbländer. Er begleitete den K. Heinrich V. auf seinem Römerzuge (1110) und starb i. J. 1119, nach Andern 1120, zu Kauffringen.

Heinrich der Schwarze. Da Welf V. keine Kinder hinterließ, so ward sein Bruder Heinrich der einzige Erbe seiner Länder. Seine Gattin war Wulfhild, die Erbtochter des Herzogs Magino in Sachsen.** Dieser Heinrich, der Schwarze genannt, hinterließ drei Söhne: Konrad, welcher sich dem geistl. Stande widmete, Heinrich und Welf VI., und vier Töchter, von welchen Judith, mit Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, vermählt, als Mutter des Kaisers Friedrich I. unserer Geschichte besonders angehört. Welf VI. und sein Bruder Heinrich scheinen die schwäb. Erblande anfänglich gemeinschaftlich regiert zu haben. Wenigstens führt Heinrich nach seinem mit Gertrud, einer Tochter des Kais. Lothars, Herzogs in Sachsen, zu Gunzlech im Jahre 1126 vollzogenen Beilager, dem außer den bayerischen auch die schwäbischen

---

* Er war auch der Vollender der Stiftung Weingarten, s. u.

** Durch die Heirath mit Wulfhild erbte Heinrich Lüneburg. Er starb zu Ravensburg den 28 November 1126.

Edeln beiwohnten, diese seine Gemahlin auf sein Stammschloß Ravensburg. Uebrigens hatte Heinrich der Stolze, auch der Großmüthige genannt, das Herzogthum Bayern erhalten, und es scheint, daß er später die schwäbischen Erblande seinem Bruder Welf ganz abgetreten habe, da bei seiner Achtserklärung (1138) dieser Länder keine Erwähnung geschieht.* Welf heirathete die Utta oder Itha, die Erbtochter des reichen Grafen Gottfried von Calw, dessen Güter er größtentheils nach einem siegreichen Kriege mit Gr. Adalbert, des Gr. Gottfrieds Neffen, mit seinen Erbgütern vereinigte. Mit seinem Bruder Heinrich bekämpfte er die Herzoge Konrad und Friedrich von Hohenstaufen, als die Gegner des Kaisers Lothar. Herzog Friedrich drang deßhalb auch im Jahre 1131 in die Stammlande der Welfen ein, verheerte die Umgegend von Ravensburg und Altdorf mit Feuer und Schwert, und brannte Memmingen nieder, wogegen Heinrich im folgenden Jahre (1132) die Hohenstaufischen Besitzungen von Daugendorf an der Donau bis Staufen verheerte. Der im December 1137 erfolgte Tod Kaiser Lothars und die Wahl Kaiser Konrads III., eines Hohenstaufen, 1138, riefen nach kurzer Ruhe den Kampf aufs neue hervor: Heinrich wurde von dem neuen Kaiser in die Acht erklärt, und seiner beiden Herzogthümer Bayern und Sachsen entsetzt. Dieß veranlaßte die beiden Brüder zu einem blutigen Kampfe gegen den Kaiser, den Welf auch nach Heinrichs Tode (1139) fortsetzte, indem er die Erbfolge im Herzogthum Bayern jetzt für sich ansprach. Zwölf Jahre führte Welf den Krieg gegen den Kaiser, wobei die Namen Welfen und Gibellinen (Waiblinger), als Parteinamen zuerst gehört wurden. Nur ein kurzer Stillstand trat ein, da beide Gegner, K. Konrad und Welf, miteinander einen Kreuzzug nach Palästina (1147) unternahmen. Aber gleich nach seiner Rückkehr erneuerte Welf die Feindseligkeiten. Oefters geschlagen (21 Decbr. 1140 bei Weinsberg, 1148 bei Flochberg, 1150

---

* Durch die Heirath mit der Kais. Prinzessin kam Heinrich auch in den Besitz des Herzogthums Sachsen, der Preis, um den er die Sache der Hohenstaufen verließ.

bei Neresheim), eines großen Theils seiner schwäbischen Güter beraubt, legte er erst im J. 1151 unter Vermittlung seines Neffen, des K. Friedrich I., die Waffen nieder. Welf behielt seine schwäbischen Güter und empfing noch mehrere Reichsgüter zu Lehen.* Zu Constanz erhielt er überdieß von dem Kaiser das Herzogthum Spoleto, Tuscien und Sicilien und die Reichsvogtei über Augsburg, und ging nun selbst nach Italien, um die neuen Länder in Besitz zu nehmen. Nachdem er dieselben seinem Sohne Welf VII. übergeben hatte, kehrte er nach Deutschland um das J. 1160 zurück. Einige Jahre später entspann sich eine Fehde zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. Während Welf VI. wieder in Italien sich aufhielt, griff sein Sohn Welf VII. zu den Waffen und zog (1164) vor Tübingen. Hier erlitt er eine Niederlage und floh auf sein Schloß Achalm. Pfalzgraf Hugo mit seinem Verbündeten, dem Herzog Friedrich von Schwaben, zog im Januar 1165 bis an den Bodensee und schlug den Herzog Welf bei Gaisbeuren an der Straße zwischen Waldsee und Ravensburg, zwang ihn, sich nach Ravensburg zu flüchten, und verwüstete die Welfischen Güter. Der alte Welf, aus Italien zurückgekehrt, rächte sich, und zwang, unterstützt von dem K. Friedrich I., den Hugo, sich seinem Sohne auf der Versammlung zu Ulm (1166) zu ergeben, der ihn gefangen nach Neuburg in Rhätien führte. Im folgenden Jahre verließen die beiden Welfen, Vater und Sohn, Deutschland, und begleiteten den Kaiser auf seinem dritten Zuge nach Italien. Doch nur der Sohn blieb bei dem kais. Heere, der Vater ging nach Jerusalem, wo er seine Osterandacht verrichtete. Dieser kehrte von dort nach Deutschland zurück, der Sohn aber starb in Italien (1167) an der Pesth. Welf VI., nunmehr kinderlos und alt, beschloß, den Rest seiner Lebenstage in Ruhe in seinen Lieblingsorten Ravensburg und Memmingen zuzubringen.

---

* Inzwischen war seines Bruders Heinrich Sohn, Heinrich der Löwe, längst wieder zum Besitz des Herzogthums Sachsen und nachher auch des Herzogthums Bayern gelangt. Daß er auch den Erblanden seines Hauses nicht fremd blieb, beweist eine Urkunde v. J. 1152, wodurch er die Stiftung des Kl. Weissenau bestätigt, s. h.

Hier hielt er einen glänzenden Hof, und überließ sich dem Vergnügen. Um die nöthigen Mittel zu erhalten, überließ er, mit Uebergehung Heinrichs des Löwen, seinem Neffen K. Friedrich I., welcher ihn mit Geld unterstützte, seine italienischen Besitzungen, und trat 1180 selbst seine deutschen Lande an ihn ab. Er behielt sich jedoch die Nutznießung von diesen, so wie das Eigenthum einzelner Güter vor, die er theils den Klöstern, theils seinen Freunden schenken wollte. In den letzten Jahren seines Lebens wurde er blind, nahm seine Gattin Utha, welche er von sich eutfernt hatte, wieder zu sich, und starb im J. 1191.

So erlosch die schwäbische Reihenfolge der Welfen, und ihre Besitzungen in Schwaben gingen an die Hohenstaufen über.*

Ravensburg unter den Hohenstaufen und nachher der Landvogtei.

Nach dem Tode Welfs VI. gelangte Friedrichs I. von Hohenstaufen Sohn, K. Heinrich VI., zu dem vollen Besitz der Welfischen Güter. Gerne weilten die Hohenstaufen auf ihren Gütern in Oberschwaben, besonders war es Altdorf und Ravensburg, woselbst sie sich öfters aufhielten. K. Friedrich I. soll seinen Wohnsitz gewöhnlich im Schlosse bei Haslach gehabt haben. Der letzte Sprosse der Hohenstaufen, der unglückliche Konradin, brachte die letzte Zeit seines Aufenthalts in Deutschland größtentheils in Ravensburg zu. Noch in seinem letzten Testamente erinnerte er sich seines Statthalters (ministri) v. Braunsperg und des Nadelarius (Nadlers), eines Bürgers in Ravensburg, und bittet seine Oheime, die Herzoge von Bayern, obigen eine von ihm herrührende Schuld zu bezahlen; auch seiner schwäbischen Klöster gedachte er noch, indem er den Klöstern Weingarten und Weissenau, jedem 200 ℔. Augsburgl. Hllr. vermachte.

---

* Aber noch strahlt der Glanz des Hauses in den Nachkommen Heinrichs auf zwei Königsthronen — England und Hannover, so wie in dem noch regierenden Hause Braunschweig. Ueber die ausgebreiteten Besitzungen des Welfischen Hauses in Italien und Deutschland findet man die genaueste Zusammenstellung in der angeführten Schrift von Böttiger, S. 465 u. ff. Das Andenken an den alten Namen wurde durch die Stiftung des hannov. Guelfen-Ordens erneuert.

Die Verwaltung der Welfischen Lande wurde unter den Hohenstaufen gemeiniglich durch Statthalter (ministri) besorgt: als solche findet man den Gebizo v. Bigenburg, Bernhard von Bernried, Conrad v. Winterstetten, Eberhard den Truchsessen von Waldburg rc. Von letzterm, der die Verwaltung ums J. 1250 führte, heißt es: Gubernationem terrae ex parte Regis tenebat.

Die Welfen hielten einen eigenen Hof, theils in Altdorf, dann auf der Burg bei Ravensburg und später in Memmingen. Gleich den Königen und andern großen Fürsten hatten sie eigene Hofämter, welche dann auch unter den Hohenstaufen beibehalten wurden. So finden wir die vier großen Aemter des Marschalks, Schenken, Truchsessen und Kämmerers schon bei den Welfen. Selbst einen Hofnarren nennt das Weißenauer Traditions-Buch um das Jahr 1148 — 50, den Falkelin (Joculator de dominio Ducis Welfonis, habet in benef. agros juxta Schussam.)

Nach dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses wurden die Welfisch-Hohenstaufischen Güter, nachdem sie schon 1254 zu Frankfurt für verfallen erklärt worden waren, von K. Rudolph von Habsburg und seinen Vorgängern Wilhelm und Richard zum Reich eingezogen, und als Reichsgut verbunden mit der Reichs Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben durch kais. Landvögte verwaltet. * Von dieser Zeit an wurde der Bezirk häufig die Landvogtei im engern Sinn, zur Unter-

* Hr. v. Vannotti ist mit Andern der Meinung, der Kaiser Rudolph v. Habsburg habe nach seinem Regierungs-Antritt die vormals Welfischen Güter in unserer Gegend seinem Sohne Rudolph übergeben und sie so zu einer Hausbesitzung gemacht. Dieser Ansicht widersprechen aber völlig die spätern Verleihungen und Verpfändungen durch die nachfolgenden Kaiser, welche offenbar nicht bloß die K. u. Reichslandvogtei in Ober- u. Nieder-Schwaben, sondern insbesondere auch die Landvogtei Altdorf zum Gegenstande hatten, wie das unzweifelhaft aus der Verpfändung v. J. 1415 hervorgeht. Es widerspricht ihr ferner die Thatsache, daß die Kaiser später noch über einzelne Theile, z. B. 1330 u. 1332 über Altdorf, verfügten, die unläugbar Welfisch waren, daß die Verwaltung beider Landvogteien immer unter Einem Landvogt vereinigt war, und daß man nie eine Spur einer abgesonderten östreich. Verwaltung unsers Bezirks findet.

scheidung auch die Landvogtei Altdorf genannt; es knüpfte sich die Benennung um so mehr daran, weil er den hauptsächlichsten Bestandtheil der Reichslandvogtei Schwaben ausmachte, wie er denn auch der Sitz der Landvögte war. Der Unterschied zwischen beiden war, daß die Landvogtei Altdorf noch ein eigenes Gebiet mit Territorialrechten darstellte, während die Reichslandvogtei Schwaben nur noch einen Ueberrest von kaiserlichen Rechten in fremden Gebieten, hauptsächlich von Ober-Schwaben zu verwalten hatte. Uebrigens war auch die Landvogtei Altdorf fast ohne alle Grund- und Eigenthums-Rechte, nur noch ein Inbegriff von landeshoheitlichen Rechten und von Regalien, welche vielleicht ebenfalls ein Ausfluß der Reichslandvogtei in Schwaben waren. Der Grundbesitz scheint schon unter den Welfen und Hohenstaufen sehr beschränkt und geschmälert gewesen zu seyn. Abgesehen davon, daß es zu ihrer Zeit noch viele freie Gutsbesitzer gab, so war es eine natürliche Folge der ewigen Kriege und Fehden der Welfen, so wie der Verlegenheiten, worin sich zuletzt die Hohenstaufen befanden, daß schon unter ihnen die Güter, die sie besaßen, größtentheils als Kriegs- und Sold-Lehen oder unter andern Titeln in die Hände des zahlreichen Adels kamen, dessen Burgen die ganze Gegend bedeckten. Der Adel und die freien Gutsbesitzer verschwanden zwar allmählich, dagegen wuchsen die Klöster Weingarten und Weissenau um so mehr, hob sich das immer mehr erstarkende Haus der Truchsessen von Waldburg, so wie die Stadt Ravensburg, auf deren Geschichte wir in der Ortsbeschreibung zurückkommen werden, empor, und theilten nicht nur alle Grundherrschaft unter sich, sondern nahmen auch Antheil an der Landeshoheit.

Im J. 1379 wurde die Reichs-Landvogtei von dem K. Wenzel an den Herzog Leopold für 40,000 fl. verpfändet, nachdem aber dieser 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen war, wieder zum Reich eingezogen und abermals von Reichslandvögten verwaltet. K. Sigismund verpfändete sie aufs neue 1415 an den Truchsessen Johansen von Waldburg um 6000 fl., und von dieser Zeit an blieb das Waldburgische Haus

über 70 Jahre im Besitze. Nach dem K. Pfandbriefe umfaßte die Pfandschaft die Reichs-Landvogtei in Ober- und Unter-Schwaben mit den Freyen auf der Heide und darzu die Burg und Veste ob Ravensburg, also daß Er Hans und seine Erben dieselbe Landvogtei und Burg inne haben und mit ihren Zugehörungen genießen sollen. S. Wegelin historischer Bericht von der K. Reichslandvogtei 1794, B. II, Nr. 58. Unter der Veste Ravensburg und ihrer Zugehörung ist hier offenbar die sg. Landvogtei Altdorf verstanden. Nach mancherlei Versuchen gelang es endlich dem Herzog Sigmund 1486 die Pfandschaft zur Auslösung zu bringen, nachdem er schon 1464 von K. Friedrich die Ermächtigung dazu erhalten hatte. S. Wegelin Nr. 68—73.

Von dieser Zeit an blieb Oestreich im Besitze der Landvogtei bis 1806, und es theilte sich jetzt mit den S. 5. angeführten Herrschaften in unsern Oberamtsbezirk in der Art, daß es als Inhaber der Landvogtei auch über einen großen Theil der fremden Besitzungen die Landeshoheit und über alle die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. Bei der Unentschiedenheit der Rechte und Befugnisse der Landvogtei, bei der Unbestimmtheit der Grenzen ihres Gebiets und bei dem Streben, so viel als möglich um sich zu greifen, konnte es an Reibungen mit den Nachbarstaaten nicht fehlen, und es hörten daher auch die Klagen und Beschwerden der letztern bei den Reichsgerichten und auf Kreis- und Reichstagen nie auf.

Bei der großen Theilung im J. 1802 und 1803 fiel die Reichsstadt Ravensburg mit ihrem Gebiete an die Krone Bayern, die Abtei Weingarten an den Fürsten von Nassau Oranien, die Abtei Weissenau an den Grafen von Sternberg-Manderscheid, das Kloster Baindt, das übrigens ganz unter östreichischer oder landvogteilicher Landeshoheit stand, und daher vorn auch nicht unter die Landesherrschaften gezählt ist, an den Grafen von Aspermont-Lynden. Durch den Preßburger Frieden vom 26 Decbr. 1805 kam sodann die Landvogtei an die Krone Würtemberg, durch die rheinische Bundesacte vom J. 1806 wurden auch die Besitzungen Wein-

garten und Weissenau, Baindt, so wie die Herrschaft Bettenreute und die Waldburgischen Besitzungen in dem Oberamt der würtembergischen Hoheit unterworfen. Weingarten aber wurde bald darauf von Würtemberg ganz in Beschlag genommen, s. h, und durch den Staatsvertrag mit der Krone Bayern v. J. 1810 kam endlich auch die Stadt Ravensburg mit ihrem Gebiete an Würtemberg, wodurch sich Würtemberg im Besitze des ganzen Oberamtsbezirks befand.

Nach der Erwerbung der Landvogtei wurde von Würtemberg das Oberamt Altdorf, den 27 October 1810 aber mit Auflösung desselben das gegenwärtige Oberamt Ravensburg gebildet. Mit der neuen Einrichtung wurde auch die würtembergische Gemeinde-Verfassung eingeführt; aus den alten, geographisch in einander verschlungenen „Aemtern," in welche die verschiedenen Herrschafts-Bezirke getheilt waren, wurden durch die Thätigkeit des Oberamts 1826 die jetzigen Gemeindebezirke gebildet. Diese Aemter und ihre Vorsteher, welche Ammänner hießen, entsprachen unsern Schultheißereien, sie bildeten aber keine Körperschaften und hatten, außer Ravensburg und Altdorf, weder Gerichtsbarkeit noch einen die Rechte und Angelegenheiten des Bezirks verwaltenden Magistrat oder Gemeinderath. Eben so hatten auch ihre Vorsteher, die Ammänner, weder polizeiliche noch richterliche Gewalt; sie waren, wie schon ihre Benennung andeutete, bloß Werkzeuge der Herrschaft, durch welche diese ihre Befehle ausrichten ließ, und der herrschaftliche Bezirksbeamte führte allein die Verwaltung. In Beziehung auf Steuern bildeten die Aemter jeder Herrschaft zusammen eine sg. Landschaft mit einem Ausschuß und einer eigenen Landschaftskasse mit einem Landschafts-Einnehmer. Der Ausschuß bestand aus den Ammännern jeder Herrschaft, welche die Anlagen in ihrem Bezirke, die übrigens in der Regel nur auf Ausgleichung von Kriegsleistungen gerichtet waren, bezog, und sie an die Landschaftskasse ablieferten, aus der sie von der Landvogtei Altdorf in die allgemeine Landschaftskasse zu Ehingen, von den andern aber in die Kreiskasse

flossen. Solcher Landschaftskassen gab es vier in dem Oberamte, nämlich die von Altdorf, Weingarten, Weissenau, und Ravensburg, welche schwer mit Schulden belastet waren *, s. Ortsbeschr. Nur der Landschafts-Einnehmer, nicht aber die Ammänner, legten öffentliche Rechnung ab.

2. Kirchliche Verhältnisse.

Einführung des Christenthums.

Erst mit dem Anfange des 7ten Jahrhunderts fielen die ersten Strahlen des Christenthums in unsere Gegend; sie wurden durch die irländischen Apostel Columban, Gall, Mang u. A. dahin verbreitet. Urkundliche Nachrichten von dem Daseyn christlicher Kirchen aus dieser Zeit in unserer Gegend fehlen übrigens ganz. Dagegen wird das Andenken an jene Väter der christlichen Kirche noch jetzt von dem Volke mit frommer Andacht gefeiert, und noch sind ihnen mehrere Kirchen und Kapellen geweiht.

Dem Bisthume Constanz, das schon im 6ten Jahrhundert bestand, war auch unser Bezirk über zwölf Jahrhunderte lang untergeordnet; und unter diesem, so lange es Archidiakonate gab, dem Archidiakonat Algau, dessen Umfang so ziemlich mit dem des Argengaues und Linzgaues übereinstimmte, mit

a) dem Landcapitel Ravensburg, wozu in ältern Zeiten die Pfarreien Altdorf mit Schlier; Baindt, Berg mit Blitzenreute und Schmaleck; Bodneck, Fronhofen, Eschach, Gornhofen, Grünkraut, Ravensburg, St. Christina und Wolpertschwende gehörten;

b) dem Landcapitel Theuringen, auf dem rechten Schussenufer mit den Pfarreien Dankertsweiler, Eschau,

* Mit Ausnahme der Landvogtei-Landschaftskasse, die bei ihrer Auflösung im J. 1822 sogar ein Activ-Vermögen von 43,786 fl. zu vertheilen hatte. Der vieljährige Landschafts-Kassier (nachher Stände-Mitglied) Rhomberg drang jederzeit auf Beischaffung der Kriegs-Contributionen und anderer Leistungen durch Umlagen auf die Steuerpflichtigen, während seine Collegen zu Anlehen ihre Zuflucht nahmen.

Essenhausen, Haßenweiler, Horgenzell mit Winterbach, Kappel, Rinkenweiler, Wilhelmskirch, Zogenweiler und Zusdorf;

c) dem Landcapitel Isny mit den Pfarreien Karsee und Vogt.

Nachdem der ganze Oberamtsbezirk 1810 an Würtemberg gekommen, wurden sämmtliche katholische Pfarreien unter Einem Dekanate vereinigt, welches mit der katholischen Stadtpfarrstelle in Ravensburg verbunden wurde.

Klosterstiftungen hatte das Oberamt drei von Bedeutung: Weingarten, Weissenau und Baindt, wozu dann noch einige kleinere Klöster in Ravensburg und Altdorf kamen. Die Reformation fand, wie in andern oberschwäbischen Reichsstädten, so auch in Ravensburg, wiewohl spät erst und auch nur hier Eingang. Auf dem Lande traten ihr Adel und Klöster im Bunde mit Oestreich entgegen, selbst in Ravensburg blieben ⅔ der Einwohner der alten Lehre getreu. Das reformirte lutherische Drittel bildete die einzige evangelische Gemeinde im ganzen Oberamtsbezirke. Nachdem dieselbe seit der würtembergischen Herrschaft dem Dekanat Biberach untergeordnet war, wurde im J. 1830 ein eigenes evangelisches Dekanat in Ravensburg errichtet, das die wenigen oberschwäbischen Gemeinden des evangelischen Bekenntnisses, mit Ausnahme der dem k. Ministerium unmittelbar untergeordneten Brudergemeinde Wilhemsdorf, unter sich vereinigt.

3. Besondere Schicksale des Oberamtsbezirks.

Die Verwüstungen, welche die Kämpfe des Mittelalters, besonders die Kriege zwischen den Welfen und Gibellinen auch über unsere Gegend brachten, und noch mehr die noch ältern Kriegsdrangsale liegen zu entfernt, und die Nachrichten darüber sind zu unbestimmt, als daß sich etwas Näheres darüber sagen ließe. Einzelne Bedrängnisse der Klöster abgerechnet, haben uns die Geschichtsbücher überhaupt nur sehr unbefriedigende Berichte über die Schicksale unsers Bezirks aus dem Mittelalter hinterlassen.

Der Bauernkrieg verbreitete sich hauptsächlich auch über unsere Gegend. Zuvörderst nahmen die Weissenauischen, Waldburgischen und Montfortischen, dann auch die Landvogteiischen Bauern Theil daran. Der Truchseß Georg von Waldburg war bestimmt, ihnen zu beweisen, daß ihre Zeit noch nicht gekommen war; von Ulm an siegend, sie von Stellung zu Stellung drängend, lieferte er noch bei Altdorfein Treffen, wodurch er ihnen am Ostertag 1525 den Unterwerfungsvertrag abdrang. Inzwischen hatten die Bauern an manchen Orten, insbesondere in dem Kloster Weissenau, gar übel gehaus't; trotz ihres ausgesprochenen Grundsatzes: „Niemand beleidigen, sondern allein das heilige Evangelium handhaben und dem göttlichen Recht einen Beistand thun," plünderten und raubten sie Alles aus.

Die größten Verheerungen richtete jedoch auch hier der 30jährige Krieg an; besonders unglücklich war das Jahr 1646; 32 Regimenter Schweden zogen im Herbste unter Wrangel in die Stadt und Umgegend ein und verübten 11 Wochen lang alle möglichen Unthaten.* Auch der würtembergische Oberst Wiederhold hatte in diesem Jahr von Hohentwiel aus die Gegend empfindlich heimgesucht, mehrere Ravensburgische Orte, namentlich Bitzenhofen, Dankertsweiler und Zusdorf, wurden von ihm in Brand gesteckt. Noch zwei Jahre nach dem Westphälischen Frieden lag schwedische Besatzung in der Stadt; sie sollte die Vollziehung der Friedensbedingungen über die Religions-Verhältnisse sichern. Es fühlte daher auch insbesondere die Stadt die traurigen Wirkungen dieser 30jährigen Schreckenszeit, und nie wurden die ungeheuren Verluste wieder ersetzt, welche sie dadurch erlitt. Ihre Bürgerschaft war von 1400 meist reichen und wohlhabenden Bürgern auf 400 meist bettelarme Bürger herabgeschmolzen. Handel und Fabrication — es blühte insbesondere die Linnen-

---

* Im Februar 1647 hatten Wrangel und Turenne eine Zusammenkunft in Ravensburg, um sich über ihre weitern Kriegs-Operationen zu berathen.

Fabrication — waren ausgewandert, und das zerrüttete Gemeindewesen sah sich mit einer halben Million Schulden belastet.

Neue Wunden schlugen die französischen Kriege in den Jahren 1675, 1677 und 1678; der Schaden, den allein Stadt und Gebiet Ravensburg durch Quartier und Lieferungen erlitten, wurde auf 204,000 fl. berechnet. Auch bei dem Einfall der Franzosen im J. 1688 und nachher, so wie in dem spanischen Erbfolgekrieg 1702 bis 1704, blieb unser Bezirk nicht verschont; doch kam er mit Brandschatzungen und Quartierslasten davon. Die blutigsten Wunden schlug endlich der französische Revolutionskrieg. Im J. 1795 und 1796 war die Gegend theils von kais. Kriegshaufen, theils von dem Prinzen Condé, der sein Hauptquartier zu Weingarten hatte, besetzt. Am 3 August 1796 rückten die ersten Neufranken unter Tarreau, Abaduccy und Ferino ein; am 30 Sept. d. J. fiel ein kleines Gefecht zwischen Ravensburg und Altdorf vor; die Republicaner siegten und verkündeten ihre Freiheit durch Plünderung in beiden Orten und in ihren Umgebungen. Im März 1799 rückten die Oestreicher wieder in Ravensburg und der Umgegend ein; am 24 April d. J. kam ein russischer Artilleriezug mit 4000 Mann an, und zog nach der Schweiz; ein russischer Feldspital blieb in Ravensburg. Am 8 Mai zogen abermals die Franzosen unter Molitor und Vandamme hier ein, und brandschatzten Stadt und Gegend. Auch i. J. 1805 hatte Ravensburg und die Gegend wieder sowohl östreichisches als französisches Quartier, und am 13 Julius 1809 nahm der verstorbene König Friedrich von Würtemberg, in dem Feldzuge gegen die Tyroler und Vorarlberger Insurgenten, sein Hauptquartier in Weingarten. Von dieser Zeit an aber war der Krieg nur noch durch Prästationen für die Gegend fühlbar. Den härtesten Schlag für Manche hatte er schon vorher, wie wir oben gesehen haben, durch die Friedens- und Reichsdeputations-Schlüsse zu Lüneville, Regensburg rc. versetzt.



4. Alterthümer.

A. Römische.

Wenn gleich die Herrschaft der Römer, wie oben gezeigt worden, auch über unsre Gegend sich ausgedehnt hatte, so findet man doch fast gar keine Spuren derselben; weder Altäre noch Inschriften, weder Münzen noch Geräthschaften, noch andere Denkmäler zeugen von ihr. Es ist dieß auch kein Wunder: nach dem römischen Schriftsteller Ammianus Marcellinus waren die Ufer des Bodensees viele Stunden landeinwärts mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt, und ungeheure Sumpf- und Wasser-Wüsten breiteten sich in ihren Niederungen und Thälern aus. Wurde ja doch selbst das jetzt so schöne, lachende und fruchtbare Schussenthal um Ravensburg noch bei der Stiftung des Klosters Weissenau (1145) als eine sumfige Wildniß geschildert. Indeß ist anzunehmen, daß die Römer jene Wildniß wenigstens durch Straßenzüge durchschnitten haben, um die nächste Verbindung zwischen ihren Niederlassungen an der Donau und denen an dem Bodensee herzustellen. Der oben angeführte Schriftsteller selbst spricht von Straßen, welche die römische Kraft (romana virtus) durch jene Wildnisse gebrochen habe. Von solchen Straßen findet man auch noch manche, wenn gleich sehr schwache Spuren. Hieher rechnen wir vornehmlich die noch üblichen Benennungen gewisser Bezirke im Achthale. Dort, nahe bei Essendorf, südlich an der Ach, heißt noch ein Bezirk „das Hochsträß" und ein anderer die „Pflastergrube" (vermuthlich von dem Pflaster-Wege), ein dritter aber nördlich „hohe Mauern", ein gewöhnlicher Ausdruck von römischen Bauwerken. Außerdem aber ist uns keine Spur einer Römer-Straße bekannt geworden. Ob eine Römer-Straße von Saulgau aus über Fronhofen an Schmaleck und Eschau vorbei nach dem Bodensee geführt habe, wollen wir vor der Hand dahin gestellt seyn lassen. Dagegen glauben wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, daß eine solche von Aulendorf aus in doppelter Richtung durch das Oberamt gelaufen sey, und zwar einerseits über die Höhe weg in der Richtung von Essenhausen und Zusdorf

nach dem Ueberlinger See, andrerseits über die links vom Schussenthale gelegenen Höhen, vermuthlich über Gaisbeuren, wo noch ein Thurm von röm. Bauart steht, und hinter Ravensburg weg, über Waldburg und von da hinab nach dem obern See, in welcher Richtung wieder eine Strecke im Oberamt Tettnang „Hochsträß" heißt. Die Gründe für die Annahme des ersteren Zugs liegen zum Theil in den nach berührten Erscheinungen.

Gebäude. In dem Oberamte standen fünf Thürme, welche zu den merkwürdigsten Ueberresten des Alterthums gehören: nämlich die Thürme zu Hatzenthurm, Fronhofen, Dankertsweiler, Hassenweiler und Zusdorf. Zwei dieser Thürme stehen noch jetzt größtentheils, die andern sind erst in neuerer Zeit abgebrochen worden, s. h.; alle sollen von gleicher Beschaffenheit gewesen seyn, von einer Beschaffenheit, welche auf ein sehr hohes, wahrscheinlich römisches Alterthum hindeutet. Der Hatzenthurm, ¼ St. nördlich von Wolpertschwende, hat noch eine Höhe von ungefähr 70′ und auf jeder Seite — er ist viereckig — von außen eine Länge von 30 — 32′, im Innern aber von 15 — 16′, so daß die Mauerdicke 7 — 8′ ausmacht. Er hat keinen Eingang zu ebener Erde; der eigentliche Eingang ist, wie bei andern ähnlichen Thürmen, erst in einiger Höhe angebracht; es ist nun aber auch zu ebener Erde eine Oeffnung durchgebrochen. Innen ist der Thurm ganz hohl, ohne allen Einbau, in den Mauern selbst führen von dem erwähnten Eingang an steinerne Treppen in die Höhe. Bei dem Thurm stand eine Burg, welche aber offenbar neueren Ursprungs war. Sie war auch von ganz anderer Bauart. Der Thurm ist von ungeheuren, Erstaunen erregenden Massen roher und unbehauener Steinblöcke von allen Gebirgsarten, wie man sie zerstreut umher findet, aufgeführt; die Mauern der Burg waren bloß von grobem Gerölle — s. g. Kieseln erbaut, und sind daher auch längst wieder zerfallen. Hatzenthurm soll zwar, wie Einige wollen, von Azzo, dem Vater Welfs IV. (s. S. 73.) erbaut und nach ihm genannt worden seyn, allein die Benennung Atz, Hatz, Haß rc. kommt auch

sonst häufig vor, wie in Atzenberg, Atzenweiler, Haßenweiler, Haßenstein ꝛc., und wenn auch, was jedoch noch sehr zweifelhaft ist, die Burg Hatzenthurm von Azzo erbaut worden wäre, so war der Thurm, der überdieß ganz unverbunden mit der Burg stand, gewiß schon lange vorher da.

Der Fronhofer Thurm ist von derselben Beschaffenheit wie der Hatzenthurm, nur mit dem Unterschiede, daß die Ecken behauene Buckelsteine zeigen. So wenig aber diese Steine zum Beweise für altrömisches Bauwerk dienen können, ebensowenig kann das Nichtvorkommen dieser Steine zum Gegenbeweis dienen, wie sich das bei vielen entschieden römischen Bauwerken am Rheine nachweisen läßt. Auch bei dem Fronhofer Thurm, so wie bei den andern Thürmen, findet man noch die Reste von einem Schlosse. Merkwürdig ist, daß die fünf genannten Thürme, mit einer kleinen Abweichung des Haßenweiler Thurms, in einer fast ganz geraden, von Nordost nach Nordwest ziehenden Linie lagen, und daß sich nördlich vom Hatzenthurm noch weitere ähnliche Werke anreihten, und zwar zunächst in Aulendorf, wo man die unverkennbarsten Spuren röm. Alterthums gefunden hat. S. OA. Waldsee S. 78. Noch näher, in Münchenreute, soll ein ähnlicher Thurm gestanden haben, wie uns der Herr Pfarrer Feuerle in Wolpertschwende, jetzt Dekan in Ravensburg, berichtete. Man ist daher vollkommen berechtigt, diese Thürme alle für römische Wachthürme zu halten, welche zum Schutz einer Straße dienten. Ebenso gehörten vermuthlich auch Waldburg und noch andere alte Burgen in das Befestigungs- und Sicherheits-System der Römer.

Das Heidenhäuslein, ein räthselhaftes Monument im Thale zwischen Ravensburg und Berg, das jedoch 1831 vollends zerstört worden ist. Es war 20′ hoch und 14′ breit, von Backsteinen und Kieseln erbaut. Seine Lage und sein Bau ließen es zum Flurtempel der Römer oder Allemannen, auch zu einem Asyl der ersten Christen deuten. Der Name „Römerhalde,“ den die Anhöhe noch führt, an deren Fuße es stand, stimmen für den röm. Ursprung und für die Meinung,

daß es ein röm. Wachposten war, dergleichen man auch sonst antrifft, z. B. bei Vaihingen auf den Fildern. Vielleicht war es aber auch nur der Behälter einer Wasserleitung für eine Ansiedlung; denn man hat unlängst Brunnen-Röhren entdeckt, welche von dem Gebäude zum nahen Fluß wiesen. Abbildungen des Heidenhäusleins und des Hatzenthurms sind bei Eben H. I. zu finden. Merkwürdig ist, daß sich in dem Bezirke noch viele römische oder lateinische Wörter erhalten haben, wie schon oben S. 28. bemerkt wurde.

B. Deutsche Alterthümer.

Der sehr alten, freilich fast durchgängig erneuerten Klöster und Kirchen ungeachtet, findet man keine Merkwürdigkeiten deutschen Alterthums in dem Bezirke von Bedeutung. Eines verdient jedoch einer Erwähnung; es ist dieß aber kein Baudenkmal, sondern ein goldener Becher, welcher dem Kloster Weingarten angehörte. Dieser Becher oder Kelch war von getriebener Arbeit mit Figuren und hatte die Aufschrift: MAGR. (Magister) Cunr. de Huse AR (Artifex) Me Fec. (fecit). D'Agincourt setzt ihn nach der Arbeit ins zehnte Jahrhundert. Er ist abgebildet in dem Werke: Costume ancien et moderne par Jules Ferrario, Milan 1824. Vol. IV. Tab. 81. Wohin dieser merkwürdige Becher selbst gekommen, darüber wurde vergeblich nachgeforscht.

Eine alterthümliche Haupt-Merkwürdigkeit sind

a. die Burgen,

Schlösser und Edelsitze, deren Ravensburg mehr als irgend ein anderes Oberamt enthielt. Wir haben die Orte zusammengezählt, wo nach den in der Ortsbeschreibung berührten Spuren und Nachrichten Edelsitze gestanden haben; ihre Zahl beläuft sich auf nicht weniger als 68, und vermuthlich war sie noch viel größer. Ihre Namen sind.

Abesreuti	Bekenweiler	Bibersee
Aich	Benzenhofen	Bodneck
Altdorf	Berg	Burach
Ankenreute	Bernhofen	Byenburg
Baienfurt	Bettenreute	Dankertsweiler

Dietenbach
Emmelhofen
Erbisreute
Essenhausen
Fronhofen
Gebelberg ob Zusdorf
Geratsreute
Grauenstein
Greggenhofen
Grünkraut
Hallersberg
Haslach (Reute)
Haßenweiler
Haßenstein
Hatzenthurm
Horb (Gem. Berg)
Hübschenberg (Gem. Fronhofen)
Intobel (Zang).
Kammerhof
Kammerlang
Kleinzlistobel
Lachen (Gem. Eschach)
Latten
Lochen (Gem. Ravbg.)
Meisenthal
Mosisreut
Obersteig
Ravensburg
Richlisreute
Rinkenburg
Rinkenhausen
Rinkenweiler
Rolgenmoos
Rosenharz
Schachen
Schmaleck
Schmaleck (Alt.)
Schreckensee
Segelbach
Steinhausen
Sigmarshofen
Spinnenhirn
Torkenweiler
Vogelsang
Vockenweiler
Waldburg
Wart
Weihburg bei Staig
Wildeneck
Winterbach
Wolpertschwende
Zundelbach
Zusdorf.

Bewohnte oder noch bewohnbare Schlösser gibt es jetzt nur noch 2, nämlich Bettenreute und Waldburg; auch Ruinen, welche in die Augen fallen, gibt es nur noch wenige; sie sind: Hatzenthurm, Fronhofen, Schmaleck, Dankertsweiler, Zusdorf, sodann Beienburg, Zundelbach, und wenn man will Veitsberg zu Ravensburg.

Die andern alle sind dem Boden gleich, und wie von ihren Bewohnern, so ist auch von ihnen kaum mehr eine Spur übrig geblieben. Die ansehnlichsten adeligen Geschlechter waren, außer dem noch blühenden Hause der Truchsessen von Waldburg, die von Schmaleck, von Beienburg, von Rinkenburg, von Wildeneck, von Haßenweiler, v. Hundbiß.

b. Abgegangene Orte

finden sich in dem Oberamte wenige oder keine. Viele Namen, welche in ältern Schriften vorkommen, sind zwar nicht mehr bekannt; aber es haben die Orte oder Wohnsitze nur ihre Namen gewechselt, wie dieß bis auf unsere Zeiten häufig geschah. Der einzige Ort Bibersee, von dem in der Ortsbeschreibung bei Häge, Gem. Blitzenreute, weitere Nachricht gegeben ist, scheint

ganz verschwunden zu seyn. Im Uebrigen lag ja bei dem herrschenden Einöde-System nichts daran, wenn der Bauer seinen abgebrannten, oder dem Zerfalle nahen Wohnsitz auf eine andere Stelle versetzte.

Der Altdorfer Wald.

Wir widmem diesem Gegenstande wegen seiner mannichfachen historischen Beziehungen noch einen besondern Abschnitt. Der Altdorfer Wald war einer der größten Wälder in Ober-Schwaben, und hatte eine Ausdehnung, die man nur ungefähr noch kennt, und wovon diejenige Fläche, welche zuletzt noch unter dem Namen des Altdorfer-Waldes begriffen wurde, s. S. 42. nur ein Theil des alten Altdorfer-Waldes war. Denn abgesehen davon, daß Vieles durch Anbau davon gekommen ist, so wird Manches nicht mehr dazu gerechnet, was dazu gehörte und noch damit zusammenhängt. Seinen Namen hat der Altdorfer Wald wahrscheinlich nicht sowohl davon, daß das Dorf Altdorf an seiner Grenze liegt, als vielmehr davon, daß er zu der alten Welfischen Grafschaft Altdorf gehörte. Nach den verschiedenen Eigenthums-Verhältnissen unterschied man ehemals und bis auf die neuesten Zeiten in dem großen Altdorfer Wald 1) den gemeinen (gemeinschaftlichen) Wald, oder die 7 gemeinen Forste, 2) die sonderbaren Forste, welche mit dem gemeinen Wald noch insoweit in Verbindung standen, daß sie mit jenem einer gemeinschaftlichen Behörde untergeordnet waren, und 3) die übrigen, mit den gemeinen und sonderbaren Forsten zwar zusammenhängenden, aber sowohl in Beziehung auf Verwaltung als Eigenthum ganz getrennten Waldungen.

Der gemeine Wald theilte sich wieder in drei dreitheilige und vier viertheilige Forste, die erstern, mit einem Flächenraum von 4659 Jauchert, waren gemeinschaftliches Eigenthum der Landvogtei, des fürstl. Waldburgischen Hauses und der Stadt Ravensburg; die andern, die viertheiligen Forste, mit einem Flächenraum von 3227 Jauchert, hatten außer den eben

genannten noch die Familie Booser in Wetzisreute zum Miteigenthümer. Die sonderbaren Forste, 5 an der Zahl, und so genannt, weil sie nur Einen Besitzer hatten, gehörten der Reichsstadt Ravensburg und enthielten zusammen 5267 Jauchert. Die übrigen Waldungen gehörten dem Fürsten von Waldburg-Wolfegg, dem Kloster Baindt &c. Die Eigenthümer des gemeinen Waldes hatten auch die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei darüber auszuüben; sie hießen darum auch die Waldherrschaften. Die Ausübung dieser Rechte sowohl, als die Verwaltung, wurde in Gemeinschaft geführt: die gemeinschaftliche Behörde war das Waldgericht zu Ravensburg, dem auch die sonderbaren Forste der Stadt unterworfen waren, während die übrigen unter der Landvogtei standen. Das Waldgericht wurde kraft einer besondern Verleihung Kaisers Friedrich III. v. J. 1478 in der Stadt Ravensburg gehalten, und war aus Abgeordneten der Waldherrschaften zusammen gesetzt. An der Spitze desselben stand der Oberst-Forstmeister, der von der Stadt Ravensburg aufgestellt wurde, die das Oberforstamt als Reichslehen inne hatte. Die Strafen, welche das Waldgericht ansetzte, wurden zwischen den Waldherrschaften getheilt. So lange noch das Haus Waldburg und die Stadt Ravensburg allein die Waldherrschaften waren, i. J. 1478, verglichen sich beide Theile dahin, daß Ravensburg wie von Alters her das Waldgericht halten möge, daß aber die Truchsessen ²/₃ und die Stadt nur ¹/₃ an den Strafen haben sollen, den Maienschilling jedoch die Stadt als oberster Waldförster allein beziehen möge, während dagegen Weiher und Wiesen den Truchsessen gehören sollen.

Die Territorialherrschaft über den ganzen Wald mit deren Ausflüssen, die hohe und niedere Jagd, das Harz- und Floß-Recht &c., hatte die Landvogtei auszuüben.

Wie die Waldherrschaften allmählich zu ihrem Besitze gekommen, erklärt sich auf folgende Weise.

Anfänglich war der ganze Wald Welfisches Eigenthum; als solches lernen wir ihn namentlich durch eine Urkunde des Herzogs Welf IV., die Stiftungs-Urkunde des Klosters

Weingarten v. J. 1090, kennen, worin es heißt: „Sylva Altorfensis, quae proprietatis jure perhibetur ad nos spectare.“

Mit den Welfischen Besitzungen erbten die Hohenstaufen auch den Altdorfer Wald, und mit jenen wurde er nach dem Erlöschen des Hohenstaufischen Hauses zum Reich eingezogen und bildete als Reichsgut einen Bestandtheil der Reichslandvogtei Schwaben, wie die unten angeführten Urkunden zeigen. Aber durch Belehnungen, durch Ertheilung von Berechtigungen und wohl auch durch eigenmächtige Zueignungen war der Besitzstand schon frühzeitig sehr verändert worden. So hatten insbesondere schon frühe die Herren von Waldburg und die von Wolfegg und Andere Theile des Waldes als Reichslehen inne. Sie waren bei jenen eine Zugehörung der Burg Waldburg und hafteten sehr wahrscheinlich ursprünglich als Amtslehen auf dem Reichs-Jägermeister-Amte, während sie bei den v. Wolfegg eine Zugabe zu dem Oberforstamte waren. Die von Waldburg wurden damit von den Königen und Kaisern immer in Verbindung mit dem Schloß Waldburg belehnt. So belehnte K. Ruprecht an St. Joh. d. T. 1402 den Truchseß Hans v. Waldburg mit der Veste zu Waldburg und allen Forsten, die er oder die Seinen haben in dem Altdorfer-Wald rc., die von uns und dem heil. Reiche zu Lehen rühren. Als i. J. 1478 sich die Truchsessen mit der Stadt Ravensburg wegen des Ober-Forstamts verglichen, wurde ausdrücklich dafür gesorgt, daß dem Schloß Waldburg seine Gerechtigkeit verbleiben möge. In einem Vertrage von 1587 geben die Waldburg „die Ober- und Jagdbarkeit“ in dem Altdorfer Walde gegen Abtretung des Heistergauer Forstes, der wohl ebenfalls einen Theil des Waldes ausmachte, an die Landvogtei zurück. s. O.A. Waldsee S. 70. Einen weitern Theil mögen die Waldburg mit der Herrschaft Wolfegg (1336) erlangt haben: in dem Vergleich des Truchsessen Hans v. Waldburg mit der Stadt Ravensburg v. J. 1389 verspricht letztere, den Truchsessen bei seinen Forsten und Rechten bleiben zu lassen, die er von seinem Ehne oder Vater in dem Altdorfer Wald

ererbt, oder sonst durch Kauf oder von Erbs wegen an ihn gefallen. Der Ehne oder Großvater war aber eben derjenige Truchseß Hans, der ums Jahr 1338 die Herrschaft Wolfegg erheirathet hat, s. O. A. Waldsee S. 112 und 120. Im Jahr 1366 belehnt K. Karl IV. den Wölfle Wolfegger, Sohn des Conrads Wolfegger, Bürger zu Ravensburg, mit dem Obrist-Forst-Amt, das er, Conrad, und seine Vordern vom Reiche zu Lehen gehabt und erblich hergebracht. Diese Wolfegger aber waren höchst wahrscheinlich Abkömmlinge der alten Herren von Wolfegg. Daß sie dem Adel angehört haben, ist dadurch bewiesen, daß den von ihnen ausgestellten Urkunden ihr Siegel angehängt ist; sie führen einen Wolf in dem Wappen. Ein Hans Wolfegger war auch 1397 Mitstifter der adeligen Gesellschaft zum Esel in Ravensburg. Von ihnen kam das Oberst-Forstamt mit dem dazu gehörigen besondern Forst an die Reichsstadt Ravensburg: 1368 an St. Margarethen Tag verkaufte Conrad Wolfegger, jetzt (in Folge eines Zwists mit Ravensburg) Bürger zu Waldsee, mit seinem Sohne Wölfli „Unser Amt über den Altdorfer Wald, das man nennt das Obristforstamt, und dazu unsern Forst besonder in demselben Wald, der stoßt an das Rennthal und an des Bosers Forst", um 350 Pf. mit dem Versprechen, die Belehnung der Stadt vom Reich auszuwirken. 1373 erhält die Stadt sodann wirklich einen Lehnbrief von K. Karl IV. und wurde von dieser Zeit an auch bis zur Auflösung ihrer Selbstständigkeit von den Kaisern damit belehnt. Außer den Waldburgern und Wolfeggern waren aber auch noch Andere von den Kaisern mit Theilen des Waldes oder mit besondern Forsten belehnt worden, namentlich die Ravensburger Geschlechter Hundbiß, Linder, Ranz, Carlin, deren Forste die Stadt ebenfalls käuflich an sich brachte. Am Neujahrstage 1380 wird daher die Stadt von K. Wenzel mit dem Obersten Forstamt und dreien besondern Forsten belehnt. Die weitern besondern Forste, in deren Besitz man nachher die Stadt findet, wurden später vollends von ihr erkauft. So kaufte sie z. B. in der Fasten 1412 (nicht 1468) von Jerg Ranz seinen

Forst (nachher der Mochenwanger Forst genannt) „der Lehen vom Reich ist“, wobei noch bemerkt werden muß, daß mit solchen Käufen immer auch Gefälle von Lehensleuten, welche zu dem Forst gehörten, verbunden waren.

Auf diese Weise waren von dem alten Reichswalde schon frühe bedeutende Theile abgerissen und als besondere Forste in ausschließliches Privat=Eigenthum verwandelt worden, und es blieb nur noch ein Rest des Waldes als gemeiner Wald übrig. Aber auch dieser Rest hatte bald die Natur eines Privat=Eigenthums angenommen, indem er in den gemeinschaftlichen Besitz der obengenannten Waldherrschaften überging und zwar zuerst in den des Waldburgischen Hauses und der Stadt Ravensburg. Denn diese allein werden noch in einer Urkunde des K. Maximilians I. vom J. 1495 als die beiden Eigenthümer bezeichnet. Erst nachher erscheint auch die Familie Booser, deren Namen übrigens, wie wir oben gesehen haben, schon i. J. 1368 ein besonderer Forst führte, als Mitbesitzerin. Sie trug ihren Antheil von dem Waldburgischen Hause zu Lehen, von dem sie auch abstammen soll, s. Wetzisreute. Endlich suchte auch das östreichische Haus, Namens der Landvogtei, Ansprüche an den gemeinen Wald hervor, und da weder die Stadt Ravensburg noch die Truchsessen ein besonderes Eigenthumsrecht auf den Wald nachzuweisen vermochten, so nahm es keinen Anstand, seine Ansprüche durch die That geltend zu machen, und sich sofort 1575 einen Theil des Holzes nebst der Ausübung anderer Rechte zuzueignen. Dadurch entstand zwar ein langer und heftiger Rechtsstreit, der bis zur Auflösung der Landvogtei dauerte, ohne sein Ende zu erreichen; aber indessen blieb die Landvogtei Miteigenthümerin von dem gemeinen Wald, und nahm in Folge von Interims=Vergleichen v. J. 1591 und nachher nicht nur an dem Holzertrage, sondern auch an den Strafen mit $1/3$ in den dreitheiligen und $1/4$ in den viertheiligen Forsten Theil.

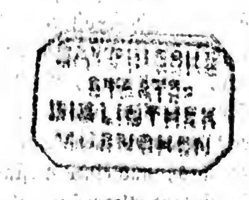
Die Nutzung der Waldherrschaften war jedoch sehr verkümmert durch die Mitgenossenschaft der Berechtigten, d. h.

derjenigen, welche, ohne Waldeigenthümer zu seyn, bestimmte Ansprüche auf den Ertrag des Waldes hatten. Man theilte sie in Berechtigte, Belehner und Dinger. Unter die erstern gehörten die Klöster Weingarten, Weissenau, Baindt, das Stift Wolfegg, Stadt und Spital Ravensburg, mehrere Gemeinden u. a., deren Recht auf besondern Verleihungen beruhte; Belehner hießen diejenigen, deren Recht auf dem Lehngut haftete, und Dinger diejenigen, deren Recht blos persönlich war. Die Ersten, die Berechtigten, hatten ihr Recht theils noch von den Welfen, theils von den Kaisern erlangt. So ertheilte der Herzog Welf durch die Stiftungs-Urkunde von 1090 dem Kloster Weingarten das Recht, Bau-, Brenn- und anderes Holz in dem Walde zu hauen, die Schweine darin zu weiden, die Neubrüche, welche das Kloster darin anlege, mit vollem Eigenthum zu besitzen. Kaiser Karl IV. bestätigte durch Urkunde von Weihnachten 1366 den Bürgern zu Ravensburg all ihre Rechte und guten Gewohnheiten, die sie von längern Zeiten bisher in dem Wald, genannt Altdorfer Wald, hergebracht, und verlieh ihnen aufs Neue das Recht: zu fahren mit Wägen oder mit Karren in unsern und des Reichs Wald und Forst, der da geheißen ist der Altdorfer Wald, und da zu hauen und zu nehmen Holz zum Brennen, Zimmerholz ꝛc. Im J. 1812 wurden die Holzabgaben in dem gemeinen Wald auf 6714 Klafter berechnet, wovon auf die Berechtigten 2714 Klafter, auf die Lehnsleute und die Dinger 4000 Klafter kamen. Außerdem hafteten noch Weiderechte für 5338 Stück auf dem Walde.

Mit der Landvogtei gingen 1805 auch deren Rechte auf den Altdorfer Wald und mit der Stadt Ravensburg 1810 auch die der letztern an die Krone Würtemberg über. Aber inzwischen hatten sich die Anstände wegen der großen mit dem Ertrage in keinem Verhältnisse stehenden Holzabgaben aus dem gemeinen Walde von Jahr zu Jahr vermehrt, und es wurde dadurch ein alter Vorschlag, den Wald zu vertheilen, neuerdings rege. Eine solche Theilung wurde denn auch wirklich 1812 ausgeführt. Aber es entstanden auch alsbald Klagen

über das unförmliche Werk, und die jetzige Regierung sah sich veranlaßt, neue Verhandlungen eintreten zu lassen, die endlich durch Verträge zwischen den Betheiligten vom 6 Januar 1835 zu gegenseitiger Zufriedenheit ihr Ziel erreichten.

Der Fürst von Waldburg-Wofegg erhielt für seinen Antheil 1570 Morgen Waldes als Eigenthum frei von allen Dienstbarkeiten und mit Ausnahme von 500 Morgen auch frei von allem Lehnsverband, und mit dem Jagdrecht in dem Grunder Forst. Die Familie Booser erhielt für ihren Antheil eine jährliche Rente von 474 fl. Die Bezüge und Ansprüche der Holzberechtigten wurden von dem Staat allein übernommen, und für immer festgestellt. So befindet sich denn nun der Staat mit Ausnahme der oben erwähnten 1570 Morgen im Besitze des ganzen gemeinen Waldes, und nachdem er mit der Stadt Ravensburg auch deren sonderbare Forste erworben hat, überhaupt im Besitze des Altdorfer Waldes, soweit derselbe im engern Sinne noch so genannt wurde.



B.

Ortsbeschreibung.

I. Gemeinde Ravensburg, bestehend aus 39 Parzellen mit 4723 Einwohnern.

1) Ravensburg, eine paritätische Oberamtsstadt, ehemals eine freie Reichsstadt mit 4194 Einwohnern, 39¾ St. von Stuttgart, unter 27° 17′ 3″ der Länge und 47° 46′ 57″ der Breite, 1369 P. F. über der Meeresfläche (beim Posthause) und 114′ über dem Bodensee. Die Stadt liegt am Fuße der östlichen Bergwand des Schussenthals, einige hundert Schritte links von der Schussen, und wird von dem Flattbach bewässert. Die Lage ist äußerst angenehm, freundlich und schön; die Fruchtbarkeit der Gegend — die üppigen Rebgelände, die vielen mit Geschmack angelegten Gärten, die Garten- und Landhäuser, das nahe gelegene Weissenau auf der einen und Weingarten auf der andern Seite, und die Stadt selber mit ihren Thürmen und der auf sie herabschauenden Veitsburg, dem alten Welfensitz, vereinigen sich zu einem der schönsten und anmuthigsten Landschaftsbilder. Zur Belebung der Stadt und Gegend tragen die Landstraßen von Lindau, Friedrichshafen, Markdorf, Altshausen, Waldsee, Wangen und mehrere Vicinalstraßen, die hier zusammenlaufen, bei. Die Stadt ist der Sitz der Oberamtsstellen, eines evangelischen und eines katholischen Decanats, und eines Postamts, und ist dem Cameral- und dem Forst-Amt Altdorf zugetheilt. Die vormals Weingartischen Zehnten, der große und ein Geldsurrogat für den Heuzehnten gehören dem Gr. v. Beroldingen zu Ratzenried, der mit der Stadtpflege auch den Neubruchzehnten be

zieht. Die vormals Kloster Weissenauischen, nachher Sternbergischen Weinzehnten wurden im Jahr 1823 mit 12,000 fl. abgelöst, ebenso 1828 mit 3000 fl. die Gr. Beroldingischen, vormals Weingartischen Weinzehenten*); kleiner, Obst- und Blut-Zehnten werden keine gegeben. Die Zehnten in den zur Stadtgemeinde gehörigen Parzellen hat die k. Kammer zu beziehen; ebendieselbe jetzt überall auch die Grundgefälle, mit Ausnahme der Güter Hub, Brülhäusle und Vogelhäusle, welche dem Spital lehenbar sind.

Die Stadt besteht aus der eigentlichen Stadt und den 3 Vorstädten Oehlschwang, Pfannenstiel und Heiligkreuz; jene ist mit Graben und mit Mauern umgeben, die mit mehrern Thürmen besetzt sind; die Vorstadt Oehlschwang zieht sich südöstlich am Flattbach in einer engen Thalschlucht hin, die Vorstadt Pfannenstiel liegt westlich vor dem Markdorfer Thor gegen die Schussen hin, und die Vorstadt Heiligkreuz, die sich neuerlich erst bildete, an der Altdorfer Straße. Die letztere hat ihren Namen von der nun abgebrochenen Heiligkreuz-Capelle, wovon unten noch bei der Heiligkreuzpflege die Rede seyn wird.

Die Stadt und die Vorstadt Oehlschwang liegen ziemlich uneben, erstere steigt besonders stark gegen den Veitsberg an. Sie hat fünf Thore: das Frauenthor, gegen Altdorf, das obere Thor, gegen Wangen, das Kästlinsthor gegen Friedrichshafen, das untere Thor, gegen Markdorf und das Möttelinsthor, das seinen Namen von dem reichen Geschlechte der Möttelin hat, seit langer Zeit aber zugemauert ist. Die Stadt ist sehr unregelmäßig gebaut, hat aber im

---

*) Die Stadt Ravensburg hat mit dieser Zehentablösung ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Nachdem der Ablösungsvertrag mit der Sternbergischen Grundherrschaft am 13 November 1823 zu Stande gekommen war, überließ die Stadt das angekaufte Zehntrecht dem Armenfonds, der nun mit den Zehntpflichtigen am 11 December 1823 einen Vertrag abschloß, wodurch die Zehentabgabe in eine jährliche, im 20fachen Betrag ablösbare Geldabgabe verwandelt wurde. Nach diesem Vorgange wurden dann auch die Weinzehenten der Gr. Beroldingischen Gutsherrschaft Ratzenried behandelt.

Ganzen ein gutes Aussehen. Die Straßen und Gassen sind gepflastert, wie gewöhnlich in O. Schwaben mit Gerölle (Kieseln); die Gebäude zeigen Wohlstand an, wenn sie auch sonst sich nicht auszeichnen. Die Bauart ist die gewöhnliche des Landes, sie nähert sich jedoch darin etwas der italienischen, daß die bedeutendern Häuser mit einem durch Altanen verbundenen Hinterhause versehen sind und in ihrer Mitte einen Hofraum einschließen. Aus Mangel an Werksteinen wird theils mit Holz, theils mit Backsteinen und Gerölle rc. gebaut; ersteres jedoch weniger, als in vielen Gegenden, wo Ueberfluß an Werksteinen ist, s. S. 31.

Unter den öffentlichen Gebäuden befinden sich 3 Kirchen, und zwar: die L. Frauenkirche, oder katholische Pfarrkirche, die St. Jodok- oder Jos-Kirche, zweite katholische Kirche, und die evangelische Pfarrkirche, wovon unten noch die Rede seyn wird; ferner das Rathhaus, das Kornhaus, die Halle, oder Wag- und Kaufhaus, das Schulhaus, ehemaliges Carmeliter-Kloster, das Spital mit einer Capelle, das Armenhaus oder Bruderhaus, ehemaliges Zuchthaus, gleichfalls mit einer Capelle, das Nonnenkloster, das Schauspielhaus, die Oberamtei, früher Wohnung des städtischen Kanzleiverwalters, das Oberamtsgerichtsgebäude, 1824 für 5300 fl. von der Stadt gekauft, das Posthaus, ein ansehnliches Gebäude, das der Commende Altshausen gehörte und von dem Land-Commenthur v. Reinach 1730 zum Sitz eines Gefälleverwalters erbaut worden ist. Unter diesen Gebäuden zeichnen sich mehrere, wie das Rathhaus, Kornhaus, die Halle, durch alterthümliches Aussehen aus. Von den Thürmen der Stadt verdienen bemerkt zu werden: der Mehlsack, ein sehr hoher und am höchsten Saume der Stadt erbauter, darum auch weit hervorragender runder Thurm. Er wurde im 15ten Jahrhundert zum Schutze der Stadt gegen die Veitsburg erbaut. Seinen Namen hat er von seiner schlanken Form und weißen Farbe; der Blasethurm, der bei dem Rathhaus steht und seinen Namen von dem darauf wachenden Thurmbläser hat. Er wurde nach einer

daran befindlichen Inschrift von 1553 bis 1556 neu gebaut, nachdem der ältere Thurm am 23 Novbr. 1552 eingestürzt war.

Die Einwohner und ihr Nahrungsstand.

Die Bevölkerungsverhältnisse sind im Allgemeinen vorn schon angegeben, im Besondern bemerken wir noch Folgendes: Die Stadt (ohne die zur Stadtgemeinde gehörigen Parzellen) zählte am 15 December 1835

4194 Einwohner, und zwar
männlich 1911
weiblich 2283.

Im Jahr 1789 belief sich die Bevölkerung der Stadt auf 3925 Einwohner, einschließlich von 425 fremden Dienstboten ꝛc.

Von 1789 hat also die Bevölkerung wieder um 694 zugenommen. Nach der zehnjährlichen Zählung v. J. 1832 hatte die Stadt 4106 Ortsangehörige,
davon waren abwesend 113,
dagegen Fremde anwesend 619.

Es belief sich also die wirkliche Bevölkerung auf 4612 Einwohner, immerhin bedeutend weniger, als vor dem 30jährigen Kriege, wo sie, nach der Zahl der Bürger zu schließen, über 800 Einwohner sich belaufen haben muß, s. S. 84.

Von der obigen Zahl der Ortsangehörigen waren über 60 Jahre alt 434, also von 100: 10⅗₀.

Die Zahl der Ehen war 653.

Von den Einwohnern waren

Evangelische 1415.
Katholische 2691.
Juden 0.

Nach einem Durchschnitte wurden in der Stadtgemeinde, also einschließlich sämmtlicher Parzellen, von 1815 — 1818 jährlich 127 Kinder geboren, das Verhältniß der Geburten zur Bevölkerung war also wie 1: 27⁶⁄₁₀. Es starben in dem gleichen Zeitraum jährlich 145, das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden war also wie 1: 25⁷⁄₁₀. Unter den

Gebornen befanden sich uneheliche 15, es war also das Verhältniß zu den ehelichen, wie 1: 7⅒; die Zahl der Todtgebornen war 4, das Verhältniß also wie 1: 31. Genauere und auf eine größere Anzahl von Jahren gegründete Bevölkerungsverhältnisse lassen sich leider darum nicht angeben, weil die ältern Bevölkerungslisten nirgends mehr sich vorfinden, die neuern aber zu wenig enthalten. Nach Eben, H. VI. S. 460 ꝛc., wurden in den 10 Jahren von 1823 bis 1832 in der Stadtgemeinde geboren 1403, gestorben sind dagegen 1421. Unter den Gebornen waren uneheliche 192, also das Verhältniß zu den ehelichen, wie 1 : 6³⁄₁₀, Todtgeborne 35, also das Verhältniß zu den Gebornen, wie 1: 40.

Im Allgemeinen ergibt sich aus diesen und den oben angegebenen Verhältnissen, daß in Ravensburg im Durchschnitt immer mehr Menschen sterben, als geboren werden. Wenn daher dennoch eine Zunahme der Bevölkerung in der Stadt sich zeigt, so kann diese nur von äußerem Zuwachse herrühren. Merkwürdig ist übrigens das hohe Lebensalter, das viele Einwohner erreichen. Nach Eben lebten i. J. 1832 in der Stadt 5 Personen, welche über 90 Jahre alt waren.

Die Einwohner theilen sich nach dem eben angegebenen Verhältnisse in Katholiken und Evangelische. Juden gibt es nicht; daß es aber in ältern Zeiten auch jüdische Einwohner gab, beweist schon der Name „Judengasse", den eine der Gassen führt, s. u. Trotz der Verschiedenheit der Religion leben die Einwohner in friedlicher Eintracht beisammen, und ruhen auch im Tode auf einem gemeinschaftlichen Friedhof beisammen. Vor einigen Jahren ist unter der Vermittlung des Oberamtmanns Hoyer geschehen, was bis dahin noch nirgends erreicht worden ist, daß man sich über die gleichzeitige Feier der verschiedenen Feiertage vereinigt hat.

Die Einwohner nähren sich theils vom Feldbau, theils und hauptsächlich vom Gewerbe und Handel; in dem einen wie in dem andern Erwerbszweige herrscht viel Fleiß und Betriebsamkeit, und im Allgemeinen findet auch, besonders in neuerer Zeit wieder, ein erfreulicher Wohlstand unter der Bür-

gerschaft statt*). Die Markung enthält 6300 Morgen, wovon, wie die Tabelle zeigt, das Ackerfeld den größern Theil einnimmt. Von dem Anbau, insbesondere auch dem Weinbau und der nicht unbedeutenden Obstzucht, sowie von der Viehzucht, ist vorn schon gehandelt. Die Allmanden wurden bis auf wenige, öffentlichen Zwecken dienende Plätze, zur Zeit königlich-bayerischer Hoheit, versteigert und mit dem Erlöse von beiläufig 30,000 fl. Stadtgebiets-Schulden abgelöst. Aus ihnen erwuchs der schöne Kranz von Gärten, welcher diese Stadt auf ihrer nördlichen Seite so sehr ziert. Jene Operation versetzte übrigens dadurch, daß sie die Nutzungen des Grundbesitzes den unvermöglichen Bürgern entwand, und sie alle den wohlhabenden zuwandte, jene in einen Nachtheil, der bei dem sonstigen Mangel an Grund und Boden nur durch Pachtungen von Weissenauischen und Stiftungsgütern einigermaßen gemildert wird. Die Gewerbsthätigkeit hat besonders in neuern Zeiten wieder sehr zugenommen. Wenn der Gewerbsbetrieb ehemals

*) Unter den ausgezeichneten Ravensburgern glauben wir vornehmlich den kaiserlichen Historiographen Ladislaus Suntheim und den französischen General Börner ausheben zu müssen. Ladislaus Suntheim war Priester in Constanz, 1511 Canonicus in Wien und Kaplan und Historiograph des Kaisers Maximilian I.: er machte große Reisen und schrieb mehrere geschätzte Werke, darunter: Familia Welphorum notissima et antiquissima; Familia generosorum Comitum de Wirtemberg, nunc Ducum Provinciae Wirtembergensis etc. Seine Chronik von Fürsten und Herren befindet sich in Handschrift auf der königl. Bibliothek in Stuttgart. Vergl. Mosers Würtemb. Bibliothek. Stuttgart 1796, S. 82 u. f. — Johann David Börner, geb. den 15 Sept. 1762, ging als ein junger Strumpfwebergeselle in seinem 18ten Jahr auf die Wanderschaft, ließ sich in Straßburg unter das franz. Militär anwerben und diente längere Zeit in Westindien, kam 1800 nach Frankreich zurück und stattete als franz. Oberst seiner Vaterstadt einen Besuch ab, in der er sich auch bei einem zweiten Besuch mit Anna M. Kutter ehelich verband. Unter Napoleon machte er die Feldzüge 1805, 1806 und 1807 in Deutschland mit, und wurde dazwischen zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1809 machte er als Brigadegeneral in westphälischen Diensten, in die er nach der Wahl Napoleons getreten war, noch einen Zug nach Spanien mit, und kämpfte dort, bis ihn die Erschütterung seiner Gesundheit nöthigte, um seinen Abschied zu bitten. Nachdem er diesen erhalten, ließ er sich zu Nordheim im Elsaß nieder, widmete sich dort der Landwirthschaft und starb den 4 Mai 1829. Ausführlichere Nachrichten über die merkwürdigen Schicksale dieses Mannes gibt Eben, H. III. S. 542. — Als Landschaftsmaler zeichnete sich seiner Zeit (1665) Joh. Franz Reich aus.

und insbesondere vor dem 30jährigen Kriege in einzelnen Zweigen, namentlich in der Leinwandweberei, blühender war, so hat er dagegen jetzt in solchen Zweigen sich mit Erfolg zu versuchen begonnen, die man ehemals nicht kannte.

Die Stadt hat 1 Buchdruckerei, 1 Lithographie, 3 Maler, 3 Apotheken, 1 Juwelier, 3 Goldsticker, 4 Goldarbeiter und mehrere Fabriken und fabrikmäßig betriebene Gewerbe, namentlich: 5 Papierfabriken, einschließlich der zu Schornreute, darunter eine endlose; eine sechste ist neuerlich in eine Floretseiden-Fabrik umgeschaffen worden.

Die Ehrlische Oelfabrik mit 8 Holländer-Pressen, welche wöchentlich 100 Centner zu liefern im Stande sind. Der Absatz geht ins Inland, nach Bayern, hauptsächlich aber in die Schweiz.

Die Spohn'sche Seiden- und Flachsspinnerei, mit 3 Vorspinnmaschinen und 5 Fadenspinnstühlen. Das Werk wurde erst neuerlich mit Unterstützung des Staats von dem Mechaniker Lavergne aus Paris angelegt. Von Ebendemselben und von Wagner wird gegenwärtig eine zweite Floretseiden-Fabrik errichtet.

Die Wollspinnerei von Goßner und Comp. mit 30 — 40 Arbeitern. Sie wurde 1818 vom Schlosser Erb errichtet und beschäftigt 36 Arbeiter.

Die Baumwollen- und Barchentweberei von Staib und Wasserrodt, mit 7 Stühlen, das Fabricat wird theils stückweise, theils im Detail abgesetzt. Eine große Baumwollenweberei wird gegenwärtig mit Unterstützung des Staats von einer Gesellschaft unternommen. Sie soll Schweizer-fabricate liefern. Eine ehemalige Manchesterfabrik hat aufgehört, ebenso eine Blechlöffel- und Nagel-Fabrik. Dagegen kommen noch hinzu: 2 Strumpf-Fabriken, sodann die Baumwollen- und Wergwatten-Fabrik von Gradmann, die Riedle'sche Spielkarten-Fabrik, die bedeutenden Absatz, namentlich in die Schweiz hat, eine Chocolade-Fabrik, von Conditor Hoffmann, und der Feßler'sche Eisenhammer mit 3 Hämmern.

Außerdem werden die Seidendrathbereitung, die Kamm-macherei, die Bürstenbinderei, die Färberei u. a. Gewerbe sehr lebhaft und mit Auszeichnung betrieben; auch besteht noch eine schon länger betriebene Schrotgießerei. Sodann hat die Stadt 11 Schildwirthschaften, 4 Speisewirthschaften, 7 Brauereien, 1 Bleiche, die aber unbedeutend ist, 2 Ziegelhütten und außer den Papier- und andern Fabriken 17 Mühlen und Werke, worunter 6 Mahlmühlen, 1 Gerstenrollmühle, 3 Sägmühlen, 3 Oelmühlen, 2 Hanfreiben, 1 Lohmühle, 1 Walkmühle. (Vergl. S. 47.)

Sehr zu statten kommt dem Gewerbsbetriebe der Flattbach, der durch die Vorstadt Oehlschwang herabkommt (s. S. 15.) und dort und zu Schornreute sämmtliche Papiermühlen und andere Mühlen und Werke, im Ganzen 21 treibt, und zwar 13 in Oehlschwang, 5 in der Stadt und 3 bis zur Mühlbruck. *

Der Handel wurde ebenfalls von alten Zeiten her lebhaft betrieben, und ist noch jetzt nicht unbedeutend, wenn er gleich nicht mehr auf der Stufe steht, die er vor dem 30-jährigen Krieg erreicht hatte. (s. S. 84.) Ravensburg ist der Markt für eine weite Umgegend. Die Hauptgegenstände des Handels, womit nicht nur im Innern, sondern auch nach außen verkehrt wird, sind: Frucht, Vieh, Obst, Oel, Papier, Wolle und Wollen- und Baumwollen-Waaren, neuerlich auch Floretseide-Waaren, Spielkarten und andere Erzeugnisse der oben genannten Gewerbe. Außer 4 Jahrmärkten hat die Stadt sehr lebhafte Wochenmärkte, wovon jeder auch Frucht- und Viehmarkt ist. Der Ravensburger Fruchtmarkt gehört zu den

---

* Die Flattbachs-Quellen entspringen auf Ravensburgischem Grund und Boden, mußten aber durch Weissenauische Lehengüter geleitet und darauf zusammengeführt werden. Die Befugniß dazu erwarb sich die Stadt schon früher und wahrscheinlich schon bei der Anlegung der unten bei Weissenau bemerkten Leitung des Flattbachs von Ravensburg nach Weissenau. Die älteren Verträge fehlen, nur neuere von 1535, 1610 rc. sind noch vorhanden.

bedeutendsten des Landes. (Vergl. S. 49.) Der Wollenhandel, der früher in großer Ausdehnung stattfand, wird jetzt nur noch von einem Handelshause betrieben.

Einige „Käse- und Schmalzhändler," treiben einen nicht unbedeutenden Passivhandel mit Käse und Schmalz, wovon jener theils aus dem bayerischen Landgerichte Weiler, theils aus der Schweiz, dieses hauptsächlich aus Vorarlberg bezogen wird.

Das Gemeindewesen

ist neuerlich in gutem Zustande und verbessert sich bei einer thätigen und geordneten Verwaltung immer mehr. Die Stadt hat ein nicht unbedeutendes Gemeinde-Vermögen, ordentliche Einkünfte und reiche Stiftungen.

Das Vermögen und die Einkünfte der Stadt bestehen außer ansehnlichen Gebäuden hauptsächlich in Grundeigenthum (s. Tab. IV.), in Gefällen, Pflaster- und Brückengeld und in dem Marktertrage. Von dem Staat erhält sie noch eine festgestellte jährliche Holzabgabe.

Die Schulden der Stadt belaufen sich auf 49,466 fl. Unter dieser Summe ist auch die Schuld der besondern Schuldentilgungskasse von den Orten Albertshofen, Oppeltshofen und Hinzistobel begriffen, welche erst 1826 der Stadtgemeinde zugetheilt wurden.

Die Einnahmen betragen ungefähr 18,000 fl. Zur Deckung der Ausgaben ist in der Regel noch eine jährliche Umlage von ungefähr 2000 fl. nöthig. Ueber den frühern Zustand s. unten.

Der Stiftungs-Haushalt erstreckt sich derzeit über 7 Stiftungen, nämlich: Armen-Fonds, Schul-Fonds, die vier unirten Pflegen, die evang. Kirchenkasse, die evang. Wittwenkasse, katholische Kirchenkasse, Motterische Stipendien-Pflege.

Das Vermögen dieser Stiftungen zusammen macht allein in Capitalien 342,235 fl. aus, wozu ein bedeutender Grundbesitz und viele Gefällrechte kommen. Das jährliche Ein-

kommen beläuft sich auf 46,122 fl. Bürgerliche Beneficien gibt es im engern Sinne keine; als Hauptbeneficium werden die Stiftungen betrachtet.

Das Stadtwappen besteht in einem gemauerten Thore mit 2 Thürmen, oder eigentlich in einer Burg, auf deren Mauern sich 2 Thürme mit Zinnen erheben, weiß in blauem Felde.

Kirchen und Schulwesen.

Die Stadt hat zwei Pfarreien, eine evangelische und eine katholische. Der erstern sind die in weitem Umkreise inner- und außerhalb des Oberamts zerstreuten einzelnen evangelischen Einwohner zugetheilt; in die zweite, die katholische, sind mit wenigen unten bemerkten Ausnahmen sämmtliche katholische Gemeinde-Angehörige und der W. Kesernen eingepfarrt. Jede Pfarrgemeinde hat ihre eigene Pfarrkirche, beide Theile gemeinschaftlich haben noch die Kapellen im Spital und im Bruderhaus; die Katholiken haben außerdem noch eine zweite Stadtkirche. Das Patronatrecht der Kirchen und Kirchenstellen ist landesherrlich mit Ausnahme von 2 Kaplaneien, wo es der Graf von Beroldingen-Ratzenried durch den unten bemerkten Kauf erworben hat.

Die katholischen Kirchen sind: a) die katholische Pfarrkirche, oder L. Frauenkirche. Sie war ehemals Filialkirche von Altdorf und wurde erst ums Jahr 1292 zur Pfarrkirche erhoben. In dieser Kirche befinden sich zwei Monumente der Familie Martini aus cararischem Marmor von den beiden Eberhard in München verfertigt, welche von dem Kirchhof hieher versetzt worden sind. Außerdem zeichnet sich die Kirche weder äußerlich noch innerlich aus. Ein ungeheurer Hochaltar in derselben ist von den v. Hundbiß gestiftet.

b) Die Jodoks-Kirche, die zweite katholische Stadtkirche. Sie war ehedem Filial von St. Christina, und wurde 1385 zur eigenen Pfarrkirche erhoben. Da sie für die Einwohner der untern Stadt bestimmt war, in der sie auch liegt, so erhielt sie den Namen der untern Pfarrkirche, während die L. Frauenkirche die obere genannt wurde. Im J. 1812



wurde die Pfarrei mit 4 Kaplaneien aufgehoben und mit der obern vereinigt. Die Kirche blieb jedoch als 2te kathol. Stadtkirche zu Sonn- und Feiertags Gottesdiensten bestimmt. Die Pfarrstelle wurde in eine Kaplanei verwandelt. Das Patronat der Pfarrkirche besaß ehemals das Kloster Weingarten, das der Jodokskirche, das Kloster Weissenau, nachher Sternberg.

Außer diesen Kirchen und Kapellen hatte R. vormals noch mehrere andere kathol. Kapellen, welche größtentheils erst in den neuesten Zeiten verschwunden sind; wir bemerken:

1) die Heiligkreuzkapelle am Wege nach Altdorf, welche 1826 verkauft und abgebrochen wurde (s. u. Heiligkreuz-Pflege).

2) die St. Georgskapelle in der Vorstadt Pfannenstiel, welche verkauft und 1832 abgebrochen wurde;

3) die L. Fr. Kapelle an der Mühlbruck, 1812 verkauft und abgebrochen;

4) die St. Michaels-Kapelle bei dem Nonnenkloster (s. u.);

5) die St. Leonhards-Kapelle in der Vorstadt Oehlschwang, 1812 verkauft und in eine Wohnung verwandelt;

6) die St. Veits-Kapelle auf dem Veitsberge, verkauft und 1833 abgebrochen.

Die katholische Geistlichkeit besteht aus 1 Stadtpfarrer, der zugleich Dekan ist, 5 Kaplanen, wovon einer zugleich Präceptor und ein anderer zugleich Lehrer an der Realschule ist, und in 1 beständigen Vicar.

Die 5 Kaplaneien sind: 1) die zu St. Jodok (s. o.); 2) die zu St. Martin, gestiftet im J. 1391 von Heinrich Zund von Riedlingen, Schulmeister in Ravensburg; 3) die zu St. Georg, gestiftet 1349 von Nikl. Dominic. Kienast, Bürger in Ravensburg; 4) die zum h. Kreuz, gestiftet 1449 (s. u.); 5) die zu St. Franz, welche 1463 von Franz Faber v. Randegg und seiner Ehefrau gestiftet wurde. Von 2 und 3 ist der Graf v. Beroldingen Patron.

Zu reichsstädtischen Zeiten, und selbst noch unter Bayern und Würtemberg, hatte R. außer den Klostergeistlichen 2 kathol. Pfarrer und 13 Kaplane, neben 4 evangelischen Geistlichen, und noch größer war die Zahl der Kaplaneien in früheren Zeiten. Die Einkünfte der in neuern Zeiten allmählich aufgehobenen Kaplaneien sind dem Schulfonds überwiesen worden.

Im Jahr 1390 wurden die 8 damaligen Kaplaneien mit der Pfarrstelle zu U. L. Fr. von dem Abt Ludwig von Weingarten als Patron in eine geistliche Körperschaft vereinigt, und die Priesterpräsenz genannt, welche 1455 von Bischof Heinrich zu Constanz und 1498 von Papst Alexander VI. bestätigt wurde. Diese Gemeinschaft erwarb das Dorf Eschau mit dem Kirchensatz, die Zehnten zu Rembrechts und Hütten, O.A. Tettnang, und mehrere Güter, Grundgefälle und Kapitalien. Die Einkünfte betragen dermalen 1726 fl. 24 kr., von welchen jetzt der Pfarrer zu U. L. Fr. 1 Drittel und 4 Kapläne 2 Drittel erhalten. Die Baulast der beiden Kirchen, so wie des einen Theils der Pfarrwohnung, liegt der seit 1812 vereinigten Kirchenpflege der beiden Kirchen ob, welche 34,000 fl. Capitalien und 1200 fl. an Grundgefällen besitzt. * Das Jodoks-Kaplanei-Haus hat die k. Kammer, früher Weissenau-Sternberg, die übrigen Kaplaneihäuser haben die Pfründbesitzer zu bauen und zu unterhalten.

Die evangelische Pfarrkirche ist die ehemalige Carmeliter-Kirche. Sie wurde von den Carmelitern 1701 neu gebaut, und war, wie schon die ältere Kirche, an deren Stelle sie trat, zwischen den Carmelitern und den Evangelischen in der Art getheilt, daß jene den Chor, diese das Langhaus inne hatten, bis das Kloster 1806 aufgehoben wurde (s. u.). Noch jetzt hat die Kirche 2 Kanzeln und einen Hochaltar.

---

* Das Pfarrhaus besteht aus 2 Gebäuden, dem eigentlichen Pfarrhaus, das 1757 auf Kosten des Klosters Weingarten und der Stadt neu gebaut worden, und dem sg. Capitelhaus. Das letztere wurde 1364 von einem Pfarrer, Griesinger, mit einem Jahrstage gestiftet, und 1605 von dem Kloster Weingarten mit dem Vorbehalt vergrößert, daß der Abt und andere Klostergeistliche in Kriegs- oder Pest-Zeiten dahin ihre Zuflucht nehmen können. Den Namen Capitelhaus erhielt es von den Landcapitels-Versammlungen, welche darin gehalten werden. Die Baulast des ersten Hauses ruht, vermöge Vertrags von 1603, auf der Gutsherrschaft v. Ratzenried als Großzehntherrn und der Stadt zu gleichen Theilen; die des Capitelhauses hatte das Kloster Weingarten und nach ihm der Graf v. Beroldingen, nachdem der Weingartische Zehnt auf diesen übergegangen war. Im J. 1830 wurde aber das Haus von dem Grafen gegen Uebernahme der Baukosten überlassen, die nun aus Mitteln des Intercalarfonds bestritten werden.

Früher hatte die evangelische Gemeinde noch eine zweite Pfarrkirche, die Dreifaltigkeits-Kirche, welche bei dem Bruderhaus stand. Sie war das alte Kornhaus zum Rappen, das 1628 dazu eingerichtet wurde, nachdem die Evangelischen aus dem Langhaus der Carmeliter wieder vertrieben worden waren. Als in Folge des westphälischen Friedens das Kapuziner-Kloster abgebrochen wurde, mußte dagegen die Dreifaltigkeits-Kirche geschlossen werden. Als aber 1660 die Wiederaufbauung des Klosters gestattet wurde, durfte auch die Dreifaltigkeits-Kirche wieder geöffnet werden, und sie blieb von da an die zweite evangelische Pfarrkirche der Stadt, bis die Pfarrei 1812 mit der ersten vereinigt und die Kirche abgebrochen wurde. Der Platz ist jetzt ein Obstgarten.

In den beiden gemeinschaftlichen Haus-Kapellen des Spitals und des Bruderhauses werden von beiden Seiten periodisch Gottes-Dienste gehalten.

An der evangelischen Kirche sind ein Stadtpfarrer, der zugleich Decanats-Verweser ist, ein erster Helfer, zugleich Rector der lateinischen Lehranstalt, und ein zweiter Helfer, zugleich Präceptor an derselben, angestellt. Das Patronatsrecht ist landesfürstlich. Die Baulast der Kirche hat vom Chor die evangelische Kirchenpflege, vom Schiff und Thurm, so wie vom Pfarrhaus und von den Helferhäusern die Stadtcasse, deren Eigenthum letztere Wohngebäude sind.

Das Schulwesen, das zu reichsstädtischen Zeiten in sehr unvollkommenem Zustande war, hat sich unter bayerischer und würtembergischer Regierung sehr gehoben. Die Schulanstalten bestehen aus einer für beide Confessions-Verwandte gemeinschaftlichen lateinischen Schule, mit einem Rector und 3 Präceptoren, einer gleichfalls gemeinschaftlichen unter Bayern 1805 errichteten Real-Schule mit 2 Lehrern, nebst einem besondern Zeichnungs-, Musik- und Schreiblehrer; dann in einer deutschen Knaben-Schule mit 1, und einer Mädchen-Schule mit 2 Lehrern für die Evangelischen, und in zwei Knaben- u. 2 Mädchen-Schulen mit je 2 Lehrern für die Katholiken. Letztere Schulen besuchen auch die Kinder der Filialorte. Außerdem hat Ravens-

burg auch noch eine von 4 Lehrern besorgte Sonntags-Gewerbschule und eine Industrieschule. Die Schulanstalten sind mit Ausnahme von 2 Elementar-Schulen alle in Einem Gebäude, dem vormaligen schönen Carmeliter-Kloster, vereinigt, das vor 5 Jahren mit einem Aufwande von mehr als 20,000 fl. von der Stadt dazu eingerichtet worden ist. Die Lehrer sind meist gut gestellt; überhaupt findet bei dem Ravensburger Stadtrath eine rühmliche Bereitwilligkeit und ein reger Eifer für das Beste der Schulen statt. Wirklich sind auch die Schulanstalten in vorzüglich gutem Zustande, und es hat sich insbesondere die lateinische und Real-Schule unter ihren jetzigen Lehrern auf eine Stufe gehoben, welche ihr als Lyceum Ehre machen würde. Für die Schulen besteht ein besonderer Schulfonds, dem die Einkünfte der 1812 und früher theils später aufgehobenen Kaplaneien zugewiesen, und vor einigen Jahren auch das in 3000 bis 4000 fl. bestehende Vermögen der vormaligen landschaftlichen Waisenkasse einverleibt worden. Zu bemerken ist noch, daß die Schulgelder nicht von den Eltern, sondern aus der Stadtkasse abgereicht werden, und daß ihr Betrag ohne Unterschied der Confessionen nach dem Steuerfuß unter dem Stadtschaden umgelegt wird.

Der Schulfonds besteht dermalen in 55,000 fl. Außerdem wird der in 47,500 fl. bestehende Fonds der sg. vier unirten Pflegen theils für Schulzwecke, theils für kirchliche Zwecke verwendet.

Das Motterische Stipendium ist für Studirende der katholischen Theologie mit 2770 fl. Grundstock im J. 1632 von dem kath. Kaplan Motter in Ravensburg gestiftet worden.

Klöster.

Ravensburg besitzt zwar jetzt keine Klöster mehr, es hatte aber deren bei der Auflösung seiner Reichsstandschaft im J. 1802 noch drei, und zwar ein Carmeliter-Kloster, ein Kapuziner-Kloster und ein Franciscaner-Nonnenkloster. Durch den Reichs-Deputationsschluß von 1803 waren sämmtliche Mediat-Klöster der Diöcesen Constanz und Augsburg in

Schwaben, über welche nicht besonders verfügt worden, mit Ausnahme der im Breisgau, dem Deutschorden zur Entschädigung gegeben worden. Die Besitznahme unterblieb aber in Ravensburg, weil der Deutschmeister nur diejenigen Klöster annahm, die in Landen lagen, welche die allgemeine Entschädigungs-Masse bildeten. Die Klöster bestanden noch 1806. Ihre Geschichte ist kurz folgende:

Das Carmeliter-Kloster. Mit Zustimmung des Stadtmagistrats wurden im J. 1349 die Carmeliter von Dinkelsbühl nach Ravensburg berufen. Die Sirgen v. Sirgenstein räumten ihnen 2 Häuser mit einem weitern Bauplatz ein, und eine Sammlung von Beiträgen setzte sie in den Stand, 1350 Kirche und Kloster zu erbauen. Unter ihren Gutthätern zeichneten sich insbesondere Walter, Möttelin, Friedrich Hundpiß und Konrad Mundprat aus. Sie erwarben nicht unbedeutende Zehnten und Gefälle, namentlich 1461 Zehnten zu Markdorf und mehrere Lehenhöfe und konnten von diesen, dem Almosen und dem Ertrag einer bedeutenden Bierbrauerei, ohne unter die reichern Klöster zu gehören, doch gemächlich leben.

Als die Reformation i. J. 1544 die Oberhand in Ravensburg gewann, nahmen die Evangelischen Besitz von der Carmeliter-Kirche; auch die Güter der Carmeliter wurden eingezogen. Diese wanderten nach Altdorf aus, und begaben sich unter östreichischen Schutz. Nach Beendigung des schmalkaldischen Kriegs kehrten sie im Jahr 1548 wieder nach Ravensburg zurück. Das Kloster und die Güter mußten ihnen zurückgegeben werden, über die Kirche entstand Streit, der durch einen Vergleich v. J. 1554 auf die oben bemerkte Weise beigelegt wurde. Im Jahr 1627 benützten die Carmeliter die Umstände, um sich der ganzen Kirche wieder zu bemächtigen; die Protestanten thaten 1647 dasselbe und blieben im Besitze, bis nach dem westphälischen Frieden die alte Uebereinkunft von 1554 wieder hergestellt wurde.

Im J. 1806 wurde das Kloster aufgehoben: die Mönche, 16 Patres und 6 Fratres wurden pensionirt, das Kloster-Ge-

gebäude wurde 1811 unter Würtemberg in eine Kaserne verwandelt und die Kirche jetzt den Evangelischen ganz eingeräumt. Die Bestimmung zur Kaserne war von kurzer Dauer; i. J. 1817 wurde das Kloster der Stadt käuflich überlassen, die dann ein Schulhaus daraus machte. Die Besitzungen des Klosters bestanden in 22 Lehenhöfen, Zehenten und in einem zu 21,800 fl. angegebenen Capital-Vermögen.

Das Kapuziner-Kloster. Auf die Verwendung des Truchsessen Heinrichs v. Waldburg erhielten die Kapuziner von der Stadt die Erlaubniß, sich in Ravensburg niederzulassen. Vom 29sten Mai bis 25sten October 1625 erbauten sie vor der Stadt auf der Kuppelau ein Klösterlein mit Kirche, welche letztere im J. 1629 eingeweiht wurde. Nach dem westphälischen Frieden wurden Kloster und Kirche, weil sie erst nach dem Normaljahre 1624 erbaut worden, auf Betrieb der noch in Ravensburg befindlichen Schweden den 14ten August 1650 niedergerissen, in Folge eines Vergleichs vom J. 1660 wieder erbaut, und von den Kapuzinern bezogen, die es auf längere Zeit zu einem Brennpunkt religiösen Fanatismus machten. Bayern hob im J. 1806 auch dieses Kloster auf. Bei der Aufhebung waren 10 Patres und 16 Fratres vorhanden. Die Gebäude wurden später ganz abgebrochen.

Das Franziskaner Nonnenkloster war ursprünglich ein Schwestern- oder Beguinen-Verein, der 1395 von dem Stadtrath bestätigt wurde und von diesem ein Haus und einen Bauplatz erhielt, um Wohnungen für 2 Chorschwestern und 8 Jungfrauen einzurichten. Nach dem Beispiel anderer Beguinen-Vereine nahmen die Schwestern 1496 die dritte Regel des heil. Franz an. In den Jahren 1702—1718 wurden Kloster und Kirche neu gebaut, und es befanden sich jetzt 18—20 Klosterfrauen darin, bis im J. 1806 auch dieses Kloster aufgehoben wurde. Die Kirche ist jetzt geschlossen und das Kloster, welches an die Stadt übergeben wurde, steht leer. Die Besitzungen des Klosters bestanden in 20 Lehenhöfen an fast eben so vielen Orten, in eigenthümlichen Reb-

und andern Gütern und in 23,375 fl. Capitalien, zusammen etwa in 75,000 fl.

Wohlthätige Anstalten und Stiftungen.

Das Spital. Heilig-Geist-Spital. Sein Ursprung fällt in das 13te Jahrhundert; die erste Erwähnung desselben findet man in einer Urkunde von 1287 aus Veranlassung einer Frühmeß-Stiftung in der obern Pfarrkirche. Von dieser Zeit an laufen auch alle Stiftungen des Spitals. Im J. 1352 stellte der Rath einen eigenen Geistlichen bei der Kapelle des Spitals an. Im J. 1488 wurden Spital und Kapelle neu erbaut. Allmählich erwarb die Anstalt nicht nur eigene Güter in der Stadtmarkung, sondern auch auswärts ansehnliche Besitzungen, namentlich die Dörfer Wolpertschwende und Mochenwangen mit Zugehör, Groß-Zehenten und 2 Lehenhöfe mit dem Patronatrecht zu Ebenweiler O.A. Saulgau ꝛc. Das Ravensburger Spital gehört daher auch jetzt noch unter die vermöglichern Anstalten seiner Art. Seine Einkünfte belaufen sich mit Einschluß der im J. 1815 mit dem Spital combinirten 6 Stiftungen: 1) Seelhaus-, 2) Heilig Kreuz-, 3) Groß-Spende-, 4) Bruderhaus-, 5) Schmalz- und 6) Almosen-Pflege, dermalen auf 31,908 fl.; sein Vermögen besteht außer Grund-Eigenthum, Gefällen und Rechten in einem Capital von 126,922 fl.

In der Anstalt werden ungefähr 50 Hospitaliten ganz verpflegt; außerdem werden von ihr noch Unterstützungen an Stadtarme gereicht und der Aufwand der Anstalt für verwahrlos'te Kinder bestritten. Sodann liegen auf dem Spital Besoldungs- und andere Lasten für Kirchen und Pfarrhäuser in Patronatsorten. In der Anstalt selbst befindet sich auch das öffentliche Krankenhaus, das von ihr unterhalten wird.

Das Bruderhaus (Armenhaus). Die Anstalt umfaßt ein Armen-, Kranken- und Arbeitshaus, worin ungefähr 50 Personen theils mit Geld und Brod unterstützt werden, theils Pflege und Beschäftigung erhalten. Seine für arme Brüder bestimmte Stiftung soll ins 15te Jahrhundert fallen.

Das Gebäude war ursprünglich das städtische Zeughaus, das 1724 der Stadt von dem Constanzischen (Schwäb.) Kreis-Viertel abgekauft, und bis zur Auflösung der deutschen Reichsverfassung zu einem Zuchthaus für die Kreisstände desselben verwendet wurde. Im J. 1811 wurde es wie das Karmeliter-Kloster, zu einer Kaserne für die Ravensburger Garnison bestimmt, im J. 1817 der Stadt käuflich um 3215 fl. überlassen und von dieser 1823 für seine jetzige Bestimmung verwendet, wogegen das alte Bruderhaus abgebrochen wurde.

Das Leprosorium oder die Heiligkreuz-Pflege. Diese Anstalt ist zur Aufnahme armer Fremden und solcher Kranken, welche ansteckende Krankheiten haben, bestimmt. Sie befindet sich neuerlich in der Vorstadt Pfannenstiel in dem ehemaligen Scharfrichtershause. Vormals stand sie an der Altdorfer Straße bei der Heiligkreuz-Kapelle, woher das Haus auch jetzt noch das Heiligkreuzhaus heißt. Die Kapelle, welche zu der Anstalt gehörte, bestand schon 1279; im J. 1449 stiftete Anna Frank, Joh. Gablers, Bürgers in Ravensburg Wittwe, eine Meßpfründe darein. Bei der Kapelle stand auch das unten bemerkte Heiligkreuzbad, das der Pflege gehörte. Alt und baufällig wurden Kapelle und Bad 1826 an den Stadtrath und Dreikönigwirth Stark in R. verkauft, von diesem abgebrochen und an ihre Stelle neue Gebäude mit Anlagen zu einer Gartenwirthschaft gesetzt.

Mit der Heiligkreuzpflege ist jetzt auch das Seelhaus verbunden, das 1408 von Fr. Holbein „zu Hülf alter, verlebter, presthafter, auch anderer armer Leute" gestiftet worden. Im J. 1444 erkaufte das Haus Burg und Dorf Dankertsweiler, s. h. Das Seelhaus stand mitten in der Stadt, es wurde 1808 unter Bayern zu einem Bräuhaus verkauft.

Eine Kinder-Versorgungs-Anstalt, zur Verpflegung und Erziehung verwais'ter oder verwahrlos'ter Kinder bei rechtschaffenen Familien. Die Anstalt besteht auf Kosten

des Armenfonds mit einem jährlichen Aufwand von dritthalb-tausend Gulden.

Die Pfeffertags-Stiftung, eine besondere Stiftung, die im J. 1460 von Ital v. Hundbiß und seiner Gattin Agnes, geb. Gremlich, zur Vertheilung von verschiedenen Gaben an die Armen und an die Geistlichkeit gestiftet wurde. Der Stiftungsstock besteht in Lehengütern an verschiedenen Orten, in einer Mühle zu Riedhausen, in einem Weingefälle und in vielen Grundzinsen.

An den obigen Anstalten und Stiftungen haben sowohl die Katholiken als die Evangelischen Theil. Ihre Verwaltung, welche früher sehr zersplittert war, ist nun mit den kirchlichen Stiftungen seit 1814 in 6 Abtheilungen zusammengezogen, s. o. Die wohlthätigen Anstalten, wie die evangel. Wittwenkasse und die evangel. Kirchenkasse, werden von einem Stiftungs-Verwalter, dem ein Kastenvogt, ein Stiftungs-Waldmeister, ein Spital- und ein Bruderhaus-Vater beigegeben sind, die kathol. Kirchenkasse, der Schulfonds und die vier unirten Pflegen aber von einem besondern Pfleger verwaltet.

Die Gesammt-Ausgaben für wohlthätige Zwecke betragen jährlich ungefähr 15,000 fl. Der Motterischen Studien-Stiftung ist schon oben gedacht.

Sonstige Anstalten.

Bad-Anstalten hatte R. vormals 2, das Heiligkreuzbad und das Sennerbad. Das Heiligkreuzbad ist, wie oben bei der Heiligkreuzpflege schon bemerkt worden, jetzt abgebrochen. Von den Bestandtheilen der Quelle ist S. 11 gehandelt. Das Bad diente bis 1826 dem in diesem Jahr aufgehobenen Leprosenhaus-Stift als Krankenbad. Bei dem Verkauf des Hauses und der Kapelle wurde dem Erwerber die Forterhaltung und Zugänglichkeit der Heilquelle zur Bedingung gemacht. Das Wasser wird hauptsächlich für hartnäckige Krätze empfohlen. Ueber das Sennerbad s. u..

Brunnen. In der Vorstadt Oehlschwang befindet sich eine große Brunnenstube, in welche 27 in der Nähe entsprin-

gende Quellen geleitet sind, und von wo aus 42 öffentliche und 148 Privatbrunnen der Stadt und Vorstädte sammt Gärten reichlich mit Wasser versehen werden.

Die Reinigung der Stadt wird durch zwei von dem Flattbach ausgehende Kanäle befördert, welche alle Mittwoch und Samstag angelassen werden.

Eine Beleuchtung der Stadt findet mit Ausnahme zweier öffentlicher Plätze nicht statt. Sie war zwar unter bayerischer Herrschaft 1805 eingeführt worden, hörte aber wegen der Kosten 1808 wieder auf.

Von dem Straßenpflaster, dem Pflaster-, Thor- und Brückengeld, von den Jahr- und Wochen-Märkten, der Halle u. a. Anstalten war oben schon die Rede. Die Post-Verwaltung theilt sich in die der Briefpost und die der fahrenden Post, oder in eine Post-Verwaltung nnd einen Poststall. Außer den Ordinari-Briefposten kommen wöchentlich 5 Eilwägen und 6 Postwägen an, und gehen eben so viele ab. Von den Brücken, welche theils in der Stadt, theils bei derselben über den Flattbach und die Schussen führen, ist die am Ende der Vorstadt Pfannenstiel gelegene Schussenbrücke, die Mühlbruck genannt, die bedeutendste. Sie ist bedeckt und mit gemauerten Portalen versehen.

Schauspiele werden in dem oben berührten Schauspielhause von einer Liebhaber-Gesellschaft, zuweilen auch von fremden Schauspieler-Truppen gegeben. Schon 1698 erhielt die Schauspiel-Gesellschaft in R. ihre eigenen Sätze und Ordnung.

Ein Museum zur geselligen Unterhaltung mit einer Lese-Anstalt besteht seit 1820. Aehnliche Gesellschaften haben, wie unten zu sehen ist, ehemals bestanden, als: die Gesellschaft zum Esel, die Ballen-Gesellschaft ꝛc. Zum geselligen Vergnügen dienen vorzüglich auch die vielen öffentlichen Gärten.

Ein Schießhaus steht auf der Kuppelau und wird, wenn gleich minder häufig, als ehemals, von der bestehenden Schützen-Gesellschaft benutzt. Vor Zeiten wurde wöchentlich regelmäßig zweimal geschossen und alljährlich fand ein

großes Hauptschießen statt, wozu der Magistrat einen Ochsen zum Besten gab. Die Schützen-Gesellschaft erhielt 1655 ihre eigenen Statuten.

Das Ruthenfest, ein Fest für die Schuljugend, woran aber, als an einem eigentlichen Volks-Feste, Alte und Junge Theil nehmen. Der Ursprung des Festes und seines Namens ist zweifelhaft; es besteht schon seit langen Zeiten und wird Montags nach Mariä-Himmelfahrt gefeiert. Die Feier, wobei ein Oberstfähnrich und 5 Fähnriche, eine Oberst-Königin und 5 Königinnen die Hauptrolle spielen, besteht in halbmilitärischen Auf- und Umzügen, beginnt Vormittags mit Gottesdienst und endet mit Schüler-Preisvertheilungen, Gastmahlen, Wettläufen, Armbrust- und Adler-Schießen ꝛc. auf der Kuppelau.

Das landwirthschaftliche Fest, dessen S. 59 schon gedacht ist, wird ebenfalls auf der Kuppelau gefeiert. Schon in den Jahren 1822 bis 1826 wurde hier eines der von der Regierung angeordneten Particular-Feste gefeiert. Da aber diese wieder aufhörten, so wurde i. J. 1834 von der Amtskörperschaft ein solches Fest errichtet, wozu von der Körperschaft Preise ausgesetzt werden.

Eine Sammlung von alterthümlichen und andern Merkwürdigkeiten besaß der Herr Dr. Sautter, wovon jetzt manche sehenswerthe Stücke noch bei dem Zeichnungslehrer Herrich zu sehen sind.

Ein Intelligenzblatt erscheint wöchentlich seit 1803; bis 1813 führte es den Titel Wochenblatt, seit 4 Jahren ist es mit einem Landboten vom Bodensee „für die vaterländische Politik" begleitet.

Noch ist zu bemerken, daß R. wie andere Städte des Königreichs, seit 1830 wieder ein Bürger-Militär (Bürger-Fuß-Garde) hat.

Im Jahr 1811, da das würtemb. Militär in 18 Garnisonen vertheilt wurde, erhielt auch Ravensburg eine Garnison und es wurden zu ihrer Aufnahme 2 Kasernen eingerichtet; die eine in dem vormal. Karmeliter-Kloster, die andere in dem

vormaligen Zuchthause, nun s. g. Bruderhause. Es dauerte bis zum Ausmarsch in den zweiten französ. Feldzug im März 1815, von dieser Zeit an kam keine Garnison mehr nach Ravensburg.

Daß R. eine der 4 Mahlstätten des kais. Landgerichts und der Sitz des Waldgerichts und des Ober-Forstamts über den Altdorfer Wald war, ist oben schon gezeigt worden.

Geschichte.*

Auf einer steilen Anhöhe über der Stadt Ravensburg, der Veitsberg genannt, stand eine alte Burg Namens Ravensburg, noch ehe ein heller Lichtstrahl das Dunkel der Geschichte des Mittelalters erhellte. Sie war Eigenthum des mächtigen Geschlechtes der Welfen, der alten Grafen von Altdorf und Ravensburg und, abwechselnd mit Altdorf, Sitz derselben. Ihr Name Ravensburg, Rauenburg wird von Einigen durch Gravenburg, von Andern, und wohl richtiger, durch Rauhe Burg erklärt; denn rauh und unwirthbar war in alten Zeiten die jetzt so liebliche Gegend. Am Fuße dieser alten Burg ließen theils Vasallen und Ministerialen, theils Leibeigene der Welfen sich nieder. Ihre Zahl mehrte sich mit dem Steigen der Macht der Welfen. Von der Burg erhielt auch diese Niederlassung den Namen Ravensburg. Sie war noch lange keine Stadt, hatte nicht einmal eine eigene Pfarrei, sondern war Filial des alten, benachbarten Altdorfs, die der Burg näher gelegenen Häuser waren Filial der auf der Höhe gelegenen St. Christinen-Kirche. Aber die immerwährenden Fehden, in welche die Welfen verwickelt waren, gaben bald Veranlassung, daß Ravensburg ummauert, eine Stadt wurde. Es dürfte dieß um das Jahr 1126 oder 1130 geschehen seyn, als der Kampf der Welfen mit den Hohenstaufen, mit Antritt der Regierung des K. Lothars oder K. Konrads, am heftigsten zu wüthen begann.

---

* Wir folgten bei diesem Abschnitt einer aus der Feder des Hrn. Domcapitulars Dr. v. Vanotti geflossenen Arbeit.

Kaum begründet, soll die Stadt in dem Streifzuge, welchen Herzog Friedrich von Schwaben 1131 nach Oberschwaben machte, mit Memmingen und Altdorf verbrannt, aber i. J. 1138 wieder aufgebaut worden seyn. Es scheint jedoch, selbst nach Conrad von Ursperg, diese Verheerung bloß die Umgegend betroffen zu haben. Der Umfang der neuen Stadt war klein und ging nur bis auf den heutigen Holzmarkt, der später noch der Hirschgraben hieß; auf der andern Seite stand, nach einer Urkunde K. Rudolphs I., die Sanct Michels Kapelle noch 1284 in der Vorstadt.

Der Wohlstand und das Ansehen der Stadt vermehrten sich theils durch den Zulauf an Menschen, welche hier Schutz und Freiheiten fanden, theils durch den Handel, welcher zum Theil von Venedig seinen Zug an den Bodensee und von da über Ravensburg nach Norden und Osten nahm.* Die Welfen schon scheinen Ravensburg begünstigt zu haben, noch mehr aber thaten dieses die Hohenstaufen, welche ohnedieß den Städten und bürgerlichen Freiheiten hold waren.** Die Welfen und Hohenstaufen hatten zu Ravensburg ihren eigenen Ammann oder Schultheißen (Minister), welcher in ihrem Namen die Gerichtsbarkeit übte. Die Urkunden nennen um das J. 1150 den Gebizo von Bisenburg, seinen Vater Hermann, der sich auch von Ravensburg, wohl Neu-Ravensburg schrieb; Bernhard v. Bernried, unter dem K. Friedrich II.; v. Braunsperch unter Konrad und Konradin.*** Mit der Zunahme an

---

* Schon frühe hatte R. einen Markt und lebhaften Marktverkehr: in einem Marktgetümmel kam der Stifter des Klosters Weissenau auf dem Marktplatz zu R. 1153 um's Leben.

** Wie Schloß und Stadt Ravensburg von den Welfen an die Hohenstaufen gekommen, ist oben S. 77 schon gezeigt.

*** Gebizo und Hermann konnten sich übrigens ganz wohl auch von unserm Ravensburg geschrieben haben, da die Ministerialen sich häufig von dem Sitz ihrer Herren schrieben. Es kommen auch noch andere Dienstleute vor, die sich von Ravensburg und ohne Zweifel von dem unsrigen schrieben. So z. B. Wernerus miles de ravenspurc cognominatus Mannestuk', der um's J. 1194 dem Kl. Weissenau Güter schenkt, und noch Minister domini Welfonis genannt wird; ferner in einer Altshauser Urkunde von 1264 Manstokus de Ravenspurg. Eben so schrieben sich auch die Ritter v. Aistegen von Ravensburg, s. Löwenthal in der Beschreibung

Reichthum und Bevölkerung und dem Verfall der Hohenstaufen hob sich die Macht Ravensburgs, und diese Stadt behauptete sich unter den Stürmen des Zwischenreichs, ohne sich einem Herrn zu unterwerfen. Als K. Rudolph I. sein Augenmerk auf das verlassene Erbe der Hohenstaufen warf, und ihre Güter in seinem und des Reichs Namen einzuziehen befahl, getraute er sich doch nicht, seine Ansprüche auf Ravensburg auszudehnen, vielmehr erklärte er es mittelst Urkunde dd. Basel den 16 Junius 1276 als eine unmittelbare Reichsstadt, bestätigte 1288 dd. Rottenburg ihre alten Rechte und Freiheiten nochmals und ertheilte ihr das Recht, alle Samstage einen Wochenmarkt zu halten. K. Adolph und seine Nachfolger erneuerten die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt und thaten neue hinzu, s. u.

Ravensburg war nun eine unmittelbare Reichsstadt mit Sitz und Stimme auf den Kreis- und Reichstagen. Man fing auch schon frühe an, eine umfassende Bürgerordnung nach dem Vorbilde der Ulmer Stadtordnung zu entwerfen, wie die von 1303 bis 1384 gesammelten Gesetze, welche noch auf Pergament geschrieben im Original vorhanden sind, zeigen, s. Eben, H. III. Aus den Gesetzen geht hervor, daß die Verfertigung von Leinen- und Grautuch-Waaren eine für Ravensburg nicht unbedeutende Erwerbsquelle war.

Mit der Zunahme an Wohlstand und Bevölkerung zeigte sich auch das Bedürfniß einer Vergrößerung des Umfangs der Stadt; diesem abzuhelfen wurde im J. 1350 die Stadt erweitert, und der ganze Theil vom Holzmarkt bis zum untern Thore ummauert. Sowohl die Bürger der Stadt als die Stadt selbst und ihre Stiftungen erwarben in der Umgegend mehrere einzelne Höfe, Weiler und Dörfer. Die vorzüglichsten Erwerbungen der Stadt waren die der Herrschaften Schmaleck, Bettenreute, Zußdorf, Dankertsweiler und Wolpertschwende,

---

des OA. Tettnang. Dagegen gehörten die Edler von Ravensburg nicht unserm Ravensburg, sondern Rauenburg in der Pfalz an.

Mochenwangen ꝛc., welche aber später zum Theil wieder verloren gingen, s. u.*

Die Quellen, aus welchen der Reichthum der Stadt floß, waren die Zölle, das Umgeld, die Bürger-Aufnahme- und Straf-Gelder und die Steuern. Letztere wurden nach dem Vermögen umgelegt, und nach Nothdurft erhöht. Um das J. 1500 gaben die Möttelin ihr steuerbares Vermögen allein auf 150,000 fl. an und zahlten jährlich 445 fl. Steuer. Früher hatte Ravensburg eine eigene Münzstätte, in welcher auch Hohlpfennige mit dem Stadtwappen geschlagen wurden. Schon im J. 1289 geschieht ein Kauf nach Ravensburger Währung.** Im J. 1402 wurde Lucas von Straßburg als Münzmeister nach Ravensburg mit besondern Rechten berufen. 1702 wurden die Ravensburger Münzen als zu geringhaltig abgeschätzt, und 1705 die Münzstätte auf Befehl des schwäb. Kreistages mit der von Buchhorn zerstört. Unter den Ravensb. Münzen zeichnet sich die Denkmünze auf das Normaljahr von 1624 in Gold und Silber aus.

Der geänderte Gang des Handels, die vielen Fehden und Kriege der Städte, in die Ravensburg mit verwickelt war, hauptsächlich der Ausgang des schmalkaldischen Bundes (1546) und die Verheerungen des 30jährigen Krieges führten auch den Verfall des frühern Wohlstandes dieser Stadt herbei.***

Als besondere Ereignisse der Stadt Ravensburg verdienen hier aufgeführt zu werden: Im J. 1311 fand zu

---

* Mit dem Wohlstande der Stadt wuchs auch ihr Ansehen nach Außen; sowohl in den Bündnissen der schwäbischen und der Bodensee-Städte unter sich, als in denen mit der Eidgenossenschaft nahm R. immer eine bedeutende Stelle ein. Zum erstenmal verbündete sich die Stadt 1535 mit dem Bischof von Constanz, den Städten Constanz, Lindau und Ueberlingen und mit den 5 ältern Cantonen der Schweiz.

** Und schon in der Münz-Verordnung des Bischofs Heinrich von Constanz v. J. 1240 ist von der Ravensburger Münze die Rede. Neugart C. D. Nro. 930. Im Jahr 1404, 1423 und 1501 schloß die Stadt mit Würtemberg und mit mehreren Reichsstädten Münz-Verträge ab.

*** In einer bei Eben H. V. S. 298 abgedruckten Darstellung v. J. 1678 ist gesagt: „Bei der vorgenommenen ganz genauen Inquisition hat die Kais. Commission in rei veritate erfahren, daß in den ganzen

Ravensburg ein großes Tournier für den Adel aus Schwaben, Franken, Bayern und die Rheinländer statt, welchem 13 Fürsten, 40 Grafen, 35 Ritter und 110 Edelleute anwohnten.* Frühe schon hatten sich Juden in Ravensburg niedergelassen, da aber ein Jude, Eleazar, einen Christenknaben (1428) ermordet haben sollte, so wurde nicht nur der Thäter mit seinen Helfern hingerichtet, sondern auch (1430) die Juden auf immer aus der Stadt verbannt.** Im J. 1441 starben an die 1000 Personen; 1449, ohne die Kinder, 1450 Erwachsene; deßgleichen 1628 vom August bis Weihnachten 400. Im J. 1635 wütheten der Hunger und die Pest so sehr, daß über 3000 starben. Vergl. auch oben „Schicksale" S. 83. Die Reformation fand anfänglich bei den örtlichen Verhältnissen Ravensburgs wenig Eingang. Noch i. J. 1530 schrieb die Stadt Ueberlingen an den K. Karl V., daß sie mit Ravensburg und Buchhorn der alten Lehre getreu bleiben wolle. Doch 10 Jahre später, 1540/44, wendete sich ein großer Theil der Bürgerschaft der Reformation zu. Ein Ortsgeistlicher, Konrad Konstanzer, und der Stadtschreiber Gabriel Kröttlein, waren ihre vorzüglichsten Beförderer; ihre Gegner waren die Geschlechter (Patrizier). Im J. 1544 gewann die evang. Bürgerschaft die Oberhand, ein neuer Rath wurde eingesetzt und die Karmeliter und die katholischen Geistlichen wurden aus der Stadt

---

schwäbischen auch andern Creysen kein Stand und Stadt sogar auf den Grund äußerst ruinirt und verarmt sey, als die Stadt Ravensburg, 2c." Statt zu erwerben, mußte die Stadt daher auch das Erworbene theilweise wieder verkaufen, wie denn gleich nach dem 30jährigen Kriege die Vogtei Zusdorf, die Herrschaft Bettenreute, Schloß und Dorf Dankertsweiler und Anderes verkauft, später aber Neuhaus, Bitzenhofen, Hinzistobel, Schmaleck theils verkauft, theils verpfändet, diese jedoch nachher wieder eingelößt wurden. Vergl. auch 1 Abthl. S. 84.

* Eine Tafel, die in dem Gesellschaftshause „zum Esel" aufgehängt war und nun im Hause des Uhrenmachers Lessing sich befindet, enthält ihre Namen.

** Der Mord soll in dem Hause Eleazars am Hochzeittage seiner Tochter verübt worden seyn. Näheres darüber und über die Execution der Verbrennung s. bei Eben H. III. S. 556 u. ff.

vertrieben. Ohne Erfolg war die Abordnung des Abtes Gerwig Blarer von Weingarten von Seiten des Bischofs, und des Gr. Hugo von Montfort von Seiten des Kaisers. Den 20 April 1546 trat Ravensburg dem schmalkald. Bunde bei und verbot (20 Mai 1546) die Ausübung des kathol. Gottesdienstes. Nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges mußte die Stadt 18,000 fl. Strafe erlegen und mehrere Rechte an die österreichische Landvogtei abtreten, auch 1548 das Interim annehmen.* Nach dem westphälischen Frieden (1648) wurde die Parität auf den Zustand des Normaljahrs 1624 eingeführt; der Rath wurde von beiden Confessions-Verwandten gleich besetzt, ebenso die städtischen Aemter; die Pflegen und Stiftungen wurden vertheilt und so der Zustand hergestellt, welcher ohne wesentliche Abänderung bis auf das J. 1803 verblieb. Nach dieser Errichtung waren 2 Bürgermeister, 1 katholischer und 1 evangelischer, die von 4 zu 4 Monaten abwechselten, ebenso 2 geheime Senatoren aus den Patriziern, 2 geheime Senatoren aus der Gemeinde, der Rechts-Consulent und Syndikus, welche den innern Rath ausmachten; noch weitere 2 Senatoren von den Patriziern und 8 von der Gemeinde bildeten mit dem innern Rathe den äußern. Die Gemeinde wurde durch 12 weitere Rathsherren, von jeder Confession 6, und durch einen Zusatz von 22 sogenannten großen Rathsherren in wichtigern Fällen vertreten.

Wir fügen hier dem Manuscripte, dessen Gange wir folgten, noch einige weitere Zusätze über Rechte und Freiheiten der Stadt, als Reichsstadt, und über ihre Verfassung, ihr Gebiet und ihren Finanz-Zustand bei.

Es ist eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, mit irgend einer kaiserlichen Urkunde sey eine Stadt auf einmal zur Reichsstadt in dem Sinne erhoben worden, den wir mit dem Begriff einer freien Reichsstadt gemeiniglich verbinden.

* Laut Urkunde vom 16 Jan. 1547 mußte die Stadt an K. Karl V. selbst 80,000 fl. für ihre Aussöhnung bezahlen.

Reichsstadt konnte eine Stadt seyn, ohne daß sie deßwegen eine freie, selbstständige Stadt, ein unabhängiger Staatskörper war, sie war nur darin von andern Städten verschieden, daß sie nicht unter einem Landesherrn, sondern unter dem Kaiser unmittelbar stand und dieser ihr Landesherr war. Die Rechte und Befugnisse eines unabhängigen Staatskörpers mit eigener Regierung wurden erst allmählig erworben. So war es auch bei Ravensburg. Es war schon durch die von K. Rudolph von Habsburg und seinen Vorgängern im Zwischenreich verfügte Einziehung der Welfischen Verlassenschaft zum Reiche kaiserliche Reichsstadt, wie Altdorf Reichsflecken, geworden. Kaiser Rudolph I. erklärt daher auch in der oben angeführten Urkunde von 1276 die Stadt nicht eigentlich zur Reichsstadt, er nennt sie vielmehr schon „Unsere und des Reichs liebe getreue Bürger," und gibt der Stadt nur die Versicherung, daß sie in Ewigkeit vom Reich weg nie veräußert oder verpfändet werden solle, welcher Versicherung er dann noch einige besondere Rechte und Freiheiten, namentlich: 1) die Befreiung von fremden, offenen Richtern, Herzogen, Grafen ꝛc., 2) die Befreiung der Güter von fremdem Feudalverbande, 3) das Recht, daß alle Einwohner zu den öffentlichen Lasten gleich angelegt werden dürfen, beifügt. Durch Urkunde vom 10 Jan. 1286 verlieh Rudolph der Stadt die Rechte und Freiheiten der Stadt Ueberlingen. K. Adolph bestätigte 1293 der Stadt die ihr verliehenen Rechte und ertheilte ihr durch Urkunde·Dat. Landowe Id. Julii 1296 auch die Rechte und Freiheiten der Stadt Ulm. Kaiser Ludwig erkennt ihr 1339, unter Bestätigung ihrer Privilegien, noch insbesondere das Steuerrecht zu. Graf Ulrich von Helfenstein bezeugt als kais. Reichslandvogt, durch Urkunde von 1353, daß die Stadt Ravensburg gleich der Stadt Ulm über Blut richten möge, und K. Wenzel verleiht ihr das Recht des Blutbannes noch besonders durch Urkunde von 1396. Kaiser Karl IV. befreite die Stadt 1354 von auswärtigen Gerichten; ebenderselbe ertheilt 28. Jan. 1358 „Bürgermeister, Rath und Bürgern" die Versicherung, daß

er die Vogtei, die Reichssteuer, das Ammannamt, das Umgeld und die Zölle nicht versetzen wolle. Alle diese Rechte waren also damals noch kaiserliche Rechte. Aber schon 1359 verlieh Karl der Stadt das Recht, daß sie, wie Ulm, den Ammann selbst wählen dürfe. Die Zölle, die Wage, sowie das Oberforstamt über den Altdorfer Wald, und andere Rechte waren anfänglich als kais. Lehen in den Händen von Privaten, Patriciern der Stadt und kamen von diesen an die Stadt. So erscheinen in dem Zeitraum von 1318 bis 1370 die Hagenach, die Heller, die Holbein, die Wolfegger im Besitze dieser Lehen, so wie zum Theil später noch die Hundbiß, die Linder, die Ranz im Lehensbesitze einzelner Forste des Altdorfer Waldes, bis sie dieselben an die Stadt verkauften. So kaufte, wie oben S. 94 schon gezeigt worden, die Stadt von Conrad Wolfegger und seinem Sohn Wölflin Wolfegger 1368 das Obristforstamt über den Altdorfer Wald und deren besondern Forst darin, die sie vom Reich zu Lehen hatten; 1370 von Hans Holbein einen Theil des Zolls, einen andern Theil nachher von Frick Heller; 1373 wird sodann Nikolaus Richlisreute mit seinen Söhnen im Namen der Stadt von K. Karl IV. mit dem Zoll und dem Oberforstamt belehnt. Ebenso wird die Stadt 1380 von Kaiser Sigismund mit dem obersten Forstamt über den Altdorfer Wald und den dreien besondern Forsten in demselben Walde, mit dem Zoll in der Stadt und mit der Wage, so zuvor Hans Engler inne gehabt, belehnt. Zu den Lehen kam dann später 1442 auch noch das Münzrecht hinzu; es folgt daher von 1442 bis 1791 ein kaiserlicher Lehenbrief auf den andern, wodurch der Stadt die Münze, der Zoll, die Wage und das Oberforstamt verliehen werden. Von Kaiser Matthias erhielt die Stadt zuletzt auch noch 1615 das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, nach damaliger Vorstellung wohl nicht weniger wichtig, als das Beholzungsrecht im (gemeinen) Altdorfer Walde, das ihr von K. Karl IV. schon 1366 verliehen worden war. S. Altdorfer Wald.

Die Verfassung der Stadt hatte sich auf dieselbe

Weise entwickelt, wie in Ulm und in andern Reichsstädten. Wie dort, so gab es auch hier von alten Zeiten her zweierlei Einwohner — edle und nicht edle. Jene bestanden theils in den Nachkommen der Welfischen Lehens = und Dienstleute, die sich bei der Burg ihres Herrn niedergelassen hatten, theils auch aus solchen Edelleuten oder Freien, die von dem Land hinter den Mauern der Stadt Sicherheit gesucht hatten. Man nannte diese Einwohner, wie in Ulm, „Geschlechter," oder vorzugsweise „Bürger," während die übrige Einwohnerschaft mit dem Namen „Gemeine" bezeichnet wurde. Wie natürlich, so war auch die Regierung und Verwaltung der Stadt in den Händen dieser Geschlechter. Erst später, als mit dem steigenden Wohlstande auch die Ansprüche der andern Einwohner stiegen, erhielten auch diese einigen Antheil an der Verwaltung. Es bildete sich jetzt in den reichen Kaufleuten und in den bedeutendern Gewerbsleuten ein Mittelstand, der wieder eine neue Abtheilung der Einwohner ausmachte, so daß sich die Einwohnerschaft in drei Klassen theilte: die der Geschlechter, die der Kaufleute und Honoratioren, und die der Zünfte; eine Abtheilung, die anfänglich den Zweck gesellschaftlicher Verbindung in besondern Gesellschafts= oder Trinkhäusern hatte, bald aber auch ihre politische Bedeutung bekam.

Die Gesellschaft der Geschlechter oder Patricier hieß, man weiß nicht warum, „die Gesellschaft zum Esel;" sie führte auch einen Esel im Wappen. Früher schon durch gemeinschaftliches Interesse verbunden, erhielt sie oder gab sie sich 1397 Statuten, den ersten „Eselsbrief," wovon der Inhalt bei Eben, H. III., S. 496 ꝛc., nachgelesen werden kann.

In die Gesellschaft wurden auch auswärtige Edelleute aufgenommen, was um so weniger Anstand finden konnte, als, wie schon bemerkt worden, der Zweck der Gesellschaft zunächst der einer Trinkstube war.

Die letzten Patricier=Geschlechter, welche noch die Mediatisirung der Stadt erlebt haben, waren die Precht von Hochwart, v. Beck, v. Welz, v. Ortlieb, v. Knoll, v. Mertz,

v. Furtenbach, v. Bentele, v. Zelling. Unter die bedeutendern Geschlechter älterer Zeit gehörten die Sirgen, die Ankenreute, die Hundbiß, die Gelderich, die Möttelin, die Gremlich 2c., sodann die Tasinger, die Volland, die Kollkessel u. a.

Die Gesellschaft zum Esel löste sich erst 1818 ganz auf. In diesem Jahre wurde das Gesellschaftshaus an den Kaufmann Prager um 3300 fl. verkauft und der Kaufschilling unter die noch lebenden Gesellschaftsglieder vertheilt.

Die Gesellschaft der Honoratioren hieß die Gesellschaft zum Ballen. Sie vereinigte die Kaufleute, Künstler, Gelehrte. Ihren Namen führte sie von ihrem Gesellschaftshause, das „Ballen" genannt wurde. Das Haus, welches neben dem Gasthaus zum goldenen Rad steht, wurde 1813 an den Inhaber des letztern verkauft.

Die acht Zünfte hatten ebenso viele Zunfthäuser oder Trinkstuben.

Wie in Ulm, so wurde auch hier die anfänglich aristokratische Verfassung allmählich mehr demokratisch. Aber wie dort, so griff auch hier K. Karl V. in die städtische Verfassung auf eine dem demokratischen System nicht sehr günstige Weise ein. Er schickte 1551 eine Commission nach Ravensburg, welche Namens k. Majestät eine neue Regimentsordnung herstellte, wodurch die Geschlechter überall wieder die Oberhand erhielten. Alle bedeutenden Stellen in und außerhalb des Raths blieben ihnen ausschließlich vorbehalten. (S. Eben, H. III., S. 477 2c.)

Da die Geschlechter, mit Ausnahme eines einzigen, bei der katholischen Confession geblieben waren, so mußten, sollten die Evangelischen nicht von allem Antheil an der Regierung und Verwaltung ausgeschlossen bleiben, um der durch den westphälischen Frieden und näher noch durch den Lindauer „Pacifications-Vertrag" von 1649 festgestellten Parität willen die den Patriciern vorbehaltenen Stellen zum Theil aus Familien der Gemeinen besetzt werden. Dieß änderte jedoch nichts in dem Geiste der Verfassung, es entstand dadurch nur ein neues, ein evangelisches Patriciat, und das aristokratische System

behielt um so mehr die Oberhand, als der Magistrat sich selber wählte.

Das Gebiet der Reichsstadt umfaßte i. J. 1802 die Stadt mit den auf dem Stadtbezirke gelegenen Parzellen, sodann die Herrschaften Schmaleck und Neuhaus und die dem Spital gehörigen Besitzungen Bavendorf, Wolpertschwende und Mochenwangen, eingetheilt in die Aemter: Althaus, Neuhaus, Bavendorf, Bitzenhofen, Hinzistobel, Mochenwangen, Winterbach und Wolpertschwende. Die Bevölkerung belief sich auf 5200 Einwohner. Die Landeshoheit hatte die Stadt in dem Stadtbezirke mit allen Rechten; außerhalb des Stadtbezirks hatte die Landvogtei die hohe Gerichtsbarkeit. Die viel angefochtenen Grenzen des hochobrigkeitlichen Stadtbezirks wurden durch Verträge mit der Landvogtei vom 19 August 1537 und 5 October 1547 festgestellt, welche im Auszuge bei Eben, H. II., S. 277 u. ff., zu lesen sind. Die Einkünfte der Stadt wurden amtlich auf 40,000 fl., von Eben auf 52,000 fl. berechnet. Sie flossen aus Grundeigenthum, Lehens- und Grundgefällen, Steuern und andern Abgaben. Die Steuern bestanden in einer Vermögenssteuer und in einer Kopf- oder Leibsteuer. Die Vermögenssteuer haftete auf Liegendem (10 kr. von 100 fl.) und Fahrendem (20 kr. von 100 fl.). Als Leibsteuer bezahlte ein Ehepaar 1 fl., ein männlicher Dienstbote 12 kr., ein weiblicher und ein Junge 6 kr. Fremde zahlten durchaus das Doppelte. Die Besteuerung des Vermögens geschah nach der eigenen Angabe, die jeder Pflichtige bei seinem Bürgereide zu machen hatte. Die Steuer hieß daher die Eidsteuer. In ältern Zeiten fand auch noch eine kaiserliche Reichssteuer oder Stadtsteuer statt. Sie bestand in 180 Pfd. Heller und wurde von dem Kaiser häufig verpfändet. Im J. 1440 kamen die von Klingenberg und nach diesen durch Erbschaft die von Nußdorf in den pfandschaftlichen Besitz. Unter den letztern löste die Stadt allmählig 152 Pfd. ab. Den Rest von 28 Pfd. überließen die letztern den Grafen von Fugger, welche die Steuer bezogen, bis dieselbe 1806 von Bayern für erloschen erklärt wurde.

Durch den Lüneviller Frieden vom 9 Februar 1801 und den Separatvertrag zwischen Frankreich und Bayern vom 24 August d. J., dann durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25 Februar 1803 kam die Reichsstadt Ravensburg an die Krone Bayern und von dieser durch den oben erwähnten Staatsvertrag an die Krone Würtemberg, die am 13 November 1810 davon Besitz ergriff. Unter Bayern wurde Ravensburg der Sitz eines k. Landgerichts, unter Würtemberg der eines Oberamts, mit Unterordnung unter die damalige Landvogtei am Bodensee. Vergleiche 1ste Abtheilung.

Als die Reichsstadt Ravensburg mit ihrem Gebiete 1802 an die Krone Bayern fiel, hatte sie mit jenem eine bedeutende Schuldenlast; mehr als 200,000 fl. Capital hatten die Stiftungen allein zu fordern, und im Ganzen belief sich die Schuldenmasse auf 462,156 fl., einschließlich einer Schuld von 62,167 fl., die auf der Stadt allein lagen. Den größten Theil der Einkünfte hatte die neue Landesherrschaft an sich gezogen, es war also der Stadt nicht mehr möglich, ihre alten Verpflichtungen zu erfüllen. Es wurde daher i. J. 1804 ein Schulden-Tilgungsplan entworfen und eine eigene Schuldentilgungs-Kasse errichtet, zu der auch die bayerische Staatskasse, sowie die Stiftungen der Stadt, ihre Beiträge leisten sollten. Allein diese Beiträge blieben bald aus, und die Schulden und Verlegenheiten wuchsen. Unter der würtembergischen Regierung suchte man zwar zu helfen, leistete Beiträge aus der Staatskasse und gewährte verschiedene Erleichterungen; allein die erschöpfenden Kriegsjahre hinderten eine gründliche Abhülfe: erst im J. 1821 trat eine solche ein. Durch zwei Vergleiche vom 3 Mai 1821 wurden erstlich von der Stadt und Landschaft 267,000 fl., sodann von der Stadt allein noch 38,000 fl. Schulden auf die Staatskasse übernommen. Der letztern wurde überdieß zur Deckung ihres Deficits eine jährliche Rente von 3000 fl. aus der Staatskasse zugesichert und diese ihr auch sogleich dadurch gewährt, daß ihr ein Kapitalwerth von 60,000 fl. in Gütern, Waldungen und Gefällen übergeben wurde. Auch wurden die schon 1814 übernommenen Besol-

dungen der evangelischen Geistlichkeit bleibend auf die Staatskasse überwiesen. Stadt und Landschaft verzichteten dagegen auf alle weitern Ansprüche an die Staatskasse. Nach diesen Ausgleichungen blieben der Stadt und Landschaft gemeinschaftlich noch 168,000 fl., der Stadt allein noch 10,100 fl. Schulden übrig. Bei der Vertheilung der gemeinschaftlichen Schuld fielen der Stadt 118,000 fl., den Landorten 50,000 fl. zu. Durch weitere Mittel und Ausgleichungen aber wurde die Schuld der Stadt von 128,160 fl. auf 32,930 fl. herabgebracht. Durch den Schulbau und andern Aufwand hat sich seit 1821 die Schuld der Stadt wieder vermehrt, dagegen ist die der übrigen Orte der alten Landschaft seitdem auf 30,000 fl. herunter gekommen.

Aus den schönen Umgebungen der Stadt, von denen oben schon die Rede war, verdient noch besonders erwähnt zu werden: die Kuppelau, ein großer, mit hohen Linden besetzter öffentlicher Platz, nebst einem Zimmerplatz, der einzige Allmand-Platz, den die Stadt aus der Veräußerungszeit unter Bayern gerettet hat, vor der Stadt zwischen der Schussen und der Straße nach Altdorf gelegen. Dieser anmuthige Platz, der seinen Namen ohne Zweifel von Koppelweide hat, was einst die ganze Au war, dient zu öffentlichen Festen und Vergnügungen, denen zu lieb im J. 1836 ein zierlicher Pavillon darauf erbaut wurde. Auch befindet sich die Schießstätte mit dem Schützenhause darauf.

Zur Gemeinde Ravensburg gehören noch nachstehende Parzellen, welche mit wenigen, unten besonders bemerkten, Ausnahmen in die katholische Stadtpfarrei und in die Schule Ravensburg gehören, Zehnten und Gefälle an die königliche Kammer entrichten und in Beziehung auf Aemtereintheilung mit Ravensburg gleich sind. Die Landeshoheit hatte, mit Ausnahme von 9 Parzellen, welche theils weingartisch, theils östreichisch, eine auch weissenauisch, waren und erst bei der neuen Gemeindeeintheilung 1826 zu der Stadtgemeinde gezogen wurden, in allen übrigen die Stadt Ravensburg. Die Ravensburger Orte kamen 1810 mit Ravensburg, die andern

schon früher mit der Landvogtei und mit Weingarten an Würtemberg, und zwar die P. 2, 6, 9, 13, 15, 22, 26, 28, 40.

2) Albertshofen, ein Weiler mit 48 Einw., östlich von Ravensb., auf einer Anhöhe; die Gutsherrschaft und Landeshoheit, d. h. Niedergerichtsbarkeit mit Besteuerungsrecht, hatte vormals Weingarten, die h. und Forstgerichtsbarkeit dagegen die schwäb. österr. Landvogtei. Welf IV. übergibt 1090 den Ort unter dem Namen Habeprechteshoven an das Kloster Weingarten. Werner von Alberathshofen verkauft 1378 ein Gut zu Ankenreute an die L. F. Kapelle zu Weingarten.*

3) Allewinden, Weiler mit 12 Einw., ¼ St. nördlich, auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Schussen. Er theilt sich in O. und U. Allewinden, s. o.

4) Bleiche, Hof mit 7 Einw. an der Schussen.

5) Brielhäusle, Weiler von 2 Höfen, mit 4 Einw., ¼ St. neben Allewinden. G. H. Spital Ravensburg.

6) Burach, Hof mit 8 Einw., nordöstlich auf einer kleinen Anhöhe. Filial v. Altdorf, vormals landvogteiisch. Gutsherr war das Kloster Weingarten. Bei dem Hof befindet sich ein Weiher, auch stand ehemals eine Burg dabei, von der der Hof vielleicht seinen Namen hat. S. auch Fenken.

7) Büchel, Hof mit 6 Einw., westlich.

8) Deisenfang, H. mit 4 Einw. an der Schussen. Auf der hohen und forstl. Gerichtsbarkeits-Grenze der Landvogtei.

9) Felz, H. mit 19 Einw., vormals landvogt.; Gutsherr war die Walter'sche Familie in Ravensburg, von welcher der Hof 1464 an Weingarten verkauft und als Lehen zurückerhalten, von Joh. Walter aber (1424) gänzlich dem Kloster überlassen wurde. Nach Auflösung des Klosters zog Oesterreich auch die Gutsherrschaft an sich.

10) Friedberg, H. mit 5 Einw., auf dem rechten Ufer der Schussen.

11) Goßnersgut, H. mit 7 Einw., ¼ St. westlich, hat seinen Namen von der Ravensb. Familie Goßner.

---

* Wir bemerken hier, daß wir nach Vorgängen überall da die Landeshoheit angenommen haben, wo sich die Nieder-Gerichtsbarkeit und das Besteurungsrecht befanden, ohne Rücksicht auf die hohe Jurisdiction, malefizische und forsteiliche Obrigkeit, welche ohnehin selten zur Erscheinung kam, und der Ausübung der Polizei, der Civilgerichtsbarkeit und der nicht peinlichen Strafrechtspflege, sowie dem Gesetzgebungsrecht in allen diesen Beziehungen, keinen Eintrag that.

12) **Heimbrand**, H. mit 9 Einw.

13) **Hinzistobel mit Neuhaus**, W., 103 Einw., Fil. v. St. Christina, vormals Ravensb. unter h. und forstl. Gerichtsbarkeit der Landvogtei. Es gab einem Ravensb. Amte den Namen und wurde von der Stadt mit Schmaleck erworben. Zwei Lehenhöfe gehören dem Gr. v. Beroldingen-Ratzenried, von Oranien gekauft, zwei dem Siechenhause zum H. Kreuz, einer der Franz-Kaplanei in Ravensburg. Den großen und kleinen Zehnten hatte Sternberg-Weissenau, mit Ausnahme eines kleinen Antheils, den die Kirchenpflege in Ravensburg und die Locher'sche Familie zu Albertshofen, auch die k. Kammer, hatten, die jetzt auch den Weissenauischen Zehnten besitzt. Das Kloster Weissenau hatte schon 1180 von Herzog Welf V. Zehnten und Güter erhalten, und noch weitere Zehnten 1260 und 1264 von Ortolf von Haßenweiler, deßgleichen einen Hof im J. 1270 von Ulrich v. Bodmann gekauft. Von 1677 bis 1729 war das Amt Hinzistobel von Ravensburg an den Spital St. Gallen verpfändet.

14) **Hochweihèr**, auch Hochweiler genannt, H. m. 4 Einw., Filial von St. Christina, Zehntherr war Gr. von Sternberg, jetzt Ravensburg.

15) **Hochberg**, H. m. 6 Einw., wohl das reichste, schönste Hofgut der Stadtgemeinde, auf einem Berge mit einem kleinen Weiher, gehörte dem Kl. Weingarten unter hoher und niederer Gerichtsbarkeit der Landvogtei.

16) **Höll**, H. m. 6 Einw., in einem engen, ungemein romantischen Thale, durch das der Krebsbach fließt, vorm. Ravensb. unter hoher Gerichtsbarkeit der Landvogtei.

17) **Hub**, H. m. 6 Einw., unter h. Ger. der Landvogt. G. H. Spital Ravensburg.

18) **Krebsergut**, H. mit 10 Einw., vormals Ravensburgisch.

19) **Krettler**, H. m. 3 Einw., s. o.

20) **Kutter**, ein Landhaus der Kutter'schen Familie, an der Straße nach Altdorf, mit 5 Einw.

21) **Langgut**, H. m. 4 Einw.

22) **Lochen**, H. m. 6 Einw. Wie P. 6. Hatte einen eigenen Adel. Heinrich von Lochen verkauft 1353 zwei Güter zu Notzenhausen. Fritz von Lochen verkauft 1403 den Hof L. an Weingarten. S. auch Fenken.

23) **Lumper**, H. mit 5 Einw., zum Heiligkreuz gehörig, früher unter landvogteilicher Hoheit.

24) **Molldiete mit Neumolldiete**, W. m. 12 Einw.,

in schöner hoher Lage mit weiter Aussicht, nach St. Christina eingepfarrt. Die Zehnten waren Sternberg-Weissenauisch, im Uebrigen s. oben.

25) Mühlbruck, H. m. 5 Einw. Es liegt am Ende der Vorstadt Pfannenstiel, jenseits der Schussen an der Brücke; es gehörte vormals zu Weissenau, das von seinem Stifter Gebizo auch Mühlbruck erhielt. Der Hof theilte sich später in zwei Theile, wovon der eine, der immer Weissenauisch blieb, von einem ehemaligen Inhaber den Namen „Wernershof" erhielt. Bei Mühlbruck befand sich ein freier Platz, jetzt ein Privatgarten, wo das kaiserliche Landgericht „bei der Mühlbruck an der Schussen" gehalten wurde, das in späterer Zeit in die Stadt verlegt wurde.

26) Oppeltshofen, W. m. 35 Einw., östlich, wie Parz. 2. Herzog Welf schenkt im Jahr 1055 Opoldeshovin dem Kloster Weingarten.

27) Pelzmühle, Haus m. 2 Einw., s. o.

28) St. Christina, Pfarrweiler, südlich auf dem Berge hinter Veitsburg, 1/4 St. von Ravensburg, mit 46 Einw. Die Pfarrkirche mit dem Pfarrhause, Meßner- und Schulhause liegt sehr malerisch auf dem Rücken des Berges, etwas tiefer in den Weinbergen der Weiler. Der Ort stand vormals unter der Hoheit der Stadt Ravensburg, mit Ausnahme der hohen und forstl. Gerichtsbarkeit, welche die Stadt durch den Vertrag von 1547 der Landvogtei hatte abtreten müssen. Die Patronats- und Gutsherrschaft über die Kirche und ihr Gut hatte das Kloster Weissenau, später Gr. Sternberg. In die Pfarrei gehören dermalen die Weiler Hinzistobel, Knollengraben, Ittenbeuren und Schornreute, mit den Höfen Hochweiher und Mollbiete. Früher war auch die St. Jodokskirche in Ravensburg Filial, s. oben. Das Patronat ist jetzt königlich. Die Pfarrschule ist zu St. Christina. Die Pfarrstelle ist eine der ältern des O. Amts. Schon im J. 1253 mußte die Pfarrkirche neu erbaut werden, weil die frühere Alters halber baufällig geworden war. Das Patronat mit dem Kirchensatz schenkte im J. 1197, laut Urkunde d. d. Schweinhausen 3 Cal. August., Herzog Philipp von Schwaben, mit seiner Gemahlin Irene, dem Kloster Weissenau zum Unterhalt des damaligen Frauenklosters. Im J. 1200 wurde die Pfarrstelle dem Kloster einverleibt, welches diese durch einen Klostergeistlichen bis zur Aufhebung des Klosters (1803) versehen ließ. Nach der Aufhebung des Klosters nahm Oesterreich die Kirche mit ihren Zehnten und Gefällen in Beschlag und setzte dem Ortspfarrer 600 fl. aus. So ging der Besitz mit der Landvogtei 1806 auch an Würtemberg über, während der Weiler erst mit Ravensburg 1810 würtembergisch wurde. Im

Jahr 1814 wurde mittelst Vertrags das Patronat mit Zugehör an den Gr. v. Sternberg zurückgegeben, kam aber mit Weissenau an die Krone zurück.

29) Semper, H. m. 9 Einw.

30) Sennerbad, Badhaus und Gut an einer sanften Anhöhe, 1/4 St. nordwestlich, mit 6 Einw. Das Bad gehörte dem Frauenkloster in Ravensburg, nach dessen Aufhebung es an einen Privatmann verkauft wurde. Lage und Aussicht sind ungemein lieblich. Die Einrichtung ist einfach, aber zweckmäßig. Das Bad wird von den Anwohnern fleißig besucht. Es genießt bei dem Landvolk großes Vertrauen und wird bei rheumatischen und arthritischen Uebeln, chronischen und Hautkrankheiten gebraucht. Ueber sein Wasser s. S. 11. Ein Sennerbad und Gut wurde schon 1269 von Heinrich von Königsegg an das Kloster Weingarten verkauft.

31) Sennergut, ein Landgut mit 3 Einw. S. Sennerbad.

32) Schmalzgrub, H. mit 5 Einw., 1/4 St. westlich, in einem Thale.

33) Schornreute, am Flattbach gelegen, ein vormals Ravensburg. Weiler, mit 50 Einw., 3/4 St. südöstlich, nach St. Christina eingepfarrt. Der Ort hat zwei Papierfabriken, darunter eine endlose von Brielmaier. Der Webermeister Michael Reischmann in Sch. schrieb eine Chronik von Ravensburg, die sein Sohn der Stadt in Handschrift überließ.

34) Storchen, Weiler, der sich in Hinter- und Vorder-Storchen theilt, mit 10 Einw., s. o.

35) Strauben, W. m. 12 Einw., gleichfalls in Hinter- und Vorder-St. getheilt.

36) Veitsberg oder Veitsburg, ein Landgut sammt Wirthschaft mit Nebengebäuden und 14 Einw., auf einer steilen Bergecke über der Stadt Ravensburg, mit einer weiten und schönen Aussicht, die sich noch über einen Theil des Bodensees erstreckt. Auf dem Platze stand die alte Burg Ravensburg, der Berg wird daher auch jetzt noch der Schloßberg genannt. Den Namen Veitsberg hat er von einer Kapelle zu St. Veit. Er ist von dem übrigen Bergrücken, worauf rückwärts St. Christina liegt, durch einen sichtbar künstlichen Einschnitt abgeschnitten. Es steht noch ein festes Thor, durch das man in den innern, von Mauern und Gebäuden umgebenen, Raum gelangt. Außerhalb stand die Veitskapelle, wovon das Kloster Weingarten das Patronatrecht hatte. Die Kapelle wurde erst 1833 abgebrochen. Die Burg war, wie schon oben bemerkt worden, neben und nach Altdorf der Sitz und die Heimath der Welfen, wo sie gemeiniglich

sich aufhielten. Dahin brachte Herzog Welf III. den gefangenen Siegfried, Bischof von Augsburg (1088) in sichere Verwahrung; dahin Herzog Heinrich von Bayern seinen Feind Gr. Konrad von Wolfratshausen, (1125), dahin seine Gattin Gertrud, Kaiser Lothars Tochter nach den Vermählungsfestlichkeiten auf dem Gunzlech (1127). Hier wurde auch Heinrich der Löwe, Heinrichs des Schwarzen Sohn, 1129 geboren. Ein Beweis der Festigkeit und der Sicherheit, welche diese Burg gewährte.

Obgleich mit der Stadt eng verbunden, blieb doch die Burg davon getrennt, in unmittelbarem Besitze von Kaiser und Reich. K. Heinrich VII. erwählte laut Urkunde, gegeben zu Brixen XI. Kal. Aug. 1311 den Diethegen von Kastel wegen seiner Verdienste zu seinem und des Reichs Burgmann auf der Burg Ravensburg (in nostrum et imperii Castrensem apud Castrum Ravenspurg), räumte ihm eine Wohnung auf der Burg ein und schenkte ihm 400 M. S. als Burglehen. Weil er aber das Geld nicht hatte, so verpfändete er ihm dafür und für andere 400 M. S., die er ihm geschenkt hatte, die Grafschaft Zeil. Mit der Landvogtei ging die Burg in den Besitz von Oestreich über. Lange Zeit, von 1415—1641, war sie der Sitz des Landvogts; am 20 August 1647 wurde sie durch die Bosheit eines Papierers-Gesellen und eines östreichischen Soldaten, welche dafür am 23 September an einem Nußbaum auf dem Berge aufgehängt wurden, angezündet und verbrannt. Von dieser Zeit an wurde das Schloß nicht wieder aufgebaut. Später, nach Eben 1748, wurde es mit Zugehör der Stadt Ravensburg in lehenbarer Eigenschaft überlassen, welche den Platz, nachdem der Lehensverband aufgehoben worden war, 1798 an Privaten veräußerte.

37) Vogelhäusle, H. mit 9 Einw., G. H. Spital Ravensburg.

38) Wassertreter, W. mit 10 Einw., südlich am Flattbach, f. u.

39) Wehrenhof, H. mit 5 Einw.

40) Wernerhof, H. mit 7 Einw., vormals Sternberg-Weissenauisch, f. Mühlbruck.

2. Gemeinde Altdorf,

bestehend aus 6 Parz. mit 2362 Einw. Der Gemeindebezirk liegt am östlichen Hange des Schussenthals; er gehörte ehemals theils zu der östreichischen Landvogtei, theils zu Weingarten. Die Zehnten und Gefälle, welche dem Kloster Wein-

garten zustanden, hat jetzt die königl. Finanzkammer zu beziehen. Die Bestandtheile sind:

1) Altdorf, ein k. Pfarrdorf mit Marktgerechtigkeit, 1 St. nordöstlich von Ravensburg an der Hauptstraße an den Bodensee, im Schussenthale und an dessen östlichem Hange mit 2343 Einw., darunter 71 Evangelische. Die Zehnten hat die königl. Kammer (vorm. Weingarten) zu beziehen, mit Ausnahme des Heuzehnten von 3 M., den die Pfarrstelle hat, und zweier zehentfreier Güter.

Die Lage des Orts ist sehr angenehm, die Umgebung freundlich und fruchtbar; der Ort selbst bietet mit den auf einer Anhöhe gelegenen schönen Klostergebäuden einen äußerst malerischen Anblick dar. Er wird von der Scherzach und dem Stillenbach bewässert. Außer der Haupt-Straße von Biberach und Altshausen vereinigen sich noch die Straßen nach Aulendorf, Wolfegg und Leutkirch in dem Orte. Der Ort besteht aus 2 Theilen, dem vormals östreichischen Flecken Altdorf und dem vormaligen Kloster Weingarten mit den dazu gehörigen Häusern. Beide Theile sind, obwohl fast durchgängig durch eine hohe Mauer geschieden, doch so eng mit einander verbunden, daß sie nur Einen Ort ausmachen.

Altdorf hat ein gutes, ganz städtisches Aussehen. Es ist der Sitz eines k. Cameralamts und eines Forstamts, eines Amts-Notars und eines Unter-Amtsarztes. In vorigen Zeiten und bis 1806 war es ein östr. Municipalflecken und Sitz der östr. schwäb. Landvogtei, des Landgerichts und der Landschafts-Kasse und von 1806 bis 1810 eines königl. würtemb. Oberamts und einer Kreisbehörde, so wie von 1810 bis 1817 der Landvogtei am Bodensee. Unter den einzelnen Gebäuden von Altdorf bemerken wir das Waisenhaus vormal. Kloster Weingarten mit der Pfarrkirche, s. u. Das Cameralamts-Gebäude, zu östreichischen Zeiten die Oberamtei, 1828 dem Cameralamt eingeräumt, das vorher seinen Sitz in einem Nebengebäude des Klosters hatte. Das Forsthaus, Sitz des Oberförsters, vormals des königl. Zollamts. Das Rathhaus, worin ein Oelgemälde aufgehängt

ist, das die Sage von der Geburt der 12 Welfen darstellt. Das Schulhaus, ehem. Landschafts-Gebäude, 1825 von der Gemeinde gekauft. Die vormalige Landvogtei, seit 1812 Privathaus. Das vormalige Forsthaus, jetzt Gasthaus zum Löwen. Der schloßartige Fruchtkasten. Das Kornhaus. Das vormal. Frauenkloster, jetzt Privathaus. Außer der Pfarrkirche hat A. noch 2 Kapellen, die Gottesacker-Kapelle zur heil. Maria und die Kapelle zu den 14 Nothhelfern, s. u.

Weingarten, eine vormal. Reichs-Abtei, Benedictiner-Ordens, ist seit 1825 Sitz eines der beiden Waisenhäuser des Königreichs und einer Erziehungsanstalt für Vagantenkinder, bei welcher ein Ober-Inspector, der zugleich evangelischer Pfarrer ist, und ein Oekonomieverwalter, nebst 4 Lehrern ꝛc. angestellt sind. Es liegt auf einem Hügel über Altdorf, an der von da aufsteigenden Bergwand, und stellt sich ebenso großartig als freundlich und malerisch dar. Von Altdorf führt für die Fußgänger eine große steinerne Treppe den Hügel hinauf auf einen Vorplatz, auf dem man eine herrliche Aussicht über das Schussenthal hat. Die Gebäude, wozu außer dem eigentlichen Klostergebäude mehrere Oekonomie-, Officialen- und andere Gebäude gehören, sind durch eine mit Thürmen besetzte Mauer von Altdorf geschieden. Sie sind sehr ansehnlich und würden einer fürstlichen Residenz zur Ehre gereichen, obgleich sie in einem zum Theil noch unvollendeten aus neuem und altem zusammengesetztem Werke bestehen. Alt sind nämlich noch das auf der linken, südlichen Seite stehende Convent, worin die Klostergeistlichen wohnten, und andere damit verbundene Gebäude; neu dagegen sind die auf der andern Seite stehenden ehemaligen Abtei-, Priorats-, Gast- und Beamten-Gebäude. Sie wurden in den Jahren 1745 bis 1792 von den Aebten Domin. Schnitzer und Anselm Rittler erbaut. Der franz. Revolutions-Krieg hinderte die Fortsetzung und Ausführung des Ganzen. In der Mitte der Vorderseite zwischen Neuem und Altem steht die schöne Martinskirche, vormals die Klosterskirche, jetzt die Pfarrkirche der Gemeinde

Altdorf. Sie wurde 1715 bis 1724 erbaut und ist eine der schönsten und größten Kirchen der neuern Zeit, in Kreuzesform erbaut, 353′ lang, 100′ im Chor und Langhaus, 150′ im Kreuze, breit; mit einer mit Kupfer bedeckten Kuppel, mit der die Kirche 232′, der Vordergiebel 140′ hoch ist. Zu beiden Seiten steht ein massiver von Quadern erbauter, 208′ hoher Thurm. Den Riß zu diesem Bau fertigte Frisoni, herzogl. würtemb. Landbau = Director; die Fresco = Malereien sind von C. D. Assam, kur = bayerischen Hofmaler, die Statuen u. Stuckaturarbeiten von Diego Carloni, H. Corbellini und Schmuzer. Den 22 August 1715 wurde der Grundstein gelegt, den 10 Sept. 1724 die Kirche eingeweiht. Eine besondere Zierde dieser Kirche ist die eine Orgel, die größte in Deutschland, mit einem Glockenspiel, 76 Registern, 6666 Pfeifen, von welchen die größte zinnerne 32 See = Eimer — 4 Eimer, 4 Imi W. M. faßt. Sie ist ein Werk des bekannten Orgelbauers J. Gabler, eines Ravensburgers, der mit seiner Familie nach Frankreich übersiedelte. Er fing sie 1736 an und vollendete sie mit einiger Unterbrechung im J. 1750.

Unter den Wand= und Deckengemälden befinden sich solche, welche auf die Geschichte des Klosters und dessen Stifter, die Welfen, Bezug haben, und deren Gegenstände aus der alten Klosterskirche hergenommen sind, wovon man noch die Ueberreste sieht. In der Kirche wird unter andern Reliquien ein Theil von dem heil. Blut (Christi) aufbewahrt. Wie derselbe nach Weingarten gekommen, ist in der Kirche zu lesen und in einer besondern Druckschrift: „Wunderwürkender auf dem heil. Calvariberg entsprungener Gnaden=Brunnen, d. i. gründlicher Bericht und außführliche Beschreibung deß Hochheiligen Herz= und Seiten = Bluts Christi Jesu, welches von Longino, dem Soldaten, erstlich nach Mantua gebracht ꝛc. Altdorf 1735. Dieser Longinus soll derselbe Kriegsknecht gewesen seyn, der dem Erlöser mit einem Speer die Seite öffnete, glaubig soll er einen Theil des Bluts in einem Gefäße aufgefaßt und später dasselbe in Mantua vergraben haben. Später dort aufgefunden, sey es in 3 Theile getheilt worden, wovon der

eine in Mantua geblieben, der andere nach Rom gebracht und der dritte von K. Heinrich III. zur Hand genommen und durch diesen an den Grafen Balduin von Flandern und nachher an dessen Tochter, Gemahlin Welfs IV, gekommen seyn, die dann dem Kloster Weingarten damit ein Geschenk machte, wo es reich gefaßt aufbewahrt wurde. Zu Ehren der Reliquie wird alle Jahr ein besonderes Fest gefeiert und der sg. Bluts-ritt gehalten. Dieser Blutsritt besteht in einer feierlichen Prozession, der eine Menge von Glaubigen aus weiter Umgegend theils zu Fuß, größtentheils aber zu Pferd beiwohnen. In früheren Zeiten belief sich die Zahl der Theilnehmer auf mehrere Tausend. Die Reiter oder Blutritter waren dabei in militärische Kleidung gesteckt, welche von der Landschafts-Kasse angeschafft wurde. In der Mitte des Zugs ritt der Pater Custos mit dem heil. Blut, umgeben von Geistlichen und 6 Geharnischten nebst 4 Fahnenträgern. Der ganze Zug war mit vielen religiösen Feierlichkeiten verbunden.

Nach Aufhebung des Klosters wurden die Gebäude 1803 Schloß und Sitz der Regierung des Prinzen von Nassau-Oranien, 1809 der königl. würtemb. Landvogtei am Bodensee; später standen sie mehrere Jahre leer, bis sie 1825 zum Waisenhaus verwendet wurden. (S. u. Geschichte des Klosters.) Zu Weingarten gehören noch als Staats-Domänen Nessenreben und Unter-Senn, s. u.

Die Bevölkerungs-Verhältnisse vermögen wir nicht näher anzugeben, da die ältern Bevölkerungslisten sich nirgends mehr vorfinden. Die Einwohner leben theils vom Feldbau, theils von Gewerben. Altdorf hat eine schöne und wohlgebaute Markung, welche auch einige Morgen Weinberge enthält. Neben dem Feldbau werden auch die Gewerbe von alten Zeiten um so fleißiger betrieben, als der Ort nach seinen Verhältnissen immer zu den Städten gerechnet werden konnte. Außer den gewöhnlichen Gewerben hat Altdorf eine Lithographie, von einem Taubstummen unternommen, 2 Apotheken, wovon die eine Staats-Eigenthum ist, 10 Kaufleute und 48 Kleinhändler, 2 Büchsenmacher, 1 Feilenhauer, 1 Goldarbeiter, 1 Gürtler, 2 Mühl-

ärzte, 1 Pfeifenmacher, 2 Schirmmacher, 5 Uhrmacher, im Ganzen 223 Meister mit 84 Gehülfen. Der Schreiner Jos. Pfleghaar betreibt die Fabrikation von Strohsesseln in nicht unbedeutendem Umfang, Jakob Huber hat einen ausgedehnten Getreidehandel. Außerdem hat die Gemeinde 12 Schildwirthschaften und 1 Speisewirthschaft, 7 Bierbrauereien, 14 Branntwein-Brennereien und 1 Essigsiederei: 5 Mahlmühlen, 2 Säg-, 2 Oel- und 2 Loh-Mühlen, 2 Hanfreiben und 1 Ziegelhütte.

Der Gemeinde-Haushalt ist geordnet. Die Gemeinde besitzt noch einiges Grundeigenthum, mehr Activ- als Passiv-Kapital und ein ansehnliches Stiftungs-Vermögen, s. Tab. IV. Altdorf ist eine von den wenigen Gemeinden des Oberamts, welche noch Allmanden hat. Sie sind vertheilt und werden gegen Zins vergeben. Der Besitz rührt aus Vereinödungs- und Weide-Ablosungs-Verträgen mit dem letzten Abt her, der sie der Gemeinde mit zus. 121 Morgen einräumte. Der Ort hat 4 Jahrmärkte — 2 Vieh- und Korn-Märkte und 2 Krämer-Märkte, wovon besonders der sg. Blutfreitag-Markt von alten Zeiten her sehr besucht ist, s. u. Der Ort hat auch das Recht eines Pflaster- und Brücken-Gelds, dessen Ausübung aber demselben mehr zum Nachtheil als Vortheil gereichen muß, weil man ihn deßhalb möglichst zu vermeiden sucht.

Kirchliche Verhältnisse.

A. ist eine der ältesten Pfarreien Oberschwabens; die Kirche wurde schon zu Anfang des 10ten Jahrhunderts an das Frauen-Kloster zu Altdorf gestiftet. In die Pfarrei gehörten ehemals auch die L. Fr. Kirche zu Ravensburg, die Pfarreien Waldburg, Schlier, mehrere Parzellen von Vogt, Baindt rc. als Filiale. Nach mehreren ältern und neuern Aus- und Umpfarrungen besonders in den Jahren von 1810 — 1812 und 1823/24 gehören jetzt in den Pfarrsprengel außer den Gemeinde-Parzellen noch ein großer Theil der Gemeinde Baindt und Schlier und einige Parzellen von der Gemeinde Ravensburg, im Ganzen 36 Parzellen.

Das Patronat ist königlich. Die jetzige Pfarrkirche ist die ehemalige Klosterkirche; früher hatte A. seine eigene Pfarrkirche, die Kirche zum h. Oswald, welche schon zu Anfang des 10ten Jahrhunderts vorkommt, s. u. Die Kirche wurde 1740 neu hergestellt, im J. 1808 aber mit der Klosterkirche vertauscht und 1816 auf den Abbruch verkauft. Zur Unterhaltung der neuen Pfarrkirche wird der Fonds der alten verwendet, zu dem aber, da er nicht zureicht, die königl. Kammer noch beitragen muß. Bei der Kirche sind jetzt angestellt: 1 Pfarrer mit einem beständigen Vikar und 1 Kaplan.

Bis auf unsere Zeiten waren 3 gestiftete Kaplaneien vorhanden: 1) die Martins-Kaplanei, nach Schlier verlegt, s. u.; 2) die Gregors-Kaplanei, welche aus der alten Helfersstelle und einer von der Gemeinde im J. 1474 gestifteten und mit jenen vereinigten Frühmesse bestand und im J. 1826 der Pfarrstelle zum Unterhalt des beständigen Vikars einverleibt wurde; und 3) die Georgs-Kaplanei, welche Georg Walch und seine Hausfrau im J. 1549 stifteten.

Die Pfarrkirche von A., ursprünglich ein Stiftungsgut des alten Frauenklosters (s. u.), wurde 1274 von Papst Gregor X dem Kloster, und zwar zum Tisch des Abts, einverleibt, unter der Bedingung, daß der Abt sie durch einen Weltgeistlichen versehen lasse. Der Pfarrsitz und die Wohnung des Kaplans befinden sich in den vormaligen Kloster-Gebäuden, ihre Unterhaltung liegt dem Staat ob.

Die Schulanstalten von Altdorf bestehen in einer deutschen Schule mit 3 Lehrern.

Wohlthätige Anstalten.

Spital zu den 14 Nothhelfern. Es liegt an der Straße nach Ravensburg, 1/8 St. von Altdorf und enthält etliche und zwanzig alte und arme Leute, welche Kost und Wohnung genießen. Die Anstalt war ursprünglich zu einem Leprosenhaus bestimmt. Sie wurde von der Gemeinde gestiftet, und durch Privatstiftungen befördert. Das

Gebäude, womit auch ein Kirchlein verbunden ist, wurde 1821/25 ganz neu hergestellt. Das Stiftungsvermögen des Spitals und der Kirchenpflege erlitt durch Zwangs-Darlehen, die ihr unter österreichischer Regierung auferlegt wurden, einen Verlust von mehr als 20,000 fl. Außerdem bemerken wir noch:

Das Rettichische Stipendium, das unter öffentlicher Verwaltung steht und 10,000 fl. beträgt. Es wurde 1750 von dem Constanzer Domherrn Andreas Rettich für Studierende seiner Familie gestiftet.

Ehemals hatte Altdorf auch ein Nonnenkloster. Schon vor dem J. 1297 bildete sich zu A. ein religiöser Verein mehrerer weiblicher Personen, welchen Abt Herrmann im obigen Jahr eine eigene Wohnung einräumte und eine Hausordnung vorschrieb. Sie lebten von ihrer Handarbeit und einigen Schankungen, und nahmen um das J. 1407 die dritte Regel des h. Franz an. In Folge des Bauernkrieges und der spätern Unruhen, welche die Reformation herbeiführte, löste sich 1545 dieser Klosterverein auf. Abt Gerwick von Weingarten aber versammelte 1549 die Klosterfrauen wieder, stellte ihr Klösterlein her und überließ ihnen einige Güter. So bestand dieses Frauenkloster bis 1783, wo es mit den übrigen Klöstern dieses Ordens von Kaiser Joseph II. aufgehoben, verkauft und der Erlös mit dem übrigen Vermögen dem vormals österreichischen Religionsfond einverleibt wurde. Ein ganz altes Frauenkloster, das sich zu A. befand, werden wir bei Weingarten kennen lernen.

Unter die Merkwürdigkeiten von Altdorf und Weingarten gehört dermalen auch eine schöne Gemälde-Sammlung des Kaplans Buck. Eine Erwähnung verdient hier auch noch: Der Veteranen-Verein von Altdorf; er wurde 1828 gegründet, und hat zum Zwecke, das religiöse Dankgefühl für das glückliche Entkommen aus so vielen drohenden Gefahren zu nähren, freundschaftliche Geselligkeit und das Andenken an die auf dem Schlachtfeld gebliebenen Kameraden zu erhalten und den verblichenen Vereinsmitgliedern durch feierliche Bestattung die letzte Ehre zu erweisen.

Der Verein zählte Ende Augusts 1835 — 143 Mitglieder, wovon 94 Würtemberg, 7 Bayern und 42 Oesterreich gedient hatten. Vergl. W. Jahrb. 1835. I. Hft. S. 209.

Geschichte.*

a) Geschichte der Landvogtei und des Ortes Altdorf.

Altdorf war der Hauptort der alten Welfischen Grafschaft Altdorf, später die Landvogtei genannt. Die Geschichte des Welfischen Hauses, und wie die Reste seines Besitzthums in Ober-Schwaben an das Hohenstaufische Haus gekommen, nach dessen Erlöschen aber zum Reich eingezogen und durch Reichslandvögte verwaltet worden, wie die Reichslandvogtei 1415 an das Waldburgische Haus verpfändet, die Pfandschaft aber 1486 von dem Hause Oesterreich ausgelöst worden und von dieser Zeit an bis 1806 unter der Benennung Landvogtei in Schwaben im Besitze des österreichischen Hauses geblieben, wie jedoch dieser Besitz keine oder nur äußerst unbedeutende Grund- und Eigenthumsrechte in sich begriffen, sondern nur ein Inbegriff von Hoheitsrechten und Regalien gewesen und wie die Landvogtei an Würtemberg gekommen, dieß Alles ist schon in der I. Abtheilung, S. 70 u. ff., abgehandelt. Dort ist auch gezeigt, wie zwischen der Reichslandvogtei Schwaben und zwischen der Landvogtei im engern Sinne, der Landvogtei Altdorf, unterschieden werden muß. Wir haben daher nur noch einen Blick auf den Bestand und die Einrichtung dieses kleinen Staatskörpers während der Zeit der österreichischen Herrschaft zu werfen.

Die ganze Landvogtei im weitern Sinne wurde in die obere und die untere Landvogtei getheilt. Die obere Landvogtei begriff die Landvogtei im engern Sinne, oder die Landvogtei Altdorf. Sie war in 15 Aemter getheilt, welche größtentheils in den jetzigen Oberamtsbezirk Ravensburg,

---

* In Beziehung auf die folgende Geschichte gilt wieder, was wir bei Ravensburg, S. 119, bemerkt haben.

zum Theil aber auch noch in die gegenwärtigen Oberamtsbezirke Tettnang, Wangen, Leutkirch, Waldsee und Sulgau fielen. Das Amt Gebratshofen, das die im J. 1415 mit der Landvogtei verbundenen freien Leute auf der Leutkircher Haide umfaßte, wurde wegen seiner Lage auch das obere Amt, und uneigentlich häufig auch die obere Landvogtei genannt, im Gegensatz von den andern davon getrennten Aemtern, welche man dann manchmal fälschlich die untere Landvogtei nannte. Die untere Landvogtei, ein reiner Ueberrest der k. Reichslandvogtei in Schwaben und der ihrer Wahrung und Verwaltung anvertrauten kais. Rechte, war in drei Aemter getheilt, hatte aber kein bestimmtes Gebiet. Theils unter der Landeshoheit, theils unter der hohen Gerichtsbarkeit, theils unter dem Schutz und Schirm der Landvogtei Altdorf standen die Herrschaften Ingoldingen, halb Emerkingen, Berg und Schelklingen, das Gericht Reute, die Lehensherrschaften U. Sulmetingen, Warthausen, Orsenhausen und Bußmannshausen, Hirschlatt und Neu-Ravensburg, die Klöster Weingarten, Weissenau und Baindt, nebst Urspring. Die österreichischen Donaustädte Riedlingen, Munderkingen und Waldsee waren bloß in Folge späterer Einrichtungen der Landvogtei Altdorf in der Eigenschaft eines Oberamtes zugetheilt. Mit der Landvogtei waren aber ferner verbunden die s. g. Schwabenlehen und das Landgericht auf der Leutkircher Haide. Die Schwabenlehen waren solche Lehen, über welche die Landvogtei als über Reichslehen im Namen des Kaisers zu verfügen hatte. Das Recht dazu wurde schon 1379 von K. Wenzel bei der Verpfändung der Landvogtei an den Herzog Leopold ertheilt. Ein Verzeichniß der Schwabenlehen ist in dem Lexicon von Schwaben, B. II., S. 657 u. ff., zu finden. Das k. Landgericht auf der Leutkircher Haide, wovon bei Leutkirch ausführlicher die Rede seyn wird, stand wahrscheinlich noch von den Zeiten der Gaugrafschaft her in Verbindung mit der Landvogtei; als derselben oder dem Landvogt untergeordnet erscheint der Landrichter ausdrücklich in Urkunden bei Wegelin von 1378 und 1380. Altdorf, Ravens-

burg, Isny und Wangen waren die Mahlstätten; statt Altdorf und Isny früher Lindau und Leutkirch. Die Bevölkerung der Landvogtei, d. h. die Zahl der zu derselben steuerbaren Unterthanen, wurde auf 30,000 Einwohner berechnet. Die Einkünfte waren unbedeutend, da sie bloß in Hoheitsgefällen, Schutz- und Schirmgeldern, Jagdgerechtigkeiten, sodann noch in einem Antheil an dem Altdorfer Walde bestanden. Die hauptsächlichste Einkommensquelle waren zur großen Plage der Nachbarn die Zölle. Altdorf und Gebratshofen waren die Hauptzollstätten. Die Steuern flossen in die Landschaftskasse; nur von dem Flecken Altdorf und dem Cameraldorf Baienfurt kamen sie unmittelbar nach Ehingen.

Die Verwaltungsstellen der Landvogtei bildeten ein Collegium, das den Namen „Oberamt" führte und aus fünf Mitgliedern bestand: 1) dem Landvogt, als Vorstand, 2) dem Landrichter, als Oberamtsrath, 3) einem Oberamtsrath, als solchem, 4) dem Rentmeister und 5) dem Landschreiber mit einem Registrator und zwei Kanzlisten. Unter dem Oberamte standen der Landschafts-Einnehmer, der Forstmeister, der Landvogtei-Arzt und andere Beamte, welche alle ihren Sitz zu Altdorf hatten. Das Amt eines Landvogts bekleideten die Grafen von Königsegg von 1644 bis 1806. Die Regalien hatte der Landvogt oder sein Amtsverweser allein zu verwalten. In Rechtssachen ging der Zug nach Innsbruck, im Uebrigen stand das Oberamt Altdorf unter der Regierung in Freyburg. Die Gerichtsbarkeit der Landvogtei war getrennt von der des Landgerichts. Die erstere umfaßte die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, und wurde von dem Landvogtei-Amt ausgeübt, die letztere bestand bloß in der Civil-Gerichtsbarkeit über eigene und fremde Rechtsstreitigkeiten, und wurde von dem Landrichter und seinen Schöffen an den 4 Mahlstätten, gemeiniglich unter freiem Himmel, gehaletn. In peinlichen Sachen, wobeies „um Haut und Haar ging" übte der Flecken Altdorf, kraft kais. Privilegiums, das Blutrichter-Amt aus, nachdem die Untersuchung von dem Landvogtei-Amt geführt war.

Die Altdorfer Landschaft war Mitstand der schwäbisch-österreichischen Landstände zu Ehingen und wurde dort in dem Ausschusse durch Munderkingen vertreten, s. Ehingen S. 94 und oben I. Abthlg. Die Landschaftskasse war bei dem Uebergang an Würtemberg schuldenfrei, die Staatsschulden hafteten auf der ständischen Kasse zu Ehingen, wozu jene gehörte; als Corpor. Kasse hatte die Altd. Landsch. Kasse sogar noch Activ-Vermögen. S. S. 82. auch Kappel.

Altdorf der Flecken ist ein sehr alter Ort, wie schon daraus hervorgeht, daß die alte Grafschaft und die alten Grafen von Altdorf davon ihren Namen führten. Hier auf dem Martinsberge saßen sie, jenes mächtige Geschlecht, das unter dem Namen der Welfen einst eine so große Rolle in der Geschichte von Deutschland und Italien gespielt hat und noch auf den heutigen Tag die Throne von Großbritannien, Hannover und Braunschweig einnimmt. Am Fuße der Martinsburg entstand der Flecken Altdorf, von den Dienstleuten und Leibeignen der Welfen bewohnt. Ein Gürtel von Burgen, theils von den Welfen selbst abwechselnd bewohnt, theils von ihren Dienstmannen besetzt, umgab den alten Stammsitz. Altdorf schien bestimmt zu seyn, eine bedeutende Stadt zu werden; aber die Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes der Welfen nach Ravensburg hemmte sein Aufblühen. Gleichwohl verschaffte ihm die Nähe des berühmten Klosters, der Umfang des Pfarrsprengels und der Sitz der Landvogtei eine Bedeutung, die ihm den Vorzug vor mancher Landstadt gab, und ohne Zweifel wäre es, wie das benachbarte Ravensburg, zur Selbstständigkeit gelangt, wären ihm nicht eben seine Verbindungen mit dem Kloster in dem Wege gestanden. Als Bestandtheil der kais. Reichslandvogtei war Altdorf ein unmittelbarer Reichsflecken; als solcher wurde es auch, entweder ganz oder theilweise, mehrmals von den Kaisern verpfändet. So verpfändete K. Ludwig V. 1330 an den Grafen Hugo von Bregenz mit der Reichsstadt Wangen auch die Steuer zu Altdorf. Ebenderselbe gab dem Grafen (1332) das Dorf Altdorf mit allen seinen Rechten und Nutzungen." K. Karl IV.

verpfändete 1366 dem Grafen Ulrich von Helfenstein mit dem Ammannamt in Buchau und mit den Freien auf der Haide auch das Ammannamt des Markts Altdorf, die Vogtei über die Klostersleute (darin) und die Steuer, welche dem Grafen schon früher für 3000 Pf. H. von dem Reiche verpfändet waren, gegen weitere 2000 fl. Als eine besondere Reichspfandschaft wurde in demselben Jahre (1370) Ammannamt, Steuer und Vogtei mit Genehmigung des Kaisers von dem Grafen Ulrich an das Kloster Weingarten um 2000 fl. abgetreten. Als ein bedeutender Reichsflecken erhielt Altdorf auch verschiedene Rechte und Freiheiten: der Pfalzgraf Friedrich setzte als k. Landvogt in Ober-Schwaben 1370 ein ordentliches Gericht ein; K. Karl IV. verlieh ihm (1377) Stock und Galgen, d. h. den Blutbann, und einen Wochenmarkt; K. Wenzel befreite (1394) „Unsere und des Reichs Liebe Getreue die zu Uns und dem Kloster Weingarten gehörend" von fremden Gerichten; und die nachfolgenden Kaiser erneuerten und bestätigten nicht nur die Rechte und Freiheiten des Fleckens, sondern ertheilten ihm auch noch neue, wie das Beholzungsrecht (auf Brennholz) im Altdorfer Wald, das dem Ort gegen eine kleine Abgabe von K. Maximilian 1518 ertheilt wurde. K. Karl V. verlieh ihm 1555 auch ein eigenes Wappen.* So war Altdorf ganz auf dem Wege, ein selbstständiger Reichskörper zu werden; dennoch wurde es durch seine eigenthümlichen Verhältnisse daran gehindert. Als die Grafschaft Altdorf Reichsgut geworden war, hatte das Kloster Weingarten bereits Antheil an dem Flecken erhalten. Mit der Pfarrkirche hatte das Kloster, wie unten zu sehen ist, schon bei seiner Stiftung von den Welfen und nachher von Andern, insbesondere von den Truchsessen von Waldburg, Güter und Leute zu Altdorf empfangen, und es entstanden dadurch zwei Klassen von Einwohnern daselbst, nämlich „Klosters-Leute" mit Lehens- und Leibeigenschafts-Verband und freie Leute, welche „Burger" genannt wurden, und die eigentliche

* Das Wappen des Fleckens bestand in einem in 4 Felder getheilten Schilde mit 4 Löwen, wovon die beiden untern die Welfischen Löwen sind, von den beiden obern der eine den Reichsschild mit dem Reichsadler, der andere den östreichischen Schild hält.

reichsunmittelbare Gemeinde bildeten. Indem nun das Kloster nicht nur seine Leute in der hergebrachten Abhängigkeit festhielt, sondern auch sonst weiter um sich zu greifen suchte, sahen sich die Burger veranlaßt, um so fester an der Landvogtei zu halten. Aber dadurch ging die Zeit verloren, in der sich die völlige Unabhängigkeit hätte erringen lassen: die Landvogtei wurde eine östreichische Hausbesitzung und der Flecken Altdorf ein östreichischer Municipalort. Gleichwohl behielt er seine Rechte und Freiheiten und entrichtete auch fortwährend seine Reichssteuer, steuerte aber daneben noch in die landständische Kasse zu Ehingen.

Die Reichssteuer, die übrigens nicht mehr als 24 Pf. H. betrug, war, so wie das Ammann-Amt, fortwährend in pfandschaftlichem Besitze des Klosters Weingarten. Nach einem Vertrage, der nach langen Streitigkeiten 1533 geschlossen worden, hatte der Landvogt dem Abt drei Männer zu der Stelle eines Ammanns vorzuschlagen, von welchen der Abt einen wählte, der Landvogt aber den Gewählten bestätigte und beeidigte. Einen langen Kampf zwischen Altdorf und Ravensburg hatte die Marktgerechtigkeit veranlaßt. K. Karl IV. verordnete in einem Briefe von 1377, daß Altdorf Markt seyn solle, wie er es schon in der Urkunde von 1366 geheißen hatte, und bewilligte ihm, wie schon oben bemerkt worden, einen Wochenmarkt, den K. Rupert (1408) aufs Neue verlieh. K. Friedrich III. hob 1464 die Wochenmärkte und zwei Jahrmärkte, die er Altdorf neuest gegeben, zu Gunsten der Stadt Ravensburg wieder auf, und verordnete, daß in dem Umkreise von 1 Meile um die Stadt kein Jahr- oder Wochenmarkt gehalten werden dürfe. Gleichwohl verlieh K. Maximilian dem Flecken Altdorf 1494 wieder zwei Jahrmärkte. Aber noch 1625, 1637, 1659 bestätigen die K. Friedrich und Leopold die von Friedrich III. verfügte Aufhebung der Altdorfer Wochen- und Jahrmärkte.

Im Jahr 1806 kam Altdorf mit der schwäb. östreichischen Landvogtei an Würtemberg und war bis 1810 Sitz des Kön. Oberamts.

b. Geschichte des Klosters Weingarten.*

Ueber die Zeit der ersten Stiftung Weingartens und den Stifter herrschen zwar abweichende Meinungen; doch darin treffen sie zusammen, daß es seinen Ursprung einem ehemaligen Nonnenkloster verdanke, das Anfangs des 10ten Jahrhunderts ums Jahr 920, in Altdorf auf dem Platze bei der Pfarrkirche stand, und von den alten Welfen gestiftet worden sey. Die erste Vorsteherin und Begründerin des Klosters hieß Irmentrud, nach andern Irmengard, die wir für die Tochter Ulrichs und die Schwester des Gr. Rudolph v. Altdorf halten, welche in den Urkunden ihres Vaters als Aebtissin des Kl. Ahdorf im Turgau (890) vorkömmt.** Einige Jahre später stiftete Welf zu Altomünster ein Benediktiner=Manns=Kloster, oder vielmehr erneuerte ein von seinen Voreltern von mütterlicher Seite schon gestiftetes Kloster. Welf II., Graf zu Altdorf, beschloß, das Frauenkloster nach Altomünster, die Benediktiner=Mönche aber von da nach Altdorf zu versetzen. Allein erst sein Sohn Welf III., Herz. von Kärnthen, brachte diese Uebersiedlung i. J. 1047 zu Stande. Im J. 1053 brannte das Kloster in Altdorf ab. Herzog Welf, dem diese Stiftung, welche er mit bedeutenden Gütern vermehrt hatte, sehr angelegen war, räumte den Klostergeistlichen sein eigenes Schloß auf dem Martinsberge bei Altdorf ein, und richtete es zu einem Kloster zu, welches, auf einer mit Reben bepflanzten Anhöhe liegend, von da an bald Weingarten, bald Altdorf genannt wurde, bis der letztere Name den erstern verdrängte.*** Der erste Abt,

---

* Auch dieser Abschnitt ist zum Theil ein Werk des Herrn Dr. v. Vanotti.

** Sonst wird die Stiftung des Frauenklosters gemeiniglich dem Welfen Heinrich und seiner Gemahlin zugeschrieben, welche die Eltern des h. Conrad und seiner Brüder gewesen seyn sollen, was freilich Herr v. Vanotti nicht annehmen will. Vergl. S. 71 u. f. Das Stiftungsgut bestand in der sehr reichen Kirche zu Altdorf und in mehreren andern Gütern, welche von den Brüdern Conrads noch ansehnlich vermehrt wurden.

*** Im Jahre 1090, 13 Junius, stellte der Herzog Welf IV., der das Kloster neuerdings sehr freigebig bedachte, eine Urkunde über die Stiftung des („von meinen Vorfahren begonnenen und von meinem Oheim, dem Herz. Welf, auf den Berg versetzten") Klosters aus, welche

welcher von Altomünster herkam, hieß Heinrich. Auf ihn folgten noch 40 Prälaten, in einer Reihe von 736 Jahren, bis diese im J. 1803 mit Anselm Rittler sich schloß. Unter diesen Prälaten zeichnete sich Gerwig Blarer, geb. zu Constanz, aus. Er hatte seine Jugendjahre auf den hohen Schulen zu Freiburg, Paris und Bologna zugebracht, wurde 1520 Abt in Weingarten und als solcher später kaiserl. Rath und Hofkaplan und in der damaligen bewegten Zeit von K. Karl V. sowohl, als seinem Bruder Ferdinand gar häufig gebraucht. Sein Ruf und die allgemeine Achtung, die er genoß, waren so groß, daß das Kl. Ochsenhausen ihn im J. 1547 auch zu seinem Abt erwählte, und Papst Julius II. ihn zu seinem Legaten, Kaiser Karl V. aber zu seinem Kommissär (1556) bei dem Reichs-Kammergerichte ernannte. Der Reichthum und die Freigebigkeit der Welfen zeigte sich durch die vielen diesem Kloster zugetheilten Güter und Gefälle. Dem Beispiel ihrer Herren folgten die vielen adeligen Vasallen der Welfen, welche miteinander wetteiferten, das Kloster immer mehr zu bereichern. Das Kloster nahm daher auch auffallend schnell zu. Unter den Stiftungen, welche zu demselben gemacht wurden, befanden sich nach den oben angeführten Urkunden auch viele Güter in Tyrol und in Vorarlberg, wovon aber der größte Theil später wieder in andere Hände kam. Sie rührten theils

---

gemeiniglich die Stiftungs-Urkunde genannt wird. Der Herzog erklärte darin das Kloster von aller Abhängigkeit frei, entsagte für sich und seine Nachkommen aller Gewalt über dasselbe, und übergab es dem Schutz des h. Vaters, Urbans II. Durch eine Bulle Urbans vom letzten Februar 1098 wird das Kloster in den päpstlichen Schutz genommen, und Welf und nach seinem Tode seine Söhne werden als Schutzherren desselben erklärt. In dieser Bulle, so wie in einer spätern von Papst Paschalis vom 5 April 1106, und in der Welfischen Urkunde selbst, werden sämmtliche Besitzungen des Klosters namentlich aufgezählt. Unter den Rechten, welche dem Kloster von dem Herzog Welf verliehen wurden, befand sich insbesondere auch das Recht, in dem Altdorfer Walde Holz aller Art nach Bedürfniß zu hauen und Schweine darin zu weiden, ferner das Eigenthum aller Neugereute, welche das Kloster und seine Leute in dem Wald anlegen. Durch mehrere kaiserl. Urkunden werden später die Besitzungen, Rechte und Freiheiten des Klosters bestätigt: von K. Friedrich dem Rothbart 1153, von seinem Sohne K. Heinrich 1195, von K. Philipp 1197, und so später von Andern.

von den Welfen, theils von Andern her, und geben einen Beweis für den Besitzstand des Welfischen Hauses in jenen Ländern. Vergl. I. Abthl. Geschichte. Ein Theil jener Güter, namentlich die zu Lana, wurden i. J. 1547 an das Kloster Stambs in Tyrol gegen einen Kaufschilling von 12,000 fl. und die Abtretung der nach Stambs gehörigen Pfarr= und Patronatsrechte zu Leutkirch überlassen. Güter zu Ulten und Braunsberg, welche Berchtold zu Cuonon und Braunsberg i. J. 1082 dem Kloster Weingarten geschenkt hatte, verkaufte dieses, als es das Priorat in Feldkirch 1695 nach Hofen verlegte. Ungeachtet das Kloster im Laufe der Zeit manches harte Schicksal zu erfahren hatte, und insbesondere durch Feuersgefahr Vieles litt, indem es in den Jahren 1053, 1215, 1247, 1476 mit Ausnahme der Kirche ganz, i. J. 1375 und 1578 zum Theil abbrannte, zum Theil sehr beschädigt wurde, in den Jahren 1546 aber von den Schmalkaldischen Bundesvölkern, in den J. 1632, 1646 und 1647 von den Schweden ausgeplündert und im letzten J. 63 Weiler und einzelne Höfe des Klosters auf einmal niedergebrannt wurden, so erhielt es sich nicht nur in dem Besitze des größern Theis seiner ursprünglichen Stiftungsgüter, sondern erwarb auch noch bedeutende neue Güter, darunter auch die Herrschaft Blumeneck in Vorarlberg mit der Propstei St. Gerold, welche es 1613 von dem Grafen Alwig von Sulz, an den die Herrschaft durch Heirath gekommen war, um 150,000 fl. erkaufte. *

Nach dem in Regensburg im J. 1802 gemachten nur zu niedrigen Anschlage besaß das Kloster Weingarten ein Gebiet von 6 Quadratmeilen mit 11,000 Einwohnern und 100,000 fl. Einkünften, und wird als das reichste Kloster in Schwaben angegeben. Die Zahl der Klosterangehörigen (Priester, Fratres und Laienbrüder) wechselte; in den letztern Zeiten waren es 42 Patres, 7 Fratres und 10 Laienbrüder.

---

* Wie das Klostergut schon in früheren Zeiten hauptsächlich auch durch Käufe vermehrt wurde, kann man aus der Ortsbeschreibung noch näher ersehen. Im J. 1350 verkaufte der Truchseß Eberhard von Waldburg allein an 60 Höfe an das Kloster.

Das Gebiet des Klosters war in Aemter eingetheilt, und zwar in die Aemter Aichach, Bergatreute, Blitzenreute, Blönried, Bodneck, Brochenzell, Essenhausen, Fronhofen, Haßenweiler, Karsee, Schlier, Waldhausen, das Zehentamt diesseits der Schussen und das Zehentamt jenseits der Schussen (Altdorf und Berg), das Vogtei-Amt Hagnau, das Priorat und Amt Hofen, und das Gericht Ausnang. Sodann gehörten noch zu dem Gebiete des Klosters: die Herrschaften Blumeneck, Liebenau und Brochenzell, und noch viele zerstreute Güter und Höfe. Reichsunmittelbare Besitzung war eigentlich nur die Herrschaft Blumeneck; die Herrschaften Liebenau und Brochenzell waren reichsritterschaftlich, standen jedoch unter der hohen Gerichtsbarkeit, jenes der Grafschaft Tettnang, dieses der Landvogtei. In den angeführten Aemtern hatte das Kloster nur theilweise die Niedergerichtsbarkeit mit Collectations-Recht; in den meisten Orten war es bloß Lehensherr unter landvogteilicher Hoheit und Gerichtsbarkeit. Sämmtliche Aemter standen unter der hohen Gerichtsbarkeit der Landvogtei. Nur auf dem Klosterberge hatte das Kloster solche als Lehen, und durch einen Vertrag von 1740 wurde ihm von Oestreich in den Orten, wo es die Niedergerichtsbarkeit hatte, gegen eine Summe auch der Blutbann pfandschaftlich überlassen. Einzelne Orte standen auch unter der Hoheit der Stadt Ravensburg. *

Das Kloster hatte die Stifter, die Welfen, zu Schirmvögten. Noch zu Lebzeiten der Herz. Welf V. und VI. (1153) nahm Kais. Friedrich I. das Kloster in seinen und des Reiches Schutz, welcher

---

* Das Kloster hatte in jeder Beziehung, besonders aber in Beziehung auf Hoheits-Verhältnisse einen bösen Nachbar an der östreich. Landvogtei, mit der es daher auch in fortwährendem Streite lebte. Im J. 1499 nahm Oestreich die Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht von 565 Gütern des Klosters mit Gewalt weg. Alle Klagen und Vorstellungen dagegen halfen nichts; erst im J. 1675 erhielt das Kloster endlich durch einen Vergleich von K. Leopold die Gerichtsbarkeit und Besteuerungs-Rechte von 180 Gütern zurück, gegen Verzichtleistung auf die übrigen 385 Güter. Von dieser gewaltsamen Maßregel rührte hauptsächlich auch die Ueberbürdung der Landschaft Weingarten bei Reichs- und Kreis-Anlagen her.

auch um so mehr bei seinem Hause blieb, da er der Erbe der Welfen in ihren oberschwäbischen Stamm-Besitzungen war. Nach der Behauptung des Klosters waren aber die Hohenstaufen nicht so fast als die Erben der Welfen, sondern vielmehr als deutsche Kaiser Schirmvögte des Klosters, als welches dem Reiche unmittelbar unterworfen sey. * Im Uebrigen hatte das Kloster, wie dieß häufig der Fall war, für einzelne, besonders entferntere Besitzungen auch besondere Schirmvögte bestellt, so z. B. die Truchsessen von Waldburg, deren s. g. Vogteigüter daher rührten.

In Beziehung auf das deutsche Reich hatte Weingarten auf dem Reichstage Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälaten-Bank, und beim schwäb. Kreistage zwischen Salem und Ochsenhausen.

Gelehrte, die einen Namen sich erworben haben, besaß das Kloster wenige; unter diesen sind vornehmlich zu bemerken: Gerhard Heß, geb. zu Oberstetten bei Ochsenhausen, Prior des Klosters und von 1785 an Statthalter in Blumeneck. Er gab die Monumenta hist. Guelphor. und einen Prodromus cum Hist. Abbatum in 2 Quartbänden heraus. Georg Bucelin, geb. 1599, von 1616 bis 1645 Conventual in Weingarten; gest. 1681, als Prior in Waldkirchen. Er hat nicht weniger als 53 meist historische Werke geschrieben, wovon aber nur der kleinste Theil gedruckt worden. Sein Hauptwerk ist: Germania topochrono-stemmatopographica sacra et profana. Vol. IV. Aug. Vind. 1655 — 78.

Der anonyme Verfasser des Chronicon Weingart., einer der schätzbarsten Handschriften, soll Werner, der eilfte Abt von Weingarten, gewesen seyn, dessen hist. Werke drei Folio-Bände ausmachen. Ungeachtet die Bibliothek und mit derselben eine Sammlung zahlreicher Handschriften zweimal

---

* Daß sie es wirklich nur als Kaiser waren, beweisen die oben angeführten Urkunden. Noch in einem Briefe v. J. 1418 erklärt K. Sigismund, daß der König allein des Klosters Advocat sey. Indeß hatte Oestreich, nachdem es in den Besitz der Landvogtei gekommen war, auch die Schirmsgerechtigkeit über das Kloster an sich zu bringen gewußt.

(1215 und 1578) verbrannte, so fand sich doch bei der Aufhebung des Klosters eine zahlreiche Bibliothek mit mehreren vorzüglichen Werken und Handschriften vor und ein an Urkunden reiches Archiv; unter den Handschriften der große Frauenlob, Minnelieder aus dem zwölften Jahrhundert, und verschiedene andere aus dem neunten und zehnten Jahrhundert.

Durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25 Febr. 1803 und die Schluß-Verträge gelangte die Reichs-Abtei Weingarten mit allen Rechten und Besitzungen als Entschädigung an den Fürsten von Nassau-Oranien, vorm. Erbstatthalter in Holland, Wilhelm V. Noch i. J. 1802 nahm sein Sohn, der jetzige König von Holland, an den es der Vater überlassen hatte, davon Besitz. Das Kloster wurde nun aufgehoben und Weingarten der Sitz einer nassauischen Regierung. Aber zu gleicher Zeit nahm Oestreich, vermöge des Heimfallsrechts, als Besitzer der schwäbischen Landvogtei, alle diejenigen Güter in Beschlag, worüber diese die Landeshoheit hatte oder zu haben behauptete. Um sich daher den neuen Besitz wenigstens theilweise zu sichern, sah sich Nassau genöthigt, unter dem 12 Jun. 1804 mit Oesterreich einen Vertrag einzugehen, wovon folgendes die Hauptpunkte sind:

1) Oranien-Nassau tritt an Oesterreich ab: die Reichsherrschaften Blumeneck und St. Gerold, nebst der Pflegei Bendern im Vorarlberg, die Herrschaft Liebenau, die in der Grafschaft Tettnang inclavirten Dörfer und Höfe Amts Bodneck (im Ganzen 32 Höfe), sammt den im Gebiet der nun k. k. Stadt Lindau gelegenen Gütern, das ehemalige Priorat und die Vogtei „Hofen" am Bodensee, die weingartischen Höfe im Dorf Bayenfurth und das Amt Ausnang in der obern Landvogtei.

2) Den reinen Ertrag dieser Besitzungen vergütet Oesterreich an reinem Ertrag von mittelbaren Immobilien, also, daß es für jede 15 fl., die Oranien-Nassau abtritt, 40 fl. liefert, wozu dann sowohl die Güter, welche das Stift Weingarten im Oesterreichischen besaß, als auch andere anständige Domänen in der Nähe verwendet werden könnten.

3) Diese vorhin Weingartischen Güter werden, mit Vorbehalt der unbedingten Landeshoheit und alljeglicher Gerichtsbarkeit, wie

sie bisher von der Landvogtei ausgeübt worden, von Oesterreich abgetreten.

4) Der Vertrag von 1740, wodurch der Blutbann über die Herrschaft Weingarten von Oesterreich pfandschaftlich und widerruflich überlassen worden, wird sammt der bedungenen jährlichen Recognition aufgehoben, das Pfandschafts-Capital dem Haus Oesterreich, der Blutbann dem Hause Oranien-Nassau auf ewige Zeiten eigenthümlich überlassen. Das merum Imperium auf dem Klosterberg und die Frevelbestrafung am Feste St. Joh. d. T., welche gegen Capital dem Stift Weingarten als ein ewiges Lehen übertragen worden, wird freies Eigenthum von Nassau, das Capital aber bleibt Oesterreich überlassen.

Oesterreich entsagt allen übrigen Regalien, die es in der gericht- und steuerbaren Herrschaft Weingarten ausgeübt und angesprochen hat, namentlich der vertragsmäßigen Schirmgerechtigkeit, Jagdbarkeit und Forstaufsicht, so lange Weingarten bei dem Hause Oranien-Nassau bleibt ꝛc.

5) Oesterreich wiederholt und bestätigt den Grundsatz, daß der angelegte Beschlag auf säcularisirte Güter nur solche Gegenstände treffe, die unter alljeglicher österreichischer Gerichtsbarkeit liegen.

Dieser Vertrag war wegen des darin aufgestellten Tauschgrundsatzes für Nassau in finanzieller Beziehung sehr günstig; er hatte die Folge, daß ein großer Theil der vormals Weissenauischen und Baindtischen Güter, auf welche Oesterreich ebenfalls das Epavenrecht angewendet hatte, an Nassau kam. Aber der Besitzstand des Fürsten war nur von kurzer Dauer. Nachdem durch den Presburger Frieden am Ende des J. 1805 die österr. Landvogtei an Würtemberg gefallen war, wurde durch die rheinische Bundesacte 1806 die Herrschaft Weingarten, wie sie damals bestand, mit Ausnahme des Amts Hagenau am Bodensee, das unter badische, und einiger andern Theile, die unter bayerische Hoheit fielen, der würtembergischen Landeshoheit unterworfen. Und auch dabei blieb es nicht; noch in demselben Jahre wurde von dem König Friedrich, vermöge königl. Decrets vom 25 Nov. 1806, das Besitzthum ganz in Beschlag genommen, weil der Fürst von Nassau-Oranien (in dem preuß. Krieg) die Waffen gegen den König geführt hat. Durch königl. Decrete vom 10 September und 14 November 1808 wurde sodann die Herrschaft dem Königreiche völlig einverleibt; der

Bezirk wurde dem Oberamt Altdorf, die entferntern Orte den Oberämtern Waldsee und Saulgau zugetheilt; die bis dahin noch durch nassauische Beamte fortgeführte Verwaltung wurde aufgelöst und ein eigenes k. Kameralamt Weingarten errichtet. Von denjenigen Theilen der ehemaligen Klosterherrschaft, welche Nassau durch den oben berührten Vertrag von 1804 diesseits des Bodensees an Oesterreich abgetreten hatte, war die vormalige Propstei und Vogtei Hofen (Friedrichshafen) am Bodensee, mit den Höfen in Baienfurt, schon durch den Presburger Frieden mit der Landvogtei an die Krone Würtemberg gekommen, Bayern dagegen hatte durch denselben Frieden mit der Grafschaft Tettnang die Herrschaft Liebenau, nebst den in jener Grafschaft eingeschlossenen 32 Höfen, auch das Amt Ausnang erhalten. Durch den Staatsvertrag von 1810 kamen dann auch diese Theile an Würtemberg, und es war dieses nun Herr sämmtlicher vormals Kloster-Weingartischen Besitzungen, mit Ausnahme der Güter in Vorarlberg und des Amts Hagenau, das im Besitze von Baden blieb, und mit Ausnahme einiger von Nassau noch 1810 verkauften Gefälle und Rechte.*

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Landschaftskasse Weingarten sehr belastet war; die Herrschaft Weingarten

---

* Es hatte im J. 1806 auch Bayern, wie Würtemberg und Baden, auf die, unter seiner, der vormals Ravensburgischen, Hoheit gelegenen, jedoch nicht bedeutenden, Einkommenstheile Beschlag gelegt, diesen Beschlag aber im J. 1808 wieder aufgehoben, und es dadurch dem Hause Nassau möglich gemacht, noch 1810, ehe Ravensburg und die Umgegend von Bayern an Würtemberg überging, sie an die Gutsherrschaft Ratzenried zu verkaufen. Der Kauf geschah am 5 April 1810. Nach dem Kaufbrief überließ der Fürst von Nassau-Oranien an den Freiherrn Franz Conrad von Ratzenried für die Summe von 38,000 fl. die in dem vormals Ravensburgischen Gebiete gelegenen Weingartischen Lehenhöfe und Waldungen, Zehnten, Vogt- und Patronatsrechte in Leutkirch und Ravensburg, Capitalien und Ausstände ꝛc. Von Ratzenried kam die Besitzung nachher mit Ratzenried an den Grafen von Beroldingen. Die Lehenshöfe liegen in den Gemeinden Berg, Blitzenreute, Schmaleck, Wolpertschwende und Zogenweiler. Unter den Zehnten sind auch die zu Mochenwangen und Schmaleck. Der Ertrag des Ganzen, das jetzt einen Bestandtheil des Ritterguts Ratzenried bildet, ist in der Adels-Matrikel zu 2000 fl. angeschlagen.

ging daher auch mit einer großen Schuldenmasse noch an Würtemberg über. Sie betrug noch im J. 1816 die Summe von 657,614 fl. Im J. 1821 wurden auf den Staat 460,000 fl. übernommen. Außerdem ist Würtemberg wegen der vormaligen Herrschaft Weingarten in einen unangenehmen Streit mit ihrem vormaligen Besitzer, dem König der Niederlande, verwickelt, indem Letzterer die Einkünfte der Herrschaft von den Jahren 1806 bis 1815 anspricht, weil er in dem letzten Jahre erst durch die Wiener-Congreß-Acte der Herrschaft entsagt habe.

Die Umgebung von Weingarten und Altdorf ist reich an Naturschönheiten, wie an geschichtlichen Erinnerungen. In beider, besonders aber in letzterer, Hinsicht zeichnet sich insbesondere das sogenannte Laurathal aus. Weingarten gegenüber, auf der südwestlichen Seite des Thals, fällt „der Schloßberg" in die Augen, der jetzt, nach dem Besitzer eines darauf erbauten Bierkellers, der Hallersberg genannt wird. Dort stand einst ein Welfisches Schloß, wovon man noch einzelne Spuren wahrnimmt. Aus verschiedenen Gründen will man annehmen, daß es das Hauptschloß der Welfen gewesen sey. Weiter hinauf, am Walde Haslach, stand unfern Zundelbach eine Burg und eine dritte oberhalb derselben. Von ersterer, der sogenannten Haslachburg, findet man noch Ueberreste; sie soll 1748 vollends abgebrochen und zum Bau der Pfarrkirche in Altdorf verwendet worden seyn. Jetzt kennt man freilich nicht einmal mehr die wahren Namen dieser Burgen. Die Urkunden erwähnen zweier Burgen, die in dieser Gegend gestanden haben müssen, wovon die eine Reuti, die andere Wildeneck genannt wird. Im J. 1294 verkaufte der kaiserl. Landvogt, Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg an das Kloster Weingarten um 109 M. S., „die Burg zu Rüti ob Altdorf gelegen." Das Abteibuch setzt hinzu: „Die Ruinen der Burg liegen nahe am Wald Haslach, auf der linken Seite, wenn man von Altdorf ausgeht." Dieß war also wohl die s. g. Haslachburg. Eine Sage läßt auf dieser Burg — eben so aber auch auf dem Hallersberg und wieder auf dem Veitsberg — den Kaiser Friedrich den Roth-

bart geboren seyn. Vielleicht gehörten auch die Herren von Reuti, welche häufig in Urkunden des 13ten Jahrhunderts vorkommen, dieser Burg an; vergl. Reute bei Essenhausen und Richlisreute. Wildeneck war vermuthlich die andere, oberhalb Reute gelegene Burg. Von ihr und ihren Bewohnern hat man noch mehrere Nachrichten. 1269 vertragen sich Heinrich d. ä., der Wildemann genannt, und seine Söhne, Hermann, Friedrich und Johannes, mit dem Kloster Weingarten wegen der Vogtrechte, „die sie von K. Conrad empfangen hatten.“ Sie treten dabei das Eigenthum von 2 Höfen zu Fenken (das zu der Burg Wildeneck gehörte) an das Kloster ab. Die Urkunde ist gegeben „in Castro nostro (der Wildemänner) super Rüti.“ Sehr wahrscheinlich war Wildeneck dieses Castrum. 1283 wird ein Streit über die Burg Wildeneck dadurch geschlichtet, daß Ortolf von Irmendegensperch seinen Rechten an die Burg — castrum antiquum Wildenegg — mit drei dazu gehörigen Gütern zu Fenken, gegen das Kloster Weingarten, das Lehensherr der Burg und Zugehör gewesen zu seyn scheint, für 1 M. S. entsagt. Zeugen sind: Ulricus de Wildenegge miles, Rudolphus de Irmendegensperch, Frid. de Angenrüti etc. Unter Castrum antiquum Wildenegg ist vermuthlich nur ein Theil der Burg verstanden. 1299 verkauft Heinrich der Wildemann wegen der Schulden, in die er sich durch das Zusammenkaufen (per choemtionem, wie die Urkunde sagt) der Burg Wildenegg gesteckt, einen Hof zu Richlisreute an das Kl. Weingarten, s. u.; 1301 verzichten Ulrich der Wildemann von Wildenegg und Burkhard von Stein, ein Bruder der Gemahlin Heinrichs des Wildemanns, im Namen der letztern auf das Zinslehen an der Burg zu Wildenegg. Die Besitzer der Burg waren also die Wildemannen, welche sich daher auch „Wildemann von Wildeneck“ schrieben. Ob die Burg Stammburg der Wildemann, oder eine spätere Erwerbung war, ist zweifelhaft, da dieselben erst gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts „Wildemann von Wildeneck,“ vorher bloß „Wildemann“ genannt werden, wogegen in der angeführten Urkunde ein Ulrich als Zeuge steht, der sich bloß

Ulrich von Wildenegge nannte, und eben so auch in einer Urkunde 1302 neben den Brüdern Hermann, Wilhelm und Hildebrand von Wildenegg ein Conradus dictus Wildemann erscheint.

Die Wildemann scheinen zu einem alten Ministerialengeschlechte der Welfen und Hohenstaufen gehört zu haben und waren in der Gegend vielfach begütert, kommen daher auch sehr häufig in Urkunden von 1251 an vor, bis sie endlich als Bürger in Ravensburg verschwinden. Als solche erscheinen zuletzt noch 1384 Panthil und Erhard die Wildemannen, welche mit ihrem Vater Cunz oder Conrad noch 1355 und nachher verschiedene Güter, z. B. Höfe zu Gessenried und Vogteirechte, an das Kloster Weingarten verkauften. Die Benennung Wildemann findet man in ihrem Siegel, das zwei schräge Balken enthält, durch „Indomiti" übersetzt; so z. B. an Urkunden von 1299, 1304: Sig. Henrici (Ulrici) Militis Indomiti Viri.

Zwischen den beiden Burgen Reuti und Wildeneck liegen noch im Thale die Trümmer des großen Steins, an den sich eine Sage von „dem wilden Ritter" anknüpft: „Ein junger Ritter von Wildeneck verliebte sich in Gunda, die Tochter eines benachbarten Ritters. Aber er machte weder auf den Vater, noch auf die Tochter Eindruck. Gunda gab einem Andern die Hand. Am Hochzeitfeste schleicht sich Wildeneck mit einer Bande in die Burg, zündet die Burg an, dringt in das Brautgemach, ermordet den Bräutigam und entführt die ohnmächtige Braut. Im Thale bei dem Stein hält er mit ihr. Gunda entreißt ihm sein Schwert und stürzt sich in dasselbe. Verfolgt von der Vehme, und noch mehr von seinem Gewissen, irrt Wildeneck Jahre lang unstät und flüchtig umher; in einer Nacht kommt er während eines Gewitters wieder in das Laurathal zu dem Stein und wird hier vom Blitz erschlagen."

Zu der Gemeinde und der Kirche Altdorf gehören:

2) Die Kleemeisterei, Haus mit 8 Einw.

3) Nessenreben, auf einem Berge zwischen Wäldern, eine ehemalige Sennerei des Klosters Weingarten, und jetzt Staats-

domäne, mit 5 Einw., die schon im J. 1143 in dem Verzeichniß der Klostergüter unter dem Namen Nascaha vorkömmt. Es befindet sich eine Kapelle z. h. Wendelin dabei, die im J. 1575 erbaut wurde.

4) Obersäge, eine Sägmühle mit 9 Einw., 1/4 St. östlich von Altdorf, an einem Bach, der, aus dem Grundelweiher hervorfließend, in Altdorf sich mit der Scherzach vereinigt.

5) Untersenn, mit 8 Einw., 1/2 St. von Altdorf, östlich gegen den Schussenfluß, an der Straße nach Altshausen. Eine ehemalige Kloster-Sennerei, jetzt k. Staatsdomäne.

6) Vierzehn Nothhelfer, s. o. Spital. Außerdem liegen noch 10 vereinödete Hofgüter auf der Altdorfer Markung, welche noch unter dem Namen Altdorf laufen, obgleich einige der Nähe wegen in den Baienfurter Schulsprengel eingetheilt sind. Sie wurden bei der Vereinödung der Markung im J. 1796 hinausgebaut.

3. Gemeinde Baindt,

bestehend aus 31 Parzellen, mit 1435 Einw. Der Gemeindebezirk liegt meist eben, auf der linken Seite der Schussen, am Fuße des Altdorfer Waldes. Er gehörte zum größern Theil zur Landvogtei, mit 9 Parzellen und zwei weitern theilweise zum Kloster Weingarten. Das Kloster Baindt war Gutsherr in mehrern Orten, aber ohne hoheitliche Rechte; an seiner Stelle ist es jetzt zum Theil der Fürst von Salm-Dyck. Der Bezirk ist unter die Pfarreien Baindt, Altdorf und Wolpertschwende getheilt. Die Zehnten hat, mit Ausnahme von Baindt und wenigen Parzellen, wo sie dem Fürsten von Salm zustehen, die k. Finanzkammer zu beziehen.

1) Baindt, ein k. Pfarrweiler mit einem Kloster und einem gutsherrlichen Schlosse und 187 Einw., 2 St. nordöstlich von R., an der Landstraße von Waldsee und dem Bache Bampfen, ziemlich uneben gelegen. Groß- und Klein-Zehntherr, auch Grund- und Patronatsherr, ist der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk. Der Besitz, wozu eigene Güter und auch Lehens- und Gefäll-Rechte zu Friesenhäusle und Grünenberg gehören, ist neuerlich unter die Rittergüter aufgenommen, s. u. Baindt bedeutet bekanntlich einen geschlossenen Platz, Garten, und „Hortus floridus“ wird der

Name auch in den lateinischen Kloster-Urkunden übersetzt. Die Lage des Orts ist sehr fruchtbar und anmuthig. Er ist Sitz eines gutsherrlichen Rentamts, hat eine Schule, eine Mahlmühle, eine Schildwirthschaft und Brauerei und Ziegelhütte. Früher war dort auch eine Apotheke. Die Pfarrei bestand nach den unten angeführten Urkunden schon vor 1238. In die Pfarrei, die früher bald durch den Klosterbeichtvater (einen Ordensgeistlichen von Salem), bald durch Weltgeistliche versehen wurde, gehören außer Baindt die unten bezeichneten 11 Parzellen. Zur Pfarrkirche dient jetzt die ehemalige Klosterkirche, nachdem die besondere Kirche der Gemeinde i. J. 1817 abgebrochen worden ist. Den Hauptttheil von Baindt macht das Kloster mit seinen Nebengebäuden aus. Auch das gutsherrliche Schloß war eine Zugehörung, das ehemalige Gasthaus des Klosters. In ältern Zeiten stand das Kloster unten am Bache (dem untern Bampfen), jetzt steht es auf der Anhöhe. Es ist noch mit etlichen Frauen besetzt, die man darin absterben läßt. Das Schloßgebäude bildet in seiner jetzigen, von dem gegenwärtigen Besitzer veränderten, Gestalt ein sehr angenehmes Landhaus. Es ist mit neuen Gartenanlagen versehen, worin sich insbesondere durch Lage und Aussicht die Ecke an der Anhöhe auszeichnet, worauf früher die Pfarrkirche stand.

Das Kloster Baindt, ein ehem. Frauenkloster Cisterzienser-Ordens, entstand schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts. Im Jahr 1227 vereinigten sich einige Frauenspersonen zu Seefelden, am Bodensee, um unter der geistlichen Aufsicht und Leitung des damaligen Abts von Salem, Eberhard von Rordorf, nach der Ordensregel von Cisterz, Gott zu dienen. Ihre erste Vorsteherin hieß Tudecha. Zu ihnen gesellten sich einige Jungfrauen von Mengen, welches den Anlaß gab, daß sie nach einem Aufenthalt von 6½ Jahren zu Seefelden ihre Wohnung nach Boos bei Saulgau verlegten. (S. Saulgau, S. 154.) Hier wurden sie von den benachbarten Edelleuten verfolgt. Sie wandten sich an Konrad **Schenk von Winterstetten**, der sich ihrer annahm und

ihnen ein anderes Kloster zu stiften versprach. Dieß geschah im J. 1238 zu Baindt, da Anna von Frankenhofen statt der im J. 1232 verstorbenen Tudecha Vorsteherin oder Aebtissin der Klostergemeinde in Boos war. * Konrad besaß die Hälfte von Baindt als ein kais. Lehen, die andere Hälfte war ihm vom Gr. Berthold zu Heiligenberg verpfändet. Den Kirchensatz zu B. und die Güter zu Grünenberg besaßen Herrmann und Heinrich, die Brüder, genannt Wildemann von Wildenegg; ** den Zehnten daselbst aber mit einigen Grundstücken und das Gut Braunholz (damals Holzhäusern genannt) das Kloster Weingarten. Alle diese Besitzungen brachte Konrad durch Tausch und Kauf, als ein freies Eigenthum an sich, rief den 28 December 1240 die Klosterfrauen nach Baindt, und übergab ihnen den 3 Jänner 1241 alle diese Güter mit noch andern in Bizenhofen, Heggbach, Weingarten und Markdorf. Laut Urkunde von demselben Tage wurde durch Vermittlung des Bischofs Heinrich von Constanz, eines Truchsessen von Waldburg, die Pfarrkirche Baindt, auf deren Grund das Kloster gebaut worden, dafür von dem Stifter Konrad durch die Hälfte eines Guts, das er in Altdorf besaß, entschädigt. Zugleich ließ er diese seine Stiftung von K. Friedrich II. und dessen Sohn Konrad (14 März und 15 October 1241) bestätigen, welche auch diese unter des Reichs unmittelbaren Schutz stellten; K. Rudolph I. bestätigte nicht nur jene Privilegien, sondern verlieh dem Kloster auch das Beholzungsrecht in dem Altdorfer Wald, nebst der Freiheit von Zoll und Umgeld. Vor seinem Tode (er starb zu Altenthann, seinem Schloß, den 24 Februar 1243) verschaffte Konrad v. Wintersteiten dem Kloster noch die von ihm erkauften Güter zu Wizmannsreuti und Morschweiler. Konrad liegt mit seiner Gattin Guta von Neuffen in Baindt begraben.

Irmengard, Konrads des Schenken von Wintersteiten

---

* Ein Privilegium Papsts Gregor pro Monasterio Boos ist noch vom J. 1239.

** Andere nennen sie die Thumben von Neuburg, doch ist der erstere Namen der, welcher in den Urkunden vorkömmt.



Tochter, trat, nachdem ihr Gemahl, Konrad von Schmalneck, in Apulien gestorben war, in das Kloster, und wurde dessen 3te Aebtissin. Die Päpste Innozenz IV. und Urban IV. bestätigten 1249 und 1261 diese Klosterstiftung. Im J. 1288 wurde die Pfarrei dem Kloster einverleibt. So entstand ein Kloster, welches zwar reichsunmittelbar war (wie es dann auch in der Reichsmatrikel von 1562 aufgeführt ist), das aber kein eigenes Gebiet hatte, sondern dessen Besitzungen zerstreut in fremden Gebieten lagen. Selbst die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern war dem Kloster von Oestreich nur gegen einen jährlichen Canon von 25 fl. im J. 1735 überlassen worden. Die Aebtissinnen waren bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts alle aus den benachbarten adeligen Geschlechtern. Die Zahl derselben bis 1802 beträgt 53. Im Bauern-Aufstand (1525) wurde das Kloster fast ganz zerstört. Auch durch den 30jährigen Krieg wurde das Kloster hart mitgenommen.

Die Einkünfte flossen dem Kloster größtentheils aus falllehenbaren Höfen, doch besaß dasselbe auch eigene Feld-Güter und Zehnten, und beinahe 1200 Jauchert Waldungen. Das ganze Einkommen wurde zu 13,150 fl. angeschlagen. Im J. 1802/3 wurde das Kloster mit dem Titel einer Grafschaft, dem Grafen von Aspremont-Lynden als Entschädigung überlassen. Oestreich sequestrirte aber die in seinem Gebiete gelegenen Gefälle (über ¾ des ganzen Besitzthums 55 Höfe, 8 Sölden und 1 Mühle) und tauschte sie durch Vertrag von 1804 zum Theil an Oranien aus, s. o. Nun stritt man sich, wer den Unterhalt der Klosterfrauen (es waren 33) bestreiten sollte. Einstweilen erhielten sie nichts und mußten darben, bis im J. 1805 eine Uebereinkunft zwischen Oestreich und dem Gr. Aspremont zu Stande kam, wodurch dem Grafen das Dorf Baindt in der Eigenschaft eines Mannlehens, nebst einigen andern Gütern zurückgegeben wurde. Durch die rheinische Bundesacte wurde die neue Grafschaft der würtemb. Landeshoheit unterworfen, wiewohl es dieser Unterwerfung kaum mehr bedurfte, da die

Besitzung als ein Bestandtheil der schon früher erworbenen östreichischen Landvogtei angesehen wurde, und auch zur Landschaftskasse der Landvogtei steuerte. Im J. 1812 verkaufte der Graf Aspremont die ganze Besitzung an eine Gesellschaft mehrerer Privatpersonen. Von dieser kaufte sie im J. 1817 der Fürst von Salm = Reifferscheid = Dyk, nachdem sie jedoch durch den vorangegangenen Verkauf die Eigenschaft einer Standesherrschaft, die ihr König Friedrich verliehen hatte, und überhaupt eines bevorrechteten Guts verloren hatte. Erst im J. 1834 wurde die Besitzung wieder unter die Rittergüter des Königreichs aufgenommen.

2) Baienfurt, ein Weiler oder vielmehr Dorf mit 502 E., 1½ St. nordöstlich von R., Filial von Altdorf. Es liegt an der Landstraße nach Waldsee und an der Wolfegger Ach. Ueber letztere führt hier eine steinerne Brücke, an welcher eine Marien-Kapelle steht. Die Zehnten bezieht der Staat, vormals gehörten sie Weingarten. B. hat eine Schule, 3 Schildwirthschaften, 1 Brauerei, 1 Mahl= und 1 Säg=Mühle, 1 Hanfreibe und 1 Ziegelhütte, und ist eines der wenigen Dörfer des Oberamts und hat auch noch einen Ortsgemeinderath. Die Gemeindegüter wurden erst im J. 1835 vertheilt. Der Ort hat eine angenehme und fruchtbare Lage, ein gutes Aussehen und manche vermögliche Einwohner. Er ist im Oberamtsbezirk die erste Pflanzstätte der Weber=Karden, s. S. 38. Er war vorm. ein Kameral-Ort der östreich. Landvogtei, mit Ausnahme von 3 Höfen, welche mit Landeshoheit dem Kloster Weingarten gehörten, in dem Vertrag zwischen Oranien und Oestreich von 1804 aber an letzteres abgetreten wurden. Der Name Baien wiederholt sich öfters, so Bayen, Baienbach, Baiendorf, Beyenburg ꝛc. Einige wollen ihn, aber wohl ohne Grund, von Uebergang der Bayern — transitus Bojorum — ableiten. Der Ort wurde 1587 von den Truchsessen in Waldburg an die Landvogtei überlassen. S. O.A. Waldsee, S. 70. Es soll aber ehemals auch eine Ritterburg darin gestanden haben. Das Kloster Weingarten erhielt seine Besitzungen durch Schenkung des Heinr. Wildemanns und seiner Söhne vom J. 1269, und des Truchsessen Eberhards von Waldburg im J. 1275. Letztere begriff 2 Höfe und 2 Mühlen, als Ersatz des dem Kloster während des Zwischenreichs zugefügten Schadens. Einen weitern Hof kaufte das Kloster im J. 1521. Das Dorf steuerte unmittelbar zur ständischen Kasse in Ehingen, mit Ausnahme der Weingartischen Höfe, die zur weingartischen Landschaftskasse steuerten.

3) Baumgarten, H. 4. E., gehörte Weingarten und kommt schon 1090 als Welfisches Stiftungsgut desselben vor.

4) Binningen, W. von 2 H. 20 E. an dem Schussenthale, vorm. Weingart. Es kommt schon 1143 als Eigenthum des Klosters vor; 1394 kaufte Weingarten noch einen Hof daselbst von dem Kloster Baindt. B. hatte eine Kirche, welche der Landvogtei gehörig, 1423 dem Ulrich und Heinrich, Truchsessen zu Ringingen, als Lehen aufgetragen war.

5) Briach, W. 97 E., auf einer Anhöhe, vorm. Weingartisch. Der Weiler hat eine kleine Kapelle zum heil. Blasius, worin jährlich 8 gestiftete Messen gelesen werden. Br. kam 1252 an das Kloster durch Tausch mit Werner v. Raderach.

6) Bucher, H. 7 E., vorm. Baindtisch unter landvogt. Hoheit.

7) Buzenberg, H. 8. E. vormals Weingart.

8) Eggen, H. mit 2 Wohngebäuden und 9 Einw. Fil. von Baindt, auf einer Anhöhe, vorm. landvogt. Das Eigenthum wurde 1219 von Weissenau an Weingarten verkauft.

9) Friesenhäusle, W. 25 E., Fil. von Baindt, gehörte Baindt unter landv. hoher und niederer Gerichtsbarkeit. Die Gefälle bezieht jetzt der Fürst Salm.

10) Greut, H. 9 E. Fil., von Wolpertschwende; wurde mit letzterem an den Spital Ravensb. verkauft, stand aber unter landvogt. Hoheit.

11) Grünenberg, W. 46 E., Fil. von Baindt, die Gefälle bezieht der Fürst Salm. Gr. gehörte dem Kl. Baindt unter landvogt. Hoheit, und war eines der Stiftungsgüter des Klosters, s. o. S. 163.

12) Haselhaus, H. 21 E. auf einem Berge, zwischen Wäldern, vorm. Weingart. Ein zweiter Hof ist neuerlich in der Nähe durch Theilung entstanden.

13) Hof, W. 20 E. an der Ach und der Vicinalstraße nach Wolpertschw., vormals landvogtl. Die Gutsherrschaft kam durch Kauf von den Gr. von Werdenberg-Heiligenberg 1294 an Weingarten.

14) Kickach, auch Kicken, und ehemals Hateratsreuti genannt, W. 18 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingart. Guta, Rudolphs von Schmalneck Wittwe, schenkte um das J. 1148 einen Theil dieses W. an das Kloster Weingarten, welches später weitere 2 Höfe von Baindt erwarb.

15) Knechtenhaus, W. 42 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingartisch.

16) Köpfingen, vordem Kozlingen, W. 62 E. auf einem Berge, vorm. landvogt. Gutsherr war das Kloster Weingarten,

das den Ort schon mit den ersten welfischen Stiftungsgütern erhielt.

17) Lupratsberg, H. 12 E., vormals Weingartisch, von einem Ravensburger Bürger 1443 erkauft.

18) Marsweiler, W. von 2 H. mit einer Schildwirthschaft, 8 E. an der Landstraße nach Waldsee, vorm. dem Kloster Baindt unter landvogt. Hoheit gehörig. Bei dem Orte, der ziemlich hoch am Saume des Altdorfer Waldes liegt, wird der von Waldsee herkommende Reisende durch eine herrliche Aussicht überrascht.

19) Mehlis, auch Münchried und früher Unried genannt. H. 5 E., Fil. von Baindt, vorm. landvogt., zu Weingarten gehörig.

20) Menzenhäusle, Hs. 10 E. Fil., von Wolpertschwende, vorm. landvogt.

21) Niederbiegen, W. 60 E., nahe am Einflusse der Ach in die Schussen, vorm. Weingartisch; 1 Hof gehört zu dem Spital Altdorf und stand unter landvogtl. Hoheit.

22) Reishausen, Hs. 6 E. Fil., von Baindt, vorm. landvogteiisch.

23) Rhein, H. 7 E. und nahe dabei

24) Rheinpatent, H. 15 E.; beide gehörten dem Kl. Weingarten unter landvogt. Hoheit.

25) Riedsenn, H. 2 E., Staatsdomäne, vorm. Weingart.

26) Schachen, W. 109 E., $^1/_2$ St. westlich von Baindt, wovon es Fil. ist; gehörte Weingarten unter landvogteiischer Hoheit. In Schachen überläßt (1249) Heinr. von Sumerau dem Kl. Weingarten 2 Hfe., desgl. die Brüder Ulr., Heinr. und Diepold v. Obersteig (1291) alle ihre Güter daselbst.

27) Sulpach, W. 85 E., an dem obern Bampfen, Fil. von Baindt, mit einer eigenen Kapelle, vorm. Kl. Baindt unter landvogtl. Hoheit. In älteren Zeiten gehörte S. theils dem Kloster Weissenau, theils dem Kloster Weingarten. Ersteres überläßt im J. 1284, letzteres im J. 1275 seine Güter zu S. dem Kl. Baindt, Fridericus miles de Waltpurc, schenkte dem Gotteshaus Weissenau, wo seine beiden Töchter Nonnen waren, 2 Lehen in Sulpach. Ein Swigger v. Waldburg schenkte 1055 Weingarten ein Gut.

28) Stocken, H. 8 E., auf einem Berge vormals landvogt. Ein Gut ist Wolfeggisch.

29) Stöcklis, H. 3 E. an der Wolfegger Ach, Fil. v. Baindt, gehörte vormals der Stadt Ravensburg unter landvogt. Hoheit.

30) Waldbad, H. und Wirthshaus mit einer Badanstalt, zwischen Wäldern auf einem Hügel im Achthal wild romantisch gelegen, mit 5 Einw., vormals landvogt. W. ist fürstl. Wolfe



gisches Erb=Lehen, unter landvogt. Hoheit. Das Bad erhält sein Wasser aus drei abgesonderten, nach Art der Brunnenstuben gefaßten Quellen, deren Bestandtheile schon S. 10 beschrieben sind. Seine Kräfte werden besonders bei offenen Schäden, Steifheit der Glieder, arthritischen Beschwerden und Hautkrankheiten gerühmt. Das Bad wird ziemlich besucht. Die Anstalt ist übrigens sehr einfach; dafür wird auch 1 Zimmer mit 1 Bett täglich mit 3 kr., mit 2 Betten mit 4 kr. bezahlt.

31) Wickenhaus, H. 23 E., vorm. Weingartisch unter landvogt. Hoheit.

4. Gemeinde Berg,

bestehend aus 56 Parzellen mit 927 Einwohnern. Der Gemeinde = Bezirk Berg liegt an und auf den Anhöhen, welche westlich das Schussenthal begrenzen und wird von der Altshauser Straße durchschnitten. Er gehörte vormals theils zu der östreichischen Landvogtei, theils zum Kloster Weingarten, zu einem kleinen Theil auch zur ehem. Reichsstadt Ravensburg, Herrschaft Schmaleck. Unter dem Namen „Berg und Weiler" bestand ehemals ein eigenes Landvogtei=Amt. Grundherr ist jetzt größtentheils die k. Kammer, außer ihr haben die Gutsherrschaften zu Ratzenried und Bettenreute und mehrere Stiftungspflegen Gefälle zu beziehen. Die Zehnten hat ebenfalls die Kammer zu beziehen, einigen Antheil haben die Pfarrei Berg, die Stiftsverwaltung Ravensburg und die Gutsherrschaft Ratzenried. Der größte Theil des Gemeindebezirks gehört in die Pfarrei Berg, die übrigen Parzellen sind, wie unten besonders bemerkt ist, in die Pfarreien Blitzenreute und Fronhofen und 1 nach Ravensburg eingetheilt.

1) Berg, ein kathol. Pfarrweiler, 46 E., 5/4 St. nördlich von Ravensb. auf der Höhe, sehr schön und freundlich gelegen mit weiter Aussicht. Es hat Kirche und Schule. Die Pfarrkirche zu B. hat ein nicht unbedeutendes Stiftungs=Vermögen, die Baulast derselben und seit neuerer Zeit auch die des Pfarrhauses hat die Stiftungs=Pflege. Das Patronat ist königlich, früher hatte es Weingarten. In die Pfarrei gehören mit Berg 44 Parzellen, sämmtlich im Gemeinde=Bezirke gelegen. Noch viel größer war der Pfarrsprengel in früheren Zeiten, es gehörten auch die jetzigen

Pfarrorte Blitzenreute und Schmaleck mit ihren Fillalien darein. Die Pfarrei ist sehr alt.

Berg gehörte dem Kloster Weingarten. In den ältesten Zeiten war es Welfisches Eigenthum und gehörte zu dem Erbtheile, das der heil. Konrad von seinen Eltern ums J. 925 erhielt, aber an seinen Bruder Welf vertauschte. (Hess mon. Guelf. Anony. Weingart. p. 9.) Von den Welfen wurde Berg, d. h. Kirche, Zehnten und Zinsleute, somit aber so ziemlich Alles, was in den großen Pfarrsprengel gehörte, dem Kloster Weingarten geschenkt; die Kirchen von Berg und Altdorf machten nach der Stiftungs-Urkunde von 1090 die beiden Haupt-Stiftungsgüter aus. Einzelne Höfe waren im Besitze Welfischer Vasallen und kamen von diesen erst an das Kloster: so vertauschen und verkaufen 1182 Konrad v. Schmalneck 1 Hof und Güter zu B. an dasselbe, 1297 Konr. v. Bevenburg 1 H. in Weiler rc. Die bischöfliche Quart des Zehnten wurde 1301 von dem Bischof Heinrich von Constanz, mit den bischöflichen Rechten über die Kirche, an das Kloster gegen die Kirche und den Weiler Eriskirch abgetreten. Berg soll vordem auch der Sitz eines adeligen Geschlechts gewesen seyn.

2) Aichach, auch Unter-Aichach im Gegensatz von O.Aichen in der Gemeinde Fronhofen genannt, ein vorm. Weing. Hof mit 9 k. Einw. und einem schönen Schildwirthshaus; Geburtsort des letzten Prälaten (Anselm Rittler) von Weingarten.

3) Aigen, ein Hs. mit grundeigenem Gut und 8 Einw., vormals landvogt.

4) Atzenhofen, H. mit 8 Einw., vorm. landvogt.

5) Bachmaier, H. mit 19 E. an der Altshauser Straße, vormals Baindtisch unter landvogt. Hoheit.

6) Basenberg, H. 15 E., vorm. Reichsstadt Ravensb.

7) Bauzen, H. mit 9 Einw., Fil. von Fronhofen, vormals landvogt.

8) Bayen, W. mit 28 Einw., am Baienbach gelegen, Fil. von Fronhofen, vorm. landvogt.

9) Belzenhofen, H. mit 12 Einw., vorm. Weing.

10) Benzenhofen, H. mit 1 Einw. wie 9. Der Hof war Eigenthum der Herren v. Benzenhofen; Kunz v. B. überläßt ihn 1353 an Weingarten, s. o. Diepoldshofen.

11) Burg bei Tobel, Hs. mit 7 Einw., vorm. landvogt. Hier stand einst die Burg der Herren von Tobel oder zum Tobel, das Haus ist noch mit Wasser umgeben, s. u. Tobel. Die Lage auf einer Erdzunge zwischen zwei tiefen Thal-Einschnitten war ganz geeignet zu einer Burg.

12) Dietenhofen, ein vorm. Weing. W. mit 9 Einw., an der Straße von Ravensburg nach Altshausen, Fil. von Blitzenreute. 1286 verkaufte Eberhard vom Bussen mit Beistimmung seines Oheims, Heinr. v. Schmalneck, Dietenh. an das Kloster Weingarten.

13) Ettishofen, ein vormal. Weingart. zum Theil auch landvogt. Weiler mit 71 Einw. und einer Schildwirthschaft und Ziegelhütte. Er liegt am Fuße der Bergwand und an der von derselben herabziehenden Altshauser Straße. Nicht weit davon führt jetzt eine Seitenstraße nach Ravensburg, s. S. 60. E. kommt mit in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Weingarten von 1090 vor.

14) Goldehub, ein vorm. Ravensb. H. mit 10 Einw.

15) Groß-Baumgarten, H. mit 11 Einw., vorm. unter Ravensb. Hoheit und Kl. Weingartischer, jetzt Gr. Beroldingischer Grundherrschaft.

16) Hahnenberg, Hs. mit 7 Einw., vorm. Ravensb.

17) Hartmann, H. mit 5 Einw., vorm. Weing. Die Höfe Hartmann und Wurzenmayer zusammen wurden ehemals Remensbach, auch Romisbach genannt.

18) Hochstett, H. mit 8 Einw., Fil. von Fronhofen, vormals landvogt. und zum Carmeliter-Kloster in Ravensb. gehörig.

19) Hof, ein vorm. Weingartischer Hof mit 4 Einw.

20) Horb, ein vorm. Weing. Hof, Fil. von Blitzenreute mit 10 E., schon in der Stiftungs-Urkunde von 1090 als Horw genannt. An seiner Stelle stand ehemals eine feste Burg.

21) Horrach, ein H. mit 8 Einw., vorm. landvogt.

22) Intobel, W. mit 42 Einw., einer Mahlmühle und Hanfreibe an der Ettishofer Ach, vorm. Weingartisch, zum Theil auch landvogt. 1296 kaufte das Kloster den Ort von den Schenken Heinr. von Ittendorf und Konrad v. Beyenburg. Die von Zang hatten hier eine Burg. Wernherus de Zange steht als Zeuge in der Urkunde K. Philipps von 1197 über die Schenkung von St. Christina.

23) Kanzach, H. mit 12 Einw., vormals Weingart. Das Kloster kaufte ihn 1293 von Heinrich, d. Wildenmann von Wildeneck.

24) Kasernen, neuerlich in Käserin verändert, ein W. mit 24 E., vormals Weingart., und Quartierort der Kloster-Soldaten, am Einfluß der Ettishofer Ach in die Schussen.

25) Kellenried, W. mit 20 Einw., Fil. von Blitzenreute, vormals theils landvogt., theils Weingartisch. G.H. von einem H. ist die Kirchenpflege Berg. 1503 übergaben die Kinder H. v. Praßberg 1 Hof an das Kloster Weingarten.

26) Kernen, H. mit 6 Einw., vorm. dem Kloster Baindt gehörig, unter landvogt. Hoheit.

27) Kesernen, ein aus 2 H. bestehender W. mit 15 Einw., Fil. von Ravensburg, vorm. theils landvogt., theils Weingart.

28) Kleinstraß, Hs. mit 9 Einw., vorm. Weingartisch.

29) Kreuzer, H. mit 10 Einw., deßgl.

30) Mazenhofen, H. mit 8 Einw. deßgl. Karl Böhle, Bürger zu Memmingen, verkaufte den Hof 1611 an das Kloster.

31) Mehlishofen, H. mit 8 Einw., vorm. Weingart.

32) Möhris, H. mit 7 Einw., Fil. von Fronhofen, von Rehlingisches Lehen, vormals unter landvogt. Hoheit.

33) Neu-Baumgarten, H. mit 6 Einw., wie 15.

34) Neuhaus, Hs. mit 10 Einw., vorm. landvogt.

35) Ober-Diepoldshofen, H. mit 19 Einw., vormals Weingartisch. Wig. v. Benzenhofen verkauft 1378 sein Gut zu Diepoldshofen an M. Buggimoos in Altdorf, 1407 und 1493 erwarb Weingarten das Ganze, d. h. U. und O.D.

36) Ober-Luppberg, H. mit 3 Einw., vormals landvogt.

37) Oberstaig, H. mit 2 Einw., Fil. von Blitzenreute, vormals Weingart. Ein adeliges Geschlecht schrieb sich davon, s. Schachen.

38) Ramsee, W. mit 13 Einw., vormals landvogt. Die Gefälle bezieht das Spital Ravensburg.

39) Rosenhäusle, H. mit 10 Einw., vorm. landvogt.

40) Schmitten, Hs. mit einer Schmiede und 12 Einw., vorm. Weingart. Bei dem Haus führt eine Brücke und die Altshauser Straße über die Ettishofer Ach.

41) Schnetzen, H. mit 12 Einw., Fil. von Blitzenreute, vormals Weingartisch.

42) Sonntagen, H. mit 9 Einw., vorm. Ravensb.

43) Stauben, (Staubach) H. mit 4 Einw., wie 32.

44) Steinenbruck, H. mit 3 Einw., wie 8.

45) Straß, W. mit 26 Einw., vorm. Ravensburgisch.

46) Thiergarten, H. mit 5 Einw., Lehen der Pfarrstiftung Berg, vormals landvogteiisch.

47) Tobel, W., 54 Einw., zum Theil Lehen des Spitals Ravensburg, vorm. theils landvogt., theils Weingart.; früher hatte auch Baindt 1 Hof. Der Weiler liegt über einer Schlucht, südlich von Berg und theilt sich durch jene getrennt, in Groß- und Klein-Tobel und Burg, s. o. Nro. 11. Letzteres war die Burg, welche die Ritter zum Tobel, Dienstmannen der v. Beyenburg, bewohnten. Burkard v. Tobel überläßt 1298 einen Hof zu Tobel dem Kloster Weingarten; die Brüder Pilgrim und Burkard

v. T. überlassen demselben 1313, 1318 und 1319 bedeutende Güter zu Mölibrunn, Schreckensee, Rupprechtsbrugg und Hatzenberg. Ein Pilgrin v. T. kommt wieder 1391 vor. Das Kloster Weingarten kaufte später noch Güter zu Tobel 1562 von Wolfgang Gremlich zu Jungingen und Haßenweiler. S. auch Klizistobel.

48) Unterberg, Hs. unter Berg, eine neue Ansiedlung, mit 3 Einw.

49) Unter-Diepoldshofen, H. mit 13 E., wie 35.

50) Unterloch, W. mit 19 Einw., wie 46.

51) Unter-Luppberg, H. mit 2 E., vorm. landvogt.

52) Vockenweiler, H. 8 E., vorm. Ravensb. In der Nähe gegen Schmaleck hin soll eine Burg gestanden haben.

53) Weiler, ein W. mit 195 E., der bedeutendste Ort des Gemeindebezirks, von dem auch das vorm. östreich. Amt „Berg und Weiler" mit zugenannt war, in schöner Lage über dem Schussenthal mit 1 Kapelle zur Mutter Gottes und 1 Mahlmühle. An den Gefällen hat der Spital Ravensb. Theil. Der Ort war theils Weing., theils landvogt. Er kommt schon in der Weing. Stiftungs-Urkunde von 1090 vor. Der Schenk Konr. v. Bigenburg verkaufte 1297 einen Hof zu W. an einen Ravensb. Bürger.

54) Wurzenmayer, H. mit 5 Einw., wie Nro. 17.

55) Ziegelhütte, Hs. mit 5 Einw., mit einer großen vormals Weingartischen Ziegelhütte, im Schussenthal an der Landstraße. Bei derselben führt eine Brücke über die Schussen, mit der sich hier von der einen Seite die Ettishofer Ach, von der andern die Baienfurter Ach vereinigen.

56) Zuberg, W. mit 25 Einw., vorm. landvogt. Baindt hatte hier einen Lehenhof.

5. Gemeinde Blitzenreute,

bestehend aus 10 Parzellen mit 585 Einwohnern. Der Gemeindebezirk Blitzenreute liegt größtentheils auf der Höhe zwischen der Altshauser Straße und dem Schussenthal, und schließt hier den großen Hecklerweiher ein. In der Umgegend des Dorfs Bl. wird die Höhe „auf der Schwendi" genannt. Der Gemeinde-Bezirk gehörte zu dem Kloster Weingarten, das durch Vertrag mit der Landvogtei darin auch die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben hatte, mit Ausnahme von Ober-Springen, das unter der Hoheit der vorm. Reichsstadt Ravensburg stand. Eyb ausgenommen, das Filial von Wolpertschwende ist, gehören sämtliche Orte in die Kirche und

Schule zu Bl. Die Zehnten in dem Gem. Bezirk hat die k. Kammer zu beziehen, mit Ausnahme des Kleinzehnten zu Buchsee und Eyb, den die Pfarreien Blitzenreute und Wolpertschwende haben und mit Ausnahme von Ober-Springen, wo der Graf v. Beroldingen den Großzehnten, die Pfarrstelle Blitzenreute den Kleinzehnten hat. Die Grundgefälle hat größtentheils die k. Kammer zu beziehen, in Ober-Springen gehören sie zum Gr. Beroldingischen Rentamt Ratzenried, außerdem haben verschiedene Kirchenstellen Antheil.

1) Blitzenreute, ein k. Pfarrd. auf dem Hange der Höhe zwischen dem Schussenthal und der Altshauser Straße, 3 St. nördlich von R. mit 150 E. und 1 Schildwirthschaft. 1 Hof gehört der Bruderschafts-Pflege Ravensburg. Die Pfarrkirche zum heil. Lorenz ist mit einem großen Satteltthurm versehen; die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hat die k. Kammer. Das Patronat ist königlich, früher Weing. In die Pfarrei gehören außerhalb des Gemeinde-Bezirks auch die bei Berg bezeichneten 5 Parzellen. Bl. war früher selbst Filial von Berg. Erst 1696 wurde es zu einer Pfarrei erhoben. Auch Bl. und sein Bezirk gehörte ursprünglich zu dem Welfischen Gebiet, kam aber schon frühzeitig in die Hände von Vasallen und Dienstleuten, insbesondere der reichen und angesehenen Familie, die ihren Sitz auf der Burg Beyenburg bei Blitzenreute hatte und sich auch von dieser Burg schrieb. * Diese Burg, wovon noch einzelne Spuren zu sehen sind, lag ⅛ St. von Blitzenreute, gegen das Schussenthal hin. Ihr Name wird in alten Schriften auch Bienburg, Bigenburg, Bisenburg ꝛc. geschrieben gefunden. Gebizo von Bisenburg, ein Sohn Hermanns des Reichen, war der Stifter des Klosters Weissenau. Er war Welfischer Ministerial und heißt auch Gebizo von Ravensburg, vermuthlich, weil er dort auch seinen Sitz hatte. Er wurde 1153 auf dem Markte zu Ravensburg bei Händeln unter den Marktleuten, die er schlichten wollte, von einem Bauer erstochen. Gebizo hatte keine Kinder; dagegen war seine Schwester Luitgard an den Ritter Heinrich von Eßenhausen verehelicht, deren Sohn Ortolf sich auch von Bisenburg schrieb. Die Söhne Ortolfs, Heinrich und Johann, scheinen das väterliche Erbe getheilt, ersterer Beyenburg, letzterer Rinkenburg erhalten zu haben. Schon der Umstand, daß die von Beyenburg in Rinkenweiler Vogt-

* Vergleiche Beschreib. des Oberamts Waldsee S. 186 ꝛc. und Geschichte der Schenken von Winterstetten von Dr. v. Vanotti in den Würt. Jahrb. Jg. 1833. H. 1.

rechte und Güter, die von Rinkenburg aber solche in der Gegend von Baienbach besaßen, sowie die gemeinschaftl. Lehensherrlichkeiten bestätigen dieses.* Von diesen Herren von Beyenburg ist Heinrich v. Bienburc (1201) Kämmerer des Königs Philipp. 1241, 1246 kommt ein Heinrich v. Baienburch vor; 1264 wieder ein Heinrich Kämmerer von Bienburg, derselbe stiftete in d. J. die Commende zu Altshausen.** Sein Sohn Friedrich scheint der letzte dieser Familie gewesen und vor seinem Vater gestorben zu seyn. Die Güter mit dem Schlosse kamen durch Erbschaft an die Schenken von Schmalneck, indem der Heinrich, welcher sich 1286 von Beyenburg nennt, in einer andern Urkunde vom nämlichen Jahre sich als Heinrich Schenk von Schmalneck „mit seinen Söhnen Konrad und Heinrich v. Bigenburg" unterschreibt; auch führen von nun an die Beyenburger das Schmalnecker Wappen, den schwarzen Mauerhaken im gelben Felde***, und nennen sich die Schenken v. Beienburg, von welchen sich dann ein Nebenzweig die Schenken von Ittendorf rc. schrieben. Von den Schenken v. Beyenburg erscheinen noch 1301 Konrad, 1341 Albrecht. Der letzte Sprosse der Familie war Ursula, die Schenkin von Ittendorf, welche in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den Ulrich, Ritter v. Hörningen heirathete, und ihm alle Güter mit dem Schlosse Beyenburg zubrachte. Dieser Ulrich v. H. „zu Bygenburg gesessen," unterzeichnete 1397 die Stiftungs-Urkunde der adeligen Gesellschaft zum Esel in Ravensburg. Schulden halber verkaufte Ulrich mit seinem Sohne Heinrich Alles, was er durch Ursula, seine Frau, erhalten, im J. 1404 an das Kl. Weingarten um 6000 fl., als „die Vesti Bygenburg, Burg und Burgstall mit dem Bauhof und die zween Weingarten zu Bygenburg rc., Gericht und Bänn zu Staig, Blitzenreuti, den Hof zu Öw, die Höfe zu Meßhausen, die Müli unter der Burg Bygenburg, die Mühle zu Rorgimoos, die Fischlehen zu Thieringen, das Vogtrecht von dem Widdum der Kirche zu Rinkenweiler rc., 1 Hof zu Degenhart, alle die Fischenz in der Schussen von Ruggbain bis Altenbruck, in der Ach, von Baienfurt bis in die Schussen,

* Eine Hauptbestätigung liegt wohl darin, daß Gebizo die bei Rinkenburg gelegenen Güter Reute und Riemensberg (Riwinsberg) besaß und zum Kl. Weissenau stiftete.

** S. Beschr. des Oberamts Saulgau S. 128. In den Weissenauer Urkunden wird Heinrich „Regalis aulae Camerarius" genannt. In einer Urkunde von 1246 stehen als Zeugen: Hainricus Camerarius de Bigenburc et frater meus Hainricus de Bongarten. S. Eschach.

*** Der Kämmerer Heinrich v. Bigenburg führte in seinem Siegel, das an Urkunden von 1246 und 1258 hängt, einen schreitenden Leoparden.

den Schenkenwald, die Wiesen in Fronried, alle Rechte und Lehenschaften etc., welche zur Burg gehören, mit Ausnahme der Lehenrechte, so sie gemeinschaftlich mit den Schenken v. Winterstetten und Otterswangen besitzen." In den Kauf war das Einlosungsrecht des an Baindt verpfändeten Patronats von Wechsetweiler und Winterbach eingeschlossen. K. Ruppert bestätigte (1404) diesen Kauf. Dr. Schlaperiz sagt: daß nach geschlossenem Verkaufe die von Hörningen die Burg nicht hätten ausliefern wollen, weßhalb dieselbe erobert und niedergebrannt worden sey.

Außer diesem Hauptkaufe erwarb Weingarten theils früher, theils später einzelne Besitzungen in der Gemeinde, und zwar zu Blitzenreute 1314 einen Hof von Konr. v. Dankertsweiler, 1396 den Hof Staudach, dessen Markung nach des Hofs Abgang zu Blitzenreute geschlagen wurde, vom Kloster Baindt 1425 einen weitern Hof daselbst.

2) Baienbach, ein k. W. mit 53 E. an dem Baienbach und der Altshauser Straße, s. o. 1343 verkauft Ritter Eberhard von Frenhofen mit seinen 2 Söhnen, Eberhard und Berthold das Vogtrecht über den obern Hof zu Bevenbach, über 2 H. zu Wielandsried, über den Hof zu Gundolzreute und Fronreute etc. an das Kl. Weingarten.

3) Buchsee, H. 8 E. an dem Buchsee, s. o.

4) Eyb, W. mit 40 E., Fil. von Wolpertschwende, s. o.

5) Häge, H. 2 E., an dem großen Häglerweiher, gemeiniglich Häcklerweiher geschrieben, s. o. S. 16. Der Hof war Sitz des Revierförsters von Blitzenreute, dessen Privat-Eigenthum er war; ¼ St. westlich an der Grenze der Blitzenreuter Markung liegt der Bibersee. Hier stand eine Burg, wovon sich das adelige Geschlecht der Herren v. Bibersee schrieb. Mit der Burg muß auch ein Weiler verbunden gewesen seyn. Die Burg soll im See gestanden haben und nach der Sage durch ein Erdbeben untergegangen seyn. Ein H. de Bibersee steht als Zeuge in einer Urkunde von 1299. Oswald v. Bibersee verpfändete 1327 alle seine Besitzungen in Bibersee an Weingarten und 1329 verkauft er B. mit dem anliegenden See an dasselbe. 1330, 1342 und 1343 verkaufte Oswald v. B. auch an andern Orten Güter, s. Ergetsreute, Reutefronhofen. Ebenso verkauft Konrad v. B. 1372 einen Hof zu Bergatreute; ein Hermann, Billgurt genannt, verkauft 1396 sein Gut zu Bibersee an Weingarten. Das Geschlecht scheint in Ravensburg abgestorben zu seyn, wo noch 1422 eine Bida Bibersee Gunatsreute verkauft, s. o.

6) Meßhausen, W. 56 E. an der Schussen und der Aulendorfer Straße, s. o.

7) Springen, ein W. mit 38 E. Er wird in Ober- und Untersspringen getheilt, beide Theile hängen aber fast zusammen. Das Kloster Weingarten kaufte die Höfe und Güter O. u. U. Springen 1408 und 1466 zusammen; in Ober-Springen hatte aber die Reichsstadt Ravensburg die Landeshoheit; durch den Kauf i. J. 1810 kam O. Spr. von Nassau an die Gutsherrschaft Ratzenried.

8) Staig, ein W. mit 230 E., einer Kapelle zum h. Magnus und einer Mahlmühle am Einfluß des Baienbachs in die Schussen, s. o., und Oberstaig. 2 Höfe gehören der Heiligkreuzpflege Ravensburg.

9) Staudenhof, H. 9 E., s. o.

10) Tobelmühle, eine zu Staig gehörige und $^1/_4$ St. davon gelegene Beimühle, Mahlmühle und Hanfreibe mit einem Wohnhäuschen.

6. Gemeinde Bodneck.

bestehend aus 101 Parzellen mit 1048 E. Der ganze Gemeindebezirk, der auf der südöstlichen Grenze des Oberamts hoch nnd hügelig liegt, und zum C. A. Tettnang eingetheilt ist, gehörte, wenigstens factisch, zur vorm. Landvogtei mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit mit Ausnahme von 11 Parz. und 2 theilweise, über welche Waldburg-Wolfegg, und 1 Parz., über welche das Kl. Weingarten die Landeshoheit hatten, s. u. Die Gutsherrschaft war vielfach vertheilt, größtentheils aber Weissenauisch oder Weingartisch, es gab auch sowohl ein Weingartisches und Weissenauisches als ein landvogt. Amt Bodneck. Mehrere der Weingartischen Höfe kamen durch den großen Verkauf des Truchsessen Eberhard 1357 an das Kloster. Mit den unten bemerkten Ausnahmen von 14 Parz., die nach Amtzell und Krumbach eingepfarrt sind, gehört der ganze Gemeinde-Bezirk in die Pfarrei Bodneck. Die Zehnten haben die königl. Kammer, der k. bayerische Religions-Fonds in Lindau (ehem. Kl. Langnau) die Pfarrstellen Amtzell, Krumbach und Waldburg, die Kaplanei nnd die Kirchenpflege Bodneck zu beziehen, einzelne Güter sind zehentfrei. Die Grundgefälle werden jetzt größtentheils von der k. Kammer bezogen, der Rest ist vielfach vertheilt, s. u.

Im Jahr 1827 errichtete die Gemeinde zu Kammerhof ein Armenhaus zur Wohnung für arme Gemeinde-Angehörige. Die Waldburgischen Parzellen gehörten früher zur Gemeinde Waldburg und wurden erst 1826 davon getrennt; durch die k. Declaration vom 10 Februar 1831 wurden sie in Beziehung auf standesherrliche Eigenschaft auch von den fürstl. Besitzungen getrennt, und gegen andere vertauscht, s. S. 52. Der Bezirk kam theils durch den Preßburger Frieden, theils durch die rheinische Bundesacte an Würtemberg.

1) Bodneck, ehemals „im Bodnegg" genannt, ein Pfarrw. mit 49 Einw., in hoher Lage, 2½ St. südöstlich von R., mit 1 Schule und 2 Schildwirthschaften, vormals meist Weissenauischer Gutsherrschaft, s. o. Die Pfarrkirche zum heil. Ulrich liegt sehr hoch und weithin sichtbar auf einer Bergspitze, sie ist ziemlich alt und besitzt einen hinreichenden Kirchenfonds an Grundgefällen und Kapitalien, im Durchschnittsertrag von 300 fl. jährl. Umpfarrungen fanden statt in den J. 1809, 1812, 1813 und 1834. Jetzt gehören 92 Parzellen in die Pfarrei, darunter vier aus der Schultheißerei Waldburg.

An der Pfarrkirche ist neben dem Pfarrer auch ein Kaplan angestellt. Die Kaplanei wurde ums J. 1500 von der Gemeinde gestiftet. Das Patronat war früher Weissenau-Sternbergisch, jetzt ist es königlich. Die Pfarrei wurde 1473 dem Kloster einverleibt, das dieselbe bis 1803 durch einen Klostergeistlichen versehen ließ. Das Kloster Weissenau besaß schon vom 12ten Jahrhundert her einen Hof in Bodneck (curtem in bodnegge), den es von Ortolf von Bisenburg erhielt, s. Blitzenreute. Im J. 1463 kaufte das Kloster von Conr. v. Stein v. Reichenstein das Vogtrecht, den Kirchensatz, 2 Maierhöfe, die Badstube, auch Widdum und Tafern zu B., sodann die Höfe zu Weckelthürn, Schwarzenach, Bäch, Mühlbachsau, Raihen ꝛc. für 1927 fl. Weitere Erwerbungen machte das Kloster 1470 von den Grafen v. Montfort und 1486 von Jodok Humpiß von Senftenau. Bei dem Orte stand ehemals eine Burg, und unter den im 14ten Jahrhundert aufgenommenen Ravensburger Bürgern kommt auch ein Bodneck vor.

2) Achmühle, H. mit 1 Mahl- und 1 Säge-Mühle u. Hanfreibe, 9 Einw., an der Schwarzach, Filial von Krumbach. G. H. zum Theil die Kirchenpflege Bodneck.

3) Aigen, Hs. mit 7 Einw., vormals Wolfeggisch. G. H. ist die kathol. Pfarrkirche Ravensburg. S. o.

4) Alberberg, W. mit 11 Einw. 1 Hof gehörte zu Weissenau, 1 zu Weingarten, 1 H. zur Kaplanei Bodneck. Weingarten kaufte seinen Theil 1514 von den Kindern des Jos. v. Hundpiß in Senftenau, Weissenau den seinigen nebst andern Höfen 1486 von Jos. selbst.

5) Allisreute, W. mit 18 Einw., G. H. ist die Präsenz Ravensburg.

6) Altergarten, richtiger Alt-Ergaten, H. mit 10 E., G. H. vormals dem Kloster Weissenau.

7) Annahäusen, H. mit 13 Einw.

8) Bach, H. mit 5 Einw., 1568 kaufte Weissenau den Hof Bach, sodann Schmitthäusern, Thal und den Lützelmannshof von dem Kl. Kreuzlingen, das die 4 Höfe 1556 von Balth. v. Castelmauer erkauft hatte.

9) Baltersberg, W., 28 E., mit 1 Mahl- u. 1 Säge-Mühle und Hanfreibe, an einem Seelein, woraus die Schwarzach abfließt.

10) Billen, W., 12 E., G. H. vorm. Weissenauisch.

11) Bösfeld, Hs. mit 7 Einw.

12) Boschenthal, H., 11 E., G.H. vorm. Weing.

13) Boselberg, H. mit 5 Einw., G.H. vorm. Weissen.

14) Bruderhof, W., 13 E., G.H. vorm. Weing.

15) Buch, W., 16 E., an der Schwarzach mit einer Bierbrauerei, Fil. von Krumbach; Weing. erhielt es schon 1055 von den Welfen.

16) Büchel, W., 22 Einw., 1 Hof war Weissenauisch.

17) Buzers, H. mit 3 Einw., Fil. von Amtzell, ganz im O.A. Wangen eingeschlossen, G.H. Pfarrei Waldburg, vorm. unter W. Wolfegg. Landeshoheit.

18) Dietmannsweiler, W., von 2 H., 9 E., G.H. vormals Weingartisch.

19) Duller, H. mit 16 E., G.H. vorm. Weissenau.

20) Dürre, Hs. mit 6 E., vorm. W. Wolfeggisch.

21) Dürrnast, H. mit 1 Schildwirthschaft, 2 Einw., vormals östreich. Zollstätte.

22) Ebenwieden, H. mit 5 Einw.

23) Egarten, jetzt auch Ergeten, H. mit 11 Einw., Fil. von Krumbach, G.H. vormals Weingart.

24) Eggenberg, H. mit 24 Einw., das Kloster Weingarten kaufte diesen und den vorigen Hof 1356 von Privaten.

25) Emmelhofen, W., 18 E., mit 1 Mahl- und 1 Säge-Mühle und Hanfreibe, an dem Eckbach, vorm. theils landvogt., theils W. Wolfeggisch. Zu E. befand sich ehemals ein Schloß; 1356, 1387 und später verkauften die v. Rosenharz den Ort mit dem

Burgstall an Weingarten. Noch 1420 verkaufte der Ritter Raupper (Ruprecht) v. Rosenharz 1 Mühle und Hof zu E. an Weingarten. 1652 erbaute daselbst Gr. Friedr. v. Fugger eine Sägemühle. Ein Gerloh und Rudgerus de Emihihoven stehen als Zeugen in einer Weissenauer-Urkunde von 1258.

26) Fahnhalden, H., 5 Einw.

27) Felben, H., 15 Einw. 1307 verkaufte Rud. v. Wyl, ein Ministerial des Klosters St. Gallen, die Höfe zum Felben, zur Halden, zu Höhe, 1 Hof zu Kerlenmoos, 1 zu Schmidhäusern, den Rosenhartsbriel zwischen Emmel- und Wollmarshofen, deßgl. 1 Hof und die Mühle in letzterm Ort an Weingarten.

28) Fricker, Hof mit 6 Einw. Conrad Blaser verkaufte den Hof 1487 an Weingarten. Dazu gehört Seher, ein einzelnes auf der Markung stehendes Haus.

29) Goldegger, Hs. mit 2 E., ganz im O.A. Wangen eingeschlossen, Fil. von Amtzell. G.H. und vorm. Landesh. F. v. W. Wolfegg.

30) Graben, H., 17 Einw., G.H. vorm. Weissenau.

31) Gragenbach, H. mit 1 Einw.

32) Grub, H., 9 E., gehörte ehemals den v. Wildeneck.

33) Gutmanns, W. von 2 H., 11 Einw. 1382 verkauften Benz Eder von Lindau und Peter Eder von Ravensburg die zwei Höfe Gutmanns an Weingarten.

34) Halden, H., 5 Einw., G.H. vorm. Weing.

35) Hargarten, W. bestehend aus Hinter- und Vorder-H., mit 51 Einw., vorm. theils W. Wolfegg., theils landvogt. G.H. war das Kloster Weingarten und wie noch etzt zum Theil W. Wolfegg und die Stiftungspflege Waldburg.

36) Hecht, Hs. mit 14 Einw.

37) Hemmern, H. mit 6 E., wurde 1560 mit Hub von der Wittwe Hundpiß an Weingarten verkauft.

38) Herben, H., 10 E. G.H. vorm. Weissenau.

39) Hinterberg, W., 13 E., Fil. von Amtzell. G.H. u. vorm. Landeshoheit F. v. W. Wolfegg.

40) Hinterhölzer, W. von 2 H., 6 Einw. Zur Kirchenpflege Bodneck gehörig.

41) Hinterreute, W. mit 39 Einw., Fil. von Krumbach — zur Präsenz Ravensburg gehörig.

42) Hirscher, W., 19 E.

43) Hochholz, Hs., 4 E.

44) Hochstätt, W. von 2 H., 15 Einw.

45) Höhe, H. 2 E. — S. Felben.

46) Hub, H., 5 E., s. Hemmern.

47) Hütten, H., 2 E.

48) Ippenried, W., 19 Einw. 2 Höfe waren Weingart., 1 Hof gehört der Präsenz Ravensburg.

49) Josenhalden, H., 5 Einw. Liegt ganz im O.A. Wangen.

50) Kammerhof, W., 48 Einw., mit einem Armenhaus, s. S. 177, vorm. Weingart. 1276 schenkte Albert v. Summerau dem Kloster den Kammerhof und 1282 Bertz und Joh. v. Morheim mit Bewilligung des Truchsessen Eberhard von Waldburg die Mühle daselbst bei der Burg. Weder von der Mühle noch von der Burg ist jetzt noch eine Spur vorhanden.

51) Kammersteig, W. mit 8 Einw.

52) Keller, H., 6 Einw. G.H. Spital Constanz, vormals unter W. Wolfegg. Hoheit.

53) Kerlenmoos, W., 32 Einw. G.H. von 1 H. Kirchenpflege Bodneck; von den übrigen Höfen war es das Kloster Weingarten, das den Weiler 1272 von Albert v. Liebenau, 1307 von Rud. v. Wyl, s. o., 1308 von Eberhard v. Summerau u. a. zusammenkaufte.

54) Keuzenmoos, H., 11 Einw.

55) Knäpling, H. mit 6 Einw. G.H. Präsenz Ravensb.

56) Knöbele, Hs. mit 8 Einw. G.H. badische Dom. Verwalt. Meersburg, vorm. W. Wolfegg. Hoheit.

57) Kofeld, W., 34 Einw., vorm. G.H. Weingarten.

58) Lachen, W. von 2 H., 9 Einw., gehörte den Nonnen zu St. Michael in Ravbg.

59) Landstraß, Hs., 5 Einw.

60) Langenacker, Hs. mit 5 Einw.

61) Laubern, W. mit 24 Einw., vorm. Weing. G.H.

62) Lehrwangen, H., 15 Einw., Fil. von Amtzell, vorm. W. Wolfegg. Hoheit.

63) Lempen, W. von 2 H., 16 Einw.

64) Linden, W. mit 96 Einw., die Gutsrechte waren früher vielfach getheilt und sind es zum Theil noch jetzt.

65) Loch, Hs. mit 6 Einw., Fil. v. Krumbach, G.H. Pfarrkirche Ravensburg.

66) Luß, H., 26 Einw.

67) Mangenhäusle, Hs. mit 5 Einw., wie 56.

68) Mohrhaus, H. mit 8 Einw., gehörte früher dem Junkher Waltrams.

69) Moos, Hs. mit 12 Einw.

70) Mühlepassau, eigentlich Mühlebachsau, H., 4 Einw., vorm. G.H. Weissenau, s. Bodneck.

71) Neuhaus, W. von 2 H. 8 E.

72) Oberaich, H. 6 E., G. H. u. vormals L. H. Fürst v. W. Wolfegg.

73) Ober-Wagenbach, W. von 2 H. 13 E., vorm. Weing. G. H. 1350 von dem Truchsessen Eberhard v. Waldburg erkauft.

74) Pfauen, H. 9 E., Fil. v. Amtzell. G. H. Pfarrei Waldburg, vorm. unter W. Wolfegg. Hoheit.

75) Pfauenmoos, H. 6 E., vorm. Weissen. G. H.

76) Raihen, W. 30 E., s. Bodneck.

77) Roggenacker, H. 5 E., vorm. Weing. G. H.

78) Rosenharz, W. 37 E., mit einer Schildw. und Brauerei. Zwischen R. und Emmelhofen auf dem Rosenharzbriel stand eine Burg, worauf die Herren v. Rosenharz ihren Sitz hatten, die im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert öfters vorkommen. Ein Wilhelm v. R. wurde 1397 Bürger in Ravensburg. Hans v. R. verkaufte 1426 Burg und Vestung Rosenharz an den Gr. Wilhelm v. Montfort, von dem sie wieder an Andere kam. S. auch Emmelhofen.

79) Rothhaidlen, W. 44 E., vorm. zum Theil Weingartisch G. H.

80) Salzbrunnen, H. 10 E.

81) Schmidhäusen, W. von 2 H. mit 7 E. 1 H. gehörte Weissenau, 1 H. und der Zehente Weingarten, s. Bach und Felben. Es gab ein östreich. Lehen „zu den Häusern" — Schmid und Sonthäusern — 1477 empfängt Georg Werrenwag das Lehen von Herzog Sigismund, 1746 wurden die Heim damit belehnt.

82) Schmitten, H. 9 E. — vorm. Weing. G. H. 1276 eignet Albert von Liebenau den von den v. Mosheim an das Kloster verkauften Hof ad fabricam („zur Schmitten") bei Kammerhof.

83) Schönberg, W. 33 E. — Kam 1551 durch Tausch mit Gr. Hugo v. Montfort und später vollends durch Kauf an Weingarten.

84) Schrading, W. von 2 H. 16 E. — 1 Hof gehört der Bruderschaft Ravensburg.

85) Sommershub, H. 8 E. — vormal. Weingart. G. H.

86) Sonthäuser, H. 8 E. — ebenso. S. Schmidhäuser.

87) Spinnenhirn, W. v. 2 H. 14 E. — Der Ort, der theilweise ehemals Rothlinden hieß, kam 1588 durch Kauf an Weissenau.

88) Steinhaus, W. v. 2 H. 6 E. Wurde 1394 von Weissenau an Weingarten verkauft, dem Georg v. Neidegg, Bürger zu Ravensburg, 1543 das Vogtrecht überließ.

89) Tannberg, Hs., im Ober=Amt Wangen eingeschlossen, 1 E., Fil. v. Amtzell, G. H. und vorm. auch L. H. Fürst v. W. Wolfegg.

90) Teschen, H. 6 E.

91) Thal, (im Thal), H. 3 E., s. Bach.

92) Tobel, W. 59 E. Ein Gut gehört zur Kaplanei Bodneck.

93) Unteraich, W. von 2 H. 10 E., vorm. Weissenau. G. H.

94) Unter=Wagenbach, W. 18 E., Filial v. Krumbach. 3 H. gehörten dem Kl. Langenau.

95) Wagensperre, Hs. 4 E.

96) Weeg, H. 6 E.

97) Weihers, H. 2 E. Joh. v. Ebersberg stiftete das Gut 1411 zum Kl. Weissenau mit N. Gerichtsbarkeit und Besteuerungs=Recht, die aber nachher von der Landvogtei weggenommen wurden.

98) Widdach, sonst auch Weidach, W. von 2 H. 10 E.

99) Widdum, H. 7 E., vorm. Weissenau. G. H. S. Bodneck.

100) Winteröhr, H. 3 E., G. H. von Hundbiß, zu Waldrams.

101) Wollmarshofen, W. 22 E., G. H. und L. H. vorm. Weingart. 1305 schenkte Heinrich v. Sigmarshofen, Bürger in Ravensb., dem Kloster sein Gut in W. 1307 verkauft Rud. v. Weiler an dasselbe eine Mühle und 1 H. zu W. Jetzt gibt es keine Mühle daselbst.

7. Gemeinde Eschach.

bestehend aus 33 P. mit 1097 kath. Einw. Der Gemeinde=Bezirk breitet sich zwischen Ravensburg und Tettnang auf der linken Seite der Schussen und über die östlichen Anhöhen des Schussenthals aus. Die meisten Orte gehörten in die Landvogtei, nur zu Oberhofen und Weissenau nebst Mariathal, Höllholz, und theilw. U. Eschach und Weingartshof, hatte das Kloster Weissenau Landeshoheit; 2 H. zu Tennenmoos gehörten zur Grafschaft Tettnang. Gutsherr war in der Gemeinde mit wenigen unten bemerkten Ausnahmen das Kloster Weissenau später Sternberg, bis zum Verkauf der Herrschaft Weissenau an die Krone.

Jetzt ist die k. Kammer Grund= und Zehnt=Herr. Nur auf dem Hofe Bauern hat die Pfarrstelle Gornhofen das Zehntrecht. Der Gemeinde=Bezirk gehört zum Cameral=Amt Tettnang; in kirchlicher Beziehung ist er unter drei Pfarreien

getheilt, welche in dem Bezirke sich befinden. Die Gemeinde führt noch ihre Benennung von dem ehemaligen Landvogtei-Amt Eschach. Der wichtigste Ort darin ist Weissenau, den wir daher hier voranstellen.

1) Weissenau, Pfarrweiler mit 89 Einw., ¼ St. südlich von R., mitten im Schussenthal, an einem Arm der Schussen, vormals Reichsabtei Prämonstratenser-Ordens und nachher Gr. Sternbergisches Schloß, jetzt Staatsdomäne. Der Ort hat ein sehr schönes Aussehen, eine schöne Lage und schöne Gebäude. Er besteht aus dem vormaligen Kloster, mit vielen Nebengebäuden, 1 Schildwirthschaft, 2 Mahl- und 2 Sägemühlen, 1 Eisenhammer, 1 Ziegelhütte ꝛc., welche mit wenigen Ausnahmen Staatseigenthum sind.

Das Hauptgebäude ist das ehemalige Klostergebäude, mit der Klosterkirche, beide schön und solid unter dem Abt Mauch von 1708 bis 1724 gebaut. Wie das Aeußere, so ist auch das Innere des Klostergebäudes sehr großartig angelegt, übrigens unter Sternbergischem Besitz ziemlich in Zerfall gekommen. Die Kirche gehört zu den schönsten in Oberschwaben; sie enthält auch einige schätzbare Gemälde. Unter Sternbergischer Herrschaft war Weissenau Sitz des gräflichen Rentamts, jetzt ist es der Sitz eines königl. Revierförsters. Auch befindet sich die Pfarrwohnung und die Schule des Pfarrsprengels darin. In dem Schlosse befand sich auch bis auf die neuesten Zeiten das alte, leider vernachlässigte Klosterarchiv mit sehr schätzbaren Urkunden und andern Schriften. Die Pfarrkirche ist jetzt die eben erwähnte vormalige Klosterkirche zu den h. Peter und Paul. Die Baulast liegt auf der königl. Kammer, als der Grundherrschaft. Das Patronat, früher Sternbergisch, ist nun königlich. Die Klosterkirche diente auch zum pfarrlichen Gottesdienst für die Klosterleute und die Bewohner von Marienthal, Höllholz, Neuberg, Theuringer und Weingartshof. Im J. 1803 wurde die Pfarrei von Gr. v. Sternberg mit 600 fl. dotirt, und im J. 1820 Rahlen und Vogler, letzteres Parzelle der Gemeinde Thaldorf, O. A. Tettnang, dahin eingepfarrt. Der Gottesacker befindet sich zu

Marienthal, s. o. Von den oben erwähnten Sägemühlen ist die eine jetzt zu einer Nudelfabrik eingerichtet, welche ein vorzügliches Erzeugniß liefert. Die Schussen schickt ihr Wasser durch einen Canal, der von ihr bei Ravensburg ausgeht und ¼ Stunde unterhalb Weissenau sich wieder mit ihr vereinigt, mitten durch das Kloster. Dieser Canal ist ein sehr altes Werk des Klosters. Zuerst hatte das Kloster eine Wasserleitung angelegt, die das durch Ravensburg gehende Wasser, also das des Flattbachs, ihm zuführte. Da aber diese Leitung nur wenig und schlechtes Wasser gewährte, so wurde ein von der Schussen abgeleiteter Canal angelegt, wozu die Ritter Heinrich von Bigenburg, Heinrich von Raderach und Manstock von Ravensburg die nöthigen Grundstücke theils unentgeldlich, theils gegen Bezahlung abtraten. Dieß geschah unter dem Propst Ulrich, der 1237 starb. Später sperrte Bertold Manstock den Canal, indem er und sein Sohn Jacob die Abtretung des Vaters und Großvaters nicht anerkennen wollten. Sie verglichen sich jedoch endlich mit dem Kloster, laut Urkunde vom J. 1251, unter der Bedingung, daß dem Vater Berthold 10 Saum Wein, dem Sohn Jacob aber ein Pferd, im Werth von 2 Pfund, gegeben werden mußten.

Das Kloster W. wurde 1145 von dem Ritter Gebizo von Bisenburg, auch Wisenburg, gestiftet, s. Blitzenreute.* Unter seinen Besitzungen hatte Gebizo ein Gut (mansus) auf dem linken Ufer der Schussen, unter Ravensburg gelegen, welches man die Au (Owe) nannte.** Dahin wurde im J. 1145 das Kloster erbaut, welches man das Kloster in der Au zum

---

* Nach dem in St. Gallen liegenden Codex Traditionum Weissenaugiensium, wovon mir der Freiherr v. Laßberg zu Eppishausen eine mit eigener Hand und bewunderungswürdiger Genauigkeit und Zierlichkeit gemachte Abschrift mitzutheilen die Gefälligkeit hatte, hätte das Kloster schon 1118 seinen Anfang genommen. Nach dem geographischen Lexikon von Schwaben wäre sogar schon 990 eine dortige Einsiedelei in ein Kloster verwandelt worden. Allein die urkundlichen Nachrichten des Klosters enthalten nichts hierüber, und jener Codex selbst nimmt das Jahr 1145 als das Stiftungsjahr an.

** Auch oberhalb Ravensburg hieß ein Bezirk Au — noch jetzt die Kuppelau. Die alte Schreibart Owe verleitete den Weissenauer Chronisten zu ganz lächerlichen Bemerkungen. Ja wohl: O we! ruft er

h. Peter, oder zum Unterschiede von der Reichenau und der Au (Mehrerau) bei Bregenz, die Minderau, oder aber, da die Norbertiner-Mönche ganz weiß gekleidet waren, die Weissenau nannte. Augia dives, Augia major, Augia minor waren die lateinischen Namen der 3 Klöster. Der Name Weissenau wurde später der gewöhnliche dieses Klosters. Der erste Vorsteher, Propst, desselben hieß Hermann. Die ersten Stiftungsgüter, womit Gebizo das Kloster ausstattete, waren außer Au Herwigisreute (jetzt Rahlen genannt), Riwinsperg und Mühlbruck. Nachdem Gebizo bald nachher zu Ravensburg ums Leben gekommen war, vollendete seine Schwester Luitgard, Wittwe des Ritters Heinrich von Essenhausen, die Stiftung, indem sie dem Kloster ihre Güter zu Oberhofen, Erbisweiler, Algwang, Feldmos und Hunoldsberg schenkte, s. Blitzenreute und Essenhausen.* Der Grundstein zur Kirche wurde 1152 gelegt. In demselben Jahre bestätigte auch der Welfe Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen in Gegenwart des Kaisers und vieler Fürsten zu Merseburg diese Stiftung seines Ministerialen. Nach damaliger Sitte ward mit dem Mannskloster ein Frauenkloster verbunden, welches aber bald nach der Stiftung davon getrennt und nach Maisenthal (Maisuntale), heut zu Tage Marienthal genannt, s. o., verlegt wurde. Das Gut in Maisenthal hatte Ortolf von Bisenburg, ein Verwandter des Gebizo, welcher nachher Abt des Klosters wurde, hergegeben.** Im J. 1166 wurde die Kirche daselbst, im J. 1172 aber die Kirche zu Weissenau, beide von Otto, dem damaligen Bischofe zu Constanz, feierlich eingeweiht. Das Frauenkloster Maisen- oder Marienthal erlosch in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. K. Friedrich I. bestätigte

---

aus, denn der Ort war eine Wüste rc., und „O we" könnte man auch sagen wegen der großen Armuth und wegen der übertriebenen Strenge der Prälaten.

* Schon vorher hatten auch der Gemahl Heinrich und sein Bruder Ortolf von Essenhausen Aecker zu Riwinsberg (Rimensberg bei Essenhausen) geschenkt.

** Nach dem oben erwähnten Codex hatte ein Ritter Gebizo (nicht der Stifter) das Gut Maisenthal von Ortolf von Bisenburg zu Lehen gehabt. S. auch Lachen und Furth.

die Freiheiten und Besitzungen des Klosters im J. 1164 und stellte es unter den unmittelbaren Schutz des Kaisers; das Nämliche that K. Heinrich VI. im J. 1192; zugleich erneuerte er dem Kloster die schon von Welf V. eingeräumte Zollfreiheit und das Recht, im Altdorfer Forst alles benöthigte Holz schlagen zu dürfen. Eben dieser Welf V. übergab dem Kloster im J. 1180 auch den Ort Fidazhofen und andere Güter, s. u. K. Philipp mit seiner Gattin Irene schenkte dem Kloster im J. 1197 die Kirche zur h. Christina mit allen ihren Rechten und Zugehörden. Auch die spätern Fürsten aus dem Hohenstaufischen Hause beschenkten das Kloster Weissenau.* Von dem unglücklichen Conradin erhielt das Kloster noch 1264 wieder das Beholzungsrecht in dem Altdorfer Walde und das Floßrecht auf der Schussen. Päpstliche Schutz- und Freiheitsbriefe erhielt es von Innocenz II., Honorius III. und Gregor IX., Urban IV. ꝛc. Das Kloster nahm rasch zu, und trotz des Schadens, den es während der Unruhen des Zwischenreichs und durch Fehden und Kriege der spätern Zeit erlitten hatte, gelang es ihm doch, einen ansehnlichen Grundstock zu sammeln. Wenn auch Weissenau nicht unter die reichern Reichsprälaturen gezählt werden konnte, so wurden doch zu Regensburg (1802) die reinen Einkünfte desselben auf 30,000 fl. berechnet. Die Schirmsvogtei hatte Oestreich als Inhaber der Landvogtei an sich gezogen. Die ersten Vorsteher hießen Pröpste (Praepositi). Heinrich, der neunte Propst, erwählt im J. 1257, wurde der erste Abt oder Prälat, und Abt Christian Hablizel erhielt 1596 das Recht, sich der Inful und des Stabs zu bedienen. Bonaventura (Brem, von Kaufbeuren gebürtig) schloß die Reihe der Prälaten, deren dieses Kloster, einschließlich der Pröpste, im Ganzen 46 zählte.

---

* Außer den Welfen und Hohenstaufen werden in den Weissenauer Traditionsbüchern die von Waldburg, Winterstetten, Schmalneck, Liebenau, Löwenthal, Summerau, Rinkenburg, Fronhofen ꝛc. als Wohlthäter des Klosters gerühmt. Eines der ersten Stiftungsgüter war auch der Ort Bernloch auf der Alp, im Oberamte Münsingen, s. Würt. Jahrbücher, Jahrg. 1830, S. 415 u. ff.

Eine gedruckte Geschichte des Klosters ist zu Constanz von John 1763 erschienen unter dem Titel: Historia Imperialis Canoniae Minoraugiensis etc. Sie ist aber von geringem Werth. Gründlicher und ausführlicher behandeln ihren Gegenstand Libri Praelatorum etc., in Mscr., VI Fol. B., welche jetzt in dem königl. Staats-Archiv aufbewahrt sind.

Die Besitzungen des Klosters bestanden in 137 Dörfern, Weilern und Höfen, mit vielen Patronatrechten, und lagen in den jetzigen Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Wangen und Waldsee, ein Theil auch — Bernloch — auf der Würt. Alp. Aber alle standen unter der hohen Gerichtsbarkeit der Landvogtei, und auch die Nieder-Gerichtsbarkeit mit dem Besteuerungsrechte hatte das Kloster nur in einem Theile derselben, nämlich in dem Amte Oberhofen, und zwar über die Orte Oberhofen, Furt, Marienthal, Rahlen, einen Theil von U. Eschach und U. Tennenmoos, nebst dem Kloster Weissenau, sodann über die im Oberamte Tettnang gelegenen Orte Berg bei Liebenau, Buch, Hasenwinkel, Hegenberg, Lohner, Rebholz, Schwarzenbach, Senglingen, Thaldorf und U. Theuringen, und über das Amt Eisenbach, O. A. Wangen. Dieselben Klagen, welche das Kloster Weingarten gegen die Landvogtei zu führen hatte, wurden auch von Seiten des Klosters Weissenau geführt: in einem großen Theil seiner Besitzungen wurde es von jener von der Ausübung der Niedergerichtsbarkeit und des Collectationsrechtes verdrängt, und es fühlte sich daher auch, wie Weingarten, in dem alten Reichsmatricular-Anschlag sehr beschwert. Durch Vertrag von 1760 erhielt das Kloster pfand- und lehenweise für die Summe von 30,000 fl. auf 40 Jahre von Oestreich die hohe Obrigkeit innerhalb der Klostermauern und in den Dörfern und Weilern Oberhofen, Thaldorf und Reute mit mehrern Höfen.

Durch die Reichsdeputations-Schlüsse von 1802 und 1803 wurde die Abtei aufgehoben und nebst der Abtei Schussenried mit allen ihren Besitzungen dem Grafen von Sternberg-Manderscheid als eine reichsunmittelbare Grafschaft zur Entschädi-

gung überlassen*, durch die rheinische Bundesacte aber 1806 der würtembergischen Hoheit unterworfen. Indeß hatte Oestreich, gleich nach der Aufhebung des Klosters, auch auf die in der Landvogtei gelegenen Weissenauischen Güter das Heimfallsrecht angewendet, den größten Theil derselben in Beschlag genommen und einen Theil von diesen sogar 1804 durch Vertrag an Nassau-Oranien vertauscht. Auf vielfache Beschwerden hatte sich Oestreich jedoch dazu verstanden, am 3 Februar 1805 mit Sternberg einen ähnlichen Vertrag wie mit Nassau-Oranien abzuschließen. Kraft dieses Vertrags sollte die ganze Herrschaft Weissenau mit allen und jeden obrigkeitlichen und grundherrlichen Rechten gegen die Schussenriedischen und andere Epaven an Oestreich abgetreten werden. Ehe jedoch der Vertrag ganz zur Ausführung kam, brach der Krieg mit Oestreich aus, und durch den noch in demselben Jahre zu Stande gekommenen Preßb. Frieden fielen auch die von Oestreich epavisirten Besitzungen an Würtemberg und Bayern. Die Vollziehung des Vertrags unterblieb jetzt; von Bayern wurde aber am 27 Novbr. 1806 der Beschlag auf die in seinem Gebiete gelegenen Besitzungen, deren Ertrag übrigens nicht mehr als 1474 fl. betrug, gegen Bezahlung einer Ablösungs-Summe, welche in dem sechsten Theil des mit 4 Procent berechneten Revenüen-Capitals bestand, aufgehoben. Als dasselbe später auch von Seiten Würtembergs geschehen wollte, brach wieder ein Krieg mit Oestreich aus, der die Avocatorien vom 9 März und 9 April 1809 veranlaßte und die unter dem 3 Mai 1809 ausgesprochene Confiscation sämmtlicher Sternbergischen Besitzungen zur Folge hatte. Die Confiscation wurde jedoch im Februar 1811 wieder aufgehoben und wegen der Epaven kam am 30 August 1814 eine Ausgleichung dahin zu Stande, daß an Sternberg 5/6 zurückgegeben wurden, 1/6 aber der k. Kammer verblieb. Von der Ausgleichung waren übrigens die im J. 1804 von Oestreich

---

* Nach den vorangegangenen Berechnungen wurde der reine Ertrag beider Abteien zu 78,900 fl. berechnet. Davon sollte Sternberg für sich 65,000 fl. erhalten, den Ueberschuß von 13,900 fl. aber als ewige Rente an Andere zu bezahlen haben. S. Oberamt Waldsee, S. 196 und 197.

an Nassau-Oranien vertauschten Gegenstände ausgenommen, deren jährlicher Ertrag zu 4945 fl. geschätzt war, während der reine Ertrag der übrigen Epaven auf 13,519 fl. berechnet war. Im J. 1821 wurden dem Grafen auch noch von den Schulden, welche auf der vormaligen Landschaftscasse Weissenau lagen, 28,000 fl. abgenommen.

Nachdem der letzte Besitzer, Graf Franz v. Sternberg, den 8 April 1834 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, verkauften dessen Erben am 30 März 1835 die beiden allodialen Herrschaften Schussenried und Weissenau an die Krone Würtemberg für Eine Million Gulden und gegen Uebernahme einer lebenslänglichen Rente von 3000 fl. an den Grafen J. W. v. Sternberg-Manderscheid, so wie einer von dem Reichsdeputations-Schluß herrührenden Rente von 600 fl. an den Grafen v. Sickingen, jetzt Wartemberg-Roth, sodann gegen Uebernahme eines Processes wegen der reichsschlußmäßigen Hallbergischen, von Sternberg aber darum hauptsächlich nicht anerkannten Rente, weil die beiden Herrschaften den beim Reichsdeputations-Schluß angenommenen reinen Ertrag nicht gewährten und überdieß durch die östreichische Epavisirung geschmälert worden waren. Nach den dem Verkauf zu Grunde gelegten Berechnungen gewährten die beiden Herrschaften nach ihrem damaligen Stande (also ohne die schon 1804 an Nassau-Oranien abgetretenen Theile, und ohne den Betrag des Sechstels von den zurückgegebenen Epaven) einen jährlichen Ertrag

a) Schussenried . . . 65,153 fl.;
nach Abzug der Lasten . . . . . 31,492 fl.

b) Weissenau . . . . . 31,693 fl.;
ebenso . . . . 13,390 fl.

2) **Aich**, H. mit 7 Einw., s. o. Graf Hug von Werdenberg schenkte dem Kloster Weissenau 1286 die Höfe **Aich**, **Gutenfurth**, **Lachen**, **Brunoldsberg** oder **Karrer** &c.

3) **Alznach**, M. und H. mit 13 Einw., an der Schwarzach, Filial von Gornhofen; vormals G. H. Weissenau, s. Oberhofen.

4) **Bauren**, H. mit 13 Einw., Filial von Gornhofen, s. Aich. Gehörte zuletzt dem Nonnenkloster in Ravensburg.

5) **Blaser**, H. mit 15 Einw., Filial von Gornhofen, G. H. war der Spital Ravensburg.

6) **Bottenxente**, W. mit 26 Einw., Filial von Gornhofen. Weissenau erwarb den Ort allmählich durch Käufe 1427, 1431, 1513, von den von Arnsberg, Montfort rc.

6b) **Bruggen**, s. Tennenmoos.

6c) **Christus**, s. Ober-Sulgen.

7) **Fidazhofen**, W. mit 46 Einw., Filial von Eschach, mit einer Schildwirthschaft. Herzog Welf behielt sich bei Ueberlassung seiner Güter **Vidanshofen** vor, und schenkte es 1180 dem Kloster Weissenau. Die Gegend bringt vorzügliche Kirschen und Nüsse hervor.

8) **Fildenmoos**, W., Fil. von Gornhofen, mit 29 Einw. Eine alte Weissenauische Besitzung.

9) **Furth**, H. mit 14 Einw., Fil. von Eschach. „Furth an der Ach" (Schwarzach) ist eigentlich ein aus 3 Höfen bestehender Ort, wovon aber 2 jenseits der Ach im Oberamte Tettnang liegen. Der diesseitige Hof wurde 1449 mit Oberhofen von Weissenau gekauft, die Hoheitsrechte wurden aber, wie an andern Orten, von Oestreich weggenommen, weil der Hof innerhalb der Landvogtei-Grenzen lag. S. Schwärzach.

10) **Gornhofen**, Pfarrweiler mit 41 Einw. und einer Schildwirthschaft und Ziegelhütte, 2 St. südlich von Ravensburg, etwas hoch gelegen. Das Patronatrecht, das vormals Weissenau-Sternbergisch war, ist jetzt königlich. Die Pfarrkirche zu St. Waldburg und Ottilia wurde von dem Kloster Weissenau neu gebaut und 1746 geweiht. Die Pfarrei, die mit der zu Eschach 1324 dem Kloster Weissenau einverleibt worden, wurde vom Kloster aus versehen; erst 1824 baute der Graf von Sternberg, als Grund- und Patronatsherr, einen neuen Pfarrhof. Nachdem Oestreich 1803 auch Gornhofen mit dem Kirchengut epavisirt hatte, setzte es 600 fl. für einen Pfarrer aus. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hat der Kirchenpatron. In die Pfarrei gehören, außer den in dem Gemeindebezirk Eschach gelegenen Orten, auch 3 Parzellen von der Gemeinde Grünkraut; in einer derselben, in Hinter-Solbach, ist die Schule für den Pfarrsprengel. **Gornhofen**, ehemals auch **Gailnhofen** genannt, gehörte mit dem Patronatrecht den Schenken von Schmaleneck; vermuthlich besaßen sie es als Lehen von den Grafen von Grüningen. Laut Urkunde dat. Constanz, den 13 März 1265, verkaufte Hainricus Pincerna de Smalunegge, mit Zustimmung seiner 5 Brüder: Eberhards, Canonicus in Constanz, Ulrichs, Hermanns, Conrads und Rudolphs, den Ort Gailnhoven, d. h. praedium in Gailnhoven, jus patronatus, possessiones, homines etc.

für 120 M. an das Kloster Weissenau.* Nach einer Urkunde vom folgenden Tage, gleichfalls von Constanz datirt, focht Graf Hartmann von Grüningen den Kauf an, indem er behauptete, das Eigenthumsrecht des Verkauften zu haben, und der Verkäufer mußte dem Kloster Weissenau, mit seinen beiden Brüdern Eberhard und Ulrich, der nun Rector Ecclesiae in Biberach heißt, während Eberhard Eberhardus de Winterstetten Canonicus eccl. Const. genannt wird, für alle Folgen der Einsprache Gewähr leisten. Gr. Hartmann verzichtete jedoch, laut Urkunde dat. Gottlieben, 20 März 1266, auf seine Ansprüche. Die Zehnten wurden dem Kloster schon 1171 von Bischof Otto von Constanz, mit Zustimmung des Gr. Heinrich von Veringen, geschenkt; also auch hier wieder die Veringer und Grüninger an demselben Orte betheiligt!

11) Gutenfurt, W. von 2 H. mit 13 Einw., Fil. von O. Eschach, s. Aich.

12) Höllholz, W. von 2 H. mit 12 Einw., Fil. von E., hat seinen Namen ohne Zweifel von seiner Lage an dem Rande einer Bergschlucht; Weissenau besaß es als Parzelle von Oberhofen mit Landeshoheit.

13) Hüttenberg, H. mit 8 Einw., Filial von E.

14) Karrer, W. mit 14 Einw., Fil. von E.; hieß vormals Brunoldsberg, s. Aich.

15) Kemmerlang, W. mit 49 Einw., in einem wasserreichen Thälchen, Filial v. E. Das Kloster Weissenau kaufte einen Hof zu K. 1250 von einem H. v. Raderach, sodann das Dorf K. 1356 von Conrad und Hans, den Richtern zu Buchhorn, wobei Gr. Albrecht von Werdenberg auf das Eigenthumsrecht verzichtet. Oestlich von K., auf einem runden Hügel, soll vor Zeiten ein Schloß gestanden haben, der Hügel wird „Heidenschloß" genannt.

16) Kögel, H. mit 8 Einw., Filial von Gornhofen, vormals G. H. Weingarten.

17) Lachen, H. mit 22 Einw., Filial von E. Zu Lachen hatte, nach dem Weissenauer Codex, ein Ritter Gebizo seinen oder einen Sitz, denn er ist vermuthlich derselbe, der auch zu Maisenthal wohnte; er ging 1192 in das Kloster Salem und brachte diesem sein Gut „zu den Lochen" zu, während sein Bruder Cuno, der seinen Sitz zu Richlinsreuti hatte, in das Kloster Weissenau ging und

* Es ist also unrichtig, wenn, wie dieß neuerlich in zwei Schriften geschehen ist, mit Berufung auf Urkunden behauptet wird, Graf Hartmann von Grüningen habe 1265 Gornhofen an Heinrich von Schmalenegg verkauft.

diesem letzteres (d. h. seinen Hof daselbst) zubrachte. Von Salem kaufte nachher Weissenau, auch Lachen. Uebrigens hatte nach Weissenauer Urkunden Gr. Hugo von Werdenberg 1286 dem Kloster unter Anderem auch einen Hof zu Lachen geschenkt, s. Aich.

18) Mariathal, ehemals Maisenthal, W. mit 9 E., Filial von Weissenau, mit einer Kirche, der vormals klösterlichen Ziegelhütte und dem Gottesacker für den Pfarrsprengel von Weissenau, im Schussenthal, 1/8 St. südlich von Weissenau und mit diesem durch eine Allee verbunden; hatte vor Zeiten ein Frauenkloster, s. Weissenau und Oberhofen. Die Kirche war theilweise die Pfarrkirche für die Klosterhintersassen von Weissenau, worin getauft wurde, und wobei auch das Begräbniß für jene war.

19) Neuberg, Hs. mit 15 Einw., Filial von Weissenau.

20) Ober-Eschach, Pfarrweiler, bestehend aus dem Pfarrhofe mit der Kirche, einem Bauernhause und einer Mahlmühle, einer Schildwirthschaft und Brauerei, mit 26 Einw., 1½ St. südlich von Ravensburg, links von der Straße nach Tettnang, hat eine sehr freundliche Lage. Die Pfarrkirche zu St. Johann d. Täuf. wurde 1751 bis 1754 erbaut. Die Baulast des Pfarrhauses und aushülflich auch der Kirche hat nun die k. Kammer. Das Patronatrecht, das früher Weissenau-Sternbergisch war, ist nun landesherrlich. Der Pfarrsprengel erstreckt sich, außer den unten bezeichneten Gemeinde-Orten, auch noch über mehrere Orte in den Gemeinden Liebenau und U. Meckenbeuren, Oberamts Tettnang. In ältern Zeiten umfaßte er auch noch andere Orte, die theils 1811 und 1814, theils schon 1559 getrennt worden sind. Die Schule für den Pfarrsprengel ist in O. E.

Eschach ist ein sehr alter Ort; unter dem Namen Ascpach kommt es schon in einer Urkunde vom J. 785 vor. Es kam von den Herren von Löwenthal und den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg an das Kloster Weissenau. Zuerst schenkte Friedrich von Löwenthal dem Kloster ein Gut in Ascah, dann verkaufte 1246 sein Bruder, der Ritter Johannes von L., sein Gut Aschah (vermuthlich O. Eschach) und alle seine Leute an das Kloster um 203 M. und 19 Karren Wein. Die Grafen Hugo und Albert von Werdenberg verkauften 1309 den Weiler Unter-Eschach mit ihren Besitzungen in dem Weiler oder Städtchen O. Zell und dem halben Patronat daselbst an das Kloster für 304 M. S. In beiden Orten, O. und U. Eschach, übte die Landvogtei alle Hoheitsrechte aus, nur in 3 Häusern zu U. E., jenseits des Grenzbachs, behauptete das Kloster die N. Gerichtsbarkeit und das Besteurungsrecht. Das Patronatrecht zu O. Eschach

gehörte dem Grafen Hartmann von Grüningen-Landau.* Hartmann schenkte dem Kloster, 25 März 1256, die Kirche in Aschach mit dem Patronatrecht, mit Leuten und allem Zugehör. Heinrich von Schmaleneck, der die Kirchenvogtei von Hartmann zu Lehen hatte, verkauft solche mit Genehmigung des Lehensherrn an das Kloster um 124 M. S. S. Würtemberg. Jahrb., Jahrg. 1827. S. 189 u. ff. Im J. 1324 wurde die Kirche dem Kloster einverleibt und von da an durch einen Kloster-Geistlichen versehen. Der letzte weltgeistliche Pfarrer war Gr. Conrad von Montfort, der 1353 auf die Pfarrstelle verzichtete. Als das Kloster 1803 aufgehoben wurde und Oestreich die Weissenauischen Besitzungen sequestrirte, wurde von ihm eine Pfarrbesoldung von 600 fl. ausgesetzt.

21) Oberhofen, W. mit 172 Einw., Filial von E., vormals Weissenauisch mit Landeshoheit; der Ort hat eine Kapelle zum heil. Nikolaus, die 1706 von dem Kloster Weissenau neu gebaut wurde. Dabei stand vor Alters ein Frauenkloster, s. Weissenau. Oberhofen gehörte ehemals den Gr. von Montfort, mehrere Edelleute hatten aber daselbst Lehen und Güter. Es gab auch ein adeliches Geschlecht, das sich von dem Orte schrieb. Hainricus miles de Oberhoven schenkte mit seiner Gattin dem Kloster Weissenau 26 M. S. Einen Hof hatte Luitgard von Essenhausen, die Schwester des Stifters von Weissenau, schon bei der Stiftung dem Kloster geschenkt; 1256 wurden die Lehengüter des von Raderach, 1291 die des Joh. von Rinkenburg dem Kloster überlassen; 1294 überläßt Ulrich v. Königsegg, im Namen seiner Bruderskinder, wegen des dem Kloster von seinem Bruder Bertold von Frohnhofen zugefügten Schadens, seine Güter daselbst. Weiter erwarb Weissenau 1355 den Zehnten, auf dessen Lehenschaft der Truchseß von Waldburg verzichtete; 1365 einen Hof von Ulrich Raster und 1437 von H. Summers Erben ihren Hof, welchen H. Summer mit 19 Leuten, dem Gericht und Bännen 1383 von Heinrich Vogt zu Summerau in Leutpolz erkauft hatte, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß Gericht und Bänne mit dem halben Nutzen dem Gr. Heinrich von Montfort zustehen. 1449 endlich verkauft Ulr. Gr. von Montfort an Weissenau um 3382 Pfd. Heller sein Dorf O. mit allen Rechten, Gütern über der schwarzen Ach gelegen, mit Gericht, Zwing und Bännen, 2 Mühlen, Tafern, im Ganzen 19

* Der Besitz war auf ihn nach der Urkunde durch Erbschaft gekommen, ohne Zweifel von dem Grafen von Veringen-Nellenburg. Zwar war nach der Weissenauer Chronik 1234 Gr. Hugo von Montfort im Besitze: aber 1172 war es Mangold von Nellenburg mit seinen Söhnen Mangold und Heinrich; ein neuer Beweis von der Verwandtschaft der beiden Häuser Grüningen-Landau und Veringen-Nellenburg.

Höfe und 1 Häusle zu O. Hofen, Furth, Tennenmoos und Schwärzach; den Rest der Güter mit den Leuten erhielt durch Kauf das Kloster Weissenau von Ruf v. Besserer in Ulm. 1/8 St. von O. Hofen, an der Straße, steht das Siechenhaus, welches ehedem bei der Kapelle zu U. Eschach gestanden und dermal als Armenhaus benutzt wird. S. U. Eschach. Es gab ein eigenes Weissenauisches Amt Oberhofen, welches die oben bei Weissenau bezeichneten unmittelbaren Orte umfaßte.

22) Ober=Sulgen, W. mit 38 Einw., Filial von Gornhofen, vormals Weingart. G. H. In einiger Entfernung liegt der dazu gehörige Hof Christus. O.=S. kommt schon in der Urkunde von 1090 unter den Stiftungs=Gütern des Kl. Weingarten vor; 1269 verkaufte Heinrich von Liebenau auch das Vogtrecht an das Kloster.

23) Rahlen, H. mit 3 Einw., Filial von Weissenau. R. liegt sehr schön auf einer Anhöhe und war ein Lust=Schlößchen der Aebte von Weissenau, jetzt ist es k. Staatsdomäne, Pachtgut mit Brauerei. Seinen Namen erhielt es von einem Lehensbauern, Namens Rahl, der sich im Bauernaufruhr hervorthat; in ältern Zeiten hieß es Herwisreute, Herwigisreute, und ist eines der ersten Stiftungs=Güter des Kl. Weissenau. Das Schlößchen wurde von dem Abt Unold 1742 erbaut.

24) Schwärzach, W. mit 39 Einw., Filial von Gornhofen; 2 H. gehörten vormals den von Hundbiß. S. auch Oberhofen.

25) Strietach, H. mit 11 Einw., Filial von O. Eschach, vormals Weingartische G. H.

26) Tennenmoos, W. an der Schwarzach mit 41 Einw., Filial von Gornhofen. Der Weiler theilt sich in Ober= und Unter=Tennenmoos, wovon jenes auch den Hof Bruggen begreift. Der Ort kam 1449 von den Gr. von Montfort an Weissenau (s. O. Hofen). Auf den diesseits der Schwarzach oder des Grenzbachs liegenden Höfen übte die Landvogtei hohe und niedere Gerichtsbarkeit, auf den jenseits der Ach gelegenen Höfen die Herrschaft Tettnang die hohe Gerichtsbarkeit, das Kloster Weissenau aber, kraft Vertrags mit den v. Montfort von 1329, die niedere Gerichtsbarkeit und das Besteuerungs=Recht aus. Wegen dieser Verhältnisse kamen die letztern Höfe auch erst 1810 mit Tettnang unter würtembergische Hoheit.

27) Theuringer, H. mit 4 Einw., Filial von Weissenau.

28) Torkenweiler, W. mit 67 Einw., Filial von E., mit einer Schildwirthschaft. 1241 verkaufte Conrad von Schmalneck an Weissenau villam Torquilare. Es scheint übrigens einst einen Edelmannssitz gehabt zu haben, da ein Ritter Werner von Dorchenwilare

ums J. 1160 ein Gut zu der Stiftung des Frauenklosters Marienthal bei Weissenau gab. Der Name rührt wohl von Torkel, Kelter her.

29) Unter-Eschach, W. mit 125 Einw., an der Schwarzach, mit einer Schildwirthschaft und der St. Georgskapelle, deren Fonds mit dem Armenhaus in Oberhofen vereinigt ist. Die Höfe jenseits des Bachs standen unter Tettnangs Hoheit, s. Nr. 20 und 26.

30) Vorder-Solbach, H. mit 4 Einw., Fil. von Gornh.

31) Waidenhofen, W. von 2 H. mit 16 Einw., Fil. von O.-Eschach. Ein Stiftungsgut des Klosters Weissenau.

32) Weiherstobel, W. mit 45 Einw., Fil. v. E. 1239 kaufte der Schenk Conrad v. Winterstetten das Gut W. um 33 M. S. von Friedrich von Löwenthal und schenkte es Weissenau.

33) Weingartshof, W. mit 61 Einw., Fil. von Weissenau, an der Friedrichshafer Straße. Oesterreich hatte hier eine Zollstätte.

8. Gemeinde Eßenhausen,

bestehend aus 9 Parz. mit 296 kathol. E. Der Gemeindebezirk liegt auf der nordwestl. Grenze des Oberamts an der großen Wasserscheide, zwischen den Quellen der Osterach und der Ach — Rothach, und grenzt an das Großh. Baden. Er gehörte zum Gebiet des Klosters Weingarten. Grundherr ist die kön. Hof-Domainen-Kammer. In kirchlicher Beziehung ist die Gemeinde unter die Pfarreien Eßenhausen, Zusdorf und Fleischwangen getheilt. Den Großzehnten hat in der ganzen Gemeinde das kön. Hofcameral-Amt zu beziehen, mit Ausnahme von Wolfsbühl, wo ihn die Grundherrschaft Zusdorf hat; den kleinen Zehnten haben die drei Pfarrstellen jede in ihrem Sprengel zu beziehen. Der Fürst von Fürstenberg hat das Jagdrecht bis an die Ach, als Besitzer der Grafschaft Heiligenberg, als der er auch bis 1806 die hohe Jurisdiction darin hatte, s. S. 47. Im Jahre 1479 schlichtete Graf Ulrich von Montfort einen Streit zwischen dem Grafen Georg v. Werdenberg-Heiligenberg und dem Gotteshaus Weingarten wegen der obrigkeitlichen Rechte über die Besitzungen des Klosters in der Grafschaft Heiligenberg dahin, daß das Kloster die Niedergerichtsbarkeit und das Steuerrecht, der Graf aber die hohe Gerichtsbarkeit haben solle, und daß namentlich die Orte Eßenhausen, Haslachmühle, Sießen, Unhalden und

Ibach von aller gräflichen Dienstbarkeit, von Hundslage, Frohnen ꝛc. frei seyn sollen.

1) Eßenhausen, ein kath. Pfarrdorf mit 196 E., 4½ St. nordwestlich von Ravensburg am Anfang des Achthals und am Fuße des Berges Rinkenburg, an der Wasserscheide zwischen dem Rhein- und Donaugebiete, s. o. Die vormals Weingartischen grundherrlichen Rechte und Gefälle kamen bei der Bildung des Hofcameral-Amts Altshausen 1810 und 1811 an die k. Hofkammer.

Die Pfarrkirche zum h. Martin wurde 1761 fast ganz neu gebaut. Die Baulast der Kirche und subsidiär des Pfarrhauses hat die k. Hofkammer. Das Patronatrecht, das ehedem die Commende Altshausen hatte, ist jetzt königlich. Der Ort hat eine Schule für den Pfarrsprengel, ein Schulhaus, aber noch kein Lehrer-Wohnhaus, 1 Ziegelhütte und 1 Schildwirthschaft. Die Allmanden sind theils vertheilt, theils verpachtet. — Eßenhausen, ehemals Asenhusen geschrieben, ist ein sehr alter Ort; es hatte seine eigenen Edelleute, die sich von Eßenhausen schrieben und dort wohl auch ihren Sitz hatten, ob man gleich jetzt keine Spur mehr davon findet. Eine Schwester Gebizo's, des Stifters von Weissenau, war an Heinr. v. E. verheirathet. Ihre Söhne, Heinrich und Ortolf — „Heinricus et Ortolfus fratres, milites de Asenhusen" — scheinen auch den Oheim Gebizo beerbt und dadurch Rinkenburg und Beyenburg erhalten zu haben, wovon sie sich dann auch schrieben, s. Blitzenreute und Rinkenburg. Von. Joh. v. Rinkenburg kam Eßenhausen mit dem Patronatrecht 1296 an den Deutschorden, s. Fleischwangen, O.A. Saulgau. Die Commende Mainau verkaufte aber an das Kloster Weingarten 1363 Eßenhausen und mehrere Höfe zu Fleischwangen, den Hof zu Rinkenburg, den zu Nassach ꝛc., die obere und untere Mühle (Rothach-Mühlen) ꝛc. mit Ausnahme des Kirchensatzes und Widdums zu Eßenhausen, welche Mainau 1371 an Altshausen abtrat. Mit Weingarten und Altshausen kam E. an die Krone Würtemberg. — Die Ziegelhütte liegt ⅛ St. nordöstlich von Eßenhausen.

2) Frimmenweiler, H. mit 3 Einw., einer Ziegelhütte wie oben. Früher ist von 2 H. die Rede. 1394 verkaufte das Kloster Weissenau Fr., Remisberg, Reute, ein Gut zu Wechsetsweiler u. a. m. an Weingarten.

3) Lengenweiler, W. mit 40 Einw., Fil. von E., an dem Ried, auf dem die Gemeinde einen Torfstich hat. Zwischen L. und Wilhelmsdorf befindet sich ein See oder Weiher, der Lengenweiler Weiher genannt. Der Weiler gehörte ehemals den von Königsegg und verschiedenen andern Herren. Ulrich v. Königsegg und seine

Brüder, Bertold und Eberhard, verkauften 1293 einen Hof an Muta, Rudolphs v. Riethausen Wittwe, und an deren Sohn Conrad, der Mistführer genannt, verkaufte 1296 Ortolf v. Hassenweiler 1 Hof, welchen Conrad 1299, so wie den erstern 1344 dem Kl. Weingarten überläßt; eben so verkaufen Heinrich und Johann von Hornstein 1342 einen, und Nik. Meßmer von Waldsee 2 Höfe in Lengenweiler dem Kl. Weingarten. Auch das Carmeliter-Kloster in Ravensburg hatte 5 H. in Lengenweiler.

4) Nassach, H. mit 7 Einw., auf der Höhe unter der Rinkenburg, Fil. von Fleischwangen, s. Eßenhausen.

5) Reute, H. mit 8 Einw., Fil. v. Fleischwangen. Die ganze Gegend hieß ehemals in der Reute, und 1282 übergaben die Schenken Hermann und Conrad v. Schmaleneck dem Kloster Weissenau das Eigenthum der Besitzungen „in der Reuthi bei Rimisperge." Ohne Zweifel hatten hier auch die Herren von Reute ihren Sitz, deren die Urkunden häufig erwähnen. Im J. 1210 erscheinen Conrad und Heinrich, die Ritter zu Reuti, neben Riwinsberg wohnend. Ein Heinrich von Ruitti machte noch 1294 dem Kloster Schussenried eine Schenkung, s. O.-A. Saulgau, S. 163. Uebrigens gab es auch ein Hohenreute im O.-Amt Tettnang. Vergl. auch Richlisreuti.

6) Rimmersberg, ehemals auch Riwinsperc, Remisberg, Rimensberg genannt, W. mit 23 Einw., Fil. von Fleischwangen. Es war eines der ersten Stiftungs-Güter des Klosters Weissenau, und kam von diesem an Weingarten, s. P. 2 und 5, sodann Weissenau.

7) Rinkenburg, auch Ringgenburg geschrieben, H. hoch auf der Bergecke zwischen dem Fleischwanger Thal, und dem Pfrunger Ried gelegen, mit 6 Einw., Fil. von Eßenhausen. Bei dem Hofe stand einst die Burg Rinkenburg, wovon sich noch einige Ueberreste finden. Sie war der Sitz der Herren von Rinkenburg; ob der Stammsitz, möchte noch bezweifelt werden können, denn es gab auch eine Rinkenburg bei Schmaleck, s. u. Nach allen Nachrichten war Gebizo v. Beyenburg, der Stifter von Weissenau, auch Herr von Rinkenburg; denn er war es auch, der die Rinkenburgischen Höfe Rimmersberg an Weissenau stiftete. Gebizo hatte keine Kinder, dagegen eine Schwester, Namens Luitgard, die an Heinrich von Eßenhausen verheirathet war. Den Söhnen derselben, Heinrich und Ortolf von Eßenhausen hinterließ Gebizo sein reiches Erbe. Die Brüder scheinen später getheilt, und Ortolf den Besitz von Eßenhausen und Rinkenburg, Heinrich aber den von Beyenburg erhalten zu haben. Ortolf schrieb sich auch von Rinkenburg und wurde der Stifter des angesehenen Hauses Rinkenburg, dessen Herrschaft nicht

nur Rinkenburg und Eßenhausen mit mehrern dazu gehörigen Weilern und Höfen, sondern auch Fleischwangen und verschiedene entferntere Güter umfaßte. Die Nachkommen Ortolf's erscheinen häufig in Urkunden des 13ten Jahrhunderts; er selber, wenn nicht ein Sohn, steht noch als „Ortolfus miles de Rinchenburg," in einer Urkunde v. J. 1222, S. Gerbert Hist. s. n., Nr. 85 vom J. 1222. Ein Joh. v. R. überließ 1296 dem deutschen Orden, weil seine Söhne in denselben aufgenommen worden, alle seine Güter, die Burg Rinkenburg, die Dörfer Eßenhausen und Fleischwangen ꝛc., s. Fleischwangen, O.A. Saulgau, S. 152. Im J. 1361 war noch ein Hans von Rinkenburg D.O. Commenthur von Altshausen.

8) Rothach, Mahl- und Sägemühle und Hanfreibe, mit 5 Einw., Fil. von Eßenh., an dem Bache Rothach, s. o. und Eßenhausen.

9) Wolfsbühl, H. mit 8 Einw., Fil. von Zusdorf. G.H. die k. Hofkammer. S. o.

9. Gemeinde Fronhofen,

bestehend aus 29 Parz. mit 601 Einw. Der Gemeindebezirk liegt auf der Höhe nordwestlich von R., links von der Altshauser Straße. Er war früher unter drei Herrschaften vertheilt: die österreich. Landvogtei, das Kl. Weingarten und die Herrschaft Bettenreute. Noch jetzt ist der Freiherr von Rehling Besitzer des Ritterguts Bettenreute. Den großen Zehnten bezieht die k. Kammer. Den kleinen haben die Pfarrstellen in Möllenbronn, zum Theil auch der Staat und das Spital Ravensburg. Die Grundgefälle hat größtentheils die k. Kammer, einen Theil der Freiherr v. Rehling zu beziehen, der Rest ist vielfach vertheilt. Obelhofen gehört zu der Pfarrei Fleischwangen, 5 weitere Parz. zu der von Ebenweiler, alle übrigen zu der Pfarrei Fronhofen. Mit den Pfarrsprengeln sind mancherlei Veränderungen gemacht worden.

1) Fronhofen, Pfarrw. mit 94 Einw., 3½ St. nordwestlich von Ravensburg, in einem angenehmen Thal der oben bemerkten Hochfläche, durch welches der Feuertobelbach fließt, mit 2 Mahlmühlen, 1 Oehlmühle und 1 Hanfreibe, vormals Weingartisch. In die Pfarrei gehören außer dem Gemeindebezirk noch einige Parzellen von den Gemeinden Berg und Zogenweiler. Die Schule ist zu Fr. für den ganzen Pfarrsprengel. Die sehr alte Pfarrkirche zum h. Conrad und Vincenz wurde 1733 ausgebessert. Sie steht auf einer

kleinen Anhöhe. Die Baulast des Pfarrhauses und bei Unzulänglichkeit der Kirchenpflege auch der Kirche hat die k. Kammer. Der Ort war ehemals Welfisch und machte einen Theil der Erbschaft aus, welchen der heil. Conrad um das Jahr 925 mit seinen Brüdern austauschte. Zu Fronhofen sind noch die Ruinen einer alten Burg zu sehen, unter welchen sich ein viereckiger Thurm von großen, zum Theil gekröpften Steinen auszeichnet, wovon die Burg ohne Zweifel nur ein Anhang aus späterer Zeit war, s. S. 88. Dieses merkwürdige Werk diente neuerlich zur Werkstätte eines Schlossers, der sich in seinen Mauern eingenistet hatte. Von der Burg schrieb sich eine alte, adelige Familie v. Fronhofen. Der erste, welcher unter diesem Namen in den Urkunden vorkömmt, ist Bertold, um das J. 1208 Ministerial K. Philipps. Von dieser Zeit an kommen sie häufig vor. 1278 stellt ein Bertold v. Fr. zu Königsegg dem Kl. Wald eine Schenkungsurkunde aus, und siegelt sie mit seinem Siegel, welches das Wappen der Königsegge zeigt. 1288, 1289 und 1294 kömmt ein Bertold v. Fr. vor, dessen Bruder Ulrich sich von Königsegg schreibt (s. auch Oberhofen); ein „Eberhard von Königsegg zu Fronhofen" nennt sich 1343 auch Herrn v. Stuben. Nach diesen urkundlichen Nachrichten scheinen die v. Fronhofen eine Seitenlinie der Königsegger Familie gewesen zu seyn. Ulrich von Stuben, Bürger zu Ravensburg, verkaufte 1369 Burg und Burgstall Fr. mit allen Zugehörden an Eberh. Uz, Benz und Ulrich von Königsegg, im J. 1380 aber Erhard v. Königsegg an das Kl. Weingarten. *

2) Balmbühl, H. mit 9 Einw., vorm. Weingartisch.

3) Bettenreute, W. mit 24 Einw., am Feuertobelbach, unweit Fronhofen mit einem grundherrlichen Schloß, einer kleinen Kapelle, 1 Schildwirthschaft und Bierbrauerei. Grundherr: der Freih. v. Rehling in Bayern, der es als Rittergut besitzt, für seine Person aber nicht zu dem ritterschaftl. Adel des Königreichs gezählt ist, weil er nicht im staatsbürgerlichen Verbande steht. Zu dem Rittergut Bettenreute gehören: 1) Bettenreute, mit einem Schloßgut, be-

---

* Die obigen Nachrichten werden erläutert durch eine Mittheilung, die wir dem Herrn Domainen-Inspector Meßmer in Aulendorf verdanken, und die zugleich eine irrige Vermuthung in den Würtemb. Jahrb., Jahrg. 1830, S. 148 berichtigen. Nach derselben hatte ein Jacob von Königsegg schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts sich mit Anna von Stuben vermählt, die ihm Fronhofen als Heirathsgut zubrachte. Er und seine Nachkommen nannten sich von Königsegg und Fronhofen, und führten auch das Königseggische Wappen. So z. B. Ulrich und Bertold von Königsegg und Fronhofen 1288, Eberhard v. Königsegg, genannt von Fronhofen, 1348. Vermuthlich war auch Ulrich von Stuben ein Königsegg.

stehend aus 8 M. Gärten, 121 M. Wiesen und ausgetrockneten Weihern, 110 M. Aeckern und 109 M. Wald, sodann 2 Höfen zu Geratsreute, den Höfen Ried, Möhris, Staudach, Hübschenberg, Klitzistobel, die Finkenmühle, 1 H. zu Luft und 1 H. zu Blümetsweiler; 2) Dankertsweiler mit dem Bauhof, bestehend aus 3 M. Gärten, 6 M. Wiesen, 20 M. Aeckern, 104 M. Wald und 1 Ziegelstadel; 3) Zusdorf, mit einem Bräuhaus, 1 Bauhof, bestehend aus einem Wohnhause, 2 M. Gärten, 45 M. Wiesen und ausgetrockneten Weihern, 52 M. Aeckern, 529$^1/_2$ M. Wald, 40 M. See, ferner 5 H. zu Latten, 3 H. zu Hefigkofen, und 3 H. zu Rinckenhausen, nebst dem Patronatrechte zu Dankertsweiler und Zusdorf und dem großen Zehnten zu Zusdorf, Latten und Wolfsbühl. Die Besitzung ist Allodium mit Ausnahme eines Sees, des Burgbaues und Kirchensatzes zu Zusdorf, und 2 Höfe und einer Mühle zu Rinkenhausen, welche k. Mannlehen sind und vormals ein s. g. Schwabenlehen der österreich. Landvogtei waren. Die hohe Gerichtsbarkeit oder die s. g. malefiz. Obrigkeit hatte die Landvogtei mit Ausnahme in der Herrschaft Zusdorf, wo sie der Grafschaft Heiligenberg zustand. Die Herrschaften waren in gewisser Art reichsunmittelbar, sie steuerten nicht zur Ritterschaft, sondern zum schwäb. Kreise. Der reine Ertrag ist auf 1643 Fl. geschätzt. Die Zehnten gehörten früher Weingarten.

Das geräumige mit einem doppelten Graben umgebene, übrigens moderne, aber ziemlich geringe Schloß ist Sitz des gutsherrlichen Rentbeamten. In ältern Zeiten hatte das Gut seine eigenen Edelherren, die sich davon nannten. 1319 verkaufte Ulrich v. Bettenreute seinen Hof Walchenreute (Wallenreute im O.A. Saulgau) an das Kloster Weingarten. Später folgten in dem Besitze mehrere Ravensb. Edle aufeinander: die Hundpiß, die Besserer, die Gremlich. Von den letzten verkaufte Wilhelm Gremlich v. Jungingen das Gut mit 2 Höfen zu Geratsreute und dem Hof Klainzistobel (Klitzistobel), dem großen Weiher hinter dem Schloß B., auch den kleinen Weiher an der Straße, der Gälderich genannt, und dann den Weiher zu Geratsreute, der Schorenweiher genannt, 1590 um 15,900 Fl. an die Stadt Ravensburg. Nach dem 30jähr. Kriege verkaufte die Stadt 1649 in der Noth die Besitzung wieder mit der von Zusdorf an den von Hyruß, jene um 12,000 Fl., diese um 38,000 Fl. Die Tochter des v. Hyrus, Emanuele, heirathete einen Ferdinand von Rehling zu Heimhofen in Baiern, und durch diese Heirath kam Bettenreute mit Dankertsweiler und Zusdorf 1659 an die v. Rehling. Der große Weiher ist jetzt trocken gelegt.

4) Egg, H. mit 6 Einw., der Stifts-Verwaltung Ravensburg, vormal. Landvogt.

5) Einödd, W. mit 10 Einw., an der Altshauser Straße, mit 1 Schildwirthschaft, vorm. Weingartisch. Südöstlich befindet sich der große Einödweiher, der aber nun trocken ist. Schon der Welfe Herzog Heinrich der Schwarze, schenkte dem Kloster Weingarten ums J. 1125 zwei Güter zu Einöd.

6) Ergetsweiler, richtiger Egartsweiler, am Feuertobelbach, ein W. mit 25 Einw., vorm. Weingart., s. S. 175. 1 H. gehört der Präsenz Ravensburg. Das Kloster Weingarten kaufte seine Höfe von verschiedenen Herren zusammen; einen 1342 von einem Oswald von Bibersee, einen 1380 von Erhard von Königsegg und Fronhofen.

7) Feldmoos, W. mit 48 Einw., vorm. Weingartisch. Erhard v. Ostrach verkaufte den Hof 1323 an das Kloster.

8) Fronreute, H. mit 6 Einw., vorm. Weingartisch, s. Beienbach.

9) Furthäusle, H. mit 6 Einw., wie Nr. 8.

10) Geratsreute, W. mit 33 Einw., G.H. theilweise v. Rehling, s. Bettenreute. Die Hoheit war früher zwischen der Landvogtei, dem Kl. Weingarten und dem Freih. v. Rehling getheilt. Es stand hier eine Burg. Nach einem schwäb. österreichischen Lehens-Verzeichniß waren der Hof, das Burggesäß und Behausung sammt dazu gehörigen Gütern österreichisches Lehen, das durch verschiedene Hände ging, zuletzt die v. Ratzenried inne hatten.

11) Grünlingen, H. mit 14 Einw., vorm. Weingartisch. Der Hof wurde ehemals auch Bettburg genannt. Er war Lehen der v. Königsegg, die ihn frei machten, als das Kloster Weingarten 1422 ihn von dem Bürger Ranz von Ravensburg kaufte.

12) Gunatsreute, früher immer Gundolsreute, Gundolzreute, H. mit 5 Einw., vorm. Weingartisch. Das Vogtrecht kaufte das Kloster 1343 von Eberhard von Fronhofen, den Hof selber 1422 von Vida Bibersee, Bürgerin zu Ravensburg.

13) Hübschenberg, H. mit 4 Einw., G.H. v. Rehling, vorm. Landvogteilich; scheint der Sitz eines adeligen Geschlechtes gewesen zu seyn.

14) Korb, H. mit 3 Einw., vorm. Weingartisch. Herzog Welf übergab es schon 1090 an das Kloster.

15) Malmishaus, W. mit 20 Einw., Fil. von Ebenweiler, an der Altshauser Straße, vorm. Weingartisch. 1382 verkaufte Eberhard von Königsegg 2 Höfe zu M. und 2 H. zu Steinishaus an das Kl. Weingarten, das 1383 noch einen weitern H. zu M. kaufte.

16) Möllenbronn, W. mit 44 Einw., vorm. Weingartisch. Burkh. v. Tobel und seine Frau und Brüder überlassen und verkau-

fen 1300 und 1319 ihre Leute und Güter zu Möllbrunen an das Kloster. S. o.

17) Obelhofen, ehemals auch Oberhofen, H. mit 2 Einw., Filial von Fleischwangen, vormals Weingartisch.

18) Ober=Aichen, H. mit 7 Einw., Filial von Ebenweiler, vormals Weingartisch.

19) Reute=Fronhofen, W. mit 107 Einw., mit einer kleinen Kapelle und 1 Schildwirthschaft, vormals Weingartisch. In „Rüti by Fronhofen" übergab schon 1090 Hg. Welf sein Eigenthum an das Kl. Weingarten; 1244 schenkte dem Kloster Konrad v. Weiler seinen Hof, 1251 Eberh. v. Königsegg einen, und 1343 Oswald von Bibersee ein Gütlein daselbst.

20) Ried, W. von 2 H. mit 17 E., vormals theils Weingart., theils landvogt. G.H. von 1 H. ist v. Rehling, der andere gehörte Weingarten.

21) Ruprechtsbruck, W., 42 Einw., Fil. v. Ebenweiler, mit 1 Schildwirth. und Essigsiederei, vorm. Weingart. Schon 1090 übergab Welf sein Eigenthum daselbst an das Kloster Weingarten; 1318 kaufte dieses noch weitere Theile von Pilgrin von Tobel.

22) Schlupfen, W. von 2 H., 16 Einw., vorm. Weingart. Das Kloster erwarb den Ort 1277 und 1434, das Vogtrecht erhielt es 1290 von Ulr. v. Königsegg.

23) Schreckensee, W. von 2 H. an der Altshauser Straße, 21 Einw., vorm. Weingart. Es soll ein adeliges Geschlecht von Schreckensee gegeben haben. Auf dem benachbarten großen Weiher, Schreckensee genannt, ist eine Insel, worauf ein Schloß gestanden hatte, von dem man noch Spuren wahrnimmt. 1343 verkaufte Pilgrin v. Tobel seinen Hof zu Schr., den man nennt „zu der Aich" auf dem Büchel an Weingarten.

24) Steinishaus, W. von 2 H. mit 8 Einw., vormals theils Weingart., theils landvogteiisch. G.H. ist die Stifts=Verwaltung Ravensburg und die Kirchenpflege Fronhofen. S. Malmishaus.

25) Weiherhaus, Hs. mit 3 Einw., von Rehlingisch; der Weiher, wovon es den Namen hat, ist ausgetrocknet.

26) Wengen, H. mit 5 Einw., vorm. landvogt.

27) Wielandsried, Wielatsried, W. von 2 Höfen, 17 Einw., mit einer kleinen Kapelle, vorm. Weingartisch. Oswald v. Bibersee verkaufte die Höfe 1330 und 1343 und Eberhard von Fronhofen eignete sie als Lehensherr, s. Beienbach.

28) Wiesenhofen, H. mit 4 Einw., vorm. Weingartisch.

29) **Wiesenthann**, H. am Feuertobelbach mit 6 E., vorm. landvogt. **Wolfsbühl** ist ein mit Fronhofen zusammenhängender Hof und kann daher nicht als besondere Parzelle gezählt werden.

10. Gemeinde Grünkraut,

bestehend aus 44 Parzellen mit 923 kathol. Einwohnern. Der Gemeindebezirk Gr. liegt theils auf der Höhe zwischen dem Flattbach und der Scherzach, theils in den Thälern dieser Bäche. Die Gemeinde gehörte zu der Sch. Landvogtei, Amt Grünkraut, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, 3 Parzellen ausgenommen, wo das Kloster Weingarten die niedere Gerichtsbarkeit und das Besteuerungsrecht hatte, und 2, wo sie theilweise der Fürst von Waldburg-Wolfegg hatte. Von den meisten Höfen war das Kloster Weingarten Gutsherr. Der größte Theil der Parzellen gehört in die Pfarrei Grünkraut, die übrigen unten besonders bezeichneten in die Pfarreien Gornhofen und St. Christina. Die pfarrlichen Verhältnisse, wie sie dermalen bestehen, wurden 1813 und 1814 geregelt. Die Zehnten hat die k. Kammer zu beziehen, mit Ausnahme von Jettenbeuren, wo das Spital Ravensburg Zehntherr ist. Die Grund-Gefälle kommen ebenfalls dem Staat mit wenigen Ausnahmen zu.

1) **Grünkraut**, ein kathol. Pfarrw. mit 34 Einw., 1¼ St. östlich von R. Der Ort besteht aus der Kirche, dem Pfarrhaus, Schul- und Meßnerhaus, 1 Försterhaus und 1 Wirthshaus.

Die Pfarrkirche zum heil. Gall und die Pfarrgebäude wurden nach dem großen Brand vom 8 April 1685, der die Kirche mit Ausnahme des Chors, den Pfarrhof und den größten Theil des Weilers verzehrte, neu gebaut. Die Baulast des Pfarrhauses und, bei Unzulänglichkeit der Kirchenpflege, auch der Pfarrkirche hat die k. Kammer. Das Patronat, das früher Weissenau-Sternbergisch war, ist nun königlich. In die Schule gehört der ganze Pfarrsprengel. Die Pfarrei Gr. ist eine der alten Pfarreien, schon 1236 machte sie dem Kloster Weingarten den Neubruchzehnten in dem Altdorfer Wald streitig. Es stand auch eine Burg bei dem Ort, wie aus dem Kaufbrief von 1560 erhellt. Wer aber ihre Bewohner waren, ist unbekannt. 1446 verkauft Gr. Ulrich von Montfort Vogtrecht, Kirchenlehen, Gerichte und Bänne an Ital Hundbiß in Ravensb. Die einzelnen Höfe waren Privateigenthum und der

Grundbesitz überhaupt mannigfaltig vertheilt. Allmählig brachte die Familie Ital v. Hundbiß den größten Theil durch Kauf zusammen. Anna v. Hundbiß brachte sie ihrem Manne Wolfgang Gremlich von Bettenreute und Haßenweiler zu, verfügte aber in ihrem Testamente 1517, daß nach ihres Mannes Tode die Kinder ihrer Schwester, einer Frau Arzt, alle diese Güter erhalten sollten. Georg Ratold B. zu Augsburg, und seine Frau Maria Anna Arzt, lösten die Erbschaft 1529 aus; Anna, Ratolds Tochter, aber verkaufte 1560 den alten Burgstall mit den Weihern und den Wassergraben, das Vogtrecht zum Widdum mit 20 Scheffel Haber, das Vogtrecht zu Lungsee mit dem großen und kleinen Zehnten daselbst, 3 Höfe zu Liebenhofen mit den Weihern, die Pfarrei und Pfarrkirche zu Grünkraut um 2700 fl. an das Kloster Weissenau, den großen und kleinen Zehnten zu Liebenhofen aber an M. Rietmann. Die Pfarrei wurde nun dem Kloster Weissenau einverleibt und durch einen Klostergeistlichen bis 1803 versehen. Nachdem Oestreich 1803 die Pfarrkirche und die klösterlichen Güter zu Gr. in Beschlag genommen hatte, wurde dem Pfarrer eine Besoldung von 600 fl. ausgesetzt.

2) Aichenblock, H. mit 4 Einw., G. H. vorm. Weingart.

3) Atzenweiler, W., auch Hägele genannt, m. 41 Einw. Welf III. schenkte dem Kloster Weingarten 1055 Azelunwilare; auch Welf IV. übergab demselben 1090 sein Eigenthum daselbst.

4) Bechenried, Hs. mit einer Sölde, 2 Einw., G. H. vormals Weingartisch.

5) Bommen, H. mit 13 Einw. Gehörte ehemals den von Gölderich zu Ravensburg.

6) Dachwinkel, H. mit 5 Einw.

7) Dangrindeln, H. am Eckbach mit einer Mühle und 4 Einw., wie P. 4.

8) Emmelweiler, W. von 2 Höfen, mit 16 Einw., Filial von St. Christina; 1 Hof gehörte Weingarten, 1 H. und der Klein-Zehnten dem Kloster Weissenau. Das letztere erhielt seinen Hof 1203 von Heinrich v. Bigenburg, verlor ihn 1344 an die v. Humpiß, erwarb ihn aber von denselben wieder 1486 durch Kauf.

9) Englisreute, W. mit 10 Einw., 1398 und 1442 von Weingarten erkauft. 1335 verzichteten Conrad und Manz von Pflegelberg auf die Eigenschaft der beiden Höfe zu E. Schon im J. 834 schenkte ein gewisser Engilpert, von dem der Ort wohl auch seinen Namen hat, dem Kloster St. Gallen, was er in Egilbertisriuti, im Argengau besaß. Die Urkunde darüber ist ausgestellt in Birscachin, was Neugart für Schachen erklärt, s. S. 68.

10) Friebach, W. von 2 H. mit 11 Einw. Ehemals Weingart. G. H.

11) Sommetsweiler, W. von 2 H. mit 22 Einw. Ehemals Weingart. G. H.

12) Groppach, W. mit 51 Einw. Ehemals Weingart. G. H. und ein altes Stiftungsgut des Klosters, dem ums Jahr 1100 auch ein gewisser Nibilunc und seine Gattin Imirza ein Gut daselbst schenken. Hier steht auch das Armenhaus der Gemeinde Grünkraut zur Wohnung für arme Gemeinde-Angehörige.

13) Gruben, H. mit 13 Einw., ebenso.

14) Gullen, ehemals auch Gullenweiler, W. von 2 H. mit 47 Einw., ebenso.

Hägele, s. Atzenweiler.

15) Hinter-Arnckeer, H. mit 7 Einw., vorm. Weing.

16) Hinter-Solbach, H. mit 13 Einw., Filial v. Gornhofen, mit der Schule für den Pfarrsprengel, vorm. Weing. G. H.

17) Hotterloch, Hs. mit 4 Einw., vorm Weissenauischer G. H. Das Kloster erhielt den Hof, der früher Dietersholz hieß, 1267 von Heinrich von Schmalnegg geschenkt.

18) Hübschenberg, H. mit 16 Einwohnern, ebenso. 1331 wurde das Gut dem Kloster von Ritter Berchtold von Ebersberg geeignet.

19) Jettenbeuren, W. mit einer Mahl- und Oelmühle, auch Hanfreibe, am Flattbach, 20 E., Filial von St. Christina. Die Besitzung kam durch Tausch 1674 von Weissenau an das Spital Ravensburg, ist aber jetzt allodificirt.

20) Kenzler, H. mit 7 Einw., vorm. Weing. G. H.

21) Klessen, H. am Eckbach, mit einer Hanfreibe, 2 Einw., gehörte vormals der Bruderschaft in Ravensburg.

22) Klessenbühl, W. von 2 H. mit 7 Einw., s. o.

23) Knollengraben, Weiler mit 118 Einw., Filial von St. Christina.

24) Kronhalden, ein erst 1805 erbautes Hs. mit 4 Einw.

25) Liebenhofen, W. mit 99 Einw., die G. H. war ehemals zwischen Weingarten, Weissenau u. a. getheilt. Die Zehnten waren bisch. Constanz. Lehen. S. o. Grünkraut.

26) Loch, H. mit 6 Einw., vorm. Weing. G. H.

27) Lochmühle, H. und Mühle, mit einer Säge- und Oel-Mühle, auch Hanfreibe, am Eckbach, mit 9 Einw., vormals Weissenau. G. H.

28) Lungsee, ehemals auch Lunsee, Lungsen, W. v. 2 H., mit 11 Einw., vorm. Weing. G. H. Die Zehnten hatte Weissenau.

29) Mayerhof, H. 4 Einw., vorm. Weingart.

30) Menisreute, W. 40 Einw., von 2 H. war vormals die Pfarrei Ravensburg, von 1 H. das Kloster Weissenau Lehensherr.

31) Meuschen, H. 13 Einw., Fil. v. Gornhofen, vorm. Weissenau G. H.

32) Meuschenmoos, W. aus 2 schönen Bauerhöfen bestehend, an der Straße nach Wangen, mit 20 Einw., vorm. Weingart. G. H.

33) Neuhaus, W. 10 Einw.

34) Ottershofen, W. 39 Einw., Fil. von Gornhofen mit einer Kapelle, G. H. von 1 H. die Pfarrei Grünkraut, von 1 H. der Fürst v. W. Wolfegg, vorm. mit L. Hoheit, von 2 H. war es Weingarten.

35) Ritteln, W. an der Scherzach mit 74 Einw., 5 H. waren vorm. Weing. G. H. und Welfisches Stiftungsgut.

36) Rößler, Hs. mit einer Bierbrauerei, 3 Einw., vorm. Ravensburg. G. H.

37) Schleiferhaus, Hs. 13 Einw., vorm. zur Pfarrei Weing. gehörig.

38) Schrecksberg, W. 41 Einw., G. H. der Fürst von W. Wolfegg vorm. mit L. H.

39) Sigmarshofen, W. mit einer Kapelle und einer Mahl- und Sägemühle am Eckbach, 23 Einw. Gehörte früher theilweise den v. Gölderich zu Ravensburg und war östreichisches, nachher königliches Lehen, womit zuletzt die Familie v. Strasser belehnt war, welche das Lehen allodificirte und 1833 an Ortseinwohner verkaufte. Eine Burg, welche hier stand, wurde damals vollends abgebrochen. Ehemals hatte der Ort seinen eigenen Adel, der sich im vierzehnten Jahrhundert bürgerlich in Ravensburg niederließ.

40) Staig, W. 13 Einw., westlich von St. stand eine Burg, „Weihburg" genannt. Ungeachtet man dort zu Bauten immer viele Steine holte, so sind doch noch Ruinen davon vorhanden.

41) Tannacker, H. 8 Einw. Gehörte vormals den v. Gölderich.

42) Tobel, H. 6 Einw., ebenso.

43) Vorder-Arnecker, H. 8 Einw.

44) Wallenhaus, H. 10 Einw., vorm. Weissenau. G. H.

11. Gemeinde Hassenweiler.

bestehend aus 14 Parz. mit 543 k. Einwohuern. Der Gemeindebezirk liegt sehr angenehm theils in dem Achthal, theils auf dessen westlichen Höhen und grenzt an das Großherzogthum

Baden. Er gehörte zu dem Kloster Weingarten mit Ausnahme des von Rehlingischen Orts Dankertsweiler, sodann der Parzellen Eggwies, Pfärrenbach und Rinkenhausen, welche zur Landvogtei gehörten, die ursprünglich auch, wie in den meisten andern Bezirken die hohe und forsteiliche Gerichtsbarkeit hatte, s. S. 79, 144. Die Parzellen Einhalden, Haslachmühle, Ibach und Sießen gehörten noch zu dem alten Grafschafts-Bezirke Heiligenberg, s. S. 195. In kirchlicher Beziehung ist die Gemeinde in 3 Pfarreien: Haßenweiler, Dankertsweiler und Rinkenweiler, getheilt. Die Zehnten haben zu beziehen: 1) die k. Kammer von dem Schloßgute und dem Gattenhofe, und Eggwies. 2) die Georgs-Kaplanei in Ravensburg zu Rinkenhausen zur Hälfte, die andere Hälfte bezieht die Kirchenpflege in Haßenweiler, zu Sießen und Ibach, die erstere zu ⅔, die Pf. Haßenweiler zu ⅓. 3) dieselbe Pfarrstelle im Pfarrort; jedoch erhält die Kirchenpflege daselbst ¼ der in den Oeschen erbauten Groß-Zehnt-Früchte, dann von den Mark. der Gatten- und Haslachmühle, der Höfe Esbach und Einhalden, 4) die Pfarrstelle in Dankertsweiler in der Markung daselbst, 5) die Kirchenpflege in Pfärrenbach. Die Grundgefälle sind vielfach vertheilt, den größten Theil hat die k. Kammer, s. u.

1) Haßenweiler, ein k. Pfarrdorf mit 199 Einw., 4⅜ St. nordwestlich von R. über dem Achthal am Hange desselben. An den Grund-Gefällen haben der Fürst v. Fürstenberg (Heiligenberg), als Lehensherr von 2 Höfen und 1 Sölde, die Stiftungs-Pflege Haßenweiler und die kath. Pfarrkirche in Ravensburg Theil. Der Ort hat ein neues Schulhaus, aber noch ohne Lehrerwohnung, eine Schildwirthschaft, eine Mahl- und eine Oelmühle, eine Ziegelhütte. Kirche und Pfarrhaus stehen oben im Dorfe auf einer Anhöhe. Eine Kapelle steht auf dem Gottesacker. Die Kirche zu U. L. F., eine der schönsten der Gegend, wurde 1758 erneuert. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hat die Kirchenpflege. Das Patronatrecht, das früher Weingarten gehörte, ist nun königlich. Die Kirchenpflege besitzt außer den oben benannten Zehnten, auch Lehen- und Zins-Güter und ein Kapital-Vermögen von 6280 fl. In den Pfarrsprengel gehören außer den unten genannten 9 Parzellen noch 2 badische Orte, bis 1811 war auch Beckenweiler, G. Zogenweiler dahin eingepfarrt. In ältern Zeiten befand sich auch eine Kaplanei

bei der Kirche; sie war 1478 von dem damaligen Gutsherrn, Wilhelm v. Gremlich, und der Gemeinde H. mit dem großen und kleinen Zehnten zu Gattenhof 2c. gestiftet worden, wurde aber schon 1690 aufgehoben. Die Einkünfte wurden dem Kloster Weingarten überlassen, welches dagegen zu Wechsetsweiler eine Pfarrei stiftete, s. Wechsetsweiler. Die Schule für den ganzen Pfarrsprengel und den von Dankertsweiler und Wechsetsweiler befindet sich zu Haßenweiler.

Haßenweiler, ehemals auch Hatzenweiler, kommt sehr früh in Urkunden vor: i. J. 773 schenkt ein gewisser Hadupert dem Kloster St. Gallen seine Besitzungen in dem Weiler H. (Haddinvilare); und 815 schenkt wieder ein Hadupert demselben Kloster sein Erbe daselbst. Neugart C. D. No. 54 und 183. Haboneswilare, welches Neugart gleichfalls für Haßenweiler erklärt, war Happenweiler, s. u. In dem Orte, unter der Kirche und auf dem Platze, der noch der Schloßhof heißt, stand eine alte Burg, die erst in neuerer Zeit abgebrochen worden ist. Man sieht von ihr noch einige Mauerreste von Kropfsteinen. In ihrem Umkreise stand einer der merkwürdigen Thürme, wovon vorn S. 87 schon die Rede war.

Eine zweite Burg, Namens Haßenstein stand ½ St. südlich von dem Orte (s. u. Pfärrenbach) und eine dritte in Dankertsweiler, eine kleine halbe Stunde von H. Diese drei Burgen waren von adeligen Geschlechtern bewohnt, wovon die von Haßenweiler und Haßenstein Einem Stamm angehört zu haben scheinen. Die von Haßenweiler kommen häufig in Urkunden des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts vor, so: Konrad v. H. 1240, Konrad und sein Bruder Ortolf 1264 2c.; Heinrich und Konrad 1284 2c., zuletzt ein Konrad 1379. Die Besitzung H. kam von den Herren v. H. in mehrere Hände, und war zur Zeit der v. H. noch unter verschiedene Herren vertheilt: 1322 schenkte Manz von Schauenburg 3 Höfe an das Kloster Weingarten, 1374 überläßt Gr. Friedrich von Zollern zu Sotzburg seinen Theil der Laienzehnten in H. und 1 Hof an ebendasselbe; 1378 verkauft Hans von Hornstein sein Gut an Cath. Wildenmann in Rav.; 1393 verkauft Frick v. Lachen und seine Hausfrau, Salome v. Hornstein, ihren Theil an Burg, Burgstall, Kirchensatz 2c., die Mühle 2c. an Konrad Schorer zu Rav., und Friedrich v. Zollern verzichtet auf die Lehensherrlichkeit über Burg und Kirchensatz; 1399 kam durch Kauf die Besitzung an die v. Gremlich, bei denen sie auch an 200 Jahre lang blieb. 1593 ist Ferdinand v. Graveneck im Besitze. In einem über die v. Graveneck ausgebrochenen Gant kaufte das Kloster Weingarten 1601 das Schloß und Dorf H. sammt dem Patronatrecht und allen Zu=

gehörden. Von dieser Zeit an blieb das Kloster im Besitze bis zu seiner Auflösung. Ueber Haßenstein, die Burg, s. Pfärrenbach.

2) **Buchmühle**, H. mit Mahl- und Sägemühle, an der (Roth-) Ach, mit 13 Einw., Fil. von Rinkenweiler, vorm. Weing.

3) **Buggenhausen**, W. 45 Einw., Fil. von Rinkenweiler, der Ort wurde 1815 vereinödet. Er hatte ehemals mehrere Gutsherren, von welchen ihn das Kloster Weing. allmählich zusammenkaufte: so 1295 von Ortolf v. Haßenweiler, 1296 von Konrad Schenk von Winterstetten, 1298 von Burkhard von Tobel, 1303 von Konrad v. Haßenstein rc.

4) **Dankertsweiler**, k. Pfrw. mit einer Schildw. und Ziegelhütte, 125 Einw., auf der Höhe oberhalb Haßenweiler, mit weiter Aussicht, besonders auf der an den Ort angrenzenden Schnekenweid, wo man einen großen Theil des Bodensee's und der Schweizer-Alpen, sodann die Waldburg, den Bussen rc. erblickt. Grund-, Patronats- und Zehentherr ist der Freiherr v. Rehling, s. o. Die Pfarrkirche zum heil. Johannes d. T. wurde 1696 — 1698 neu gebaut. Die Baulast derselben hat die Kirchenpflege, die des Pfarrhauses tragen der Gutsherr und die Pfarrstelle. Der Pfarrsprengel beschränkt sich allein auf den Ort.

Dankertsweiler, ehemals **Dankratsweiler** geschrieben, ist ein sehr alter Ort; schon i. J. 875 schenkte K. Ludwig seinem Priester Baldinc von seinem Eigenthume zwei Güter in Thracauleswilare und 2½ Gut in Haboneswilare, und 879 vertauscht Baldinc (nun Paldinc geschrieben) diese Güter „in Druanteswilare und Habenwilare" an das Kloster St. Gallen. Der erstere Ort ist ohne Zweifel, wie Neugart ihn erklärt, unser Dankertsweiler, der zweite aber Happenweiler, s. o. Im J. 909 übergab ein gewisser Kerbold sein Eigenthum daselbst (in Tagebreteswilare) an das Kloster St. Gallen, und ein Gebino von Pfrungen überläßt ums J. 1070 dem Kloster Petershausen Höfe in Tanhiratiswilare, s. Neugart Cod. Dip. No. 489. 516 und 670, sodann Ussermann Chron. Petroh.

Bei der Kirche befinden sich noch Ruinen eines weitläufigen alten Schlosses, in dessen Hofraum, wie in Fronhofen und Haßenweiler, ein noch älterer viereckiger Thurm stand, gleich den alten römischen Wachtthürmen, s. S. 87. Dieser merkwürdige Thurm wurde 1819 unter dem Rentamtmann Speidel zu Bettenreute mit den Ueberresten des Schlosses abgebrochen, und zum Pfarrhausbau, 1826 aber vollends zum Bau der Rinkenburger Brücke verwendet. Das Schloß war der Stamm-Sitz der Herren v. Dankertsweiler, welche vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahrhundert in Urkunden erscheinen. **Berenger** und **Sigfried** v. **Dankrateswilare**

lebten zur Zeit der Stiftung des Klosters Weissenau 1145; letzterer ging mit Frau und drei Töchtern in das Kloster und brachte ihm mehrere Höfe zu; 1296 ist Bertold v. Dankratsweiler Zeuge bei einer Verhandlung wegen Fleischwangen. Konrad v. D. verkauft 1314 an das Kloster Weingarten sein Gut zu Blitzenreute, und 1318 seinen Hof in Blümetsweiler und ein Gut zu Wechsetsweiler, sein Bruder Philipp aber mit seiner Mutter Mechtild in demselben Jahre Gattenhof und Gattenmühle. Burkhard v. D. wird 1400 Bürger in Ravensburg. Noch im J. 1496 wurde ein Friedrich v. D. Obervogt des Klosters Ochsenhausen. Aber schon 1444 hatten die Brüder Jakob und Hans v. D. Schloß und Dorf D. mit dem Kirchensatz und Patronatrecht um 4250 Pf. H. an das Seelhaus in Ravensburg verkauft. Im J. 1649 verkaufte Letzteres die Besitzung wieder an die Familie Hyrus (von Homburg), von der sie durch Heirath mit Bettenreute und Zusdorf an die v. Rehling kam, s. Bettenreute. Am 17 Sept. 1646 wurde D. von der Hohentwieler Besatzung niedergebrannt, nur das Schloß wurde erhalten.

5) Eggwies, Hs. 10 Einw., Fil. von Rinkenweiler, G. H. ist die Pfarrei Rinkenweiler.

6) Einhalden, H. mit Schildw. und Ziegelhütte, 7 Einw., Fil. von Haßenweiler. Der Hof, ehemals auch Unhalden genannt, wurde schon 1378 und 1379 von Konrad von Hassenweiler an Weingarten verkauft. Er lag in der Grafschaft Heiligenberg, s. S. 207.

7) Esbach, Hs. 7 Einw.

8) Gattenhof, H. 8 Einw., G. gehörte mit Gattenmühle den v. Dankertsweiler. Die Zehenten waren zur Kaplanei Haßenweiler gestiftet. S. o. No. 1 und 4.

9) Gattenmühle, H. und Mühle mit Hanfreibe, an einem kleinen Seitenbächlein der Ach, mit 8 Einw., s. o.

10) Haslachmühle, H. und Mühle an der (Roth-) Ach. 12 Einw., von Ortolf v. Haßenweiler 1282 an Weingarten verkauft. S. S. 208.

11) Ibach, H. 10 Einw., ein altes Stiftgut des Klosters Weingarten. Ein Heinrich von Ibach war 1352 Abt in Weingarten.

12) Pfärrenbach, W. 40 Einw., Fil. von Rinkenweiler. Der Weiler hat eine sehr alte Filialkirche zum heil. Venantius, mit einem eigenen Gottesacker und einem bedeutenden Stiftungsgute, das 1812 mit der Pfarrkirche vereinigt wurde. Die Kirche scheint ehemals Pfarrkirche gewesen zu seyn. Pfärrenbach gehörte zu der Burg Haßenstein. Diese Burg, der Sitz eines adeligen Geschlechts, das sich davon schrieb, stand 1/8 St. westlich von Pf. auf

einer Ecke über der Ach und der Buchmühle. Man sieht noch den Graben davon. Die Ritter von Haßenstein kommen zu gleicher Zeit mit denen von Haßenweiler, hauptsächlich von 1264 bis 1374 vor. In letzterem Jahre verkauft Berchtold v. Haßenstein einen Hof zu Haßenweiler an Weingarten. Daß die v. H., wie schon bei Haßenweiler bemerkt worden, mit den Herren v. Haßenweiler von Einem Geschlecht waren, wird auch dadurch bewiesen, daß die Brüder Heinrich und Konrad, die sich 1284 beide von Haßenweiler nennen, 1290 und 1294 jener Heinrich von Haßenweiler, dieser Konrad v. Haßenstein sich nennt. Nach Weingarter Nachrichten soll das Geschlecht der Haßenstein erst 1541 mit Wolfgang von Haßenstein ausgestorben seyn. Die Besitzung Haßenstein war östreichisches Lehen.* Im J. 1608 und 1609 verkaufen Max zu Wülflingen und Albrecht und Hans, die Schenken von Staufenberg, das Burgstall Haßenstein mit Zugehör an das Kloster Weingarten, und der Erzherzog Maximilian begibt sich der Lehenschaft darüber.

13) Rinkenhausen, auch Ringgenhausen, W. von 2 Höfen, mit einer Betkapelle, einer Mahl- und Sägemühle und Hanfreibe, an der (Roth-) Ach, 35 Einw., Fil. von Haßenweiler. Der Ort ist ein Zugehör der v. Rehlingischen Gutsherrschaft Zusdorf, stand aber unter landv. Hoheit, s. Bettenreute. In einer Welfischen Urkunde vom J. 1140 steht ein Ogozo v. Ringinhusin als Zeuge. Gerbert C. D. Hist. silv. nigr. T. III. No. 49. — Es soll auch eine Burg hier gestanden haben.

14) Sießen, W. mit 24 Einw., Fil. von Haßenw., vorm. Weingartisch, ein Haus war bisher noch badisch, s. S. 4. Im J. 1290 erhält Weingarten 1 H. von Friedr. v. Riet, 1350 1 H. von Anna v. Haßenstein und 1435 1 H. von dem Bürger Huber in Rav.; der Ort lag in der hohen und forsteilichen Gerichtsbarkeit der Grafschaft Heiligenberg, s. S. 207.

12. Gemeinde Kappel,

bestehend aus 31 Parz. mit 881 katholischen Einwohnern. Der Gemeindebezirk liegt an der Grenze gegen das Großherzogthum Baden, wovon ein abgerissenes Stück mit dem Orte Tepfenhardt von dem Bezirk und zum Theil noch von

* Nach E. v. Pflummerns Metamorph. arcium et castrorum etc. (Handschrift) kam das Lehen 1451 auf Ital Hundbiß, 1465 aber auf Jak. Schellang, Bürger zu Ravensburg; die Schellang aber verkauften es 1522 für 3000 fl. an Wolfgang Gremlich zu Bothenreuthin (Bettenreute).

dem Oberamt Tettnang eingeschlossen ist. Der Bezirk breitet sich über eine ziemlich bedeutende Hochebene aus, welche gegen Baden durch das hier enge Achthal begrenzt, außerdem von tiefen und wilden Schluchten durchschnitten ist. Die Gemeinde gehörte vormals zum schw. Landvogtei-Amt Wolketsweiler, mit Ausnahme der 4 Orte: Dezenweiler, Dürrsuppen, Wälde, Winterbach und eines Hofs zu Schneris, welche Ravensburgisch, und von Vorder-Schneris, das Weingartisch war. Grundherr ist die k. Hofkammer, die Grundgefälle sind übrigens vielfach vertheilt. Die Zehnten haben zu beziehen: in Kappel die badische Pfarrei Urnau von 59½ Morg., von dem übrigen Felde die Ortspfarrei, diese auch in den Parz. 5, 6, 8, 9, 12, 16, 18, 19, 20, 22, 25; das Kloster Kreuzlingen, jetzt der Anwalt Manz von Fronhof, in den zu den Pfarreien Wilhelmskirch und Horgenzell gehörigen Parz. 2, 3, 7, 10, 11, 13, 14, 15, 21, 23, 26, 29, 30 und 31; die Pfarrei Horgenzell in P. 28, von einigen Morg. daselbst auch die Pfr. Kappel und das Kloster Kreuzlingen, jetzt Manz. Außer dem Hof Warth, der in die Pfarrei nach Rinkenweiler gehört, ist der Gemeindebezirk noch in 4 Pfarreien vertheilt, wovon 3: Kappel, Horgenzell und Wilhelmskirch im Bezirke selbst sich befinden, die vierte aber — Eggartskirch, dermalen unbesetzt, in dem Oberamte Tettnang liegt. In den Jahren 1816, 1817, 1820 und 1823 wurden mancherlei Umpfarrungen vorgenommen. Die vier Ravensburgischen Orte kamen erst 1810 mit der Stadt von Bayern an Würtemberg.

1) Kappel, ein k. Pfarrweiler mit 28 Einw., 3½ St. westlich von Ravensburg an der badischen Grenze, hoch über dem Achthal. Von einem Hof ist die Kirchenpflege Kappel G. H.

Der Ort hat Kirche und Schule, eine Schildwirthschaft und eine Oelmühle. Die Kirche zum heil. Gall ist sehr alt, und ohne Zweifel älter als der Ort, der den Namen davon hat. Die Baulast der Kirche liegt der Kirchenpflege, die des Pfarrhauses ½ dieser und ½ der Pfarrstelle ob. Die erstere hat einen Fonds von 10,000 fl. Capital nebst 5 Lehenhöfen. Das Pfarrhaus wurde nach einem Brande 1672 neu gebaut. In die Pfarrei gehören außer Kappel die unten bezeichneten 11 Parzellen. Das Patronat ist königlich,

früher gehörte es dem Dom-Capitel Constanz als Oberpfleger des kleinen Spitals daselbst, das auch den großen und kleinen Zehenten, das Vogtrecht und 2 Höfe besaß, die Zehenten aber der Pfarrei überließ, und das Patronatrecht mit den 2 Höfen und dem Vogtrecht 1773 an Joh. Troll zu Kappel um 7300 fl. verkaufte, von dem sie um die gleiche Summe der Landschaft Altdorf überlassen wurden. Nachdem die Landvogtei Altdorf an Würtemberg gekommen war, wurde das Patronatsrecht landesfürstlich, die beiden Höfe und das Vogtrecht aber wurden 1823 von der vorm. Landschaft an Peter Lanz in Friedrichshafen verkauft, von dem die Pfarrstelle 1831 das Vogtrecht auslöste.

2) Baumgarten, H. mit Schildw., 9 Einw., Fil. von Horgenzell, an der Kornstraße, G. H. war das Kl. Weingarten.

3) Dezenweiler, W. m. 28 Einw., Fil. von Wilhelmskirch. 1 H. gehörte dem Kl. Weingarten, dem er schon ums J. 1150 von Rud. v. Schmalneck um des Seelenheils seines Vaters Eppo willen geschenkt wurde.

4) Dürrsuppen, W. 9 Einw., Fil. von Horgenzell, s. o.

5) Firmetsweiler, W. 25 Einw., Fil. von Kappel. Schon ums J. 1070 schenkte Gebino von Pfrungen (Pfrumangen) dem Kl. Petershausen Güter daselbst, 1 H. gehörte zur Commende Altshausen, 2 dem Kloster Weingarten und 1 besitzt noch die Kirchenpflege Kappel.

6) Frauenacker, Hs. 5 Einw., Fil. von Kappel.

7) Fronhof, H. 6 Einw., Fil. von Wilhelmskirch.

8) Geigen, W. mit einer Mahl- und einer Sägemühle, die von der (Roth-) Ach getrieben wird, und 28 Einw., Fil. von Kappel. — 1 Gut gehört zur Pfarrstelle Kappel, 2 zur Heiligkreuz-Pflege Ravensburg. Die Mühle liegt unten am Einflusse des Fuchs-Tobelbachs in die Ach in enger wilder Gegend.

9) Geigerstobel, H. 17 Einw., im engen und wilden Achthal, wie oben. G. H. die Kirchenpflege Kappel.

10) Goffetsweiler, W. 45 Einw., Fil. von Horgenzell. 1 Gut gehört zur Präsenzpflege Ravensburg, 2 H. gehörten ehemals dem Kloster Kreuzlingen, jetzt besitzt sie der Schultheiß Manz in Fronhof.

11) Grauenstein, H. 5 Einw., Fil. von Horgenzell, zur Kirchenpflege daselbst gehörig. Es soll ehemals eine Burg hier gestanden haben.

12) Happenweiler, W. mit einer Mühle, 57 Einw., Fil. von Kappel. 4 Güter gehören zur Kirchenpflege und 1 zur Pfarrstelle Kappel; 1 zum Patronat Zogenweiler und 1 gehörte dem Kloster Weingarten, das ihn 1201 von Werner von Raderai geschenkt erhielt. Betreffend das hohe Alter v. H., s. Dankertsweiler.

13) Horgenzell, k. Pfarrw. 42 Einw., an der Kornstraße. Die Pfarrkirche zu St. Ursula soll 1121 erbaut worden seyn, die gegenwärtige scheint aber nicht dieses Alter zu haben. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hatte das Kl. Kreuzlingen, jetzt der Anwalt Manz als Zehntherr, s. o., das Patronat ist königlich. In den Pfarrsprengel gehören außer dem Pfarrweiler 12 P., davon 8 in der Gemeinde Kappel und 3 in der Gem. Schmaleck und Zogenweiler. Die Schule für den Pfarrsprengel ist in Winterbach.

H. kam unter dem ersten Propst des Klosters Kreuzlingen Magnoald, dessen Mutter eine Welfin gewesen seyn soll, nach der Wiederherstellung dieses von dem heil. Konrad, ebenfalls einem Welfen, gestifteten Klosters, ums J. 1127 an Kreuzlingen. Friedrich, ein Onkel Magnoalds und von Einigen ein Graf v. Montfort genannt, soll den Ort mit dem Kirchensatze dem Kloster geschenkt haben. Von 1622 an wurde die Pfarrei durch einen Klostergeistlichen versehen bis 1803. In diesem Jahre sequestrirte Oestreich die Güter des Klosters und warf dem Pfarrer eine Competenz von 600 fl. aus. Würtemberg, an das H. mit der Landvogtei kam, setzte den Sequester fort, bis es im J. 1813 sich mit dem Kloster verglich und demselben die Zehnten mit der Obliegenheit abtrat, die Kirchen- und Pfarrgebäude zu unterhalten, das Patronatrecht aber für sich behielt. S. Wilhelmskirch.

14) Kramerhäusle, H., 4 Einw., Fil. von Wilhelmskirch; zur Kirchenpflege gehörig.

15) Ludittsreute, H. mit 12 Einw., Fil. v. Wilh.

16) Megetsweiler, W. 11 Einw., Fil. von Kappel. G.H. die Pfarrei Kappel.

17) Rolgenmoos, W. 33 Einw., an der Kornstraße, Fil. von Egartskirch, dermalen Wilhelmskirch. Ein Hof und eine nicht mehr vorhandene Mühle mit einem Söldhäuschen gehörten Weingarten und wurden 1404 mit Beyenburg gekauft. Der Ort scheint ehemals einen Edelmanns-Sitz gehabt zu haben, ein Ritter Bertold, gen. von Rorgimoos, verkauft 1287 den Hof Dietrichs bei Amtzell an Weingarten.

18) Rußmaier, W. 66 Einw., mit 1 Schildwirthschaft und 1 Oelmühle, Fil. von Kappel. 1 Gut gehört zur Kirchenpflege Kappel.

19) Sattelbach, W. 89 Einw., Fil. von Kappel. 2 H. gehören zur Pfarrei und 2 zur Kirchenpflege Kappel, 1 H. zum Spital Ravensburg, die andern sind grundeigen.

20) Schmalzhafen, H. mit 5 Einw., Fil. von Kappel.

21) Schneris, Hinter-, Hs. 5 Einw. und

22) Schneris, Vorder=, Hof. 4 E., beide Fil. von Horgenzell. Das letztere war Ravensburgisch.

23) Schwedistobel, Hs., 7 Einw., mit 1 Oelmühle, Fil. v. Kappel im engen Achthal. G.H. ist der Bauer Brielmaier in Eschau.

24) Teufelsmühle, Mahl= und Säge=Mühle am Fiselbach mit 8 Einw. Fil. von Wilhelmskirch, in einer tiefen Schlucht am Fuße des Teufelsberges, gehörte mit 1 Sölde zu Kreuzlingen.

25) Urbanstobel, Hs. 8 Einw., in finsterer Schlucht, Fil. v. Egartskirch, dermalen von Wilhelmskirch.

26) Vogelsang, H. 6 Einw., mit 1 Ziegelhütte, Fil. v. Kappel, gehörte dem Kloster Salem, soll eine Ritterburg gehabt haben.

27) Warth, H. 4 Einw., Fil. von Rinkenweiler, s. o. Es soll hier eine alte Burg gestanden haben.

28) Wälde, W. 27 Einw., Fil. v. Horgenz. Die Zehnten wurden vor etlichen Jahren der Pfarrei Wechsetsweiler zugetheilt.

29) Wilhelmskirch, Pfarrw. mit 1 Schildwirthschaft, 68 E., in hoher Lage mit Schule, 3 H. gehören zur Präsenz= und 1 H. zur Seelhaus=Pflege Ravensburg. Die Pfarrkirche zum heil. Johannes des Täuf. ist sehr alt, und gab vermuthlich dem Orte den Namen; sie wurde 1830 verbessert, in demselben Jahre wurde auch ein neues Schulhaus gebaut. In den Pfarrsprengel gehören außer dem Pfarrweiler noch 11 Parzellen, davon 5 in der Gemeinde Schmaleck. Mit der Baulast der Kirchen= und Pfarrgebäude und mit dem Patronatsrecht verhält es sich ganz wie in Horgenzell. Nach Weingarter Urkunden gehörte W. 1349 diesem Kloster, später erscheinen im Besitze dieses Ortes die Brendlin, genannt Wißland, Bürger zu Ravensburg. Jos. Brendlin verkauft den Kirchensatz mit allen Rechten (1437) um 100 Pfd. Hlr. an Gr. Wilhelm v. Montfort, Gr. Ulrich v. Montfort aber 1465 gleichfalls um 100 Hlr. an das Kl. Weissenau. Weissenau verkaufte die Besitzung 1651 an das Kl. Fischingen in der Schweiz um 6000 fl., dieses aber 1693 um 10,000 fl. an das Kl. Kreuzlingen, welches einen Klostergeistlichen als Pfarrer dahin setzte. Im J. 1803 wurden die Kl. Kreuzlingischen Güter, wie die zu Horgenzell, von Oestreich sequestrirt, und gingen mit der Landvogtei an Würtemberg über, durch den Vertrag mit Würtemberg 1813 wurden die Ansprüche Kreuzlingens dahin ausgeglichen, daß Kreuzlingen die Zehnten und das Kirchengut mit der Obliegenheit, die Pfarrkirche und Gebäude zu unterhalten, zurückgegeben wurden, Würtemberg dagegen die Lehenhöfe, den Pfarrwald mit dem Patronate behielt und den Pfr. mit 600 fl. besoldete. Kreuzlingen verkaufte aber den 26 Januar 1831 das noch übrige Kirchengut zu Wilhelmskirch und Horgenzell, nämlich die Groß= und Klein=

zehnten der beiden Pfarreien mit 2 Lehenhöfen zu Winterbach und U. Waldhausen an den Bauer Joh. Manz von Fronhof um 16,500 fl. und mit Uebernahme der auf dem Besitze haftenden Verbindlichkeiten, s. Winterbach, Schlier.

30) Winterbach, W. mit 1 Schildwirth. und 1 Oelmühle, mit 112 Einw. und der Schule für den Pfarrsprengel Horgenzell. Der Ort hat eine eigene Kirche zum heil. Konrad und Ulrich, mit einem Gottesacker, und erscheint in ältern Verzeichnissen als Pfarrort, jetzt ist er Filial der Pfarrei Horgenzell. Auf dem Gottesacker haben, nebst Winterbach, auch Dürrsuppen, Schneris und Wälde — lauter vormals Ravensburg. Orte — ihr Begräbniß; sie waren vermuthlich ehemals auch in die Kirche eingepfarrt. Die Kirche wurde nach einem Vertrag zwischen Ravensburg und dem Kl. Kreuzlingen von 1728 in diesem Jahre von dem Kloster neu gebaut. Die Baulast hat jetzt statt des Klosters der Anwald Manz zu Fronhof, der auch die zwei ehemals Kreuzlingischen Lehengüter besitzt. Von den übrigen Gütern war Ravensburg G.H., s. o. In W. soll ehemals eine Ritterburg gestanden haben.

31) Wolketsweiler, ein W., wovon ein Landvogtei-Amt seinen Namen hatte, mit 1 Schildwirthschaft und Bierbrauerei 100 Einw., Fil. von Wilhelmskirch. 4 Güter gehören zum Spital Ravensburg, eines zur Kirchenpflege Wilh. Ehemals hat W. auch seinen eigenen Adel. Der Ritter Burkhard v. Tobel und die Brüder v. Winterbach schenkten 1298 dem Kloster Weingarten ein Gut in Buggenhausen.

13. Gemeinde Schlier,

bestehend aus 29 Parzellen mit 1064 kathol. Einwohnern. Der Gemeindebezirk liegt auf der östlichen Höhe des Schussenthals und ist sehr bergig und uneben. Er ist von dem Scherzachthal und mehreren kleinern Thälern durchschnitten, und hat mehrere bedeutende Weiher. Die Landeshoheit war zwischen der Landvogtei, dem Kloster Weingarten und dem F. v. Waldburg-Wolfegg getheilt. Der letztere ist noch Gutsherr an mehreren Orten, s. o., S. 52. In kirchlicher Beziehung ist die Gemeinde unter die Pfarreien Schlier und Altdorf vertheilt: zu letzterer gehören die unten besonders bezeichneten 12 Parzellen, zu ersterer die übrigen Parzellen. Die Schule ist für jeden Theil am Pfarrsitze.

Die Zehnten gehören der k. Kammer mit Ausnahme eines Theils von Wetzisreute, wo der Fürst von W. Wolfegg sie hat, und des Hofes Richlisreute, der zehntfrei ist.

1) Schlier, ein k. Pfarrdorf mit 131 Einw., 1¼ St. östlich von Ravensb., an der Vicinalstraße nach Waldburg und an der Scherzach, ziemlich hoch, uneben und zerstreut, übrigens malerisch gelegen und zum Theil mit guten Häusern versehen. Wegen seiner Ausdehnung wurde sonst auch zwischen dem obern und dem untern Dorf unterschieden. Der Ort war früher eine Besitzung des Klosters Weingarten mit Landeshoheit, einen Hof ausgenommen, welcher zur Landvogtei gehörte. Er hat eine neue, 1832 erbaute Kirche, 1 Schule, 1 Schildwirthschaft, 2 Mahlmühlen, 1 Sägemühle, 2 Hanfreiben und 1 Eisenhammer. In der Nähe befindet sich auch ein Spital, s. u. Auf den Feldern wird Torf gestochen, und bei dem Orte befindet sich ein Tuffsteinbruch. Die Pfarrkirche zum heil. Martin wurde 1831 und das Pfarrhaus 1823 von der Gemeinde erbaut. Früher hatte Schlier nur eine Kapelle und war Filial von Altdorf. 1726 stiftete der Stadtpfarrer Weigel in Wangen ein Kapital zur Errichtung einer Kaplanei in Altdorf für Schlier, der Pfarrer Baluff in Fulgenstatt vermehrte dieses 1757 mit 1000 fl., und im J. 1782 wurde dann wirklich eine Kaplanei zum heil. Martin in Altdorf errichtet, deren Kaplan die Schlierer Kapelle versah. Im J. 1821 wurde die Errichtung einer eigenen Pfarrstelle im Ort angeordnet, 1822 ein Gottesacker angelegt und 1824, nachdem die Gemeinde ein Pfarrhaus gebaut hatte, auch ein Pfarrer angestellt. Der oben schon bezeichnete Pfarrsprengel besteht fast ganz aus ehemaligen Filialen von Altdorf; das Patronat ist königlich. Bei dem Orte befindet sich ein Weiher, den der Truchseß Eberhard v. Waldburg 1352 besonders an das Kl. Weingarten verkaufte. Ein zweiter Weiher wurde von dem Kloster 1429 angelegt.

Der Besitz von Schlier scheint schon frühzeitig durch Welfische Verleihungen sehr zersplittert worden zu seyn; außer dem Kloster Weingarten, das vermuthlich schon mit der Kirche zu Altdorf, wohin Schlier eingepfarrt war, Antheil erhielt, hatten anfänglich insbesondere auch die Truchsessen v. Waldburg, die Wildenmann und das Kloster Einsiedeln in der Schweiz Güter daselbst. Letzteres verkaufte 1350 an Weingarten einen Hof zu Schlier (curiam in Sliere), die Hub zum Dietenbach und das Lehen zum Riet, unter der Burg Waldburg gelegen, für 360 Goldgulden. Der Truchseß Eberhard von Waldburg, der sein Haus um so viele Güter brachte, verkaufte 1351 an Weingarten die Vogtei und das Vogtrecht, d. h.

die Vogtgefälle, von Schlier und vielen andern Orten der Umgegend nebst Gütern um 180 Pfd. Pfenning, und in demselben Jahre die Güter zu Mühlenreute und Nieder-Ankenreuti mit mehreren Höfen um 206 Pfd. Pfenning, und endlich in dem großen Verkauf von 1357 auch das Pfaffengut von Waldburg zu Schlier. Ueber den Antheil der Wildenmannen, s. u. und Altdorf.

2) Albisreute, W., 28 Einw., mit einer Papierm., vorm. Weingart. Schon 1153 hatte das Kloster Theil, 2 Höfe kaufte es zuletzt noch 1350, den einen von Johann v. Ankenreute, den andern von dem Ravensburger Bürger Ungemut.

3) Appenberg, H., 19 Einw., die Wildenmänner verkauften ihren Theil an Weingarten 1312 und 1355, s. Kazheim. 1 H. gehörte zur St. Martins Kaplanei in Ravensburg.

4) Dietenbach, W. von 2 Höfen, 20 Einw. Das Kloster Weingarten kaufte es theils 1302 von den Wildenmann, theils von dem Kloster Einsiedeln, s. o. Schlier; es soll daselbst eine Burg gestanden haben.

5) Eratsrein, ehemals Eratsheim, auch Erolzheim genannt. W. von 2 Höfen, 12 Einw., vormals Weingart. 1268 vertauschte die Pfaarstelle zu Altdorf ihre Güter zu Zundernbach gegen Güter des Hermann Wildemann zu Erolzheim und Bezilisreute (Wetzisreute). S. Zundelbach.

6) Erbisreute, ehemals auch Herbisreute, W. an der Wolfegger Straße, zwischen dem Fuchslochweiher und dem Röslerweiher, mit 149 Einw., Fil. von Weingarten und vorm. Weingartisch unter landvogt. Hoheit mit Ausnahme eines Hofs, wo der Fürst von Wolfegg Gutsherr ist, und ehemals auch die niedere Gerichtsbarkeit und das Collect. Recht hatte. Antheil an der G.H. hat auch die Präsenzpflege Ravensburg. S. auch O. Ankenreute. Der Ort scheint der Sitz eines eigenen adeligen Geschlechts gewesen zu seyn. 1319 verkaufen die Brüder Friedrich, Wolfhard und Johannes, genannt von Herbisreute, Güter bei dem Hof Kick.

7) Fechtberg, Hs. mit 5 Einw., vorm. Weingart.

8) Fenken, W. an der Vicinalstraße von Ravensburg nach Waldburg mit 40 Einw., 1 Schildwirthschaft, vorm. landvogt., G.H. war das Kloster Weingarten. 1269 vertrugen sich Heinrich Wildemann u. s. Söhne mit Weingarten wegen des Vogtrechts, das die Wildemannen einst von K. Konrad empfangen hatten, über verschiedene Klostergüter, darunter über 2 Höfe zu Fenchen, welche sie bei dem Vertrag dem Kloster überließen. 1283 erwarb das Kloster mit der Burg Wildenek auch 3 Güter zu F. mit dem Fischrecht in der Scherzach von Schlier bis an die Altdorfer Mühle, s. Richlisreute,

1 H. erkaufte das Kloster auch 1350 von dem Truchseß Eberhard v. Waldburg.

9) Fuchsenloch, Hs., 1 Wirthshaus mit 5 E., am Truchsessen-Weiher, der auch Fuchsenloch-Weiher heißt, Fil. von Weingarten. G.H. der Fürst von W. Wolfegg, vorm. mit Landeshoheit.

10) Gessenried, W. 12 E., vormals Weing., das Kloster erwarb den Ort 1289 und 1355 von Heinrich und Konrad, den Wildenmänner.

11) Hintermoos, W., 119 Einw., Fil. von Weingarten. G.H. zum Theil der Fürst v. W. Wolfegg, der früher mit der Landvogtei die Hoheitsrechte theilte. Der Ort hat einen guten Torfstich. S. Ankenreute.

12) Kazheim, W. mit 13 Einw., vorm. Weing. Kazheim (wahrscheinlich nur ihren Antheil) schenken 1264 die beiden Brüder von Liebenau und Wolkenberg an Weing., welches daselbst 1 Gut von Conrad Wildenmann 1344 gegen 1 Hof zu Grundlen austauscht, Letzterer verzichtet zugleich auf alle Zehntrechte. Weitere Güter zu Kazheim verkaufen 1381 Pantal und Erhard, die Wildenmann, Bürger zu Ravensb., an Weing. mit den Vogtrechten auf den Gütern zu Appenberg, Kehrenberg und Schattbuch.

13) Kehrenberg, W. mit 1 Mahl- und einer Säge-Mühle, und 1 Hanfreibe, 9 Einw., Fil. von Weingarten und vorm. Weingart., s. Kazheim. Unter den Schenkungen an St. Gallen kömmt schon im J. 861 (Neug. Nro. 405) Kehranberg, im Linzgau vor, und in dem Priv. K. Friedr. I. von 1153 unter den Weing. Gütern prædium in Kerrinberg et Wecilinsruti. 1275 schenkt, als Schadenersatz Truchs. Eberh. an Weing., 1 Hof zu Kehrenberg und 2 Mühlen dabei.

14) Kocher, H. mit 5 Einw., vormals Weingart.

15) Krautenau, Hs. mit 3 Einw., G.H. der F. v. W. Wolfegg vorm. mit Landeshoheit.

16) Lanzenreute, W. 13 Einw., vorm. Weingart. Albert, gen. Pfaffenhofen, verkauft 1282 die Vogtrechte an Weingarten.

17) Mayerhanser, H. mit 6 Einw., vormals Weingart.

18) Mühlenreute, W. mit 72 Einw., vorm. Weingart. mit Ausnahme 1 Hofs, der dem Kloster Baindt gehörte und unter landvogt. Hoheit stand. Gehörte in ältern Zeiten den Truchs. v. Waldburg, s. o. Schlier.

19) Ober-Ankenreute, W. mit 1 Schildwirthschaft und 60 Einw., an der Wolfegger Straße, zwischen Unter-Ankenreute und Hintermoos, welche mit ihm sehr nahe beisammen liegen, Filial von Weingarten. G.H. zum Theil der Fürst v. Waldburg

Wolfegg, vorm. mit Hoh. Rechten; der übrige größere Theil gehörte Weingarten unter landvogt. Hoheit. Das Kloster erwarb seine Güter zu O. und U. Ankenreute theils von den Truchsessen, theils von Andern. 1275 verpflichtet sich der Truchseß Berthold v. Waldburg, Güter und Leute zu O. und U.A. wegen des dem Kloster zugefügten Schadens an Weingarten abzutreten. Weiteres verkaufte später der Truchseß Eberhard. 1448 verkaufte auch Anna Bibersee Güter zu U.A. an Weingarten. Uebrigens gab es auch eigene Herren von Ankenreute, welche hier ihren Sitz hatten, aber schon frühzeitig als Bürger in Ravensburg sich niederließen, wo sie noch im 16ten Jahrhundert Aemter bekleideten, bis mit dem Stadt-Amman Anton Ankenreute 1578 das Geschlecht ausstarb. Joh. v. Ank., gen. der Landammann, verkauft 1338, und Anna Bibersee 1439 das Gut zu Herbisreute an Weing. Clemens v. Ankenreute stiftete 1448 die St. Clemens-Kaplanei in der L. Fr. Kirche zu R., s. auch die Laurenburgen. S. 158.

20) Richlisreute, W., 43 Einw., vormals theils landvogt., theils Weingartisch; 1278 verkaufte Graf Mangold v. Nellenburg 1 Hof in Richelinsreuti an Weingarten, 1299 verkauft an ebendasselbe Heinrich, gen. der Wildemann, 1 Hof zu R., der Heirathsgut seiner Frau Katharina, einer Tochter Bertholds von Stein, war. 1286 hatte der Graf Hugo von Werdenberg mit den Höfen zu Lachen, Aich 2c. auch einen Hof zu R. dem Kloster Weissenau geschenkt. Bei R. stand einst eine Burg, worauf der Ritter Kuno zu Ende des 12ten Jahrhunderts saß, s. Lachen S. 191, und wovon sich auch später noch ein adeliges Geschlecht, das sich in Ravensburg niederließ, schrieb. Klaus Richlisreute und seine Söhne Friedrich und Heinrich kommen als Bürger zu R. 1373 vor, Klaus war 1397 auch Mitstifter der adeligen Gesellschaft zum Esel in R.

21) Rößler, H. mit 1 Schildwirthschaft, 6 Einw., Fil. von Weingarten und vorm. Weingart. Von dem Hofe hat der große Rößler-Weiher, an dem er liegt, seinen Namen.

22) Schattbuch, H. mit 5 Einw. Wie 21, s. Kazheim.

23) Spinnenhirn, H. mit 15 Einw., Fil. von Weing. und vorm. Weingart. Es gab ein Geschlecht, das sich von Spinnenhirn nannte, und bei dem Hofe, auf der Seite von Schattbuch, findet man noch die Spuren des Schlosses Spinnenhirn.

24) Spital, ein Armenhaus ¼ St. von Schlier, früher nach Grünkraut eingepfarrt. Die Anstalt ist zur Aufnahme und Unterstützung von 30 hülflosen und gebrechlichen Armen aus der vorm. Herrschaft Weingarten bestimmt. Ihr Vermögen besteht in 46,292 fl. Kapital und wird durch einen eigenen Stiftungsrath — Weingar-

tische Landschafts-Armenpflege — verwaltet. Im Fall einer Unzulänglichkeit deckt das k. Cameral-Amt Weingarten die Kosten.

25) Steinrausen, Hs. mit 5 Einw., vorm. landvogt.

26) Stücklisberg, H. mit 3 Einw., vorm. Weing.

27) Unter-Ankenreute, W. mit 1 Schildw., 59 Einw., Fil. von Weingarten, mit 1 Kapelle und Schule. G.H. von 1 Hof der Fürst von W. Wolfegg, vormals mit Landeshoh.; die übrigen Höfe gehörten zu Weingarten unter landvogteilicher Hoheit, mit Ausnahme eines Hofes, wo das Kloster die N. G. und Coll. hatte. S. O. Ankenreute.

28) Wetzisreute, W. mit einer Schildw. und Brauerei, mit 200 Einw., an der Vicinal-Straße nach Vogt, vormals theils landvogt., theils Waldburg., theils Weingart. G. H. die Stiftungspflege Waldburg und zum größten Theil der Fürst v. W. Wolfegg, vormals mit Landeshoh. 1 H. gehörte mit L. H. zu Weingarten, 3 H. sind eigen. Der Ort hat eine Kapelle zum heil. Joseph, welche 1698 von der Familie Booser erbaut wurde, von der auch eine Stipendien-Stiftung herrührt. W. ist die Heimath des Booserischen Geschlechts, das auch Mit-Eigenthümer an dem Altdorfer Wald war, s. S. 92. Das Geschlecht soll von dem natürlichen Sohn eines Truchsessen von Waldburg abstammen, der ein Mannlehen von ihm erhielt und in den Adelstand erhoben wurde. Des Adels soll das Geschlecht wieder durch einen Brudermord verlustig geworden seyn. Es sollen nämlich, nach der Volkssage, drei Brüder Booser, von Ravensburg herkommend, unterwegs in Streit gerathen und zwei davon getödtet worden seyn, der dritte aber sich selbst entleibt haben, auf dem Platze, der noch jetzt mit drei bemoosten Kreuzen bezeichnet ist.

29) Zundelbach, ehemals Natrumriet genannt, H. mit 7 Einw., Filial von Weingarten, vormals Weingart. 1304 verkauft Ulrich der Wildemann das Gut Z. und ein Gut zu Erolzheim, s. Eratsrein. Bei Zundelbach findet man noch Ueberreste von einer Burg. S. Richlisreute und Wildeneck.

14. Gemeinde Schmaleck,

bestehend aus 45 Parzellen, mit 734 kathol. Einwohnern. Der Gemeindebezirk gehört der nordwestlichen Hochfläche des Oberamts an, welche hier von dem tiefen Schmalecker-Tobel und seinen Aesten durchschnitten ist und viele wildmalerische Punkte enthält. Die ganze Gemeinde gehörte ehemals mit Niedergerichtsbarkeit und Collectationsrecht der vormaligen

Reichsstadt Rav. und bildete mit einigen weitern Zugehörungen die Herrschaft Schmaleck. Nur in dem Pfarrweiler Eschau und über einen Hof von Aulwangen hatte die Landvogtei sämmtliche Hoheitsrechte, in dem ganzen Bezirke aber die hohe und forsteiliche Gerichtsbarkeit. Die Stadt R. war auch mit ihren Stiftungen, mit wenigen noch bemerkten Ausnahmen, Grundherr. Da, wo jetzt der Graf von Beroldingen (Ratzenried) Gutsherr ist, war es vormals Weingarten, unter der Reichsstadt R., nachher Nassau-Oranien, unter bayer. Hoheit, s. S. 157. Von Weingarten und dem Kloster Weissenau waren auch mehrere Höfe schon in früherer Zeit durch Kauf und Tausch an die Stadt Ravensburg und ihre Stiftungen gekommen. Zehntherr war das Kloster Weingarten, nach ihm Nassau-Oranien und ist jetzt durch den Kauf von 1810 der Gr. von Beroldingen, mit Ausnahme von Hinter-Weissenried, wo die Pfarrstelle Bavendorf und zum Theil die Kirchenpflege Wilhelmskirch die Zehnten hat, und mit Ausnahme der Parzellen Geratsberg, Gringen, Nessenbach und U. Waldhausen, wo vormals das Kl. Kreuzlingen die Zehnten hatte und jetzt der Anwald Manz zu Fronhof sie hat, s. Wilhelmskirch.

Die Gemeinde ist unter 5 Pfarreien, nämlich Schmaleck, Bavendorf, Berg, Horgenzell und Wilhelmskirch, ebenso auch in Beziehung auf Schulen, vertheilt. Die Ravensburger-Herrschaft Schmaleck kam mit Ravensb. 1810 von Bayern an Würtemberg.

1) Schmaleck, ein kathol. Pfarrdorf, 1¾ St. nordwestlich von Ravensburg, auf der Höhe mit 147 Einw. Der Ort hat eine schöne Lage mit weiter Aussicht auf der Ecke über dem tiefen Schmalecker-Thale. Er hat Kirche und Schule, aber kein Schulhaus, und eine Schildwirthschaft. Die Kirche zum h. Nikolaus wurde 1702 auf Kosten der Nikolaipflege in Ravensburg neu erbaut, und 1716 eingeweiht. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses, das 1823 neu erbaut wurde, haben jetzt die Kirchen- und die Gemeindepflege, die sich dafür mit 2000 fl. von der Stadt Ravensburg abfinden ließen. Das Patronat, das vormals Weingartisch war, ist nun königlich. Der Pfarrsprengel umfaßt, einschließlich des Pfarrdorfs, 32 Parzellen, sämmtlich zu der Gemeinde Schmaleck gehörig.

Vormals war der Ort selbst Filial von Berg. Im J. 1751 stiftete der Pfarrer Wilhelm Rom in Arnach (s. auch Arnach, O. A. Waldsee) ein Kapital von 6000 fl. zu Erbauung eines Kapuziner-Klösterleins, oder, wenn der Bau nicht innerhalb eines Jahrs, nach seinem Tode, beginnen sollte, zu einer Pfründe, welche das Kloster Weingarten an einem ihm beliebigen Orte errichten sollte. Das Letztere geschah, indem von dem Kloster das Stiftungs-Capital bei der Landschafts-Kasse von Weingarten angelegt und mit den Zinsen 1753 eine Kaplanei in Berg errichtet wurde, mit der Bestimmung, daß der Kaplan in der Filialkirche Schmaleck jährlich 60 Predigten und Christenlehren halten solle; 1820 wurde diese Kaplanei nach Schmaleck verlegt und zu einer Pfarrei erhoben, nachdem schon 1801 Anton Bentele, Waibel zu Schmaleck, für eine Pfarrstelle ein Kapital von 1000 fl. gestiftet hatte. Weitere Einkommenstheile (25 Scheffel Früchte und zwei Eimer Wein) wurden von der Pfarrbesoldung Berg herübergenommen.

Schmalegg, oder, wie es schon in den ältesten Zeiten geschrieben wurde, Schmaleck, ist ein historisch merkwürdiger Ort; auf der vordersten Spitze der Bergzunge, worauf das Dörflein liegt, stand über jähem Abgrund die alte Burg Schmaleneck. Noch sind ansehnliche Ruinen von ihr übrig, und die Spitze, worauf sie liegen, ist durch einen tiefen Graben von der rückwärtsliegenden Fläche abgeschnitten. Auf dieser Burg saß einst das berühmte Geschlecht der Schenken von Schmalneck, das nicht nur die Herrschaft Schmaleck, sondern auch die Herrschaften Bevenburg und (in alten Zeiten) Rinkenburg besessen hat und durch Erbschaft auch in den Besitz der ansehnlichen Winterstettischen und Otterswangischen Güter gekommen ist. Nähere Nachrichten von diesem Geschlechte sind in den Würt. Jahrbüchern, Jahrg. 1833, S. 177 u. ff. zu lesen; wir können uns daher hier auf das Wesentlichste beschränken.

Die von Schm. gehörten zu den Ministerialen der Welfen und ihrer Erben, der Hohenstaufen. Der erste, den man findet, ist Eppo von Schm., für dessen Seelenheil sein Sohn Rudolph ums J. 1140 an das Kloster Weingarten einen Hof zu Dentenweiler, O. A. Tettnang, schenkt. Ein Conrad von Schm. schenkte 1173 dem Kloster Weissenau den Weiler Büchel. Sein Sohn Heinrich steht als Zeuge in dem k. Freiheitsbrief für das Kloster Bebenhausen vom J. 1187 und in andern Urkunden. Heinrichs Sohn, Conrad von Schm., erbte, als Gemahl der Irmengard, Erb-Tochter des Schenken Conrads von Winterstetten, nach dessen Tode, 1241, nicht nur dessen ansehnliche Besitzungen, sondern auch mit denselben das Schenkenamt an dem kaiserl. Hofe; in einer Urkunde: Actum in castro

Smalnegge 1242, nennt er sich zum erstenmal Schenk von Schm. Von seinen 6 Söhnen hatten sich 2 dem geistlichen Stande gewidmet, die 4 andern theilten das väterliche Erbe: Heinrich bekam Schmalneck, Conrad Winterstetten, Hermann Otterswang, Rudolph Altthann. Zu dem Schmalneckischen Theil kamen nachher auch noch die Besitzungen Beyenburg und Ittendorf, und es theilte sich die Schmalneckische Linie wieder in 3 Linien: 1) Die von Schmalneck, 2) die von Beyenburg und 3) die von Ittendorf, welche alle auch den Titel „Schenken" führten. Bald erlosch der Glanz des Hauses, und seine verschiedenen Zweige selbst verschwinden schon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts; ein Heinrich v. Schm. erscheint noch 1352, aber die Besitzung Schmalneck war schon 1274 durch Kauf des k. Landvogts, Grafen Hugo von Werdenberg (nach andern Angaben 1288 von K. Rudolph), an die von Werdenberg (Heiligenberg) gekommen, bei welchen sie längere Zeit verblieb. Graf Eberhard von Werdenberg, zu Sigmaringen gesessen, verkaufte 1413 Burg und Herrschaft an die Stadt Ravensburg um 6300 fl. Zu der Herrschaft gehörten nach dem Kaufbrief „Veste und Burg Schm. und das Burgstall darunter (das jetzige Schwarzensteeg, s. u.) mit aller Zugehör"; sodann Güter, Vogtrechte, Zinse, Gülten ꝛc., an ungefähr 40 Orten. Ravensburg verpfändete 1677 die Vogtei und Herrschaft Schm. in der Noth an das Kloster Weingarten für 30,000 fl. auf 20 Jahre, löste sie aber nach deren Verlauf 1697 wieder ein. Die Stadt hatte einen Vogt zu Schm., der in dem Schloß daselbst wohnte, bis dieses im 30jährigen Kriege 1647 von den Schweden verbrannt wurde.

Eine zweite Burg, Rinkenburg genannt, soll Schmaleck gegenüber, am nördlichen Hange der jenseitigen Bergzunge, unter dem Hofe Schmucker gestanden haben. Man sieht jedoch keine Spur mehr davon; aber der Wald heißt noch „Rinkenburg", und die darunter hinziehende Thalschlucht „der Rinkenburger Tobel." Die Oedung, worauf die Burg gestanden hatte, hat noch ihre eigenen Grenzen. In welchem Verhältniß dieses Rinkenburg mit Rinkenburg bei Essenhausen gestanden habe, ist unbekannt; aber das weiß man, daß die Herren von Schmaleck die Erben der von Rinkenburg und Beyenburg waren, s. Blitzenreute und Essenhausen. In der Nähe findet man noch zwei Schwedenschanzen, von wo aus die Schweden, nach der Ueberlieferung, die Veste Schmaleck beschossen haben.

2) Aich, H. mit 5 Einw., Filial von Bavendorf, vormals Eschau, s. o.

3) Aulwangen, W. mit 18 Einw., Filial v. Berg, s. o. In ältern Schriften heißt der Ort „Oehlwangen". Zwei Höfe ge-

hörten vormals den Herren von Sirgenstein, unter Ravensburger Hoheit.

4) Bäche, H. mit 10 Einw. G. H. Stiftungs-Verw. Ravbg.

5) Bernhofen, W. mit 21 Einw., soll vor alten Zeiten der Sitz einer adelichen Familie gewesen seyn.

6) Briel, H. mit 14 Einw. Wie P. 4.

7) Brielhäusle, Haus mit 6 Einw.

8) Bronnetsholz, H. mit 5 Einw.

9) Büchelhäusle, Haus mit 13 Einw.

10) Burgmühle, auch Gengenmühle genannt, M. mit Gut, mit 5 Einw. Die Mühle liegt in dem tiefen Tobel, unter der ehemaligen Burg Schmaleck, wozu sie gehörte, und wird von der Ettishofer Ach getrieben.

11) Buttenmühle, H. in wilder Schlucht, durch welche der Buttenmühlbach fließt, mit 10 Einw., Filial von Horgenzell.

12) Eschau, Pfarrweiler, 30 Einw. G. H. Präsenz Rav. In 1. Urkunde vom J. 858 kommt ein Ort Westauun vor, welchen Neugart (C. D. Nro. 371.) für Eschau hält. Nach dem Kauf der Herrschaft Schmaleck trat die Stadt Ravensburg den Kirchensatz mit 3 Höfen an die Priester-Präsenz der obern Pfarrkirche zu Rav. ab, welcher die Pfarrei 1443 einverleibt wurde, mit der Verpflichtung, durch einen ihrer Kaplane dieselbe versehen zu lassen. Dieß geschah auch, bis im J. 1812 die Dreifaltigkeits-Kaplanei in R., womit die Pfarrei verbunden war, wieder von der Stadtpfarrei R. getrennt und zu einer unabhängigen Pfarrstelle gemacht wurde. Da übrigens der ganze Pfarrsprengel, wozu außer Eschau noch die drei Höfe Aich, Ganter und Hinter-Weissenried gehörten, nicht mehr als 38 Pfarrgenossen zählte, so wurde 1821 dem Pfarrer auch die Besorgung der Pfarrei Bavendorf (O. A. Tettnang) übergeben. Im J. 1834 wurden endlich beide Pfarrsprengel zu Einer Pfarr-Gemeinde verbunden mit dem Pfarrsitz in Bavendorf. Die Pfarrkirche zu Eschau ist dem h. Gallus geweiht. Die Schule ist zu Bavendorf.

13) Funkenhausen, H. mit 9 Einw., wurde 1614 von dem Kloster Weissenau an Ravensburg verkauft.

14) Ganter, H. mit 5 Einw., Filial von Eschau-Bavendorf. G. H. wie P. 4.

15) Geratsberg, W. mit 19 Einw., Filial von Wilhelmskirch. G. H. Gr. von Beroldingen.

16) Greckenhof, H. mit 13 Einw. G. H. wie P. 4; es soll hier der Sitz eines adeligen Geschlechts gewesen seyn.

17) Gringen, H. mit 9 Einw., Filial von Wilhelmskirch. G. H. Stiftungs-Verw. Ravensburg.

18) Hagenbach, H. mit 8 Einw.

19) Hinter-Weissenried, H. mit 9 Einw., Filial von Eschau-Bavendorf, G. H. ½ Gr. von Beroldingen, ½ Stadtpfarrei Ravensburg.

20) Hochstätt, H. mit 7 Einw.

21) Hübscher, H. mit 7 Einw.

22) Krehenhof, H. mit 9 Einw.

23) Kübler, H. mit 5 Einw.

24) Mocken, H. mit 8 Einw., vorm. Weissenauische G. H.

25) Mühlsteig, H. mit 8 Einw.

26) Nessenbach, W., vormals auch Essenbach genannt, mit 21 Einw., Filial von Wilhelmskirch. G. H. theilweise Stift-Verwaltung Ravensburg.

27) Nestbühl, Hs. mit 7 Einw.

28) Neubernhofen, Hs. mit 5 Einw.

29) Neu-Aulwangen, H. mit 5 Einw. Eine neue, erst vor zwei Jahren entstandene Ansiedlung, nahe bei Okatreute.

30) Neu-Hagenbach, H. mit 19 Einw.

31) Ober-Hagenbach, H. mit 5 Einw.

32) Ober-Meckenhof, H. mit 10 Einw. G. H. Stift-Verwalt. Ravensburg; ein Haus, Namens Oehlgasse, ist seit 1828 wieder abgegangen.

33) Okatreute, H. mit 6 Einw.

34) Schlegel, H. am Schwalbenbach mit 14 Einw.

35) Schmucker, Hs. mit 9 Einw. S. o. Schmaleck.

36) Schwarzensteeg, Hs. mit 7 Einw. Es liegt in der Thalschlucht, am Fuße des Schloßberges von Schmaleck, und ist ohne Zweifel das Burgstall-Schloß-Nebengebäude, das mit der Veste Schmaleck verkauft wurde. Auf ältern Karten wird es auch „Schlößle" genannt.

37) Sturmtobel, auch Tobelhäusle genannt, Hs. mit 6 Einw. in dem engen Sturmtobel unterhalb Schmaleck.

38) Trutzenweiler, W. mit einer Ziegelhütte, 21 Einw.

39) Unter-Meckenhof, H. mit 7 Einw.

40) Unter-Waldhausen, W., wozu die H. Hasenwinkel und Luß gehören, mit 72 Einw., Filial von Wilhelmskirch. G. H. theilweise Gr. von Beroldingen und der Anwald Manz zu Fronhof. 1296 kaufte das Kloster Weingarten Luß, und der Ritter Ulrich von Wambrechts verzichtet auf das Eigenthum. S. Wilhelmskirch.

41) Unter-Wolfsberg, H. mit 8 Einw.

42) Vorder-Weissenried, H. mit 18 Einw. G. H. Gr. von Beroldingen. Hieß ehemals auch Dietmansberg.

43) Wippenreute. W. mit 60 Einw., Filial v. Horgenzell. G. H. Gr. von Beroldingen und Stift. Verw. Ravensb.

44) Wolfsberg, H. mit 21 Einw.

45) Zinsländer, ehemals „zum Leder" genannt, Hs. mit 9 Einwohnern.

15. Gemeinde Vogt,

bestehend aus 92 Parzellen, mit 1545 kath. Einwohnern. Der Gemeindebezirk bildet die äußerste östliche Gränze des Oberamts gegen die Oberämter Waldsee und Wangen, und gehört zum Theil schon zu dem Algäu. Er besteht in einer hügeligen und vielfach durchschnittenen Hochebene, welche fast zur Hälfte mit Wäldern, nördlich noch von einem Theil des Altdorfer Waldes, bedeckt ist und mehrere Bäche, Weiher und Seen enthält, die ihren Abfluß gegen Osten, wohin sich der Bezirk senkt, in die Wolfegger Ach und in die Argen haben. Das Klima ist ziemlich rauh. Die Hoheit war vormals mit wenigen Ausnahmen zwischen der Landvogtei und dem Fürsten v. W. Wolfegg getheilt, der noch jetzt G. H. ist, jedoch ohne standesherrliche Rechte, s. S. 52. Einige Höfe gehörten mit L. H. dem Kl. Weingarten, das außerdem auch noch von vielen Parzellen G. H. war. Die Zehnten hat die k. Kammer in der ganzen Gemeinde zu beziehen, mit Ausnahme des Großzehnten in Aich, Kehlismoos, welcher dem fürstlichen Hause Wolfegg-Waldsee und theilweise den Pfarreien Immenried, Einthürnenberg und Röthenbach zusteht, und mit Ausnahme des Kleinzehnten, der zu Unterstaig, Aich und Kehlismoos der Pfarrstelle Röthenbach, in Karsee, Edengut, Schweinsberg und U. Egg aber der Pfarrei Karsee zusteht. In kirchlicher Beziehung ist der Gemeinde-Bezirk unter die Pfarreien Vogt und Karsee getheilt, drei Parzellen gehören in die auswärtigen Pfarreien Röthenbach und Wolfegg, und sind unten mit denen von Karsee besonders bezeichnet.

1) Vogt, ein kath. Pfarrweiler mit 41 Einw., 3¼ St. östlich von Ravensburg, mit Kirche und Schule und einer Schildwirth-

schaft, vormals landvogt. Die Pfarrei ist neuern Ursprungs. B. gehörte den Sirgen von Sirgenstein. Diese erbauten 1480 eine Kapelle zur heiligen Anna daselbst, in welcher die Carmeliter in Ravensburg den Gottesdienst besorgten; im J. 1753 wurde die Kapelle Filial von der Pfarrei Karsee, 1777 erweiterte das Kloster Weingarten die Kapelle, baute ein Kaplaneihaus und stiftete eine Pfarrkaplanei, welche 1808 zu einer selbstständigen Pfarrstelle erhoben wurde und den ihr von den Pfarreien Karsee, Waldburg, Bodneck, Altdorf, Grünkraut und Amtzell zugetheilten Sprengel mit 63 in dem Gemeinde-Bezirk gelegenen Parzellen erhielt. Im J. 1833 wurde eine neue Pfarrkirche zur heil. Anna gebaut. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hat die k. Kammer, das Patronat ist königlich.

2) Abraham, W. von 2 H. mit 11 Einw., Filial von Karsee, vorm. landvogt. G. H. Werner v. Greut, s. Mosisgreut.

3) Aich, W. mit 48 Einw., Filial von Karsee, vormals landvogteilich.

4) Bachhäusle, Hs. mit 2 Einw., vorm. W. Wolfegg.

5) Baumann, H. mit 8 Einw., wie P. 3.

6) Berg, ehemals auch Unterberg, W. mit 31 Einw., vormals W. Wolfegg., zum Theil landvogteilich. G. H. der Fürst von W. Wolfegg und die Stiftspflege Waldburg. Zwei zu dem Weiler gehörige Häuser führen das eine den Namen Deißen, das andere den Namen Seifriedsberg, mit einer Ziegelhütte.

7) Blaser, H. mit 4 Einw., wie P. 3.

8) Blöden, W. von 2 H. mit 18 Einw., vorm. landvogt.

9) Birnstiel, s. Grund.

10) Bommen, H. mit 11 Einw., wie P. 3.

11) Boschen, W. mit 37 Einw., vormals landvogt.

12) Breite, W. mit 17 Einw. G. H. vormals mit Landeshoheit Fürst von W. Wolfegg.

13) Büchel (Bühl), H. mit 3 Einw., vorm. landvogt.

14) Damoos, H. mit 9 Einw., ebenso.

15) Deibers, W. mit einer Mühle, 13 Einw., wie P. 12.

Deißen, s. Berg.

16) Denken, Hs. mit 11 Einw., wie P. 4.

17) Dingler, H. mit 7 Einw., Filial von Röthenbach, vormals landvogt.

18) Dürrmoos, W. von 2 H. mit 12 Einw. G. H. Pfr. Waldburg; vormals landvogt.

19) Ebengut, H. mit 3 Einw., wie P. 3.

20) **Eggen, auch Ecken, H. mit 5 Einw., Filial v. Vogt,** sonst wie P. 2.

21) Endersen, W. von 2 H. mit 15 Einw., Filial von Karsee. G. H. und vormals auch Landesherr von 1 H. Fürst von W. Wolfegg. Der andere Hof gehörte Weingarten und stand unter landvogt. Hoheit.

22) Engel, W. mit 11 Einw., wie P. 3.

23) Flammen, H. mit 11 Einw., wie P. 12.

24) Forst, W. mit 22 Einw., Filial von Röthenbach, sonst wie P. 12.

25) Füßinger, W. von 2 H. mit 21 Einw., wie P. 8.

26) Gauckler, H. mit 2 Einw., deßgleichen.

27) Glaren, W. von 2 H. mit 22 Einw., deßgleichen.

28) Glonker, W. von 2 H. mit 6 Einw., wie P. 12.

29) Graben, s. Grund.

30) Grub, H. mit 13 Einw., wie P. 3.

31) Grund, W. mit einer Schildwirthschaft, 214 Einw., Filial von Wolfegg. G. H. theilweise die Kirchenpflege Bergatrente, vormals landvogteilich. Zu dem Weiler werden die auf dessen Markung liegenden Häuser Birnstiel, Graben und Schlüsselberg gerechnet, sie liegen jedoch ganz abgesondert.

32) Hag, W. mit 15 Einw., vormals landvogteilich. 1384 werden zur Leonhards-Kaplanei in Weingarten die Höfe Hagen und die 3 Höfe zu Hofen, Mollen und Wies gestiftet.

33) Halden, H. mit 2 Einw., vormals landvogt.

34) Hankel, W. mit 24 Einw., deßgl.

35) Hartmannsberg, H. mit 5 Einw., wie P. 3. Graf Wilhelm v. Tettnang schenkte 1311 dem Kloster Weingarten den Hof zur Schadloshaltung.

36) Hehnen, mit Dürrenbühl, W. mit 21 Einw., vorm. landvogteilich.

37) Heißen, W. mit 121 Einw., vorm. landvogt. G. H. die Georgs Kaplanei Altdorf, die Kirchenpflegen Grünkraut und Haßenweiler, die Pfarrei Waldburg.

38) Hengenen, W. von 2 H. mit 9 Einw., vormals landvogt. Hieß ehemals Hitinishofen; Welf III. schenkt daselbst 1180 dem Kl. Weingarten ein Gut.

39) Höfen, mit Fischers, W. mit 34 Einw. G. H. theilweise der Fürst von W. Wolfegg und die Stift.-Pflege Waldburg, vormals theils W. Wolfeggisch, theils landvogt.

40) Holzmühle, Mahl- und Säge-Mühle am Eckenbach, mit 16 Einw., Filial von Vogt, im Uebrigen wie P. 2.

41) Josen, H. mit 5 Einw., wie P. 3.

42) Karsee, Pfarrweiler mit einer Schildwirthschaft, mit 74 Einw. Ein Gut gehört zur Orts-Pfarrei, die andern gehörten vormals Weingarten, die Hoheit hatte die Landvogtei. Der Ort liegt im Thale, die Kirche zum h. Kylian auf einer Anhöhe. In dem Pfarrsprengel sind 1808 und 1820 mancherlei Veränderungen vorgegangen; jetzt gehören außer dem Pfarrweiler noch 23 Parzellen in dem Gemeinde-Bezirk und 23 weitere in den Gemeinden Eggenreute und Pfärrich, O. A. Wangen dazu. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses liegt auf der k. Kammer. Das Patronat, das vormals Weingartisch war, ist königlich. Die Pfarrei ist alt. 1294 verkaufte Ritter Hartmann von Praßberg sein Gut zu K. mit dem Kirchensatz, einem See ꝛc., mit den Höfen Unter-Egg, Schweinberg und Ebengut an das Kloster Weingarten. 1289 hatte das Kloster von dem Gr. Rudolph von Montfort einige Güter erhalten. Das Uebrige kaufte es später.

43) Karter, H. mit 3 Einw., vormals landvogt.

44) Kehlismoos, W. von 2 H. mit 12 Einw., Filial von Karsee, im Uebrigen wie P. 12.

45) King, H. mit 6 Einw., wie P. 3.

46) Knöbele, Hs. mit 10 Einw., wie P. 12.

47) Knöbeln, Hs. mit 6 Einw., vormals landvogt.

48) Küchel, W. mit 20 Einw., deßgl.

49) Markttanner, H. mit 2 Einw., vormals landvogt. G. H. Fürst von W. Wolfegg.

50) Meßner, H. mit 5 Einw., wie P. 3.

51) Mollen, W. am Mollenweiher m. 38 Einw., wie P. 12.

52) Mösle, H. mit 15 Einw., vormals landvogt.

53) Moos, W. von 2 H. mit 13 Einw., deßgl. 1290 verkauften die Brüder Berthold und Conrad von Ebersberg einen Hof daselbst (in dem Moos) neben dem Wüstenberg an das Kloster Weingarten und die Grafen Conrad v. E. und Conrad v. Kirchberg befreien ihn von der Lehenschaft.

54) Moser, W. mit 38 Einw., vorm. landvogt.

55) Mosisgreut, W. mit einer Kapelle zum h. Sebastian und einer Ziegelhütte, mit 10 Einw. Es besteht aus dem Hof Greut oder Kreit und dem Schloßgute Mosisgreut, und ist der Hauptbestandtheil des ritterschaftl. Gutes Mosisgreut, wozu gehören: ein Haus oder Schlößlein, $^1/_2$ J. Garten, 20 J. Acker und Wiesen, ein Weiher von 10 J. und $38^1/_2$ J. Wald; sodann folgende Schupflehen: 1 Hof in Mosisgreut, 1 Hof zu Habe-

razhofen, 1 H. zu Birken (Stübling), 1 Mühle, die Holzmühle, 1 H. in Eggen, 2 H. zu Moosheim, O. A. Wangen, 1 H. zu Rohrbach und ½ H., nebst 2 Sölden, zu Arnach, O. A. Waldsee. Das Gut ist F. Waldburgisches Lehen, mit Ausnahme der Höfe zu Arnach und Rohrbach, welche königl. Lehen sind. Es stand früher ganz unter österr. Landeshoheit. Der Ertrag ist zu 356 fl. geschätzt. Die Kapelle, worin monatlich eine Messe gelesen wird, wird von dem Gutsherrn unterhalten.

56) Mühlenwiesen, Hs. mit 6 Einw., wie P. 12.

57) Neuhaus, H. mit 13 Einw., deßgl.

58) Oberholz, H. mit 5 Einw., wie P. 44.

59) Ober-Spehnen, H. mit 3 Einw., vorm. landv.

60) Reich, W. mit 31 Einw., deßgl.

61) Reifen, W. von 2 H. mit 10 Einw., wie P. 12.

62) Reinacker, H. mit 5 Einw., deßgl.

63) Reckenbirren, H. mit 8 Einw., vorm. landvogt.

64) Reute, H. mit 9 Einw., deßgl.

65) Riefen, W. mit 14 Einw., wie P. 3. G. H. ist Joh. Sieber von Grünenberg.

66) Rohrmoos, W. mit Mahl- und Oel-Mühle, mit 22 Einw., vorm. landvogt.

67) Rothhaus, H. mit 8 Einw., deßgl.

68) Ruggen, W. von 2 H. mit 19 Einw., wie P. 12.

69) Schachen, H. mit 9 Einw., vorm. landvogt. Hieß ehedem auch Spachen und war ein adeliger Sitz. 1291 verkauften die Brüder Heinrich, Diepold und Ulrich, von Obernsteig genannt Spacher, ihre Besitzungen in Spachen an Weingarten. S. Englisreute.

70) Schicken, H. mit 13 Einw., vorm. landvogt.

71) Schlüsselberg, s. Grund.

72) Schweinberg, W. mit 30 Einw., wie P. 44.

Seifriedsberg s. Berg.

73) Sieber, H. mit 6 Einw., vormals landvogt. G. H. die Kirchenpflege Karsee.

74) Sommers, H. mit Schildw., mit 4 Einw., wie P. 3. 1287 verkauften Heinrich und Ortolf v. Haßenweiler den Sommershof an Weingarten.

75) Spehnen, H. mit 7 Einw., vorm. landvogt. G. H. Pfarrei Waldburg.

76) Spehnenmartin, W. mit 19 Einw., vorm. landvogt. Der Name Spehnen kommt mehrmals, einmal auch noch bei der

Gemeinde Waldburg, vor. Die diesseitigen Parzellen dieses Namens liegen ziemlich nahe beisammen.*

77) Spiegelhäusle, H. 9 Einw., wie P. 44.

78) Stübling, H. 16 Einw., wie P. 40.

79) Stocken, H. 30 Einw., vorm. landv.

80) Tanners, Hs. 11 Einw., G. H. Pfarr. Waldburg, sonst wie P. 4.

81) Unterhalden, W. mit einer Mühle, 34 Einw., wie P. 4.

82) Unterholz, H. 9 Einw., wie P. 3.

83) Unter-Spehnen, H. 2 Einw., vorm. landv.

84) Unter-Steig, H. 9 Einw., wie P. 20.

85) Waldeck, W. 10 Einw., vorm. landv., G. H. von 1 G. die Kirchenpflege Karsee, wohin der W. früher eingepfarrt war.

86) Waldwerden, H. 11 Einw., vorm. landv.

87) Weiher, W. 23 Einw., deßgleichen.

88) Wies, Hs. 5 Einw., wie P. 3. S. Haag.

89) Wiesholz, H. 6 Einw., wie P. 12.

90) Windbühl, H. 13 Einw. vorm. landv.

91) Wucher, H. 10 Einw., deßgl.

92) Zeihers, H. 4 Einw., wie P. 44.

16. Gemeinde Waldburg.

(s. am Ende.)

17. Colonie Wilhelmsdorf,

bestehend aus dem neu angelegten Orte Wilhelmsdorf mit Lindenwald. W. ist ein evang. Pfarrdorf mit einer Wirthschaft, 1 Oelmühle und 261 Einw., die jedoch sich gleich der Gemeinde Kornthal als Brüder-Gemeinde-Genossen von der evang. Kirche getrennt halten und daher in kirchlicher

* Ueberhaupt reiht sich in ihrer Nähe ein Hof und ein Weiler an den andern an; von Hehnen bis Waldeck liegen in einer Linie von $^{5}/_{8}$ St. wie die Häuser einer Straße, Hehnen, O. Schwenden, Füßinger, Sieber, Windbühl, Hag, Spehnen, Reifen, Spehnenmartin und Waldeck beisammen, welche füglich als Ein Ort betrachtet und unter Einem Namen begriffen werden könnten, während dagegen umgekehrt in andern Oberamtsbezirken noch mehrere, öfters bis auf $^{1}/_{2}$ St. von einander entfernte Parzellen, welche nothwendig mit Eigennamen aufgeführt werden sollten, unter Einem Namen zusammengefaßt werden.

und Schul-Beziehung unter der Vermittlung des gemeinschaftlichen evang. Oberamts Ravensburg, unter der Kreis-Regierung und dem Ministerium des Innern stehen.

W. liegt in dem Pfrunger Ried 5 St. nordwestlich von R. an und auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Donau, hart an der badischen Grenze, und gehört zur k. Hofkammer, Hof-Cameralamt Altshausen. In gerichtlicher Beziehung ist W. dermalen noch, und bis es zu einer Gemeindekörperschaft (bei wenigstens 50 Bürgern) erwächst, der Gemeinde Eßenhausen zugetheilt. Der Ort hat eine Kirche, oder Bet-Saal und Schule, ein Rathhaus und eine Schildwirthschaft. Er ist ganz neu und nach einem regelmäßigen Plane in der Form eines Kreuzes angelegt und liefert ein merkwürdiges Beispiel davon, was religiöse Beharrlichkeit vermag. Noch vor 15 Jahren war Grund und Boden, worauf W. steht und seine Einwohner sich nähren, eine Wüste, ein sumpfiges Ried, das man alles Anbaues für unfähig hielt, von dem zunächst gelegenen Orte das Lengenweiler Ried genannt. Der Vorsteher der Gemeinde Kornthal kam auf den Gedanken, hier eine Colonie für Glaubensverwandte anzulegen. Die Gemeinde wendete sich an Seine Majestät den König mit der Bitte um Ueberlassung des Rieds, das hofkammerliches Eigenthum war. Mittelst Vertrags vom October 1823 wurden an die Gemeinde Kornthal 500 Morgen Ried und 58 Morg. Waldung steuer-, zins- und zehentfrei in der Art überlassen, daß nach 10 Jahren, wenn die Urbarmachung als gelungen betrachtet werden kann, für den Morgen 10 fl. in drei unverzinslichen Jahreszielern bezahlt werden. Im J. 1824 wurde der Anfang mit Cultivirung der Wüste gemacht, es wurde mit Ziehung eines Hauptgrabens von 11,860 Schuh Länge begonnen, welcher merkwürdiger Weise nördlich in das Flußgebiet der Donau, südlich in das des Rheins ausmündet. Der Anbau machte schnelle Fortschritte, begünstigt durch die milde und freigebige Unterstützung S. M. des Königs und die seltene Ausdauer der Pflanzer. Es entstund ein neues Dorf, welches im Jahr 1831 schon über

200 Seelen zählte, und den Namen Wilhelmsdorf erhielt. Im Jahr 1833 ward die 10jährige Freiheit auf weitere 10 Jahre von Sr. Majestät verlängert. Seit dieser Zeit hat die Gemeinde auch beträchtliche Grundstücke auf der angrenzenden Eßenhauser Markung erkauft, mit deren Hälfte sie nun ihren Bedarf an Feld-Früchten und Futter-Gewächsen selbst erzeugt. Aber die Umschaffung des verbrannten Torf-Bodens in eine völlig fruchttragende Erde ist die Arbeit eines Jahrhunderts. Noch gedeiht z. B. kein Obstbaum, und während daher der Ackerbau wohl noch lange nur einen fortgehenden Kampf mit einem undankbaren Boden darstellen dürfte, wird Wilhelmsdorf, durch seine Lage in einem bis an den Bodensee geöffneten Thal und begünstigt durch die weiten Ebenen, die es mit dem Donauland verbinden, vielleicht in kürzerer Frist zu einem blühenden Gewerbs- und Handels Ort sich entfalten. Der schnelle Fortschritt seiner bisherigen Gewerbe deutet diese Zukunft an. Seit 8 Jahren besteht hier, als Theil gleicher Kornthaler Anstalten, ein in jedem Betracht treffliches Erziehungsrettungshaus für sonst verwahrlos'te und arme Kinder männlichen Geschlechts.

Lindenwald, 2 Häuser 1½ St. von Wilhelmsdorf, von einem ausgestockten Wald zugenannt. Die Häuser wurden 1832 erbaut und sind zur Aufnahme und Besserung entlassener weiblicher Strafgefangenen bestimmt, wo dieselben unter strenger Aufsicht mit Feld- und andern Arbeiten beschäftigt werden. Die Anstalt ist ein Werk des Stifters der Colonie Wilhelmsdorf, wovon sie gleichsam ein Filial bildet.

18. Gemeinde Wolpertsschwende,

bestehend aus 18 Parzellen mit 964 kathol. Einwohnern.

Der Gemeindebezirk liegt an der nördlichen Grenze des Oberamts-Bezirks gegen die Oberämter Saulgau und Waldsee, auf der Hochfläche der östlichen Seite des Schussenthals und deren Abstufungen, zum Theil auch in dem Schussenthal und in dessen Seitenthälern. Ein Theil gehört noch zum Altdorfer Wald. Der Bezirk gehörte zu dem Gebiet der vorm.

Reichsstadt Ravensburg (als Besitzuug ihres Spitals), mit Ausnahme der Parzellen Kögel, Krummensbach, Mucken und Vorsee, welche Weingartisch waren. Die Ravensburger Orte kamen mit Ravensburg 1810 von Bayern, die Weingartischen mit Weingarten an die Krone Würtemberg. Von denjenigen Weingartischen Orten, welche unter Ravensburgischer Hoheit standen, kam die Grundherrschaft durch den Kauf i. J. 1810 (s. S. 157) von Nassau-Oranien an den Freiherrn von Ratzenried, nachher Gr. von Beroldingen. Der ganze Bezirk gehört in die Pfarrei Wolpertsschwende, er hat 2 Schulen, zu W. und zu Mochenwangen. Den Groß-Zehnten hat mit folgenden Ausnahmen in dem ganzen Bezirk das Spital Ravensburg, den Kleinzehnten, den Heu-, Obst- und Blutzehnten die Pfarrstelle zu beziehen, in dem H. Weiden hat die königl. Kammer Groß- und Klein-Zehnten, zu Mochenwangen der Graf von Beroldingen den Großzehnten und von 2 H. der Freiherr von Rehling den Kleinzehnten zu beziehen.

1) Wolpertsschwendi, neuerlich Wolpertsschwende, ehemals auch Wolferts-, Wolfhartsschwendi, ein kath. Pfarrdorf $3^{3}/_{4}$ St. nördlich von Ravensburg auf der Höhe mit 267 Einw., G. H. Spital Biberach, mit Ausnahme eines Guts, das zur k. Kammer gehört. Das Patronatrecht ist königlich.

W. liegt am Rande der Hochfläche über dem Schussenthal, 1773 P. F. hoch über der Meeresfläche. Man hat von da, besonders von dem Kirchhofe oder dem Pfarrhaus aus, eine ganz herrliche Aussicht, s. S. 20. Der Ort hat ein neues schönes Schulhaus, ein stattliches Wirthshaus, ehemals Amtshaus, eine zweite Schildwirthschaft und ein Bad, das Gangolfsbad, s. u. Im Uebrigen verräth das Aussehen des Orts nicht den größten Wohlstand. Im Jahr 1834/35 ward hier durch künstliches Wasser-Getriebe die Führung einer tief am Berges-Abhang entspringenden Quelle, hinauf auf das Plateau des Pfarrdorfs, unternommen. Die Pfarrkirche zum heil. Gangolf hat die alte Kreuzesform und ist mit einem sehr alten Sattelthurme versehen. Die Baulast der Kirche hat die vermögliche Kirchenpflege und aushülflich der Spital Ravensburg als Zehentherr, die des Pfarrhauses die Pfarrstelle und der Spital, der es 1792 neu erbaute. In den Pfarrsprengel gehören außer sämmtlichen Gemeinde-Parzellen noch 2 von der Gemeinde Baindt,

1 von der Gemeinde Blitzenreute und 4 aus dem Oberamte Saulgau. Bis 1812 gehörten auch Buchsee und O. Springen, jetzt bei Blitzenreute, dahin, dagegen Kögel in die Pfarrei Altdorf. Die Pfarrei ist sehr alt, sie kommt schon in dem Streite über Neubruchzehnten mit dem Kloster Weingarten 1236 vor, s. Grünkraut. Im J. 1412 war Ulrich von Königsegg, Pfarrer oder Kirchherr von Wolpertsschwende, und in der Theilung mit seinen Brüdern wurde ihm die Kirche mit allen Rechten überlassen. In der Pfarrkirche wird ein eisernes Kreuz aufbewahrt, das bei Prozessionen vorgetragen wird. Es ist nach der Sage in dem Gangolfsbrunnen gefunden worden und wird das Gangolfskreuz genannt. Das Kreuz enthält die Namen mehrerer Heiligen, deren Reliquien in 4 Oeffnungen sich befanden, und die Jahrszahl 1281.

Der Ort war eine Welfische Besitzung. Nach seiner Erhebung zum Bischof vou Constanz (934) vertauschte der heil. Conrad, ein Glied des Welfischen Hauses, die von seinem Vater ererbten Güter auf dem rechten Ufer der Schussen, nämlich Alidorf (Aulendorf), Wolpoteswende, Berg und Fronhofen an seinen Bruder Rudolph. S. Neug. Episc. Const. p. 282. Später hatte der Ort seine eigenen Edelleute, welche ihren Sitz auf der benachbarten Burg Hatzenthurm, wozu W. gehörte, gehabt zu haben scheinen, und Welfische Vasallen waren. Uebrigens scheint auch in W. selbst vordem eine Burg gestanden zu haben. Ob die Brüder Hawin, Conrad und Albrecht von Wolvoldesschwendi, die Stifter des Klosters Ochsenhausen, und andere Herren v. W., welche nach ihnen noch erscheinen, unserm W. angehört haben, möchte zu bezweifeln seyn; wahrscheinlicher ist, daß sie von Wolfhartsschwendi oberhalb Memmingen im Königreich Bayern waren, das auch seinen eigenen Adel hatte. Unser W. wird, wie Aulendorf, später im Besitze der von Königsegg gefunden; 1363 kaufte der Spital Ravensburg von Eberhard und Luitold von Königsegg und Hatzenthurm die Gerichtsbarkeit über das Dorf W. sammt etlichen Höfen darin um 676 Pf. und 1419 verkaufte Hans v. Königsegg ebenfalls an das Spital die Veste Hatzenthurm nebst Zugehör, ferner Kirche und Kirchensatz von W. um 700 Goldgulden. Von dieser Zeit an blieb das Spital im Besitze, s. o. und Hatzenthurm.

Das Gangolfs- (Wolfgangs-) Bad, liegt unterhalb des Dorfs am Hange. Es besteht in einem neuen, nach dem Brand des alten 1826 erbauten Gebäude, hat eine gute Einrichtung, freundliche Zimmer und eine herrliche Aussicht. Etwas höher als das Bad steht in geringer Entfernung die Gangolfs-Kapelle, in und

neben welcher die Badequellen ihren Ursprung haben, s. S. 10 u. 81. (Also wieder eine Kapelle bei einer Quelle. Vergl. Beschreibung des O. Amts Blaubeuren, S. 32 u. 118.) Die Kapelle wird von der Pfarrkirchenpflege und durch Gutthätigkeit unterhalten. Das Bad wird von Gästen aus der Nachbarschaft, jedoch nicht zahlreich besucht. Bad und Kapelle verdanken ihren Ursprung der St. Gangolfs-Legende und dem frommen Glauben an sie. Die Kapelle ist sehr alt; aber die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Bemerkenswerth ist die alterthümliche Form der Kapelle, die, einen Anbau im Hintergrunde abgerechnet, ein Sechseck bildet. Die Allmanden des Orts sind theils mit „Nutzen und Eigenthum" vorlängst unter die Bürger vertheilt, theils den Nicht-Gemeindern um geringe Pachtzinse verliehen.

2) **Bruggen**, H., 19 Einw. G. H. Spital R. S. Hatzenthurm.

3) **Göringen**, H. mit 6 Einw. G.H. Graf von Beroldingen, vorm. Weingarten, s. o. Das Kloster W. kaufte den Hof 1341 von dem Stadtamman Fr. v. Hundpiß zu Ravensburg.

4) **Hänsel**, H. mit 6 Einw., s. o.

5) **Haller**, W. mit 32 Einw. G.H. Spital Ravensburg.

6) **Hatzenthurm**, W. mit 79 Einw. Der Weiler hat seinen Namen von dem merkwürdigen Thurm, wovon schon vorn, S. 87 eine Beschreibung gegeben ist. An den Thurm war eine Burg angebaut, welche sichtbar einen spätern Ursprung hatte, jetzt lehnen sich armselige Hütten an die Ruinen an. Die Burg war einst der Sitz eines adeligen Geschlechts, der Thurm reicht in ferne, wahrscheinlich römische Zeiten hinauf. Im J. 1490 sollen die von Ankenreute die Burg bewohnt haben, ohne Zweifel als Ravensb. Burgvögte. In den Urkunden ist auch noch von einer „untern Burg" zu Hatzenthurm die Rede. 1367 verkaufte Eberhard von Kunssegg (Königsegg) genannt v. Hatzenthurn, und seine ehliche Hausfrau Elsbeth v. Stadgen (Stadion) an die Wittwe **Weber** in Ravensburg ihren Theil der Burg und des Burgstalls zu dem Hatzenthurm, d. i. die untere Burg mit Zugehörung, die Hälfte der Höfe Brugg, Segelbach, die Mühle zu Krummensbach um 600 Pfd. H. Im J. 1461 verkauft Ursula Arnoldin von Ravensburg, Klosterfrau in Löwenthal an den Spital Ravensburg den Halbtheil des Hofs, den man nennt „die unter Burg" zunächst an des Spitals Hof zu Hatzenthurm gelegen, mit allen Rechten um 430 Pfd. H. und 1463 verkaufte Jörg Schütz, jetzo zu dem Hatzenthurn gesessen, und seine Frau Ursula Krölin die andere Hälfte des Guts zu der **untern Burg** zu dem Hatzenthurn an den Spital.

7) Kögel, H. mit 7 Einw., s. o.

8) Krummensbach, W. mit 1 nicht betriebenen Mühle, 13 Einw., an dem Krummensbach. G.H. Graf v. Beroldingen und Präsenz Ravensburg.

9) Mochenwangen, W. mit 185 Einw., am Austritt der Schussen aus dem Mochenwanger Wald mit einer bedeckten Brücke, einer kleinen Kirche, einer Schule, einer Schildwirthschaft, einer Mahl- und einer Oelmühle und einer Hanfreibe, vorm. Ravensb. G.H. Spital Ravensburg, Fürst von Salm, von 2 H. Gr. von Beroldingen und die Kirche zu Wolpertsschwende. Mit der Kirche ist eine Kaplanei verbunden, welche 1728 von M. El. Eleon. Freifrau von Thurn, geb. v. Heidenheim gestiftet worden ist. Von 1834/35 ward sie theils aus Kräften der kirchlichen Gemeinde, theils aus Collecten zu einer Pfarrkirche erweitert und fast ganz neu hergestellt. Kaum war dieß vollbracht, so fuhr (während dem Wetter-Geläute!) ein Blitzstrahl in Thurm und Kirche, der jedoch nur beschädigte, aber nicht zündete. — Noch ist aber die Erhebung zu einer Pfarrei erst im Werk. 1442, Freit. vor St. Martin, verkaufte Hans Ital Humpiß an Hans v. Neidegg den halben Theil des Gerichts und Gut zu M. um 225 Pfd. H., die andere Hälfte besaß Neidegg schon vorher, und 3 Nov. 1561 verkauften Hans Rudolph von Enzberg, der eine Neidegg zur Frau hatte, und Elis. v. Honburg, geb. von Neidegg das Ganze an den Spital zu R. um 401 Pfd. Die Mühle hatte Friedr. v. Waldburg 1190 dem Kloster Weingarten geschenkt.

10) Moosehren, W. mit 40 Einw., am Krummensbach. G.H. Spital R., s. o.

11) Mucken, sonst auch Muckenhäusle genannt, Weiler mit 26 E., s. o.

12) Niedersweiler, W. mit 95 Einw. G.H. Spital Ravensb.

13) Segelbach, W. mit 46 Einw. G.H. Spital und Präsenz R. Der Ort scheint ehemals seinen eigenen Adel gehabt zu haben. Konrad v. S. wird 1362 Bürger in R. 1377 wird Kunz von Segelbach mit andern von K. Karl IV. mit dem O.Forstamt über den Altdorfer Wald und dem Zoll zu Rav. Namens der Stadt belehnt. Hans, der Segelbacher zu R. verkaufte 1406 einige Güter zu Wolpertsschwende an das Spital R. S. auch Hatzenthurm.

14) Steinhausen, H. mit 5 Einw. G.H. Spital R. Bei dem Hof soll eine Burg der Herren v. Steinhausen gestanden haben.

15) Stroppel, H. mit 8 Einw. G.H., wie P. 14.

16) Vorsee, W. an dem Vorsee, mit 94 Einw., s. o. 1090 schenkte Hg. Welf dem Kl. Weingarten ein Gut in Forchsee mit dem See Schreckensee. In späterer Zeit waren die von Leimnau im Besitze. 1367 verkaufte Berthold von Leimnau zu Ravensburg 3 Höfe und 6 Sölden mit dem Vogtrecht an Weingarten, an eben dasselbe verkauft 1430 J. Keller von Ravensb. 1 H. und 2 Sölden nebst dem Weiher, welche er 1400 von Benz von Leimnau erkauft hatte. In der Gegend von Vorsee verschanzten sich die Altdorfer 1632, sie wurden aber von den eindringenden Schweden überwältigt, und mehrere Hundert zusammengehauen.

17) Weyden, Wyden, Hof mit 20 Einw., G.H. Spital Ravensb., s. o.

18) Ziegelhütte, W. von 2 H., ohne Ziegelh. mit 16 Einw. Deßgl.

19. Gemeinde Zogenweiler,

bestehend aus 23 Parzellen mit 575 kathol. Einwohnern. Der Gemeindebezirk liegt nordwestlich von R., größtentheils sehr hoch über den Quellen der Ettishofer Ach. Die Hoheit, d. h. Niederger. und Besteurungsrecht und ebenso auch die Grundherrschaft, waren theils landvogteiisch, theils Ravensburgisch (von Schmaleck her), zum Theil auch Rehlingisch, die hohe und forstl. Gerichtsbarkeit übte die Landvogtei allein aus, welche ihr eigenes Amt „Zogenweiler" hatte. An der Grundherrschaft hatte auch das Kloster Weingarten Theil; an seine Stelle ist durch den Kauf von 1810 der Graf v. Beroldingen getreten. In kirchlicher Beziehung ist der Gemeindebezirk in 3 Pfarreien, die er enthält — Rinkenweiler, Wechsetsweiler und Zogenweiler und noch in die auswärtigen Pfarreien Dankertsweiler, Fleischwangen und Horgenzell getheilt. Den Großzehnten zu Zogenweiler, Furt, Luft und Schlatten und zum Theil zu Bettenweiler, Nehmetsweiler und Unter-Schoren haben das Kollegiat-, jetzt Kirchen-Stift Markdorf und die Pfarrstelle Z., den kleinen und die übrigen Zehnten an den gen. Orten letztere allein zu beziehen; zu Rinkenweiler bezieht den Gr. Zehnten von 282 Morgen die k. Kammer, von 90¼ M. der Meßner, von den sg. Ehehäften oder Einfängen die Pfarrstelle, von 7 Morgen; die Kl. Zehnten Letztere mit Aus-

nahme der dem Meßner zehntbaren Felder; zu Beckenweiler hat den Groß- und Klein-Zehnten die k. Kammer (früher Weingart.) zu 2 Drittel, die Pfarrei Rinkenweiler zu 1 Drittel; zu Bettenweiler die k. Kammer, von 8 M. die Pfarrstelle, dieselbe den Klein-Zehnten. Von den übrigen Parzellen bezieht die Zehnten theils die k. Kammer, theils die Kirchenpflege in Pfärrenbach.

1) Zogenweiler, ein k. Pfarrweiler mit 1 Schildwirthschaft und Brauerei, 3 St. nordwestlich von R., 2100 P. F. über der Meeresfläche, an der Kornstraße mit 46 Einw., C.A. Friedrichshafen, vormals landvogt. G.H. ist zum Theil das Colleg.-Stift Markdorf und die Ortskirchenpflege, das Uebrige ist grundeigen. Das Patronatrecht ist seit 1806 königlich, früher war die Kirche dem Stift Markdorf einverleibt. Die Pfarrkirche zum heil. Felix und St. Regula wurde mit Ausnahme des Chors 1830, das Pfarrhaus 1832 neu gebaut. Die Baulast der Kirche und des Pfarrhauses hat die Kirchenpflege Markdorf; zu dem neuen Pfarrhaus wurden 1500 fl. aus dem Intercalarfonds beigetragen. Das Schulhaus ist ebenfalls neu; die Schule selbst wurde erst 1829 errichtet, vorher hatten die Kinder nach Rinkenweiler und zum Theil nach Schmalegg in die Schule zu gehen. Nach 22jähriger Vacatur ward die — viel reichlicher als zuvor dotirte — Pfarrstelle im J. 1834 wieder besetzt. Der Pfarrsprengel umfaßt außer sechs unten besonders bezeichneten Parzellen jetzt den ganzen übrigen Gemeindebezirk, nachdem 1829 der Pfarrort Wechsetsweiler mit dem Hof Görtbild damit vereinigt und 1810 von der Pfarrei Fronhofen die Parz. 7, 11, 16 u. 21 zugetheilt worden sind. Die Kirche wurde 1305 von Heinrich von Ittendorf dem Bürger Gremlich zu Pfullendorf geschenkt. Nachher wurde sie bischöfl. Constanzisches Lehen und 1382 wurde Hans von Rietheim damit belehnt. Der Sohn des letztern verkaufte sie an das Collegiat-Stift Markdorf um 488 Pfd., das sich die Kirche 1440 einverleiben ließ. In Zogenw. selbst schenkte Konrad v. Zusdorf 1198 dem Kl. Weingarten 1 Hof. Der Ort betreibt eine gute Landwirthschaft.

2) Absenreute, W. mit 20 Einw., vormals Ravensburg. G.H. Gr. v. Beroldingen; es soll der Sitz eines adeligen Geschlechts gewesen seyn.

3) Adelmühle, früher auch Adlersmühle, H. mit Mahl- und Säge-Mühle, auch Hanfreibe am Feuertobelbach. 7 Einw., vormals Ravensb. G. R. Spital R.

4) Beckenweiler, W. mit 35 Einw., Fil. von Rinkenw., vor 1811 von Haßenweiler, s. o.; vorm. landvogt. G.H. neben der k. Kammer (vorm. Weingart.) die Badische Kirchenpflege Ilmensee (von 1 Hof); die Kirchenpflege Haßenweiler (von 1 G.). Die Schenken von Schmalneck und Winterstetten eigneten mit den Rittern von Haßenweiler und von Haßenstein 1293 dem Kloster Weingarten einen Hof, welchen letzteres 1287 von Heinr. v. Neufra gekauft hatte. Von Ortolf v. Haßenweiler kaufte das Kloster 1304 Zehnttheile zu B. mit der Hub, gen. Zogenweiler. Es soll hier früher auch der Sitz eines adeligen Geschlechts gewesen seyn.

5) Bettenweiler, W. mit 88 Einw., Fil. von Rinkenw., vorm. landvogt. G.H. neben dem C.A. die Kirchenpflegen Zogenweiler und Rinkenweiler, das Spital Ravensburg und Rechts-Consulent Volz in Biberach, vorm. auch die Karmeliter in R., das Kloster Löwenthal ꝛc.

6) Blümetsweiler, W. mit 18 Einw. Fil. von Fleischwangen, vorm. Weing. und 1 Hof landvogt. G.H. ist theils die k. Hofkammer, theils v. Rehling. Bl. gehörte ehemals den Herren v. Dankertsweiler, 1311 verkaufte Mechtild, Wittwe Bertholds v. D., mit Zustimmung ihrer Söhne das Gut Funkengut gen. in Bl. (ad culturam 6 boum se extendens), und 1318 verkaufte Konrad v. D. seinen Hof daselbst.

7) Fenkenmühle, am Feuertobelbach, H. mit Mahl- und Säge-Mühle, auch Hanfreibe, 6 Einw., Fil. v. Fronhofen; G.H. von Rehlingisch.

8) Furth, W. mit 23 Einw., wie P. 3.

9) Görtbild, Hs. und Schildw. mit 7 Einw., vorm. landvogt., s. o.

10) Hartobel, H. mit 1 Einw., wie P. 2.

11) Klitzistobel, Hs. mit 7 Einw., wie P. 7. Es ist ohne Zweifel derselbe Hof, der früher unter dem Namen „Clainztobel“ vorkommt. v. Pflummern in seiner Metamorphosis setzt hieher das Stammhaus der von Tobel, mit der Bemerkung, daß es früher ein Kunkellehen von der Grafschaft Heiligenberg gewesen. Vergl. Tobel, Gem. Berg.

12) Liebenreute, W. mit 16 Einw., wie P. 2. Hg. Welf übergab 1090 sein Eigenthum in Liebenreuti dem Kl. Weingarten, einen Hof und Güter erhielt das Kloster von Guta, Rudolphs von Schmalneck Gattin.

13) Locher, H. mit 12 Einw., wie P. 1.

14) Luft, W. mit 24 Einw., vorm. landvogt. G.H. von Rehling und Stift.-Verwalt. (Heilig-Kreuz) Ravensburg.

15) Nehmetsweiler, W. mit 36 Einw., Fil. von Horgenzell, vorm. Ravensburgisch. G.H. theilweise Stiftungs-Verwalt. Ravensburg und Stift.-Pflege Berg, auch F. Salm. Rentamt Baindt.

16) Ober-Schoren, H. mit 10 Einw., Fil. von Fronhofen, vorm. landvogt. G.H. Stiftungs-Verwalt. (Heil. Kreuz) Ravensb.

17) Ober-Waldhausen, W. mit 15 Einw., wie P. 2.

18) Rinkenweiler, kathol. Pfarrw. mit 128 Einw., vorm. landvogt. G.H. neben de k. Kammer (vorm. Weingarten) die Stift.-Pflegen Ravensb. und Rinkenweiler. R. hat Kirche und Schule und 1 Schildwirthschaft. Die Pfarrkirche zum heil. Stephan ist alt, das Pfarrhaus wurde 1798 neu gebaut. Die Baulast von jener hat die Kirchenpflege, von diesen die k. Kammer. Das Patronat, vormals Weingartisch, ist jetzt königlich. In den Pfarrsprengel gehören in dem diesseitigen Gem. Bezirke außer R. die P. 4 u. 5, sodann noch 4 P. aus der Gemeinde Haßenweiler und 1 von Kappel. Der Ritter Heinrich der Stammler (vermuthlich aus dem Geschlechte der Rinkenburg oder Haßenweiler) schenkte 1284 seine Güter in R. dem Kl. Weingarten. Das Patronat und Pfarrwiddum von R. gehörten von den ältesten Zeiten her dem Kl. Petershausen bei Konstanz, wahrscheinlich von Gebino von Pfrungen herrührend, der um das Jahr 1070 dem Kloster Petershausen schenkte, was er in Ringinwilare besaß. Das Widdum, von welchem die eine Hälfte die Pfarrstelle, die andere Hälfte der Widdumbauer besaßen, mußten nach dem Vertrag von 1439 an Petershausen geben: die Pfarrstelle jährl. 1000 Gangfische und 6 Sch. und der Widdumbauer 650 Gangfische und 6 Sch. und 2 Vrtl. Veesen. Im J. 1621 verkaufte Petershausen seine Rechte an Weing. um 8000 fl. Ehemals soll R. auch der Sitz eines adeligen Geschlechts gewesen seyn.

19) Röthenbach, H. mit 8 Einw., Fil. von Horgenzell, vormals landvogt. G.H. Kirchenpflege Horgenz.

20) Schlotten, H. mit 3 Einw., vorm. landvogt. G.H. Stift.-Verw. (Seelhaus) Ravensburg.

21) Schwarzhäusle, H. mit 5 Einw., vorm. Ravensb.

22) Unter-Schoren, H. mit 2 Einw., wie P. 16.

23) Wechsetsweiler, kath. Pfarrw. mit 58 Einw., vorm. landvogt. G.H. neben der k. Kammer (vorm. Weingarten) Stift.-Verw. Ravensb. und Orts-Kirchenpflege. Der Ort liegt sehr hoch, auf der östlichen Seite der Schussen wohl am höchsten, und genießt eine herrliche Aussicht. In ältern Zeiten war Wechsetsw. mit dem Hof Görtbild, Fil. von Haßenweiler, bis 1690 von dem Kl. Weingarten ein Pfarrhaus erbaut und mit den Einkünften der aufgeho-

denen Kaplanei Haßenweiler und einigen von der Gemeinde dazu gestifteten Gütern eine eigene Pfarrei zu W. errichtet wurde, wozu Görtbild als Filial gehörte. Im J. 1829 wurde die Pfarrstelle mit der von Zogenweiler vereinigt.

W. ist ein sehr alter Ort, der unter dem Namen Werinpertivilare schon im J. 818 vorkommt, s. S. 68. Wernschweiler, Wertschweiler wird der Name in späterer Zeit gewöhnlich geschrieben gefunden. Im J. 1284 verkauft Heinrich v. Haßenstein das Eigenthum eines Hofes das. an Weing., so wie 1318 Burk. v. Dankertsw. seine Güter. 1389 verschreibt Ulr. von Hörningen, als Herr von Beyenburg, dem Kl. Baindt für seine Enkelin, des Georg Truchseß von Ringingen Tochter, welche Klosterfrau in B. war, die Vogtrechte und den Kirchensatz der Kapelle zu Wechsetsweiler und Winterbach, mit Vorbehalt der Auslosung gegen 200 Pfd. Dieses Auslosungsrecht verkauft derselbe mit der Burg Beyenburg 1404 an Weingart., welches auch wirklich (1471) diese Rechte an sich zog; nachdem schon 1394 Weissenau an dasselbe Wechsetweiler mit Leuten und Obrigkeit verkauft hatte. Die Allmanden wurden in dem 1770er Jahrgängen, consolidirt mit dem Privatvermögen der Bürger, unter diese vertheilt.

20. Gemeinde Zußdorf

mit Latten, 233 Einw. Der Gemeindebezirk liegt an der östlichen Grenze des Oberamts und an der Grenze des Großh. Baden, wovon der Hof Au zwischen den Markungen von Zusdorf und Haßenweiler eingeschlossen ist. Der Lage nach gehörte eben sowohl Zusdorf als Latten vormals zu der Grafschaft Heiligenberg, und der Fürst von Fürstenberg hat als Graf von Heiligenberg auch noch auf den heutigen Tag das Jagdrecht darin. Gleichwohl scheint auch die Landvogtei Ansprüche auf die hohe und forsteiliche Gerichtsbarkeit gemacht zu haben. Die Niedergerichtsbarkeit und das Steuerrecht hatte unbestritten die Gutsherrschaft. Die k. Hofkammer besitzt eigenthümliche Waldungen in dem Bezirke und hat in diesen die Jagd und die Forstgerichtsbarkeit auszuüben.

1) Zußdorf, ein kathol. Pfarrdorf, 4⁵/₈ St. nordwestl. von Ravensb. in dem Achthale, von einem Seiten-Bache der Ach bewässert, an der Grenze des Großherzogth. Baden. Grund- und

Patronatsherr ist der Freiherr v. Rehling. Den Großzehnten bezieht zu Z. und Latten der Grundherr, den kleinen die Pfarrstelle. Die Allmanden sind theils durch Consolidirung mit dem Privateigenthum längst vertheilt, theils verpachtet.

Z. ist ein ritterschaftliches Gut, über seinen Bestand und seine Verhältnisse s. Bettenreute. Der Fürst von Fürstenberg, welcher, wie oben schon bemerkt worden, das Jagdrecht hat, bezieht 19½ Sri. Dinkel als Forstzins. Der Ort hat Kirche und Schule, ein gutsherrliches Brauhaus, 1 Schildwirthschaft, 1 Mahl- und Oelmühle und guten Feldbau. Die Kirche zu den heil. Aposteln Simon und Judas ist mit einem merkwürdigen alten Satteltthurm versehen. Nicht weit von dem Pfarrhause steht auch eine alte Kapelle. Die Baulast der Kirche und der Kapelle, sowie der Pfarrgebäude hat die Kirchenpflege. Dieselbe hat ein nicht unbedeutendes Vermögen, ist übrigens vor einiger Zeit durch den Vermögens-Zerfall der Gutsherrschaft empfindlich berührt worden. Zu dem Pfarrsprengel gehören außer Z. und Latten auch der Hof Wolfsbühl in der Gemeinde Essenhausen und der Weiler Hochreute im Großherzogth. Baden. Früher gehörten noch 5 weitere badische Orte dahin, die 1824 davon getrennt worden sind. Eine Zeit lang waren Zusdorf und Latten mit der Gemeinde Essenhausen verbunden, wurden aber 1829 wieder davon getrennt. Der verst. Pfarrer Enderle von Zusdorf stiftete 1815 einen Armenfonds mit 3000 fl. und zu einem Schulfonds 300 fl.

In dem Orte befinden sich noch einige Ueberreste von der ehemaligen Burg Zusdorf. In dem Burgraume stand vermuthlich noch aus römischer Zeit frei ein mächtiger Thurm, gleich den Thürmen zu Haßenweiler, Fronhofen und Hatzenthurm. Die Burg wurde am 9 September 1646 von der Hohentwieler Besatzung auf einem Streifzuge mit dem Dorfe niedergebrannt. Der Thurm widerstand dem Brande, wurde aber auf Veranstalten des Rehlingischen Rentbeamten Speidel, der auch den Dankertsweiler Thurm zerstörte, 1823 gewaltsam niedergerissen, und dem Boden gleichgemacht. Von der Burg Zusdorf nannte sich ein adeliges Geschlecht. 1188 erscheint ein Wetzel von Zusdorf, einige Jahre später schenkt der Ritter Konrad v. Zusdorf dem Kloster Weissenau seinen Hof zu Zogenweiler. Seine Mutter war eine Tochter Heinrichs v. Schmalneck. Konrad diente im Heere des K. Philipp und blieb in einem Treffen zwischen 1198—1200. Hundert Jahre später, 1298, verzichtet nach einer Heilig-Kreuzthaler Urkunde Hainricus de Niuvrun auf das Castrum Zusdorf, den Hof und das Patronatrecht daselbst gegen den Grafen Ulrich v. Berg, genannt von Schelklingen und der

Graf belehnt die Brüder Ulrich und Mangold v. Hornstein damit.* Zwei Jahre später, 1300, verkauft Melchior von Hornstein Burg und Dorf Z. mit allen Rechten an Conrad Gremlich von Pfullendorf. Im J. 1443 verkaufte Hans Gremlich (Gremlingen) v. Pfullendorf das Gut an die Stadt Ravensburg um 9500 fl. Von der Stadt kam 1649 das Gut mit Bettenreute und Dankertsweiler durch Kauf an die Hyrus v. Homburg und endlich durch Heirath 1659 an die v. Rehling, s. Bettenreute. In der Nähe von Z. soll die Burg Gebelberg gewesen seyn.

2) Latten, ein W. mit 29 Einw. Es war immer eine Zugehörung von Zusdorf und theilte mit diesem alle Verhältnisse und Veränderungen, s. o. Es soll vormals hier eine Ritterburg gestanden haben.

Standesherrliche Orte.

Die einzigen sind die des Fürsten von Waldburg Wolfegg-Waldsee, welche zusammen die Gemeinde Waldburg bilden, dermalen aber noch unter unmittelbarer polizeilicher und gerichtlicher Verwaltung stehen.

Gemeinde Waldburg,

bestehend aus 48 Parzellen mit 1163 kathol. Einwohnern. Der Gemeindebezirk liegt auf der östlichen Höhe des Oberamts, er ist sehr hügelig und waldig, und enthält mehrere nicht unbedeutende Weiher und Seen. Das Klima ist rauh, die Fruchtbarkeit in der Regel mittelmäßig, häufig ist anch Mangel an Quellwasser. Die Hauptnahrung beruht auf Holz und Vieh. Der ganze Bezirk gehört jetzt zu den standesherrlichen Besitzungen des Fürsten v. W. Wolfegg-Waldsee, nachdem zufolge der oben erwähnten k. Declaration

---

* Hainricus de Niuvrun schrieb sich vermuthlich von Neufra bei Riedlingen und gehörte wohl selbst auch dem Geschlechte der v. Hornstein an. Vergl. O.A. Riedlingen, S. 216. Wie das entfernte Zusdorf Eigenthum der Gr. von Berg (bei Ehingen) werden konnte, hierüber gibt eine Weissenauer Urkunde von 1208 einige Auskunft, nach welcher K. Otto IV. dem Markgrafen zu Rumsberg (Burgau, die ältere Linie der Gr. v. Berg, welche Gr. Ulrich erbte) Lehen in der Gegend von Zusdorf, zu Thaldorf, Sabirlisweiler, vielleicht als Belohnung seines Beistandes gegen den K. Philipp schenkte.

durch Tausch auch diejenigen Parzellen demselben zugetheilt worden sind, wo der Fürst nicht Grundherr ist, und früher auch keine landesherrlichen Rechte hatte. S. S. 52 und OA. Waldsee S. 57, 112 und ff. Die Burg Waldburg mit einem Antheil des fürstlichen Hauses an dem Altdorfer Wald ist k. Lehen und war ehemals Reichslehen, s. S. 93. Mit dem Lehen war auch der Wildbann in der Gegend von Isny, der Blutbann in den Waldburg. Gerichten, sodann die Eich, Maß, Zuber und Reif in der Stadt Lindau verbunden. Die älteste vorhandene k. Lehens-Urkunde v. J. 1402 ist abgedruckt in Pappenheims Chronik II. S. 23. Vergl. auch OA. Waldsee S. 70. Die Hoheit in dem Gemeinde-Bezirk hatte vormals theils die Landvogtei, theils das Kloster Weingarten, meist aber das Truchsessische Haus, doch wie fast überall in der Art, daß die forsteiliche und die hohe Gerichtsbarkeit von der Landvogtei behauptet wurde, wo nicht der Blutbann verliehen war. In die Grundherrschaft theilten sich mit dem Kl. Waldsee und dem Fürsten einige Körperschaften. In kirchlicher Beziehung ist die Gemeinde in die Pfarreien Waldburg, Amtzell und Bodneck getheilt, in die erste gehören sämmtliche unten nicht besonders bezeichnete Parzellen. Schulen befinden sich zu Waldburg und Blaser. Die Zehnten haben zu beziehen: die k. Kammer, vormals Weingarten und Weissenau mit Ausnahme weniger Parzellen, wo sie das fürstl. Rentamt W. Wolfegg und die Pfarrstelle in Waldburg haben.

1) Waldburg, ein k. Pfarrd., mit der alten Burg Waldburg, mit 236 Einw., 2¼ St. südöstlich von Ravensb., in hoher bergiger und waldiger Lage, jedoch durch die Umgebungen geschützt; Sitz eines fürstlichen Försters. Der Ort hat Kirche und Schule mit einem neuen Schulhause, und eine gute Schildwirthschaft. Die Kirche zum heil. Magnus steht auf einer Anhöhe; sie ist sehr alt, wurde aber 1748 erweitert und erneuert. Die Baulast der Kirche liegt der Kirchenpflege und bei deren Unzulänglichkeit den Großzehntherren, die des Pfarrhauses der königl. Kammer und zum Theil der Kirchenpflege ob. Das jetzige Pfarrhaus wurde

1741 größtentheils auf Kosten des Klosters Weingarten neu gebaut. Eine Kapelle zur heil. Walpurgis befindet sich im Schloß und wird von dem Fürsten unterhalten. Es werden darin jährlich 12 Messen gelesen. Zu dem Pfarrsprengel gehören außer Waldburg noch 34 Parzellen. Früher gehörten nur die Parzellen Badstube, Hinterwiddum und Wiesholz dazu. Erst in den Jahren 1808, 1810, 1812, 1813 und 1816 wurde der jetzige Pfarrsprengel gebildet. Das Patronatrecht hat der Fürst. Zu der Pfarrstelle gehören mehrere Lehenhöfe. W. hat zum Theil guten Feldbau; der Verdienste des Gastwirths Kronenberger um die Landwirthschaft ist schon vorn S. 36 gedacht. Derselbe Gastwirth stellte 1820 mit bedeutenden Kosten einen laufenden Brunnen in dem Orte her, woran es bis dahin gefehlt hatte, der aber öfters das Bedürfniß des Eigenthümers kaum befriedigt. Es wurde daher zur großen Wohlthat des Orts auf oberamtliches Andringen im Jahr 1831 ein neuer laufender Brunnen eingerichtet.

Die Pfarrei ist nicht sehr alt, Waldburg war Fil. von Altdorf; erst im fünfzehnten Jahrhundert erhielt es eine Kaplanei und im sechszehnten eine Pfarrei; 1571 wurde von dem Waldburger Bürger Hans Sauter auf eigene Kosten das erste Pfarrhaus gebaut. Dagegen ist W. eine der wenigen alten Dorfgemeinden des Oberamts, und hat als solche auch noch ein kleines Gemeinde-Eigenthum. Die Verfassung war übrigens nicht verschieden von der anderer Bezirke, nur der Unterschied fand statt, das hier der Ammann „Gerichtsammann" hieß, und einige Männer als s. g. „Gerichtsmänner" aufgestellt waren, die aber bloß bei Schätzungen, Untergängen und als Scabinen gebraucht wurden. In ältern Zeiten soll jedoch Waldb. ein förmliches Gericht gehabt haben, „das freie Gericht unter der Linden" genannt. Als Zeichen des herrschaftlichen Blutbanns stand zu W. auch ein Galgen, der erst 1810 abgebrochen wurde. Ein am 11 Mai 1724 ausgebrochener Brand legte das halbe Dorf in Asche.

Waldburg ist das Stammgut des fürstlich Waldburgischen Hauses. Ueber dem Ort auf der Spitze eines der steilen Hügel, dergleichen es mehrere umher hat, erhebt sich in gewaltigen Massen die alte ehrwürdige Burg Waldburg, der Stammsitz des Waldburgischen Hauses, berühmt insbesondere auch durch die herrliche Aussicht, die man von derselben hat. Der Hügel ist bewaldet und in neuern Zeiten mit schönen Anlagen versehen worden; er ist an sich nicht sonderlich hoch, aber sein Fuß steht schon auf einer der höchsten Flächen von Ober-Schwaben und darum ragt auch die Burg weit hin aus den düstern Tannenwäldern hervor, von denen sie umgeben ist. Die Burg ist noch in baulichem, wenn auch nicht wohnlichem Stande erhalten. In dem alten Rittersaale hängen verschiedene alte Gemälde, wovon eines die Hinrichtung Conradins darstellt, deren trauriger Zeuge ein Waldburg war. Die andern sind Bildnisse Waldburgischer Ahnen und in neuester Zeit, durch geschmackvolle Anordnungen des jetzigen Fürsten, mit alterthümlichen Geräthschaften, das ritterliche Leben und Wesen des Mittelalters veranschaulichend, sinnvoll verbunden. Auch befindet sich in der Burg, 4 Treppen hoch, eine wohleingerichtete Kapelle, die oben erwähnte Walpurgis-Kapelle. Auf dem Dache der Burg ist eine Zinne zur Aussicht angebracht. Diese Aussicht gehört zu den weitesten, schönsten und erhabensten, die man finden kann. Sie ist zwar in der nächsten Umgebung ernst und düster, und in dem weitern Kreise gegen Norden, gegen die schwäbische Alp hin, welche man noch sieht, einförmig, wird aber desto lebendiger, desto großartiger und erhebender auf der südlichen Seite, wo man den glänzenden Spiegel des Bodensees und die ewig beschneiten Kolossen der Alpenländer bis in das Berner Oberland vor sich hat. Die Höhe von Waldburg beträgt am Fuße des Hügels im Dorfe bei dem Wirthshaus 2232, auf der Spitze des Hügels, am Fuße der Burg 2400, und auf der Zinne 2484 P. F.

Die Zeit der Erbauung der Burg ist unbekannt. An einer ihrer Mauern findet sich ein Stein mit der Jahrzahl 1168; aber wie viele Stürme mögen über die Burg ergan-

gen seyn, wie manche Veränderungen und Schicksale mag sie erfahren haben, noch ehe jener Stein eingemauert wurde. Wahrscheinlich ist die Burg auf den Grund eines römischen Wartthurms gebaut. Wie schon ihr Name und ihre Lage in dem großen Altdorfer Wald andeuten, war sie höchst wahrscheinlich ursprünglich ein Jagdschloß und Sitz des königl., früher herzogl. Welfischen Oberst-Jägermeisters über den Altdorfer Forst, ein Amt, womit in alten Zeiten das Waldburgische Haus bekleidet gewesen zu seyn scheint, s. S. 93. So weit die Geschichte reicht, war die Burg im Besitze des Waldburgischen Hauses, das sich davon schrieb, noch ehe es das Truchsessen-Amt bekleidete. Sie kann daher auch als dessen Stammburg betrachtet werden, obgleich das Haus in den ältesten Zeiten sich auch von Tann, einer Burg bei Wolfegg, schrieb, von der ohne Zweifel auch das ältere Wappen des Hauses herrührt. S. OA. Waldsee S. 122.* Lange Zeit war die Burg Waldburg der Sitz des Waldburgischen Hauses, nachdem aber das alte Stammgut mit neuen Besitzungen, den Herrschaften Wolfegg, Waldsee rc. vermehrt worden war, so hörte sie allmählig auf, Residenzburg zu seyn. Schon 1392 hatte der Truchseß Hans seinen Sitz zu Waldsee (s. OA. Waldsee S. 94), und nach der Theilnng in dem Waldburgischen Hause v. J. 1429 gehörte sie nicht einmal mehr Einem Herrn allein an, sondern war gemeinschaftliches Gut. Erst 1528 wurde ihr Besitz wieder theils durch Kauf, theils durch vorangegangene Erbschaft, bei der Wolfegg-Waldseeischen, später der Wolfeggischen Linie vereinigt, und sie ist auch jetzt in dem alleinigen Besitze des Fürsten v. Wolfegg-Waldsee.

Eine Geschichte des Waldburgischen Hauses von dem Domcapitular Dr. v. Vanotti ist neuerlich in den Würtembergischen Jahrbüchern, Jahrg. 1834. H. 1, S. 134 uud H. 2, S. 205 gegeben worden, und ein Nachtrag dazu wird

---

* Eine Zeit lang muß der Besitz des Hauses in der Burg unterbrochen gewesen seyn, da nach den Weingarter Annalen der Truchseß Eberhard 1280 mehrere Güter an das Kloster Weingarten verkaufte, um die Veste Waldburg kaufen zu können — vielleicht aber von einem Gliede des Hauses.

in einem der nächsten Hefte erscheinen. Gleichwohl wollen wir auch hier das Wesentliche nach einem von dem Verfasser der erstern gefertigten Auszuge mittheilen.

M. v. Pappenheim in seiner Chronik der Truchsessen, und nach ihm fast alle ältern Chronikschreiber machen einen Gebhard, der im 7ten oder 8ten Jahrhundert, nach Thomas Lyrer sogar in der ersten Hälfte des 2ten Jahrhunderts, gelebt haben soll, zum Stammvater des Waldburgischen Hauses. Allein dieser Angabe fehlt es an allem historischen Beweise. Erst mit Anfang des 12ten Jahrhunderts finden sich die ersten Waldburge urkundlich vor. Diese waren Kuno oder Konrad, Abt des Klosters Weingarten, von 1120—1141, und Odino oder Otto, Abt des Klosters Roth, von 1140—1182. Von dem Erstern sagt die Weing. Chronik, daß er aus dem alten und edlen Geschlechte der Waldburge, ein Sohn Werners gewesen sey. * Gleichzeitig mit diesen ist Heinrich, der im J. 1140 Ministerial des Herzogs Welf war, dann Swigger, der zwischen 1144 und 1152 Weingarten einen Hof zu Sulpach schenkte. Des Letztern Söhne waren wahrscheinlich Friedrich und Heinrich, die als Ministerialen der Welfen in den J. 1167 und 1173 vorkommen. Als die schwäbischen Besitzungen der Welfen an die Hohenstaufen kamen, traten die beiden Brüder in die Dienste der Hohenstaufen, und bekleideten das Amt der Truchsessen, von welchem Amte sie sich die Truchsessen v. Waldburg schrieben. ** Außer dem Stammschlosse Waldburg besaßen sie noch die Burg Altthann, welche

---

* Werner soll eine Gutta von Beyenburg zur Gemahlin gehabt haben, und gehörte noch dem 11ten Jahrhundert an.

** Mit dieser Würde wurden sie sehr wahrscheinlich zu derselben Zeit bekleidet, da die Wintersietten das Schenkenamt erhielten, s. O.A. Saulgau, S. 186. Friedrich von Waldburg erscheint zuerst 1190 als Truchseß; in zwei Urkunden des Königs Philipp v. J. 1197 erscheinen in der einen, worin Philipp die Kirche St. Christina dem Kloster Weissenau schenkt, und sich noch Herzog nennt, als Zeuge: Heinricus Dapifer de Waltpurc, Eberhardus pincerna de Tanne etc., in der zweiten, einem Freiheitsbrief für das Kloster Weingarten, der Bruder Fridericus Dapifer de Waltpurc. Der Eberhardus pincerna de Tanne heißt in einer Urkunde K. Friedrich Dat. Ulm. XII Cal. Jul. 1208: Eberhardus Dapifer de Tanne. Waren es 2 Personen? Vergl. O.A. Waldsee, S. 122.

aber wahrscheinlich durch Heirath der Guta, Heinrichs Tochter, mit Eberhard von Winterstetten, an die Familie der v. Winterstetten kam.

Unter den ersten Waldburgen zeichneten sich zu ihrer Zeit besonders aus: Heinrich, der mit Gefahr seines Lebens den K. Philipp (1208) gegen seinen Mörder Otto von Wittelsbach zu schützen suchte, und Eberhard, der Kostfreie genannt, dem K. Heinrich VI. die Reichs-Insignien zur Aufbewahrung in seinem Schlosse Waldburg anvertraute (1194), was K. Friedrich II. im J. 1221 gleichfalls that. Durch eine lange Reihe von Jahren 1198 — 1240 war Eberhard in der Abwesenheit der Kaiser ihr Stellvertreter, Statthalter oder Landvogt, oder wie das Weissenauer Traditions-Buch sagt: „qui gubernationem terrae pro parte regis tunc temporis tenebat,“ oder, wie eine Urkunde K. Friedrich II. von 1215 von ihm schreibt: regiae auctoritatis Judex war. Eberhard erwarb die Herrschaft Warthausen und die ehemal. Grafschaft Rohrdorf mit Mößkirch. Früher hatten die Waldburge einen Tannenbaum mit sieben goldenen Tannzapfen im Schilde geführt, bisweilen auch nur die Tannzapfen allein; von Eberhard an findet man die drei schwarzen schreitenden Löwen im goldenen Felde (das Wappen der schwäbischen Herzoge) als das Wappen der Waldburge, wenigstens abwechselnd mit dem ältern, wahrscheinlich anfänglich als das Amtssignet der Statthalter der schwäbischen Herzoge, später, nach dem Aussterben der Hohenstaufen, als bleibendes Familien-Wappen.

Eberhard vertheilte seine Güter unter seine 3 Söhne: Friedrich erhielt Rohrdorf, und wurde der Stammvater der Truchsessen von Rohrdorf, die nach Einigen mit Otto, Dompropsten zu Konstanz (1376), nach Andern mit Johann (1405) ausstarben. Ulrich, der zweite Sohn erhielt Warthausen, und ward der Stifter der Truchsessen von Warthausen, welche mit Werner, der im J. 1299 an Oestreich Saulgau und die Vogtei am Federsee verkaufte, ausstarben; und Heinrich, der dritte Sohn, erhielt die Waldburg mit den Gütern in dem

heutigen O.A. Ravensburg und Waldsee ꝛc, und pflanzte die Familie der Truchsessen von Waldburg fort. Dieser Heinrich begleitete den unglücklichen Conradin auf seinem letzten Zuge nach Italien, wohnte der Schlacht bei Scurcola und der Hinrichtung seines Herrn (29 October 1268) bei. Johann, Heinrichs Enkel, erhielt durch seine Heirath mit Klara, einer Gräfin von Neuffen, 1330 die Herrschaften Wolfegg und Wurzach, und durch Kauf 1306 von den Gr. v. Nellenburg und Vöhringen die Herrschaft Trauchburg mit der Stadt Isny und der Schirmvogtei über das Kloster daselbst, ferner von K. Ludwig dem Bayer 1337 als eine Reichspfandschaft die Herrschaft Zeil. Er starb zu Ende des J. 1338.

Die um diese Zeit entstandenen Irrungen und Fehden zwischen dem Adel und den Reichsstädten und eine nicht ganz wohl berechnete Haushaltung brachten Eberhard, Johanns Sohn, in häufige Geld-Verlegenheiten, die ihn nöthigten, einen großen Theil der ältesten Familiengüter zu verkaufen. Die Weingarter Annalen führen eine ganze Reihe von Veräußerungen desselben an das Kloster an, im J. 1357 verkaufte er sogar auf Einmal an dasselbe über 60 Höfe. Zwei Söhne Eberhards verließen ihre Heimath und gingen nach Wien in östreichische Dienste. Hier bestand einer derselben, Otto, einen für ihn rühmlichen Zweikampf, erwarb sich dadurch die Zuneigung der reichen und mächtigen Wittwe Katharina, Gräfin von Görz, einer geb. Gräfin von Cilly, und wendete seinem ältern Bruder Johann die Hand derselben und mit dieser bedeutende Schätze zu. Wie mittelst dieser Heirath Johann und sein Haus in den Besitz der Donaustädte, der Herrschaft Bussen ꝛc. gekommen, ist schon bei Saulgau, S. 11 u. 12, erzählt. Im J. 1415 übertrug und verpfändete ihm K. Sigismund auch die kaiserliche Landvogtei in Oberschwaben. Johann starb im J. 1423 und hinterließ von seiner vierten Gattin, einer geb. von Abensberg, 3 Söhne: Jakob, Eberhard und Georg, welche anfänglich gemeinschaftlich die bedeutenden Herrschaften ihres Vaters mit der Landvogtei verwalteten, im J. 1429 aber dieselben theilten.

Jacob erhielt die Herrschaft Trauchburg mit der Vogtei über das Kloster Isny, die Städte Riedlingen und Saulgau rc.; Eberhard die Herrschaft Wolfegg, mit Munderkingen, Schongau und Nusplingen, die Vesten Kallenberg und Bussen; Georg aber Waldsee, Burg und Stadt, Wurzach, Mengen und die Veste Zeil. Die Stammburg Waldburg blieb gemeinschaftlich, so daß der älteste vom Reiche sie zu Lehen empfangen sollte. Die Landvogtei sollte je zu drei Jahren abwechselnd von ihnen versehen werden. So theilte sich die Familie der Waldburge in drei Hauptlinien, die nach ihren Stiftern die Jakobinische, Eberhardinische und Georgische, oder nach ihren Hauptbesitzungen die Trauchburger, später Scheer-Friedberger, die (alte) Wolfegger, später die Gr. Sonnenbergische und endlich die Waldseer Linie genannt wurden. Von diesen drei Linien starb die erstere in Schwaben im J. 1772 aus, blüht jedoch in Preußen noch in einer Nebenlinie fort, welche dort von einem Sohne Jakobs gestiftet worden ist. Die zweite erlosch schon im J. 1511, und die dritte, die Georgische, blüht noch in den drei fürstlichen Häusern zu Waldsee-Wolfegg, zu Zeil-Trauchburg und zu Wurzach. Vergl. Saulgau und Waldsee.

Eberhard, der Stifter der zweiten Linie, erkaufte von Herzog Sigismund von Oestreich im J. 1452 die Grafschaft Friedberg-Scheer um 32,000 fl., deßgleichen im J. 1463 von den Grafen von Werdenberg die Reichsgrafschaft Sonnenberg, mit der er im J. 1464 von K. Friedrich III. belehnt und in den Grafenstand erhoben wurde. Er verlor zwar, in Folge einer Fehde mit Herzog Sigismund im J. 1473, gegen Entschädigung diese Grafschaft wieder, behielt aber mit seinen Söhnen den Titel der Grafen von Sonnenberg bei. Von seinen drei Söhnen wurde Otto Bischof zu Constanz, von 1480—1491 bekannt durch die wegen seiner Wahl entstandenen Streitigkeiten. Seine beiden Brüder Johann und Andreas waren bekannte Kriegsmänner, die sich in den niederländischen und venetianischen Kriegen auszeichneten, Johann besonders auch durch seinen Zweikampf (1486) mit Antonio von S. Severino.

Andreas wurde von Graf Felix von Werdenberg auf dem Felde bei Hundersingen, O. A. Riedlingen, den 8 Mai 1511 erschlagen; sein Bruder Johann war schon im J. 1510 gestorben. Beide hatten keine Söhne. Es starb daher mit ihnen diese Linie aus, und ihre Güter zu Friedberg-Scheer ꝛc. fielen an den Truchsessen Wilhelm, Jakobinischer, und Wolfegg, mit dem Drittel von Waldburg, an Truchseß Georg, Georgischer Linie. Im J. 1600 theilten die beiden Söhne Jacobs (†1589), des Truchsessen von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, so wie von Zeil und Wurzach, die Herrschaften. Heinrich erhielt Waldburg, Wolfegg und Waldsee, Froben Zeil und Wurzach. Letzterer erbaute das Schloß Zeil, wo er seine Residenz aufschlug. Beide Familien, so wie die damals noch blühende Linie der Truchsessen von Trauchburg- und Friedberg-Scheer, wurden im J. 1628 in den Reichsgrafenstand von K. Ferd. II. erhoben, nachdem ihr großer Ahnherr Georg schon im J. 1525 von K. Karl V. die Würde eines Reichs-Erbtruchsessen für sich und seine ganze Familie erhalten hatte. Da die Herrschaften, die sie dermal besitzen, größtentheils in den O. Aemt. Waldsee, Leutkirch und Wangen liegen, auch in beiden erstern sich ihre Residenz-Schlösser befinden, so gehört die weitere Geschichte dieser Linien auch den Oberamtsbeschreibungen von Waldsee und Leutkirch an. S. O. A. Waldsee, S. 115, 116 u. ff.

2) Appen, H. mit 7 Einw., vormals landvogteiisch und Weingartischer G. H.

3) Badstuben, H. mit 8 Einw. G. H. der Fürst von W. Wolfegg, vormals mit Landeshoheit.

4) Bannried, ehemals auch Barnried, W. aus 2 H. mit 13 Einw., vormals Weingartisch, eines der Welfischen Stiftungsgüter, die schon in der Urkunde von 1090 aufgeführt werden.

5) Bauernmühle, Mahl- und Säge-Mühle an dem Rohnebach, mit 11 Einw., wie P. 3. Gehörte zu der alten Parzelle Lankrein.

6) Beickers, H. mit 6 Einw., Filial von Amtzell, im Uebrigen wie P. 3.

7) Blauensee, W. mit 27 Einw., wie P. 3.

8) Blaser, H. mit 4 Einw., wie P. 2.

9) Dietenberg, W. aus 2 H. mit 39 Einw., wie P. 4.

10) Edensbach, W. mit einer Schildw. und Brauerei, mit 169 Einw. G. H. zum Theil die Gem. Waldburg, der F. v. W. Wolfegg, die St. Georgs-Kaplanei Altdorf und die Kirchenpflege Berg; vormals unter der Hoheit theils der Landvogtei, theils des F. v. W. Wolfegg, mit 1 H. auch das K. Weingarten. 1297 erwarb das Kloster Weingarten von Ulrich und Friedrich v. Ried, 1317 von Hainz dem Scherer, mit Bewilligung Swigger v. Thumb und Gr. Hug v. Montfort, 1343 von Clara v. Gaisbeuren, und 1353, mittelst Vertrags mit Swigger und Hug den Thumben, Besitzungen zu Edensbach. Der Weiler theilt sich in 2 Theile, die ehemals durch die Benennung Inner- und Außer-Edensbach unterschieden wurden.

11) Egg, W. mit 60 Einw., wie P. 2. Weingarten erwarb den Ort 1294 von Heinrich Vogt zu Summerau.

12) Ehrlen, H. mit 8 Einw., Fil. von Amtzell, im Uebrigen wie P. 2.

13) Ehrhaus, Hs. mit 10 Einw., wie P. 5.

14) Feld, W. mit 22 Einw., wie P. 2.

15) Forstenhausen, H. mit 8 Einw., wie P. 4.

16) Frankenberg, H. mit 10 Einw., wie P. 4. Welfisches Stiftungs-Gut.

17) Friker, Hs. mit 3 Einw., wie P. 2.

18) Füglesmühle, Mahl- und Säge-Mühle mit Hanfreibe, mit 4 Einw., Filial von Bodneck, vormals landvogteiisch und Weingartische G. H.

19) Füssinger, bei Füglesmühle, H. mit 6 Einw., wie Parzelle 12.

20) Füssinger, bei Edensbach, H. mit 6 Einw. wie P. 4. Das Kloster Weingarten erwirbt die Höfe Füssinger 1284 von Heinrich, genannt Wazzo, und 1307 von Eberhard zu Egartsried.

21) Greut, W. mit 135 Einw., vormals landvogt.

22) Hannober, Hs. mit 6 Einw., vorm. landvogt.

23) Hecker, H. mit 6 Einw. G. H. die Pfarrei Waldburg, vormals F. W. Wolfegg. Hoheit.

24) Hinterwiddum, H. mit 5 Einw., wie P. 23.

25) Hochrein, H. im Oberamt Wangen eingeschlossen, mit 8 Einw., wie P. 6.

26) Kesenweiler, W. mit 24 Einw., wie P. 4.

27) Knausenhaus, H. mit 9 Einw., wie P. 6. K., wie Hochrein, eine Exclave von Wangen.

28) Kohlhaus, H. mit 2 Einw., wie P. 4.

29) Krottenbühl, H. mit 8 Einw., vorm. landvogt.

30) Mader, H. mit 7 Einw., ebenso.

31) Maierthal, W. von 2 H. mit 22 Einw., ebenso.

32) Neuschel, H. mit 10 Einw., vormals Weingart. und 1613 von dem Kloster erkauft.

33) Neu-Waldburg, W. mit 9 Einw. Grundh. und andere Verhältnisse wie bei Waldburg. Der Ort ist neu. Ein ungefähr 600 Morgen großer Theil der Markung von Waldburg, „der Vorwald" genannt, liegt ¾ St. nördlich von dem Orte. Diese Entfernung gab die Veranlassung, daß seit 1829 allmählich sieben Häuser darauf gebaut wurden, welchen man den Namen „Neu-Waldburg" beilegte.

34) Niggel, H. mit 7 Einw., wie P. 3.

35) Ottoleben, H. mit 7 Einw., wie P. 18.

36) Reute, H. mit 3 Einw., ist erst 1831 entstanden.

37) Ried, W. mit 34 Einw., Filial von Waldburg. G. H. zum Theil der F. v. W. Wolfegg, zum Theil die Stiftungspflege Waldburg; die Hoheit hatten vormals W. Wolfegg und das Kloster Weingarten.

38) Rothenburg, Hs. mit 9 Einw., wie P. 3.

39) Sausenwind, Hs. mit 5 Einw., wie P. 3.

40) Schafmaier, W. von 2 H. mit 10 Einw., vormals landvogt. 1 Hof war Weingartisch.

41) Schleife, W. m. 1 Gerstenstampfe, m. 22 E., wie P. 18.

42) Sieberatsreute, W. mit 120 Einw. G. H. zum Theil W. Wolfegg, die Hoheit hatten die Landvogtei, das Kloster Weingarten und W. Wolfegg. S. kommt unter dem Namen Sincrisriot im Argengau schon 866 (Neug. Cod. Diplom. Nro. 458) vor. Das Kloster Weingarten begründete schon frühzeitig seinen Besitzstand daselbst: ums J. 1100 schenkte ihm ein gewisser Rainolt sein Gut zu Sigibrechtisrüti unter der Bestimmung, daß seine Erben jährlich zwei Sicli daraus zinsen. Weitere Güter erhielt das Kloster 1296 von Hermann v. Zange, 1348 von Eberhard und Joh. von Moosheim, 1350 von H. Marsch und 1351 von Hans Schmid, B. zu Rav., endlich 1352 und 1357 von Eberhard, dem Truchsessen zu Waldburg.

43) Spehnen, bei Edensbach, Hs. mit 6 Einw., vorm. landv.

44) Stocken, H. mit 8 Einw., Filial von Amtzell. G. H. die Pfarrei Waldburg, vormals unter W. Wolfeggischer Landeshoheit.

45) Tannersholz, H. mit 5 Einw., wie P. 12.

46) Theuringer, H. mit 5 Einw., wie P. 2.

47) Vorderwiddum, H. mit 3 Einw., wie P. 3.

48) Widmannsbronn, H. mit 10 Einw., wie P. 3.

Schlußwort.

Das gegenwärtige Heft enthält die Beschreibung eines Oberamts, das mit seinen 675 Parzellen und deren verschiedenartigen und verwickelten Verhältnissen in voriger Zeit mehr Mühe und Arbeit machte, als sechs altwürtemb. Oberämter machen können.

Um so dankbarer müssen wir den Beistand erkennen, den wir bei dessen Bearbeitung gefunden haben. Insbesondere sind wir dem Herrn Domcapitular Dr. v. Vanotti und dem Herrn Oberamtmann Hoyer verbunden, von welchen der erstere durch eine umfassende Arbeit die Grundlage des Werks gebildet, letzterer aber außer seiner amtlichen Mitwirkung dasselbe mit verschiedenen sehr schätzbaren Aufsätzen unterstützt, überdieß eine Menge von Zweifeln und Anständen, die uns am Ende der Arbeit noch übrig geblieben sind, mit Sachkenntniß gelöst hat.

Auch den Herren Ober-Förster v. Fromm in Altdorf, Rektor Beigel und Oberamtspfleger Luger in Ravensburg, so wie dem Herrn Pfarrer Schlegel in St. Christina, dem vormal. Lehrer in Weingarten, Schlipf und Andern verdanken wir schätzbare Beiträge. Sehr förderlich waren dem Werk auch die Beobachtungen des bei dem statist. topogr. Bureau angestellten Herrn Ober-Lieutenants Dürrich und des Geometers Schäfer. Stuttgart im Nov. 1836. d. H.

Zusätze.

Zu S. 89. Kaiser Friedrich der Rothbart, stiftete einen Kelch von 25 Mark Goldes.

Zu S. 139. Unter der alten Klosterskirche befand sich eine Gruft der Welfischen, so wie eine der Königseggischen Familie. In Folge des Abbruchs dieser Kirche wurden die Gebeine dieser Familien herausgenommen und in die Gruften der neuen Kirche versetzt, wo sie in zwei hölzernen Kisten aufbewahrt werden.

Orts-Register.

Seite



№ III
Aulendorf
Blaser
Obersulgen
Allisreute
Linden
Wiedenbach
Spinnenhirn
Burnau
Hinter Reute
Prestenberg
Ober Eisenbach
Krumbac
Flockenbach
Biggenmoos
Tannau
T
T
N
M
T
Landesgränze.
Oberamtsgränze.
Markungsgränze.
Landstrasse.
Vicinalstrasse.
Fahrwege.
Fusswege.
634. 248.
401. 199.
384. 525.
415. 429.
233. 195.
629. 524.
498. 478.
148. 157.
237. 334.
400. 421.
220. 219.
328. 306
469. 296
233. 186
545. 347
301. 336
40. 40
357. 212
267.
114. 103
360.

№ III.

(nach der Aufnahme

Gemeinden.	Pferde.		Rindvieh.		
	über 2 Jahren.	unter 2 Jahren.	Ochsen u. Stiere über 2 Jahren	Kühe.	Schmalvieh.
Ravensburg.	197.	29.	109.	634.	248.
Altdorf.	117.	9.	78.	401.	199.
Baindt.	131.	20.	250.	384.	523.
Berg.	130.	28.	294.	415.	429.
Blitzenreute.	93.	16.	119.	233.	195.
Bodnegg.	120.	10.	322.	629.	524.
Eschach-Obere.	164.	16.	285.	498.	478.
Esenhausen.	80.	16.	116.	148.	157.
Fronhofen.	147.	23.	211.	237.	334.
Grünkraut.	95.	21.	163.	400.	421.
Haßenweiler.	89.	13.	123.	220.	219.
Kappel.	103.	17.	172.	328.	306.
Schlier.	124.	12.	204.	469.	296.
Schmalegg.	96.	13.	145.	233.	186.
Vogt.	129.	33.	169.	345.	347.
Waldburg.	98.	24.	176.	301.	336.
Wilhelmsdorf.	6.	„	20.	70.	40.
Wolpertschwende.	82.	14.	96.	357.	212.
Zogenweiler.	120.	20.	194.	267.	239.
Zußdorf.	53.	4.	83.	114.	103.

Viehstand.

(auf den 1 Januar 1834.)

Schafe			Schweine.	Ziegen.	Bienen-stöcke.	Es kommen Menschen auf		Es kommen Morgen Landes auf	
Spanische	Bastard	Land-				1. Pferd.	1. Stück Rindvieh.	1. Pferd.	1. Stück Rindvieh.
25.	55.	53.	85.	37.	41.	20,9.	4,8.	27,8.	6,3.
76.	242.	158.	114.	40.	50.	19,0.	3,5.	30,4.	5,5.
·	198.	18.	187.	5.	72.	9,5.	1,0.	81,7.	9,1.
·	148.	63.	104.	12.	101.	5,0.	0,8.	48,9.	7,9.
·	„	60.	93.	9.	16.	5,3.	1,1.	51,7.	10,5.
·	„	·	0.	2.	59.	10,8.	1,0.	62,6.	5,5.
·	36.	21.	22.	3.	59.	6,1.	0,8.	46,2.	6,6.
„	„	„	85.	„	17.	3,1.	0,7.	45,5.	10,4.
·	200.	65.	170.	4.	56.	3,5.	0,8.	51,3.	11,3.
62.	„	„	55.	„	53.	7,8.	0,9.	49,0.	5,9.
·	83.	41.	125.	7.	28.	5,3.	1,0.	44,5.	8,0.
·	„	32.	198.	12.	81.	7,3.	1,1.	56,5.	8,4.
·	·	21.	115.	0.	28.	7,8.	1,1.	76,0.	10,6.
·	·	37.	60.	„	37.	6,6.	1,3.	55,0.	10,8.
·	·	·	42.	5.	67.	9,5.	1,4.	57,3.	8,7.
·	·	·	38.	12.	78.	9,5.	1,1.	59,8.	4,2.
·	·	110.	25.	„	2.	43,5.	2,0.	80,1.	3,7.
·	·	·	138.	8.	34.	10,0.	1,4.	88,3.	12,7.
·	·	34.	160.	11.	58.	4,1.	0,8.	39,8.	7,7.
·	„	„	77.	4.	10.	4,1.	0,7.	47,1.	8,9.

Grund-Ertrag			...füllen-Kammern		Gebäude-Kammern		Gewerbe-Kammern	
Volles Ertrag		davon ...						
fl.	xr.	fl.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.
25,283.	37	1,09	603.	45.	2.443.	27.	3,011.	48.
11.249.	40.	1,04	19.	35.	769.	6.	798.	46.
23,530.	18.	1,66	"	28.	396.	51.	171.	35.
28,691.	11.	2,03	22.	19.	259.	12.	96.	41.
14.088.	18.	1,36	1.	7.	152.	7.	45.	"
24,535.	17.	1,51	14.	19½	459.	41.	199.	3.
25,859.	32.	1,58	4.	10.	319.	32.	131.	2.
11,617.	31.	69		"	135.	31.	41.	56.
22,348.	12.	1,38	6.	47.	210.	46.	76.	11.
17,257.	17.	1,21	8.	16.	255.	5.	127.	34.
14,017.	19.	1,17	31.	19.	166.	13.	107.	5.
19,387.	31.	94	87.	21.	238.	53.	112.	25.
26,604.	34.	1,64	"	"	312.	25.	132.	34.
17,551.	33.	1,54	1.	38.	172.	18.	39.	7.
22,808.	11.	35	25.	3.	418.	7.	145.	51.
14,963.	46.	1,72	12.	32.	267.	36.	99.	4.
"	"	"	"	"	"	"	31.	5.
13,724.	22.	79	3.	19.	182.	38.	84.	30.
17,563.	39.	96	12.	59.	184.	44.	68.	39.
6,424.	4.	52	6.	8.	69.	33.	40.	4.
5,925.	"	4	22.	14.	49.	32.	"	"
366,432.	12.	23,25	83.	19½	7,462.	17.	5,560.	"

…ch das dem 2. Hofraume begriffen.)											Es kommen auf 1 Menschen Morgen.
…en.	Weiden u. Oeden.			Dorf, Flüße, Wege.			Summen.				
Bürg.	Kant.	Adel.	Bürg.	Kant.	Adel.	Bürg.	Kant.	Adel.	Bürg.		
901 1/8.	4/8.	.	41 1/8.	28 4/8.	.	190 7/8.	75 6/8.	"	1,566 3/8.	1, 3.
229 3/8.	19 6/8.	.	18 3/8.	20 6/8.	.	103 7/8.	1,537.	.	560.	1, 6.
"	41 1/8.	20 2/8.	24 6/8.	20 6/8.	2 5/8.	180 2/8.	5,006.	503 2/8.	210 7/8.	9, 0.
27 4/8.	"	"	2 2/8.	7 1/8.	1.	170 2/8.	468 1/8.	163 5/8.	225 2/8.	9, 7.
1 1/8.	1 3/8.	.	1 6/8.	116 5/8.	"	96 3/8.	1,402.	"	132 1/8.	10, 3.
"	"	2 1/8.	1.	1.	1/8.	124 2/8.	109 5/8.	53 5/8.	129 4/8.	5, 8.
"	21 1/8.	.	1/8.	49 5/8.	"	166 4/8.	2,557 2/8.	.	169 1/8.	7, 7.
1 6/8.	"	1 2/8.	10 2/8.	"	22 3/8.	56 3/8.	"	805 6/8.	105 3/8.	14, 3.
.	62 1/8.	1.	1 5/8.	21 2/8.	2 4/8.	94 6/8.	1,253 3/8.	463 6/8.	109 6/8.	15, 0.
133 4/8.	1 3/8.	"	1 2/8.	1 4/8.	2/8.	90 4/8.	375 6/8.	83 6/8.	232 4/8.	6, 3.
1 3/8.	"	1/8.	5/8.	4/8.	2/8.	95 4/8.	456 6/8.	26 1/8.	150 5/8.	8, 4.
25 3/8.	"	"	5 2/8.	4/8.	"	123 2/8.	624 1/8.	"	268 2/8.	8, 1.
49 1/8.	159 7/8.	132.	8.	184 4/8.	171 6/8.	150 7/8.	1,487 4/8.	1,261 4/8.	216 5/8.	9, 9.
69 1/8.	"	"	"	1 6/8.	"	92 3/8.	371 5/8.	"	219 4/8.	9, 1.
"	4 5/8.	10 2/8.	55 1/8.	22.	141 7/8.	117 4/8.	1,893 5/8.	338 1/8.	173 5/8.	6, 2.
65 7/8.	11.	3 7/8.	1 6/8.	6 5/8.	27 2/8.	110 2/8.	958 5/8.	624 2/8.	212 6/8.	6, 6.
"	"	443 5/8.	"	"	30 2/8.	"	"	473 7/8.	"	2, 0.
356 1/8.	18 7/8.	"	181 1/8.	198 1/8.	"	112 5/8.	3,533 1/8.	"	743 6/8.	9, 2.
"	"	"	5 1/8.	2/8.	"	94 2/8.	146 6/8.	49 2/8.	197 2/8.	9, 9.
6/8.	"	1 3/8.	6.	"	2 6/8.	31 7/8.	"	604 7/8.	66 2/8.	11, 5.
1861 1/8.	341 6/8.	615 7/8.	366 3/8.	621 3/8.	403.	2202 4/8.	22,277 6/8.	5,451 6/8.	3,690 1/8.	6, 2.

